

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is located at the top center of the page. It consists of a red square with the letters 'SPD' in white, bold, sans-serif font.

**ANTRÄGE ZUM
2. PARTEIKONVENT 2012**
*24. NOVEMBER 2012,
WILLY-BRANDT-HAUS
IN BERLIN*

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik (Ar)	Ar 1 bis Ar 35 / Ä 1-Ä 7	Seiten 4 - 162
Wissenschaftspolitik (Wi)	Wi 1 /Ä 8	Seiten 163 - 177
Sonstige (So)	So 1 bis So 9	Seiten 178 - 191

Anlage zum Antragsbuch (AP) Dokumentation	AP 1- AP 8	Seite I - XCIX
--	------------	----------------

Der Antragsschluss für den zweiten Parteikonvent 2012 in Berlin am 24. November 2012 war satzungsgemäß am 12. Oktober 2012.

Mitglieder der Antragskommission für den zweiten Parteikonvent am 24. November 2012 in Berlin

Vom Parteivorstand benannte Mitglieder:

Vorsitzender:	Olaf Scholz
Mitglieder:	Elke Ferner
	Hubertus Heil
	Barbara Hendricks
	Anette Kramme
	Andrea Nahles
	Christoph Matschie
	Thorsten Schäfer-Gümbel

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Schleswig-Holstein	Bettina Hagedorn
LV Mecklenburg-Vorpommern	Bodo Wiegand-Hoffmeister
LO Hamburg	Frank Richter
LO Bremen	Karl Bronke
BZ Nord-Niedersachsen	Lars Klingbeil
BZ Weser-Ems	Susanne Mittag
BZ Hannover	Erika Huxhold
BZ Braunschweig	Christoph Bratmann
LV Sachsen-Anhalt	Andreas Schmidt
LV Brandenburg	Christian Maaß
LV Berlin	Ulrike Sommer
LV Nordrhein-Westfalen	Heike Gebhard
BZ Hessen-Nord	Timon Gremmels
BZ Hessen-Süd	Dagmar Schmidt
LV Thüringen	Wilhelm Schreier
LV Sachsen	Susann Rüttrich
LV Saar	Jörg Ukrow
LV Rheinland-Pfalz	Clemens Hoch
LV Baden-Württemberg	Elfriede Behnke
LV Bayern	Marietta Eder

Nach § 19 des Organisationsstatuts besteht die Antragskommission aus je einem oder einer Delegierten der Bezirke und acht vom Parteivorstand zu benennenden Mitgliedern. Sie ist durch den Parteivorstand einzuladen.

Die Antragskommission hat am 29. Oktober beraten und legt ihre Stellungnahme gemäß §28 (4) des Organisationsstatuts fristgemäß den Delegierten und den antragstellenden Organisationsgliederungen vor. Es ist weiterhin mit Änderungen der Empfehlungen der Antragskommission zur Behandlung der Anträge zu rechnen.

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragstellenden verantwortlich.

Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik (Ar)

Ar 1

Parteivorstand

Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen!

Die SPD hat in ihrer Regierungszeit zwischen 1998 und 2009 dafür gesorgt, dass die gesetzliche Rentenversicherung die zentrale Säule der Altersvorsorge in Deutschland bleibt. Sie hat alle Angriffe von Union und FDP zur Abschaffung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und zum völligen Umstieg auf eine privat finanzierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge abgewehrt. Angesichts der enormen Verluste vieler derartiger kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme während der Finanzkrise zeigt sich, wie wichtig es für die soziale Sicherheit vieler Rentnerinnen und Rentner war, dass die SPD an der gesetzlichen Rentenversicherung festgehalten hat.

Zugleich hat die SPD die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest für den demografischen Wandel gemacht. In wenigen Jahren wird die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten drastisch abnehmen, während die Rentenzugänge steigen. Die Generation der „Babyboomer“ nähert sich dem Rentenalter, die Generation „Pillenknick“ muss die sozialen Sicherungssysteme finanzieren. Die von der SPD mitgetragenen Rentenreformen und der Ausbau privater Altersvorsorge als Ergänzung (und nicht als Ersatz, wie von CDU und FDP gefordert) hatten vor allem das Ziel, die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und die Belastung junger Generationen nicht zu groß werden zu lassen. Beide Ziele wurden erreicht. Deshalb stellt die SPD diese Rentenreformen und die daraus erwachsene Rentenformel nicht in Frage.

Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen!

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

45 Allerdings hat vor allem die Entwicklung am
Arbeitsmarkt Folgen für die Entwicklung
der Renten:

50 Das Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohns,
die Benachteiligung von Frauen bei der
Bezahlung und durch die fehlenden
Angebote zur Vereinbarkeit von
Kindererziehung und Beruf sowie die
Zunahme von unsicheren und schlecht
55 bezahlten Leih- und Zeitarbeitsplätzen haben
zu einem deutlichen Anstieg der
Erwerbsarmut geführt. Die Folge von
Erwerbsarmut aber ist Altersarmut.

60 Die Leistungsanforderungen und
Belastungen sind für viele
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den
letzten Jahren gestiegen. Vor allem schwere
körperliche Arbeit und Schichtarbeit
zwingen schon heute Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer dazu, vor dem
65 Lebensjahr auszuscheiden und
entsprechende Abschläge bei der Rente
hinzunehmen. Für sie bedeutet die
Heraufsetzung des Rentenalters auf 67
70 nichts anderes als eine weitere Kürzung ihrer
Rente trotz jahrzehntelanger harter Arbeit.

Den von dieser Entwicklung betroffenen
Menschen will die SPD helfen!

75 Dazu schlagen wir vor:

**I. Bessere Löhne: Erwerbsarmut
bekämpfen.**

80 Wer über Altersarmut redet, darf über
Erwerbsarmut nicht schweigen, denn ohne
die Bekämpfung der Erwerbsarmut kann der
Altersarmut nicht wirksam begegnet werden.
Das Rentensystem kann nicht dauerhaft die
85 während des Arbeitslebens entstandenen
sozialen Ungerechtigkeiten am Ende des
Arbeitslebens korrigieren.

90 Deshalb steht am Anfang eine deutlich
veränderte Arbeitsmarktpolitik mit einem
gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € und die

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

95 Stärkung der Tarifbindung (Allgemeinverbindlichkeit) mit höheren Löhnen und Gehältern in Deutschland. Dazu gehört auch die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowohl zwischen Leih- und Zeitarbeitnehmern und fest angestellten als auch zwischen Frauen und Männern. Außerdem die Regulierung

100 der ausufernden Werkverträge und die Rückführung der Leih- und Zeitarbeit auf ihren originären Sinn als flexibles Instrument bei Auftragsspitzen eines Unternehmens und nicht – wie seit Jahren –

105 zur Vernichtung regulärer Arbeitsplätze. Dafür müssen wir die sachgrundlose Befristung abschaffen und die Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten einführen.

110 Die Bekämpfung der Erwerbsarmut gelingt aber nicht allein durch die Lohnpolitik, sondern darüber hinaus muss es gelingen, die soziale und kulturelle Spaltung zu

115 überwinden, um allen Menschen die Chance auf ein Arbeit und Einkommen zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem:

- 120 • Wirtschaftliches Wachstum sowie Erhalt und Ausbau von Industrie und produzierendem Gewerbe.
- 125 • Die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der deutschen Unternehmen (nur noch 25 Prozent der Betriebe bildet aus!).
- 130 • Bessere Bildung u.a. durch frühe Förderung und den Ausbau von Ganztagschulen.
- 135 • Erhöhung der Frauenerwerbsquote und der Vollzeitbeschäftigung durch den flächendeckenden Ausbau von Kindertagesstätten.
- Bessere Einstiegs- und Aufstiegschancen in Ausbildung und Beruf für diejenigen, die aus den unterschiedlichsten Gründen bislang keine qualifizierte Berufsausbildung besitzen.

140 **II. Arbeit muss sich lohnen: Altersarmut**

verhindern.

145 Die Erwerbsarmut der Zukunft bekämpfen
hilft allerdings denen nicht, die in den
letzten Jahren und Jahrzehnten
unverschuldet lange Zeit arbeitslos waren
oder in schlecht bezahlter Arbeit beschäftigt
waren. Aber auch hier muss sich Arbeit im
Alter lohnen und langjährige
150 Beitragszahlung in die gesetzliche
Rentenversicherung muss zu einer Rente
deutlich oberhalb der Grundsicherung
führen, die alle Menschen im Alter erhalten
können – unabhängig davon, ob sie
155 Rentenbeiträge gezahlt haben oder nicht.

Deshalb führt die SPD nach einer
Regierungsübernahme 2013 parallel zu
einem gesetzlichen Mindestlohn eine
160 „Solidarrente“ ein. Sie sorgt dafür, dass für
langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40
Versicherungsjahre) die Rente nicht unter
850 € liegt. Ihre Finanzierung erfolgt aus
Steuermitteln.

165 Um bei den sogenannten „Solo-
Selbstständigen“ die Gefährdung durch
Altersarmut zu verringern, streben wir ein
spezielles Tarif- und Beitragsrecht innerhalb
170 der gesetzlichen Rentenversicherung für sie
an. Sofern sie nicht bereits über ein anderes
der etablierten obligatorischen
Alterssicherungssysteme abgesichert sind,
sollen sie in den Versichertenkreis der GRV
175 aufgenommen werden.

III. Brücken ins Rentenalter bauen.

180 In einer immer differenzierteren Arbeitswelt
ist es schwieriger geworden, für alle
Arbeitnehmer/innen-Gruppen gleiche
Formen des Eintritts ins Rentenalter zu
schaffen. Nicht jeder Rentenzugang passt für
alle, aber für alle muss es einen passenden
185 Rentenzugang geben.

Vor allem für diejenigen Berufsgruppen und
Beschäftigten, die bereits heute aufgrund der
Arbeitsbelastung oder aufgrund von

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

190 Invalidität nicht bis zum 65. Lebensjahr arbeiten können, wollen wir den Übergang ins Rentenalter ohne große Einkommensverluste ermöglichen.

195 Deshalb schlagen wir differenzierte Angebote für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente vor:

- 200 • durch den abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente;
- eine Verlängerung der Zurechnungszeit und eine bessere Bewertung der letzten Jahre;
- 205 • erleichterte Möglichkeiten für Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung;
- durch die Einführung der Teilrente ab dem 60. Lebensjahr;
- 210 • durch den abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren.

Die Finanzierung erfolgt durch die Beitragsentwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung, durch einen Verzicht auf die bislang vorgesehene kurzfristige Absenkung der Beitragssätze und eine stetige Steigerung bis auf das im geltenden Rentenrecht vorgesehene Niveau von 22 Prozent (analog dem Modell des DGB).

225 Die Arbeitswelt hat einen erheblichen Anteil an der Verursachung von Erwerbsminderung. Für die finanziellen Folgen für die gesetzliche Rentenversicherung bedarf es daher in Zukunft eines größeren Anteils der Arbeitgeber.

230 Deshalb wollen wir prüfen, ob für die Beiträge der Arbeitgeber in Anlehnung an die Beiträge der Berufsgenossenschaften (Gesetzliche Unfallversicherung) ein Bonus-Malus-System entwickelt werden kann, das Anreize für alters- und altengerechte Arbeitsplätze und die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer

Arbeitnehmer/innen schafft.

240

IV. Lebensstandard sichern – Betriebliche Altersversorgung ausbauen.

245 Die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung hat bereits zu früheren Zeiten nicht immer ausgereicht, den im Arbeitsleben erreichten Lebensstandard zu sichern. Insbesondere betriebliche Altersversorgungen auf der Basis von

250 Tarifverträgen haben in vielen Wirtschaftsbranchen zusätzliche Sicherheit im Alter ermöglicht. Um den jüngeren Berufsgenerationen keine zu großen Belastungen zuzumuten und die

255 Arbeitskosten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen nicht drastisch erhöhen zu müssen, wird die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft ergänzt werden müssen, um den Lebensstandard zu

260 sichern.

Die SPD will diesen Beitrag zur Altersversorgung auf neue Füße stellen:

- 265 • Wir werden über das gesamte Spektrum aller Riester-Produkte für eine deutliche Verbesserung der Kostentransparenz und der Effizienz sorgen. Den von der
- 270 Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurf werden wir sorgfältig prüfen. Wir wollen, dass für Riester-Produkte von den Anbietern auch Verträge ohne Abschlusskosten
- 275 angeboten werden. Bei der Leistungshöhe setzen wir auf Sicherheit statt auf Risiko: Notwendig sind die Verwendung verbindlicher Sterbetafeln und eine
- 280 Mindestverzinsung wie bei ungeforderten Lebensversicherungen. Die Nominalwertgarantie der eingezahlten Beiträge reicht nicht
- 285 aus.
- Die betriebliche und tarifvertraglich abgesicherte Altersversorgung ist

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

290 aus unserer Sicht die beste Form der privaten und zugleich kollektiven Altersversorgung. Wir wollen sie stärken und durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit auch in den Regionen und Branchen in Deutschland durchsetzen, in denen
 295 sie derzeit aufgrund der geringen Tarifbindung in zu geringem Umfang genutzt wird. Zugleich muss die betriebliche Altersversorgung in Anlageformen
 300 erfolgen, die gegen Totalverlust und zu geringen Renditen an den Finanzmärkten geschützt sind. Deshalb sind verbindliche gesetzliche Regelungen nötig, die die höchstmögliche Sicherheit der Vermögen der bAV gewährleisten und zugleich in diesem Rahmen eine hohe Ergiebigkeit sicherstellen.
 305

- Bereits heute muss jedem
 310 Arbeitnehmer bzw. jeder Arbeitnehmerin auf Nachfrage ein Angebot zur betrieblichen Entgeltumwandlung gemacht werden. Wir wollen, dass in Zukunft
 315 jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin für jede/n Beschäftigten eine Entgeltumwandlung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung anbieten muss, sofern der
 320 Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin nicht selbst darauf verzichtet (Arbeitgeber-Obligatorium mit einer „Opt-Out-Regel“ für
 325 den/die Arbeitnehmer/in). Für Arbeitgeber, die ein solches bAV Angebot nicht unterbreiten können, sollte eine wertgleiche Alternativoption über Zusatzbeiträge zur gesetzlichen
 330 Rentenversicherung oder in bestehende Versorgungssysteme eröffnet werden.

335 Wir werden nach der Übernahme der Bundesregierung im Herbst

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

340 2013 Gespräche mit den Sozialpartnern über eine angemessene Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten der betrieblichen Altersversorgung aufnehmen. Zugleich werden wir in Gesprächen mit den Sozialpartnern entscheiden, ob es bei der bisherigen
345 Förderung der betrieblichen Altersversorgung bleibt (Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung) oder ob sie auf
350 auf eine neue steuerliche Förderung umgestellt werden soll.

V. Rentenniveau und Beitragsentwicklung.

355 Die Entscheidungen zur nachhaltigen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung haben zur Folge, dass das Rentenniveau von derzeit ca. 50 Prozent (gemessen am Einkommen nach Abzug der Sozialabgaben und vor Steuern) auf bis zu
360 43 Prozent im Jahr 2030 sinken kann. Aktuell schätzt die Deutsche Rentenversicherung das Rentenniveau für das Jahr 2030 auf 44,76 Prozent.

365 Der SPD-Parteivorstand wird vor dem Parteikonvent am 24.11.2012 nach ausführlicher Debatte innerhalb der SPD und mit Expertinnen und Experten außerhalb der
370 SPD einen Vorschlag unterbreiten, welche Schlussfolgerungen die SPD für ihre Regierungspolitik ab 2013 daraus ziehen wird.

375 **VI. Bundeseinheitliches Rentenbemessungssystem in Ost und West**

380 Wir werden in der kommenden Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West durchsetzen. Dabei geht es darum eine Lösung zu erarbeiten, die die Interessen der Beitragszahler und Rentner in West und Ost
385 gleichermaßen wahrt. Die SPD mit ihren

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

390 Grundwerten Gerechtigkeit und Solidarität muss der Motor einer öffentlichen Gerechtigkeitsdebatte sein, in der sowohl materielle Verhältnisse als auch die emotionale Seite der Betroffenen berücksichtigt werden.

Änderungsantrag zum Antrag Ar1/ Antrag Ä 1
 05/11 Gatow-Kladow
 (Landesverband Berlin)

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

5 In dem rentenpolitischen Antrag des Parteivorstands an den Parteikonvent vom 24. September soll im vorletzten Absatz, 4. Zeile nach „...für das Jahr 2030 auf 44,76 Prozent“ heißen:
 10 "Für die Sozialdemokratie aber gilt: Wer sein Leben lang arbeitet und sich mit seinen Beiträgen an der solidarischen Umlagefinanzierung der Rente beteiligt, muss darüber auch einen Anspruch auf eine armutsfeste Rente erwerben. Deshalb halten wir am Rentenniveau von 51% fest."

Änderungsantrag zum Antrag Ar1/ Antrag Ä 2
 05/11 Gatow-Kladow
 (Landesverband Berlin)

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

5 In dem rentenpolitischen Antrag des Parteivorstands an den Parteikonvent vom 24. September soll am Ende des 4. Absatzes nach „...jahrzehntelanger harter Arbeit“ eingefügt werden:
 10 „Wir bleiben dabei: Der für das Jahr 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die
 15 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

sind.“

Änderungsantrag zum Antrag Ar1/ Antrag Ä 3

Stadtverband Haltern am See

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Der SPD-Parteikonvent fordert:

- 5 1. die gesetzliche Rentenversicherung für den demographischen Wandel zu stärken und Renten auf dem jetzigen Niveau von 51 % lebensstandardsichernd und armutsfest umlagefinanziert zu halten.
- 10 2. die paritätische Beteiligung aller Erwerbstätigen und Arbeitgeber in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- 15 3. die Rente mit 67 erst dann flexibel einzuführen, wenn mindestens 50% der ArbeitnehmerInnen der rentennahen Jahrgänge in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind.
- 20 4. die Einführung von Mindestlöhnen, die einen Rentenbezug oberhalb der Grundsicherung ermöglicht.
- 25 5. die Begrenzung der Leih- und Zeitarbeit und gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
6. dass nicht weiter unbegrenzt sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse durch Minijobs verdrängt werden können.
7. die Einstellung der steuerlichen Förderung des kapitalgedeckten Riester-Rentenmodells für Neufälle.

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Änderungsantrag zum Antrag Ar1/ Antrag Ä 4

Stadtverband Marl

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Der SPD-Parteikonvent fordert:

- 5 1. Die gesetzliche Rentenversicherung ist im Hinblick auf den demographischen Wandel zu stärken und zukünftige Renten auf dem jetzigen Niveau von 51%

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

lebensstandardsichernd, armutsfest und umlagefinanziert zu halten.

10 2. Die paritätische Beteiligung aller Erwerbstätigen und Arbeitgeber in der gesetzlichen Rentenversicherung ist wieder gesetzlich zu verankern.

15 3. Eine gesetzlich verbindliche Regelung ist zu schaffen, die bestimmt, dass eine endgültige Festlegung zur Rente mit 67 erst dann erfolgt, wenn mehr als die Hälfte der ArbeitnehmerInnen der rentennahen Jahrgänge in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind.

20 4. Durch eine entsprechende gesetzliche Regelung ist zu verhindern, dass nicht weiter unbegrenzt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch Minijobs ersetzt werden können.

25 5. Die Einführung von Mindestlöhnen, die einen Rentenbezug oberhalb der Grundsicherung ermöglichen.

30 6. Die Begrenzung der Leih- und Zeitarbeit. Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

35 7. Die steuerliche Förderung der kapitalgedeckten Riester-Verträge wird für neue Fälle abgeschafft. An diese Stelle tritt eine zu schaffende Regelung für die betriebliche Altersvorsorge am Beispiel der Betriebsrente im öffentlichen Dienst (VBL).

40 8. Die Sozialversicherungspflicht für hohe Kapitalerträge und Erträge aus Vermögen sowie die Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze sind zur Verbreiterung der Basis der Beitragszahler sind ist zu prüfen.

versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Änderungsantrag zum Antrag Ar1/ Antrag Ä 5

Stadtverband Bochum 3

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Der Punkt V. Rentenniveau und Beitragsentwicklung soll wie folgt geändert werden:

5 Es wird angestrebt, das Rentenniveau bei 50 % zu belassen. Dazu wird aller

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>10 Wahrscheinlichkeit nach ein Zuschuss aus Steuermitteln erforderlich werden. Das wäre auch nur gerecht, weil in der Vergangenheit Mittel der Rentenkassen zweckfremd verwandt wurden (hier seien nur die Kosten der Einheitsbewältigung angeführt).</p>	<p>versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.</p>
<p>15 Zur Frage der Finanzierung drängt sich eine Lösungsmöglichkeit auf: die privilegierte Besteuerung von Kapitaleinkünften gegenüber Arbeitseinkommen wird wieder aufgehoben. Durch die Abgeltungssteuer werden die Kapitalzuflüsse z. Zt. mit 25 % besteuert, wohingegen Arbeitslohn weiterhin mit (in der Spitze) 45 % belastet bleibt. Das Kapital wird also um 40 % geringer belastet als die Arbeit. Diese Privilegierung trifft ganz überwiegend die Begüterten im Lande.</p>	
<p>20 25 30 Bei der Einführung der Abgeltungssteuer wurde mit rd. 30 Milliarden Steuerausfall gerechnet. Davon sollten 25 Milliarden durch Änderung der Steuermoral und ähnlichen Verhaltensänderungen wieder hereingeholt werden. Das ist gründlich misslungen.</p>	
<p>35 Es kann also davon ausgegangen werden, dass nach der Rückkehr zur „Synthetischen Besteuerung“, also der systemgerechten Berechnung der zu zahlenden Steuer, in der alle Einkunftsarten steuerlich gleich behandelt werden, ausreichend Mittel zur (teil-)steuerfinanzierten Rente zur Verfügung stehen würden.</p>	
<p>45 Die Rückkehr zur „Synthetischen Besteuerung“ kann auch in mehreren Schritten erfolgen, in dem der Steuersatz jährlich erhöht wird, bis die Angleichung erfolgt ist. Dieser Zeitraum dürfte mit dem Zeitraum korrespondieren, in dem die Notwendigkeit zur Stabilisierung des Rentenniveaus offenbar wird.</p> <p>50</p>	

Änderungsantrag zum Antrag Ar1/ Antrag Ä 6

SV Halle

(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

In den Beschluss des Parteikonvents zum Rentenkonzept der SPD wird an geeigneter Stelle folgender Text eingefügt:

5

"Auch über zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung ist der Fokus der Rentenpolitik verstärkt auf die Situation heutiger und zukünftiger Renten-Empfänger im Westen gelegt. Aber insbesondere Erwerbsarbeit und Rentensituation haben sich in den beiden großen Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich entwickelt.

15

So überwiegen beispielsweise die Zeiten von Erwerbslosigkeit und Beschäftigung im Niedriglohnssektor im östlichen Teil Deutschlands noch viel stärker und auch die Renteneinkommen basieren vor allem auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die erhoffte Angleichung von Löhnen und Gehältern auf der einen und Renten auf der anderen Seite in Ost und West ist (noch) nicht eingetreten. Seit Mitte der neunziger Jahre stagnieren die Arbeitseinkommen in Ostdeutschland bei rund 80% der Arbeitseinkommen in Westdeutschland. Darüber hinaus ist es nicht gelungen, in Ostdeutschland die Quote der Tarifbindung Westdeutschlands auch nur annähernd zu erreichen. Das führt unter anderem dazu, dass betriebliche Sozialleistungen, zu denen auch Betriebsrentenzusagen gehören, in Ostdeutschland weiter deutlich hinter westdeutschem Niveau zurückbleiben.

40

Es wird ein Eckpfeiler eines sozialdemokratischen Rentenkonzepts sein, auf diese Umstände zu reagieren und Gerechtigkeit für ostdeutsche Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie Rentnerinnen und Rentner zu

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

45 schaffen.

50 So muss die Ungleichbehandlung bei den Anrechnungszeiten für Kindererziehung aufgehoben und eine Angleichung vorgenommen werden. Es darf keinen rentenrechtlichen Unterschied darstellen, ob ein Kind in Bayern oder in Sachsen, in Hessen oder in Sachsen-Anhalt erzogen wird.

55 Die Stärkung der Betriebsrente, wie sie im Rentenkonzept des PV vorgeschlagen wird, ist für Ostdeutschland aufgrund der beschriebenen Unternehmens-, Lohn- und

60 Tarifstruktur unbefriedigend. Der wichtige Schritt einer gleichen Höhe der Solidarrente in Ost und West kompensiert die besondere Situation in Ostdeutschland nur unvollständig. Auch die Zahl von Verträgen

65 der privaten Altersvorsorge ist in Ostdeutschland zu gering, um einen angemessenen Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner wirksam zu sichern.

70 Um der besonderen Situation Ostdeutschlands Rechnung zu tragen, müssen die aktuellen Rentenwerte in Ost und West bei gleichzeitiger Beibehaltung

75 der unterschiedlichen Entgeltpunktberechnung im Verlauf der kommenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages angeglichen werden. Dazu soll in der kommenden Legislaturperiode des

80 deutschen Bundestages ein Rentenüberleitungsabschlussgesetz verabschiedet werden, mit dem die derzeit bestehenden Ungerechtigkeiten aus der Rentenüberleitung beseitigt werden."

85

Änderungsantrag zum Antrag Ar1/ Antrag Ä 7
Landesverband Thüringen

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Für ein gesamtdeutsches & solidarisches

Änderungsantrag zum Antrag Ar1

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

Rentensystem

5 Wir begrüßen das Eckpunkte-Papier des Parteivorstands zur Bewältigung rentenpolitischer Herausforderungen als einen wichtigen Beitrag zur renten- und sozialpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland. Wir bekräftigen die im Eckpunkte-Papier vorgenommenen Analysen.

10

15 Zugleich setzen wir uns für eine Fortführung der Diskussion auf der Basis des Eckwerte-Papiers ein. Vor allem die folgenden Positionen sollten in die weitere Diskussion einfließen und bei der Fortentwicklung des Papiers Berücksichtigung finden:

20

25 1. Die Einführung einer Solidar-Rente wird als Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft begrüßt. Gerade im Hinblick auf typische ostdeutsche Erwerbsbiografien stellt sie ein Instrument des sozialen Ausgleichs und der Anerkennung von Lebensleistungen dar. Die Solidar-Rente ist ein Baustein zur Verringerung der Gefahr von Altersarmut und ermöglicht eine Angleichung der vor allem auch in Ostdeutschland existierenden Rentendefizite in Folge geringerer Löhne.

30 2. Die Rentenberechnungssysteme Ost und West sollten bis zum 1.1.2020 stufenweise angeglichen werden. Mehr als zwei Jahrzehnte nach der deutschen Einigung ist die Zeit reif für eine Überwindung der bestehenden rentenrechtlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen. Zeiten der Kindererziehung, Pflege, Wehr- und Zivildienst werden sofort gleichgestellt. Für die noch offenen Rentenüberleitungsfragen fordern wir eine sozialpolitische Lösung in Form eines Härtefallfonds.

35 3. Die Einführung einer abschlagsfreien Rente bei Erreichen von 45 Versicherungsjahren wird begrüßt. Jedoch sollte eine Ausgestaltung erfolgen, die den typischen Erwerbsbiografien von Frauen besser gerecht wird. Frauen erreichen aufgrund von Erziehungszeiten etc. nur selten einen Versicherungszeitraum von 45

40

45

50

einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

Jahren, so dass sie bei einer starren
 55 Regelung (45 Versicherungsjahre)
 benachteiligt würden.
 4. Die Aufwertung der betrieblichen
 Altersvorsorge im Eckpunkte-Papier bedarf
 einer kritischen Prüfung und die
 60 entsprechenden Ausgestaltungsvorschläge
 sollten überarbeitet werden. Die Erweiterung
 der steuerlichen Förderung von
 Betriebsrenten steht in einem
 Spannungsverhältnis zum
 65 sozialdemokratischen Grundsatz der
 Solidarfinanzierung. Darüber hinaus
 profitiert nur ein Teil der Erwerbstätigen von
 den Steuervorteilen; in Ostdeutschland wird
 die Zahl der Begünstigten erheblich geringer
 70 ausfallen als in den alten Bundesländern.

Ar 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Solidarität statt Altersarmut

Die gesetzliche Rentenversicherung muss
 5 gestärkt und ausgebaut werden. Der
 Bundesparteitag im Dezember 2011 hat eine
 Kommission beim Parteivorstand eingesetzt,
 die bis zum Frühjahr 2012 Vorschläge zu
 Sicherungsniveau und Finanzierung der
 Sozialversicherungssysteme vorlegen soll.

Ausgangslage

Langzeitarbeitslosigkeit, atypische
 10 Beschäftigung und die Ausweitung von
 Niedriglohnsektoren haben in den letzten
 zwei Jahrzehnten zunehmend unsere
 15 Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler
 Menschen ist brüchiger und poröser
 geworden. Auf Grundlage von
 Erwerbsbiographien mit Phasen der
 20 Unterbrechung und geringer Entlohnung
 droht künftig vielen Millionen von
 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
 Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen,
 das der Lebensleistung der Menschen nicht
 25 mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch
 die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst
 nach sehr langen Beitragszeiten auf ein
 Grundsicherungsniveau reduziert wird, das

Solidarität statt Altersarmut

Alle Anträge für den Bereich
 Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf
 einer zusätzlichen Sitzung der
 Antragskommission am 16. November mit
 einer inhaltlichen Stellungnahme versehen.
 Die Stellungnahmen werden unverzüglich
 versandt und auf www.spd.de eingestellt.
 Diese liegen als Tischvorlage am 24.
 November auf dem II. Parteikonvent 2012 in
 Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

30 Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen.

35 Die Rentenpolitik der letzten beiden Jahrzehnte stand vor allem unter dem Diktat niedriger Lohnnebenkosten. Rentenzahlungen wurden durch Verschärfung der Zugangsbestimmungen und durch Absenkung des Rentenniveaus kontinuierlich reduziert. Dadurch hat die Rente in der Bevölkerung stark an Reputation verloren und das Vertrauen der Menschen in die staatlichen Systeme der sozialen Sicherung Schaden genommen. Um in Zukunft eine massive Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut bei älteren Menschen zu verhindern, muss die Rentenpolitik neu ausgerichtet werden.

50 **Lebensstandard im Alter**
 Mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent für das Jahr 2030 und die Jahre bis dorthin, wie sie seit 2002 gesetzlich vorgeschrieben ist, wurde ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die Ausrichtung auf das alleinige Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 70 2030.

75 Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

80 einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die daraus resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die
85 Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen.

90 Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins
95 Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein
100 Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70
105 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine
110 drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. nachgelagerte Besteuerung der Renten durch
115 das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent.

120 Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig
125 entscheidet das Rentenzugangsjahr über die

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

130 Höhe des Anteils der Rente, der besteuert
wird. Seither verwendet der Gesetzgeber
daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um
sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern
das sog. „Sicherungsniveau vor Steuern“.
Dabei wird von der steuerlichen Belastung
sowohl der Arbeitsentgelte als auch der
Renten abgesehen. Gemessen an diesem
135 „Sicherungsniveau vor Steuern“ sinkt das
gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53
Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im
Jahr 2030.

140 Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern
durch die Einführung des sog. „Riester-
Faktors“ und des sog Nachhaltigkeitsfaktors
in die Rentenformel bewerkstelligt. Der
Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle
Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen
145 Bruttoeinkommens für private
Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die
Entwicklung der Nettoentgelte niedriger
ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet,
weil nicht der tatsächlich viel niedrigere
150 Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der
Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der
Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die
künftigen Veränderungen im Verhältnis von
Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln.
155 Der Anstieg der Renten wird bei einer
Erhöhung der Zahl der Rentner im
Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler
gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die
Renten effektiv von der Lohnentwicklung
160 abgekoppelt.

165 Die Konsequenzen für das System der
gesetzlichen Rentenversicherung sowie für
dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn
mit der drastischen Absenkung des
Rentenniveaus steigt die Anzahl der künftig
erforderlichen Beitragsjahre signifikant an,
um einen zahlbaren Rentenanspruch
wenigstens in Höhe der
170 vorleistungsunabhängigen sozialen
Grundsicherung erwerben zu können.
Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger
Beitragszahlung droht künftig
Sozialbedürftigkeit bzw. eine

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

175 Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

180 So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit 185 Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die 195 Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 200 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller 205 Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit).

210 Wir können nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen 215 zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut 220 bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

225 Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre.

230 Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine

235 lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix aus umlagefinanzierter staatlicher Rente als Hauptsäule der Alterssicherung, Betriebsrentenansprüchen und

240 übergangsweise auch durch die staatlich geförderte Zusatzvorsorge (Riester-Rente) gesichert werden muss. Die Rentenpolitik

245 muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss –

250 weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der

255 Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger

260 Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen. Dies gilt vor allem dann, wenn der

265 Beitragsanteil der Arbeitgeber de facto eingefroren wird, die Aufwendungen für eine private Altersvorsorge aber ausschließlich den Versicherten aufgebürdet werden.

270 **Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge**
Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

275 Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele
 280 Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Alle über 45-Jährigen müssen nach OECD-
 285 Berechnungen mit Einbußen ihrer Pensionsansprüche von 17-25 Prozent rechnen. Damit sind die eklatanten Risiken einer zu starken Säule der privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident
 290 geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
 295 setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden
 300 Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der jüngsten Finanzmarktentwicklungen auf tönernen
 305 Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: Bei Annahme eines
 315 jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riester-Produkte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges
 320 Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven)

325 Kapitalverzinsung impliziert dabei einen
ständig fallenden Anteil der Löhne am
Volkseinkommen und geht damit von einer
fatalen langfristigen Umverteilung
zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass
sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung
der fiktiven Kapitalverzinsung von der
realen Wertschöpfung spekulative Blasen
330 bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen
beeinträchtigen, wurde geflissentlich
ausgeblendet.

335 Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die
Teilprivatisierung auch keineswegs eine
Entlastung von den Kosten einer
lebensstandardsichernden Altersvorsorge.
Denn statt eines höheren Rentenbeitrages
müssen jetzt höhere Aufwendungen für die
340 private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die
private freiwillige Altersvorsorge wirkt
dabei höchst ungerecht, weil sich längst
nicht alle Versicherten lebenslang eine
zusätzliche Privatvorsorge leisten können.
345 Fakt ist, dass Riester-Produkte von den
Personen, die nach der heutigen
Gesetzeslage am dringendsten zusätzliche
Altersversorgung benötigen würden, am
wenigsten in Anspruch genommen werden –
350 sie können sich Riester schlicht und
ergreifend nicht leisten. Viele Beschäftigte
werden daher das reduzierte gesetzliche
Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten
Prämienzahlungen kompensieren können. Es
355 muss daher im Zuge der Teilprivatisierung
mit einer Zunahme der
Einkommensungleichheit im Alter gerechnet
werden. Zudem sind die geförderten
Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen
360 gravierenden Mängeln behaftet, wie eine
umfängliche Studie der Verbraucherzentrale
im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren
Kosteninformationen, fehlende
Markttransparenz u.a.). Die
365 Teilprivatisierung der Altersversorgung wird
daher weder hinsichtlich der Reichweite
noch hinsichtlich der Renditeentwicklung
die Lücken schließen können, die infolge der
Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus
370

entstanden sind.

Produktivität schlägt Demographie

375 Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann
 zudem auch nicht gegen die demographische
 Entwicklung wirken, weil jeder Aufwand
 einer Periode immer aus dem laufenden
 Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im
 380 Rahmen einer Kapitaldeckung führt die
 Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren
 Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt,
 die sich zur Finanzierung des Altenteils
 entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen
 müssen; während gleichzeitig aber – auch im
 385 Weltmaßstab - der Anteil der Jüngeren sinkt,
 die diese Eigentumstitel nachfragen können.
 Bei steigendem Angebot und sinkender
 Nachfrage sinkt somit die
 390 Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung
 nicht nur über das Horten von
 Konsumgütern und Bargeld erfolgen kann,
 ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass
 jede Generation für sich selber vorsorgt.
 Vielmehr ist jede Generation immer auf die
 395 Solidarität der nachfolgenden
 (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen.
 Zur Generationensolidarität kann es daher
 gesellschaftlich keine vernünftige
 400 Alternative geben. Die Beiträge der
 erwerbstätigen Generation bilden hierbei
 nicht nur die Basis für die eigene
 Alterssicherung, sondern stellen auch eine
 Gegenleistung für die Leistungen der älteren
 405 Generation dar, die sie für die jeweils
 jüngeren Altersgruppen erbracht haben
 (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer
 volkswirtschaftlicher Kapitalstock).

410 In umlagefinanzierten Systemen erfolgen die
 Anpassungen, orientiert auch der jeweiligen
 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung,
 über politische Entscheidungsprozesse. Der
 demographische Wandel ist ja auch kein
 neues Phänomen. Schon seit Gründung der
 415 deutschen Rentenversicherung im vorletzten
 Jahrhundert verändert sich die Relation von
 Jüngeren und Älteren (fortlaufend steigende
 Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten).
 Die daraus resultierenden Verschiebungen in

420 der Altersstruktur führen unbestritten dazu,
dass eine abnehmende Anzahl von
Menschen im erwerbsfähigen Alter einer
steigenden Anzahl von Menschen im
Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im
425 Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine
Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950
waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975
waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3
Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur
430 mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich
ständig verschlechternden Relation der
Älteren zu den Jüngeren sowie einer im
Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung
der Aktiven ist der Lebensstandard der
435 jeweils erwerbstätigen Generation im
Zeitverlauf ebenfalls angestiegen.

Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur
scheinbar paradoxen Entwicklung
440 (steigender Lebensstandard trotz steigender
„Alterslast“) liegt in der ansteigenden
Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-
arbeitsorganisatorischen Fortschritts und
besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger
445 pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen
höheren Output produzieren. Die steigende
Beitragslast im Zuge der Alterung ist also
eine relative Mehrbelastung der künftig
Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer
450 Anteil des Einkommens der Aktiven des
Jahres 2030 für die Altersversorgung
abgezweigt werden muss. Diese relative
Mehrbelastung führt jedoch wegen der
steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht
455 zu einem abnehmenden Lebensstandard der
künftigen Erwerbstätigengenerationen,
sondern - wie in der Vergangenheit auch -
zu einem Anstieg des künftigen
Lebensstandards. Nach den Berechnungen
460 der Rürup-Kommission wird die
Arbeitsproduktivität im langfristigen
Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich
ansteigen, sodass das preisbereinigte
Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von
465 1,98 Bio. Euro auf dann 3,63 Bio. Euro
ansteigen wird. Da sich zudem die
Bevölkerungszahl vermindert, wird das
verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

470 noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf
475 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige
Bevölkerung wird also künftig wegen der
steigenden Produktivität und trotz höherer
„Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft
erreichen als die heutige
475 Erwerbstätigengeneration trotz
vergleichsweise niedrigerer Beitragslast.

Das Risiko von Altersarmut gezielt bekämpfen

480 Der Befund, wonach sich das Risiko von
Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten
signifikant erhöht (Anwartschaften der
Geburtsjahre 1942 – 1961), wird sowohl von
der Studie „Altersvorsorge in Deutschland
485 2005“ (Deutsche Rentenversicherung Bund /
Bundesarbeitsministerium) als auch durch
eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts
für Wirtschaftsforschung vom März 2010
(„Erwerbsbiographien und Alterseinkommen
490 im demographischen Wandel – eine
Mikrosimulationsstudie für Deutschland“)
bestätigt. Das Risiko der Altersarmut liegt
primär in der Erwerbsphase begründet
(zunehmende Arbeitslosigkeit und niedrige
495 Lohnpositionen).

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und
Beschäftigungspolitik – angefangen von der
Begrenzung der Leiharbeit über die
500 Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes
bis hin zur Durchsetzung einer
produktivitätsorientierten Lohnpolitik –
wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung
konsequent bekämpfen, damit künftig
505 wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit
basierende Erwerbsbiographien entstehen
können. Für die zurückliegenden zwei
Jahrzehnte sind jedoch bereits
Rentenanwartschaften entstanden, die auf
510 unterbrochenen Versicherungsverläufen und
zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und
damit das Risiko der Altersarmut in sich
tragen.

515 **Akzeptanz für die gesetzliche
Rentenversicherung sinkt**
Wenn heute bereits in einigen Regionen

520 Deutschlands die Durchschnittsrente um
 oder gar unter dem Satz der Grundsicherung
 im Alter liegt und das Rentenniveau
 absehbar weiter sinkt, wird die Akzeptanz
 des solidarisch und umlagefinanzierten
 gesetzlichen Rentenversicherungssystems
 weiter absinken. Die Rufe nach Abschaffung
 525 der gesetzlichen Rentenversicherung und
 nach mehr sogenannter
 „Eigenverantwortung“ würden lauter.

530 Wir plädieren daher für einen grundlegenden
 Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir
 wollen das System der gesetzlichen
 Alterssicherung so reformieren, dass die
 Ziele der Lebensstandardsicherung und der
 535 strukturellen Armutsfestigkeit wieder
 innerhalb des gesetzlichen Rentensystems
 erreicht werden können. Nur die Rückkehr
 zu einer lebensstandardsichernden
 Altersrente kann der jahrzehntelangen
 540 Arbeits- und Beitragsleistung der
 Versicherten gerecht werden und kann neues
 Vertrauen in den Generationenvertrag
 begründen. Wir schlagen zur Umsetzung
 und Finanzierung einer
 lebensstandardsichernden Rente folgende
 545 Maßnahmen vor:

**Eckpunkte eines neuen
 Generationenvertrages**

550 **Anhebung des Rentenniveaus und
 Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors**

Die Definition des Rentenniveaus muss dem
 Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit
 555 durchschnittlichem Verdienst einen
 lebensstandardsichernden Rentenanspruch
 zu erwerben. Dieser entsprach nach altem
 Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70
 Prozent des durchschnittlichen
 560 Nettoeinkommens aller Versicherten.
 Nachdem durch den unumkehrbaren
 Übergang auf die nachgelagerte
 Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das
 Nettorentenniveau alter Prägung jedoch
 565 nicht mehr möglich ist, muss ein
 Rentenniveau definiert werden, das dieses

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

570 von der steuerlichen Seite abstrahiert.
575 Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten.

585 Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riester-Produkte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Ein Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage durch gesetzlichen Mindestlohn

605 Da sich die individuelle Einkommensposition im Erwerbsleben in der späteren Rente widerspiegelt, kommt einem gesetzlichen Mindestlohn eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Altersarmut zu. Denn ein gesetzlicher Mindestlohn zöge für alle Vollzeitbeschäftigten einen nicht unterschreitbaren Sockel für beitragsfinanzierte Rentenanwartschaften ein. Um einen Rentenanspruch mindestens

in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu erwerben, wären derzeit ca. 27,5 Entgeltpunkte erforderlich. Diesen entspräche gegenwärtig ein Mindestlohn von ca. 8,70 Euro in den alten Ländern bzw. 8,20 Euro in den neuen Ländern. Mit der damit bewirkten Sockelung der Rentenanwartschaften würde ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung des Armutsrisikos im Alter geleistet, weil bereits eine der Ursachen im vorgelagerten System der Erwerbsarbeit entschärft würde. Dies gilt umso mehr, als der gesetzliche Mindestlohn durch entsprechende Regelungen dynamisiert wird.

Ausweitung der „Rente nach Mindesteinkommen“

Bereits seit der Rentenreform 1972 existiert im geltenden Rentenrecht eine Norm (§262 SGB VI), die eine höhere Bewertung von Zeiten der Niedriglohtätigkeit vorsieht (sog. „Rente nach Mindesteinkommen“), falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sollen regional- und branchenbedingte Lohngefälle partiell ausgeglichen werden. Die Regelung greift für langjährig Versicherte, die mindestens 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweisen. Hierzu zählen sämtliche Beitrags-, Ausfall- und Ersatzzeiten sowie alle Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, damit insbesondere auch Frauen von der Regelung profitieren können. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung werden alle Beitragszeiten mit Niedriglöhnen um 50 Prozent aufgewertet, maximal bis zu einer Höhe von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes (ein Monatsverdienst von 1000 Euro wird also in der Rentenberechnung fiktiv so behandelt, als sei ein Entgelt von 1500 Euro erzielt worden). Allerdings ist die Regelung begrenzt auf Beitragszeiten, die bis 31.12.1991 zurückgelegt wurden. Damit werden die problematischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht mehr von der Regelung erfasst. Wir schlagen deshalb vor, die Regelung der Rente nach

665 Mindesteinkommen zunächst auf alle
 Beitragszeiten bis zum 31.12.2010
 auszuweiten. Nach tatsächlicher Einführung
 eines gesetzlichen Mindestlohnes, der auch
 670 zu einer entsprechenden Steigerung der
 Rentenanwartschaften führt, kann über einen
 endgültigen Zeitpunkt entschieden werden.

**Bessere Bewertung von Zeiten der
 Langzeitarbeitslosigkeit**

675 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe
 bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung
 für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen
 künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten
 680 in der Rentenberechnung Berücksichtigung
 finden. Sie werden damit in der
 Rentenberechnung mit dem Wert
 berücksichtigt, der dem durchschnittlichen
 Wert der Beitragszeiten des jeweiligen
 685 Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich
 die jeweilige Lebensleistung der
 Versicherten angemessen in der Bewertung
 dieser Zeiten wieder. Um eine
 Schlechterstellung von Beziehern des
 regulären Arbeitslosengeldes I zu
 690 verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5
 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt
 werden (entspricht einem halben
 Durchschnittsverdienst). Die jährliche
 Rentenanwartschaft erhöht sich damit von
 695 etwa 2,19 Euro (geltende Regelung) auf bis
 zu 13,60 Euro (halber
 Durchschnittsverdienst). Damit eine
 Subventionierung hoher Arbeitseinkommen
 unterbleibt, soll die Regelung nur für
 700 Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des
 Rentenbeginns nicht mehr als 35
 Entgeltpunkte aufweisen.

**Reform der Renten wegen
 Erwerbsminderung**

705 Die gesetzliche Rentenversicherung sichert
 seit jeher nicht nur das Altersrisiko ab,
 sondern dient ebenso zur Absicherung bei
 Erwerbsunfähigkeit. Bei voller
 710 Erwerbsminderung nimmt die
 Erwerbsminderungsrente daher eine
 Lohnersatzfunktion ein. Doch mit der
 Einführung von sog.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 715 „versicherungsmathematischen Abschlägen“
von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der
Erwerbsminderungsrente vor Vollendung
des 63. Lebensjahres wurde die
Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv
beeinträchtigt. Trotz verlängerter
720 Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche
Zahlbetrag einer vollen
Erwerbsminderungsrente spürbar unter dem
der Altersrenten. Die im Jahr 2000
eingeführten Abschläge bei einer
725 eintretenden Erwerbsminderung sind
systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen,
da die Erwerbsgeminderten über keine
individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich
730 ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und
der daran anknüpfenden Rente verfügen.
Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte
eine Erwerbsminderungsrente auf dem
heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten
können, wird oftmals – trotz eindeutiger
735 Diagnosen - auf Kosten der eigenen
Gesundheit weitergearbeitet. Um diese
problematischen Entwicklungen
einzudämmen, sind Renten wegen voller
Erwerbsminderung künftig in jedem Falle
740 wieder ohne Abschläge zu gewähren
(entspricht zur Finanzierung einem
zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4
Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen
Berechnungen der Deutschen
745 Rentenversicherung Bund).
- Zurechnungszeiten müssen bis zum 62.
Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose
ab 60 Jahre mit Leistungsminderung, aber
750 ohne Anspruch auf eine
Erwerbsminderungsrente, sollen einen
Anspruch auf eine
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko
755 ist auch in der zweiten und dritten Säule der
Alterssicherung zu einheitlichen
Konditionen für die Versicherten
abzusichern.
- 760 **Lebensarbeitszeit mit sozialem Augenmaß
und flexibel gestaltbar**
Angesichts des sich verschiebenden

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 765 Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, den Menschen eine längere Erwerbsphase zu ermöglichen. Kein Beschäftigter kann und soll daran gehindert werden, freiwillig auch über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten.
- 770 Das ist schon jetzt neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5% pro Monat möglich. Das deutsche Rentenrecht ist damit bereits jetzt flexibler als in der öffentlichen Debatte oft behauptet wird.
- 775
- 780 Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. So bestätigen die vorliegenden Daten der Bundesregierung die schmerzhaft
- 785 Alltagserfahrung der älteren Beschäftigten: nur etwa 10 Prozent der 64jährigen Arbeitnehmer befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.
- 790
- 795 Nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden, denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: Für eine Mehrheit der über 65-Jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen als bloßes Trugbild.
- 800 Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den
- 805 Unternehmen.
- 810 Mit der „Rente mit 67“ soll der Beitragssatzanstieg begrenzt werden. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sinnvoll. Der Beitragssatzeffekt der

- Altersgrenzanhebung auf das 67. Lebensjahr ist allerdings selbst in der langfristigen Perspektive höchst begrenzt.
- 815 Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung wird nur um etwa 0,3 bis 0,5 Punkte niedriger ausfallen als ohne Anhebung der Altersgrenzen. Die Auswirkungen auf die persönlich-individuelle Lebensplanung von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf das Versorgungsniveau jener Menschen, die nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können, sind dagegen nicht akzeptabel. Gerade gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer, die formal dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, verfügen wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit faktisch kaum noch über reale Beschäftigungsperspektiven. Sie wären mit beträchtlichen Kürzungen ihrer Rentenansprüche konfrontiert.
- 820
- 825
- 830
- 835 Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre war die größte sozialpolitische Fehlentscheidung, sie ist und bleibt politisch falsch und muss umgehend zurückgenommen werden.
- 840 Wir plädieren deshalb dafür, die Regelaltersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbezug wieder auf das 65. Lebensjahr festzusetzen und die Abschläge der vorgezogenen Altersrenten (Altersrenten von 60-65) wieder auf dieser Grundlage zu berechnen. Wir setzen vorrangig auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Wir wollen damit die Weichen stellen, damit das reale Renteneintrittsalter deutlich ansteigen kann. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf.
- 845
- 850
- 855
- 860 Vielmehr verschieben sich lediglich die

- 865 Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg.
- 870 Die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit ist fortzusetzen, auch, um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Teilrente ist weiterzuentwickeln, indem eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ mit dem vollendeten 60. Lebensjahr geschaffen wird.
- 880 Damit kann parallel zur Altersteilzeit eine Teilrente bezogen werden. Anfallende Abschläge übernimmt der Arbeitgeber, damit der Arbeitnehmer beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Vollrente gehen kann. Die Hinzuverdienstgrenzen sollen neu geregelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch nicht der Grundsatz der Lebensstandardsicherung umgangen wird.
- 890 Echte Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten praktiziert nicht einmal ein Fünftel aller Betriebe. Berufliche Weiterbildung hinkt dem europäischen Durchschnitt hinterher und bezieht sich insbesondere auf jüngere und ohnehin bereits gut qualifizierte Personen. Diese Ignoranz betrieblicher Personalpolitik gegenüber dem demografischen Wandel muss überwunden werden. Ein bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz und eine Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe sollen eingeführt werden.
- 905 Eine Verpflichtung zu höheren Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung soll eingeführt werden. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und Leistungseinschränkungen müssen erhalten

910 und neu geschaffen werden. Arbeitsschutz,
 Arbeitssicherheit und
 Eingliederungsmaßnahmen müssen besser
 durchgesetzt werden. Die zunehmende
 Verdichtung der Arbeit muss gestoppt
 915 werden. Ab einem Alter von 62 soll kein
 Einsatz in einer Dauerwechschicht mehr
 möglich sein. Betriebsräte sollen ein
 Initiativrecht für Maßnahmen der
 Gesundheitsförderung, altersgerechten
 920 Arbeitsbedingungen und Sonderurlaub
 bekommen.

**Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen
 Rentenversicherung**

925 In einer alternden Gesellschaft lassen sich
 die steigenden Kosten der Alterssicherung
 grundsätzlich nicht wegreformieren –
 unabhängig vom gewählten
 Finanzierungssystem. Politisch entschieden
 930 werden kann, wie die Traglast zwischen den
 verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen
 verteilt sein wird und wie dafür gesorgt
 wird, dass durch Gute Arbeit, Beschäftigung
 und qualitatives Wachstum die Grundlagen
 935 der Sozialsysteme gestärkt werden.

Mit der Revitalisierung einer
 lebensstandardsichernden gesetzlichen
 Altersrente wollen wir diese Entwicklungen
 940 gestalten. Der Paradigmenwechsel zur
 Teilprivatisierung im Rahmen der Riester-
 Rente bedeutete eine spürbare
 Mehrbelastung für die
 Arbeitnehmerhaushalte. Vier Prozent des
 945 Bruttoeinkommens müssen alleine vom
 Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die
 Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens
 zum Teil zu kompensieren (eine 4-
 prozentige Kapitalverzinsung bis 2030
 950 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine
 volle Kompensation der Niveauabsenkung
 wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des
 Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030
 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung
 955 kann somit mitnichten eine Senkung des
 finanziellen Gesamtaufwandes für eine
 lebensstandardsichernde Altersvorsorge

- erreicht werden.
- 960 Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit
- 965 Beitragsmitteln und mit dem aus Steueraufkommen finanzierten Bundeszuschuss gedeckt werden.
- 970 Für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf deutliche Verbesserungen
- 975 zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären Arbeitsformen zu legen. Alle
- 980 Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch
- 985 gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohndumping-Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge und Praktika ein. Darüber
- 990 hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit überdurchschnittlich gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.
- 995 Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden.
- 1000 Dabei gilt ein Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur
- 1005 Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und hohen Vermögen.
- 1010 Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaftern. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme
- 1015 Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 53, 257) hat die Rahmenbedingungen dafür aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass das Rentenversicherungsverhältnis im Unterschied zum Privatversicherungsverhältnis von Anfang an eben nicht auf dem reinen
- 1020 Versicherungsprinzip, sondern wesentlich auch auf dem Gedanken der Solidarität und des sozialen Ausgleichs beruht.
- Ziel Erwerbstätigenversicherung**
- 1030 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur
- 1035 Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der
- 1040 Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen.
- 1045 Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise.
- 1050 Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf
- 1055 der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter

- 1060 Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger
- 1065 Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und
- 1070 eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer
- 1075 Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen
- 1080 (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.
- 1085 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des
- 1090 jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise
- 1095 im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die
- 1100 Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im
- 1105 Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

1110 Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

1115 Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest. Die Erweiterung

1120 der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

Ar 3

*Ortsverein Fuhlsbüttel
(Landesorganisation Hamburg)*

**Rentenversicherung/
Nachhaltigkeitsrücklage**

5 Der Beitragssatz zur Rentenversicherung soll zum Jahresanfang 2013 nicht gesenkt werden.
Gefordert wird daher eine Änderung des § 158 SGB VI mit einer Erhöhung der Nachhaltigkeitsrücklage von derzeit max. 150% auf mindestens 300% der monatlichen Ausgaben.
10

Ar 4

*Unterbezirk Ennepe-Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Für eine lebensstandardsichernde und armutsfeste gesetzliche Rente!

**Rentenversicherung/
Nachhaltigkeitsrücklage**

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Für eine lebensstandardsichernde und armutsfeste gesetzliche Rente!

<p>5 Im Zentrum der aktuellen öffentlichen Diskussion steht zunehmend die Frage der künftigen Rentenentwicklung. So warnte der DGB jüngst vor einer künftig dramatisch zunehmenden Altersarmut. Wird nicht grundlegend umgesteuert, wird das gesetzliche Rentenniveau von aktuell 51 auf 43 Prozent im Jahre 2030 sinken. Dann droht auch Normalverdienern Altersarmut. Die SPD wird sich als Partei der sozialen Gerechtigkeit hierzu im Herbst zu positionieren. Die Bürger wird sie daran messen, ob sie ein Rentenkonzept vorlegt, das den Lebensstandard im Alter sichert und Armut im Alter verhindert!</p> <p>10</p> <p>15</p> <p>20 Die SPD stellt hierzu folgende Anforderungen:</p> <p>25 Auf dem Parteitag 2009 haben die Delegierten beschlossen: „Wir werden unsere Alterssicherungspolitik am Ziel der Lebensstandardsicherung orientieren und uns für eine solidarische gesetzliche Rentenversicherung stark machen. Dies schließt selbstverständlich die Prüfung der rentenpolitischen Maßnahmen seit 2001 ein.“Dazu ist die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung durch ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen notwendig.</p> <p>30</p> <p>35 Weiter fordern wir: -Das Rentenniveau muss auf dem derzeitigen Stand von mindestens 51% festgeschrieben werden. Wer langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, muss eine Alterssicherung deutlich über Grundsicherungsniveau erhalten.</p> <p>40 -Um gebrochene Erwerbsbiografien aufzufangen, müssen Zeiten der Ausbildung, für Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosigkeit rentenrechtlich höher bewertet werden bzw. wieder angerechnet werden!</p> <p>45 Dazu müssen Jahre des ALG-I-II-Bezugs, der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen aufgewertet werden. Gebrochene Erwerbsbiografien dürfen die</p>	<p>Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.</p>
--	---

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 50 Anwartschaften aus den übrigen Beitragsjahren nicht soweit abwerten, dass Menschen im Alter auf Grundsicherungsniveau zurückfallen.
-Altersarmut muss verhindert werden!
- 55 Die steuerfinanzierte Grundsicherung muss denjenigen Menschen, die trotz der Aufwertung der Beitragszeiten keine ausreichenden Rentenanwartschaften ansammeln konnten, ein würdiges Leben im
60 Alter sichern. Sie muss deshalb deutlich angehoben werden.
-Eine weitere Privatisierung der Rente ist zu verhindern!
- 65 Die Teilprivatisierung der Rente belastet einseitig die ArbeitnehmerInnen. Insbesondere Menschen mit geringen und mittleren Einkommen schließen eine private Vorsorge nicht ab. Die Steuermittel für die private Altersvorsorge sind in der
70 gesetzlichen Rente besser aufgehoben.
-Die Rente mit 67 ist auszusetzen!
- 75 Der Beschluss des SPD-Parteitags vom Dezember 2011 muss konsequent umgesetzt werden. Die Rente mit 67 muss ausgesetzt werden, denn die rentennahen Jahrgänge sind längst nicht zu 50% sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
-Der Übergang in die Rente muss flexibler gestaltet werden!
- 80 Der Übergang in die Rente muss flexibler gestalten werden. Dies soll durch die Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrente ab dem 60. Lebensjahr erreicht werden. Starre Regeln werden nicht der
85 persönlichen Leistungsfähigkeit der Menschen gerecht.
-Die Leistungen für Rehabilitation und Erwerbsminderungsrente müssen erhöht werden!
- 90 Krankheiten und Unfälle dürfen nicht automatisch in die Armut führen. Das Solidarsystem muss Menschen absichern, die unverschuldet aus der Erwerbsarbeit fallen.
- 95 **-Alle Erwerbstätigen müssen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen!**
Wir wollen eine Erwerbstätigenrente, weil dies gerechter ist und die

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

100 Finanzierunggrundlage der Rentenversicherung verbessert.

105 Die Partei muss direkt in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und das Konzept sich an dem Parteitagbeschluss von 2009 orientieren.

110 Die Partei muss daher in den nächsten Wochen die Möglichkeit haben, den Vorschlag für die Umsetzung dieses Parteitagbeschlusses zu diskutieren und dann zu entscheiden!

Wir brauchen einen Rentenbeschluss mit dem die Partei geschlossen im Bundestagswahlkampf auftreten kann!

115 Wir brauchen einen Rentenbeschluss, der das Ziel Lebensstandardsicherung überzeugend umsetzt!

Wir brauchen einen Rentenbeschluss, der die SPD stärkt, das ansatzweise wieder geschaffene Vertrauen für soziale

120 Gerechtigkeit weiter zurückzugewinnen!

Ar 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Gute Arbeit schützt vor Altersarmut

5 Altersarmut ist weiblich. Die Gründe hierfür liegen in der immer noch typisch weiblichen Erwerbsbiographie, deren Nachteile sich im Alter kumulieren und sich sehr nachteilig auf die Altersbezüge auswirken. .

10 • Frauen erhalten für gleich(wertige) Arbeit in der Regel weniger Lohn als Männer, EU-weit 16,4% weniger. Deutschland rangiert nach jüngsten OECD-Erhebungen mit 22% auf dem letzten Platz der europäischen Länder.

15 • Frauen unterbrechen oder reduzieren aufgrund unzureichender Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge ihre Erwerbstätigkeit weit häufiger, um Familienarbeit zu leisten, Kinder zu

20 erziehen und nahe Angehörige zu

Gute Arbeit schützt vor Altersarmut

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 25 pflegen
- Teilzeitarbeit wird trotz des Verbots im Teilzeit- und Befristungsgesetz schlechter bezahlt als Vollzeitarbeit.
 - Nur etwa jede zweite Frau arbeitet in Vollzeit - die Arbeitszeit bei Teilzeitarbeit beträgt im Durchschnitt 18 Stunden pro Woche
- 30
- 62% der über 7 Millionen sozial un abgesicherten MinijobberInnen sind Frauen.
 - Frauen arbeiten häufiger in kleinen Unternehmen, die selbst bei Tarifbindung schlechter bezahlen als größere Unternehmen der gleichen Branche.
- 35
- 40 Diese Erwerbsbiographien führen zu deutlich niedrigeren Renten im Alter, denn die gesetzliche Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens.
- 45 Diese Ungleichheit insbesondere aufgrund des geringeren Einkommens und der weit verbreiteten Teilzeitarbeit wird noch durch das 3-Säulen-System und die beschlossene Niveau-Absenkung verschärft.
- 50 Frauen erwerben weniger und wenn geringere Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Frauen sind seltener in Großunternehmen, wo Betriebsräte gute Betriebsrentensysteme ausgehandelt haben,
- 55 beschäftigt, sondern vermehrt in Klein- und Mittelunternehmen. Hier fehlt es besonders an arbeitgeberfinanzierten Systemen. Wer keinen Arbeitgeber hat, der die Beiträge für die spätere Betriebsrente finanziert, muss eigenes Geld aufbringen. Dies fehlt Frauen,
- 60 die von ihrem Lohn oftmals schon nicht leben können. Für den Aufbau einer tragfähigen zusätzlichen Altersversorgung fehlen ihnen zumeist die Mittel. Zwar nutzen mehr Frauen als Männer die Riester-
- 65 Förderung, jedoch mit geringeren Zahlbeträgen, die zu geringeren Renten führen. Zudem gab es bis 2005 noch keine Unisex-Tarife, so dass Frauen, die seit
- 70 Beginn der Riester-Förderung (2002) private

Altersvorsorge betrieben haben, für denselben finanziellen Aufwand weniger monatliche Riester-Rente erhalten werden.

- 75 Das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung (vor Steuern; gemessen an der sog. Standardrente nach 45 Versicherungsjahren) wurde in den vergangenen Jahren bereits abgesenkt und
- 80 wird bis zum Jahr 2030 nach derzeitiger Gesetzeslage des Bundes wahrscheinlich auf 43 % sinken. Frauen können meistens diese Absenkung noch weniger als Männer durch private oder betriebliche Altersvorsorge aus
- 85 den zuvor genannten Gründen kompensieren.

- 90 Die steigende Erwerbsorientierung der Frauen in Westdeutschland führt zwar zu steigenden Rentenanwartschaften. Diese reichen aber für eine eigenständige und auskömmliche Rente in den meisten Fällen nicht aus. In Ostdeutschland hingegen werden wegen der gebrochenen
- 95 Erwerbsbiographien die Frauenrenten in der Zukunft sinken. Hinzu kommt, dass in Zukunft wegen der hohen Scheidungsraten mehr Frauen als bisher im Alter nur auf ihre eigene Rente zurück greifen können.
- 100 Deshalb wird sich die Altersarmut in den nächsten Jahren verschärfen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung ignoriert dieses Problem. Sie lässt gerade Frauen im Regen stehen. Alle Versuche, Frauenaltersarmut
- 105 aufzugreifen – wie dies im Rentendialog angeblich beabsichtigt war – entpuppen sich als wahltaktische Manöver und gehen die Probleme nicht ernsthaft an.

- 110 Unsere Forderung ist deshalb klar: Wir wollen eine eigenständige Alterssicherung von Frauen, die lebensstandardsichernd ist und vor Altersarmut schützt. Dauerhafte, sozial abgesicherte, angemessen entlohnte
- 115 und Existenz sichernde Arbeit ist die Voraussetzung für ein sozial abgesichertes Leben im Alter.

Wenn wir an der Grundsystematik unserer

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

120 Alterssicherung, die möglichst lückenlose
 125 Vollzeit-Erwerbsverläufe für eine
 auskömmliche Altersversorgung voraussetzt,
 festhalten wollen, müssen für die Zukunft
 die Rahmenbedingungen dafür geschaffen
 130 werden, dass Frauen diese Voraussetzungen
 auch erfüllen können. Dies beinhaltet auch,
 dass Zeiten der familiären Sorge, der
 Weiterqualifizierung und einer dafür ggfs.
 notwendigen moderaten
 135 Arbeitszeitverkürzung nicht nur mit
 Lohnersatzleistungen sondern auch
 rentenrechtlich abgesichert werden. Für die
 zurück liegenden Erwerbszeiten muss ein
 steuerfinanzierter Nachteilsausgleich
 stattfinden.

Auf dem SPD-Parteitag im Dezember 2011
 wurden bereits wichtige Maßnahmen
 beschlossen, die Frauen und Männer diesem
 140 Ziel näher bringen, wie z.B.:

- die Schaffung einer veränderten
 145 Arbeitskultur durch
 familiengerechte Vollzeit und
 Verbesserung von befristeten
 Teilzeitmodellen für beide
 Geschlechter;
- Einführung eines gesetzlichen
 Mindestlohns;
- das Aussetzen der „Rente ab 67“ bis
 150 die 60-bis 64-jährigen zu 50%
 sozialversicherungspflichtig
 beschäftigt sind;
- die Verlängerung der Rente nach
 155 Mindestentgeltpunkten für
 langjährig Versicherte mit
 niedrigem Einkommen;
- die individuelle Höherbewertung
 von Zeiten der
 160 Langzeitarbeitslosigkeit;
- die Verlängerung der
 Zurechnungszeiten und der Verzicht
 auf Abschläge bei der
 Erwerbsminderungsrente
- Verbesserungen bei Rehabilitation
 165 und Wiedereingliederung.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

170 Diesen Forderungen schließen wir uns an.

Wir gehen von einem modernen Frauen- und Familienbild aus, das auf ökonomische und soziale Eigenständigkeit von Frauen und auf partnerschaftliche Teilung von Beruf und familiärer Sorge ausgerichtet ist.

175 Dies erfordert eine Veränderung der Rahmenbedingungen in fast allen Bereichen:

- 180 • Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes
- gesetzliche Durchsetzung der Entgeltgleichheit
- 185 • Einführung einer Mindestquote von 40% für beide Geschlechter für Aufsichtsräte und Vorstände
- bessere Aufstiegschancen für Frauen durch ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft
- 190 • Umstieg vom Ehegattensplitting auf Individualbesteuerung
- geschlechtergerechte Ausgestaltung des Elterngeldes
- 195 • Einführung eines als Lohnersatzleistung und geschlechtergerecht ausgestalteten 1000-Stunden-Budgets zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- 200 • Rechtsanspruch auf befristete vollzeitnahe Teilzeit bei Kindererziehung, Pflege und/oder Qualifizierung
- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder ab dem 1. Geburtstag
- 205 • Beseitigung der prekären Beschäftigung

210 Unser Leitbild, das auf ökonomische und soziale Eigenständigkeit von Frauen und auf partnerschaftliche Teilung von Beruf und familiärer Sorge ausgerichtet ist, erfordert auch Veränderungen im Rentenrecht. Für uns bleibt die gesetzliche Rente das tragende

215 Fundament einer Lebensstandard sichernden Altersversorgung.

Wir sind uns bewusst, dass gerade im Rentenrecht Veränderungen immer auch die betroffenen und nicht mehr revidierbaren Lebensentscheidungen von Menschen im Blick haben müssen. Deshalb müssen die Menschen auch Zeit haben sich auf die Veränderungen einstellen zu können. Dies gilt insbesondere für Veränderungen bei der Hinterbliebenenversorgung.

Wir wollen in einem ersten Schritt:

- das heutige Rentenniveau von knapp 52% festschreiben. Dies bringt ein Steigen des Rentenversicherungsbeitrages auf 24 Prozent bis 2030 mit sich.
- die Pflegezeiten besser bewerten (Finanzierung über Pflegeversicherung und Steuern)
- ein obligatorisches Rentensplitting für während der Ehe erworbene Anwartschaften einführen.
- alle Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen, die nicht bereits in einem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren System versichert sind.

Wir wollen die Rentenversicherung Schritt für Schritt in eine Erwerbstätigenversicherung erweitern, in der alle Erwerbstätigen, auch Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete mit einbezogen werden. Wenn die strukturellen Benachteiligungen der Frauen am Arbeitsmarkt vollständig abgebaut sind, muss die Ausgestaltung der Hinterbliebenenrente überprüft werden.

Wir wollen die Unterschiede in Ost und West überwinden. Wer heute ein Kind in den alten Bundesländern erzieht, erwirbt eine höhere Rentenanwartschaft als wenn er oder sie es in den neuen Bundesländern erzöge. Wer ein Jahr einen Menschen in der Pflegestufe 1 pflegt, erwirbt eine Anwartschaft von 6,30 € in Ost und 7 € in

270 West. Deshalb wollen wir für Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten die Rentenanwartschaften Ost auf das Westniveau anheben.

275 Die gesetzliche Rentenversicherung muss auch in Zukunft die tragende Säule der Alterssicherung bleiben. Eine weitere Ausdehnung der kapitalgedeckten Säulen zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung lehnen wir ab.

280 Die 2004 zusammen mit Einführung der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors beschlossene Absenkung des Rentenniveaus (vor Steuern; gemessen an der sog. Standardrente nach 45 Versicherungsjahren) von heute knapp 52 % auf 46 % im Jahr 285 2020 und von 43 % im Jahr 2030 wird vor allem noch mehr Frauen mit ihren ohnehin schon niedrigeren Ansprüchen in die Grundsicherung führen. Da Frauen in 290 deutlich geringerem Umfang in der Lage waren selbst zusätzliche Altersvorsorge über die zweite und dritte Säule aufzubauen, wiegt die Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rente umso schwerer.

295 Deshalb wollen wir eine Korrektur der Rentenanpassungsformel, um das Rentenniveau anzuheben und Verbesserungen gerade für Frauen zu 300 erreichen.

Darüber hinaus dürfen der Rentenversicherung nicht noch mehr Beitragsmittel entzogen werden, Die 305 Beitragssatzsenkung zum 1.1.2012 war der falsche Schritt – und die schwarz-gelbe Bundesregierung beabsichtigt weitere Beitragssatzsenkungen zum 1.1.2013. Wir brauchen keine Absenkungen des Beitragssatzes; dies entlastet nur die 310 Arbeitgeber und führt langfristig zu noch mehr Altersarmut. Im Gegenteil – die Rentenversicherung braucht für die von uns geforderten Leistungsverbesserungen mehr Geld. Ein Teil kann bereits erreicht werden, 315 indem der Rentenbeitrag nicht gesenkt wird.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

320 Deshalb ist ein einem ersten Schritt die Obergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage, die dann zur Senkung des Beitragssatzes führt, wenn das 1,5-fache einer Monatsausgabe erreicht wird, zu streichen. Diese Grenze verhindert, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung Leistungsverbesserungen ermöglicht. Sie ist deshalb abzuschaffen.

Ar 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Gegen Rente ab 67

5 Die Einführung der Rente ab 67 ist ein Rentenkürzungsprogramm, weil der überwiegende Teil der über 50-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kaum diese Altersrentengrenze erreicht. Armut trotz Arbeit im Alter muss verhindert werden. Fast 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen und mehr als zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten leben von diesem Verdienst. Teilzeitarbeit ist kein Zuverdienst-Job mehr, vor allem für Frauen ist die Teilzeitbeschäftigung die einzige Möglichkeit, Familie, Job und Kinder zu vereinbaren.

20 Eine wachsende Zahl von Teilzeitbeschäftigten erzielt kein existenzsicherndes Einkommen, kann deshalb auch nicht privat für das Alter vorsorgen und erwirbt nur unzureichende Ansprüche auf die Rentenversicherung. Armut oder Abhängigkeit vom Partner oder vom Staat sind deshalb gerade für Frauen vorprogrammiert.

30 Die SPD lehnt die Rente ab 67 Jahren nachdrücklich ab und fordert die Gesamtpartei und alle politisch Verantwortlichen in der SPD auf, alles dafür zu tun, dass die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters rückgängig gemacht wird.

35 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gegen Rente ab 67

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

müssen flexibel und sozial abgesichert in den Ruhestand wechseln können. Für Beschäftigte, insbesondere erwerbsgeminderte Menschen, die es nicht bis zur Rente schaffen, muss es abgesicherte Ausstiegsmöglichkeiten geben. Die Konferenz fordert, die staatlichen Leistungen, die im Altersteilzeitgesetz am 31.12.2009 ausgelaufen sind, wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Ar 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Gleiche Rentenpunkte bei den Erziehungszeiten in den alten und neuen Bundesländern

22 Jahre nach der Wende gibt es in Deutschland noch kein einheitliches Rentenrecht. Menschen in Ost und West erhalten für ihre erworbenen Rentenpunkte unterschiedliche Rente. So ergibt ein Rentenpunkt in den alten Bundesländern z.Z. 27 € und in den neuen Bundesländern 24 €. Auch die SPD hat noch keine konkreten, einheitlichen Vorschläge zur Angleichung vorgelegt. Aber auch die pauschal bewerteten Zeiten für die Rente, wie die Kindererziehungs- und Pflegezeiten werden in den beiden Rentenkreisen unterschiedlich bewertet. So erwirbt der erziehende Elternteil für ein heute geborenes Kind in den alten Bundesländern eine Rentenanwartschaft von rund 82 €, in den neuen Ländern sind es nur 73 €.

Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, schnellstmöglich einen Vorschlag zur Angleichung der Renten in Ost und West zu machen und sich sofort für die Vereinheitlichung der pauschal bewerteten Zeiten, wie die Kindererziehungs- und Pflegezeiten einzusetzen.

Gleiche Rentenpunkte bei den Erziehungszeiten in den alten und neuen Bundesländern

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Ar 8*Bezirk Nord-Niedersachsen***Heute die Rente von Morgen sichern Altersarmut schon früh bekämpfen**

Die SPD lehnt die von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen angedachte Zuschuss-Rente ab. Damit lässt sich Altersarmut nicht bekämpfen – es ist lediglich ein Pflaster auf verfehlte Rentenpolitik. Auch die vorgesehene Absenkung der Rentenbeiträge ist ebenfalls der falsche Weg. Dieser Weg wird von 80% der Bevölkerung abgelehnt und verpufft auch in der Nachfragesituation der Mehrheit der Bevölkerung.

Das SPD-Rentenkonzept muss mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Erhalt einer sozialen, - generationsübergreifenden und vorausschauenden Rentenpolitik.
- Erhalt der Generationengerechtigkeit für jung und alt.
- Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus.
- Sicherung bei mindestens 50% des letzten verfügbaren Einkommens.
- Abschaffung der starren Rentenregelung mit 67 Jahren.
- Der Übergang in die Rente muss flexibler gestaltet werden und der Erwerbsbiographie der Arbeitnehmer angepasst werden.
- Teilrenten ab 60 mit auskömmlicher Rentenhöhe muss vereinfacht werden.
- Aufbau einer Nachhaltigkeitsrücklage zum Erhalt des heutigen Rentenniveaus.
- Prüfung der Einbeziehung aller Erwerbstätigen und Selbständigen in das gesetzliche Rentensystem.
- Erhalt der paritätischen Finanzierung des Rentenversicherungssystems.
- Bekämpfung von Altersarmut durch faire , tarifvertraglich abgesicherte Löhne, weitestgehende Beschränkung von Leih- und Zeitarbeit und Einführung eines branchenübergreifenden gesetzlichen

Heute die Rente von Morgen sichern Altersarmut schon früh bekämpfen

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

45 Mindestlohn.
 Ein Rentenkonzept der SPD, das diese Eckpunkte erfüllt, kann die sozialpolitische Auseinandersetzung mit der schwarz/gelben Bundesregierung erfolgreich führen.

50

Ar 9

*Bezirksverband Unterfranken
 (Landesverband Bayern)*

Rentenansprüche bei abgeleisteten 45 Arbeits-/Beitragsjahren

Wer nach 45 Versicherungsjahren vorgezogen in Rente gehen will, sollte dies abschlagsfrei tun können.

5

Rentenansprüche bei abgeleisteten 45 Arbeits-/Beitragsjahre

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Ar 10

*Bezirksverband Oberpfalz
 (Landesverband Bayern)*

Nachjustierung der rentenpolitischen Position der SPD

Die Glaubwürdigkeit der SPD und ihre Chancen bei der nächsten Bundestagswahl hängen maßgeblich davon ab, ob sie in der Rentendebatte eine überzeugende Antwort darauf geben kann, wie die gesetzliche Rentenversicherung heute und in Zukunft Altersarmut verhindern und den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard im Alter erhalten kann.

5

10

Die Grundlage der Diskussion bildet ein Konzept des SPD-Parteivorsitzenden zur Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, über das auf einem Parteikonvent Ende November entschieden

15

Nachjustierung der rentenpolitischen Position der SPD

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

werden soll.

20 Wir begrüßen, dass mit diesem Vorschlag
nach jahrelanger Vertagung der Diskussion
nun endlich die Basis für eine
Nachjustierung der rentenpolitischen
25 Position der SPD geschaffen wurde. Dieser
ist allerdings an zentralen Stellen
unzureichend:

- Beim Festhalten an der weiteren
Absenkung des Rentenniveaus auf
30 43 Prozent
- Beim Festhalten an der Erhöhung
des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre
- Bei der Ausweitung des
Versichertenkreises, der aber
35 weiterhin nur auf Personen be-
schränkt bleiben soll, die nicht über
ein anderes obligatorisches
Alterssicherungssystem versichert
sind.
- Beim Vorschlag der
40 flächendeckenden Einführung von
Betriebsrenten, um die Versor-
gungslücke durch die Absenkung
des Rentenniveaus zu kompensieren

45

Rentenniveau, Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit

50 Um Armutsrenten zu verhindern und den
erreichten Lebensstandard durch die
gesetzliche Rentenversicherung in Zukunft
zu sichern, muss gewährleistet sein, dass das
Rentenniveau mindestens auf dem
derzeitigen Niveau von 51% verbleibt.
55 Ansonsten wird die gesetzliche
Rentenversicherung einen dramatischen
Legitimitätsverlust erleiden, weil eine
Vielzahl der Menschen, die jahrelang
eingezahlt haben, sich im Alter mit einer
60 Rente abfinden müssen, die nicht zum Leben
reicht.

65 Dass ein Sicherungsniveau von 51%
finanzierbar ist, zeigen die Berechnungen
des DGB. Die Festschreibung des
Rentenniveaus auf 51 Prozent würde

70 demnach in der Spitze einen um 1,5 bis 2
 75 Prozentpunkte höheren Beitragssatz der
 ArbeitnehmerInnen zur gesetzlichen
 Rentenversicherung bedeuten. Dem
 gegenüber steht aber, dass durch die
 Festschreibung des Rentenniveaus die
 vorgeschlagene Einführung eines
 obligatorischen Betriebsrentenbeitrags der
 ArbeitnehmerInnen von 2 Prozent (bis hin
 zu maximal förderfähigen 6 Prozent) obsolet
 würde. Die ArbeitnehmerInnen würden
 geringer belastet als beim Vorschlag des
 Parteivorsitzenden.

80 Wir fordern zusätzlich die Abschaffung der
 Riester-Rente. Die Erfahrung zeigt, dass vor
 allem Geringverdiener, die zur Vorbeugung
 von Altersarmut auf eine private
 85 Zusatzvorsorge angewiesen wären, sich eine
 zusätzliche Riester-Versicherung nicht
 leisten können oder wollen. Die Riester-
 Rente hat daher ihr Ziel, die
 Rentenniveauabsenkung durch private Vor-
 90 sorge auszugleichen, klar verfehlt.
 Gleichzeitig wollen wir, dass die durch die
 „Riestertreppe“ erzeugte Absenkung des
 Rentenniveaus wieder zurückgenommen
 wird.

95 Mit der Abschaffung der Riester-Rente und
 dem Wegfall des vierprozentigen Riester-
 Beitrags der ArbeitnehmerInnen böte sich
 ein ausreichender Spielraum für einen
 100 höheren Beitrag der gesetzlichen
 Rentenversicherung ohne eine zusätzliche
 Belastung der ArbeitnehmerInnen. Des
 Weiteren könnten mit dem im
 Bundeshaushalt eingesparten
 105 Riesterzuschuss Aufstockungen in
 gesetzlichen Rentenversicherung
 gegenfinanziert werden.

Renteneintrittsalter

110 Der SPD-Bundesparteitag hat im Dezember
 2011 beschlossen, die Rente mit 67 aufgrund
 der schlechten Beschäftigungslage der
 rentennahen Jahrgänge auszusetzen. Dieser
 Beschluss war ein erster wichtiger Schritt,

115

hinter den es kein Zurück geben darf.

Wir fordern aber darüber hinaus die
Rückkehr zum Renteneintrittsalter von 65
120 Jahren. Eine zukunftssichere gesetzliche
Rentenversicherung ist keine Frage der
demographischen Entwicklung, sondern von
Wirtschaftswachstum und
Verteilungsgerechtigkeit. Berechnungen des
125 DGB zeigen, dass ein Renteneintrittsalter
von 65 Jahren mit einer vertretbaren
Beitragserhöhung gegenfinanziert werden
kann.

130 **Versichertenkreis**

Wir halten an der Forderung fest, die
gesetzliche Rentenversicherung zu einer
Erwerbstätigenversicherung auszubauen. In
dieser sollen auch Selbstständige,
135 FreiberuflerInnen und BeamtInnen
verpflichtet versichert sein. Die bestehenden
Altersvorsorgesysteme dieser
Personengruppen sollen durch die
gesetzliche Rentenversicherung abgelöst
140 werden.

Betriebsrenten

Gegen eine kapitalgedeckte Betriebsrente,
die die entstehende Lücke beim
145 Rentenniveau schließen soll, gibt es mehrere
Gegenargumente.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass
kapitalgedeckte Systeme im Gegensatz zur
150 umlagefinanzierten gesetzlichen
Rentenversicherung nicht krisensicher sind.

Es ist nicht erklärbar, warum
ArbeitnehmerInnen 2% ihres Bruttolohns für
155 die Betriebsrente aufbringen sollen, eine
Erhöhung der Beiträge von 1,5% zum Erhalt
des derzeitigen Rentenniveaus aber
angeblich unzumutbar ist. Der Vorschlag,
eine flächendeckende Beteiligung aller
160 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch
tarifliche Regelungen zu erreichen birgt
außerdem die Gefahr, dass die
ArbeitnehmerInnen in Tarifverhandlungen
genötigt sind, im Gegenzug für ihre

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

165 Betriebsrente auf Lohnerhöhungen zu verzichten.

Darüber hinaus ist fraglich, wie die flächendeckende Einführung von

170 Betriebsrenten – insbesondere in kleinen Betrieben – überhaupt gewährleistet werden sollte. Hier fehlen bisher die institutionellen Voraussetzungen. Vor dem Hintergrund des Vorschlags, dass kleine Betriebe die

175 betriebliche Altersvorsorge über Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung abdecken können, stellt sich die Frage, warum nicht unmittelbar ein höherer Beitrag zur gesetzlichen

180 Rentenversicherung angestrebt wird.

Ar 11

Landesverband Bayern

Solidarität statt Altersarmut-Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

5 Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist klar, dass nur die solidarische und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung eine stabile und verlässliche Altersvorsorge garantieren kann. Risiken durch die globalen

10 Veränderungen in der Wirtschaft und in den realen Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nur in einer Solidarversicherung innerhalb und zwischen den Generationen

15 abgedeckt werden. Die gesetzliche Rente ist unverzichtbar und wichtiger denn je. Die sogenannte zweite und dritte Säule, also die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge, können die gesetzliche

20 Rente bestenfalls ergänzen, erfüllen aber die Anforderungen eines modernen Sozialstaates an Armutsfestigkeit und Lebensstandardsicherung nicht im Ansatz. Damit entfällt aber auch jede Grundlage für

25 ihre Förderung durch den Staat aus Steuergeldern.

Lebensstandardsicherung durch die

Solidarität statt Altersarmut-Rentenversicherung

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

gesetzliche Rente
 30 Versicherte, die in die gesetzliche
 Rentenversicherung langjährig Beiträge
 gezahlt haben, müssen im Alter und bei
 eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Rente
 erhalten, die es ermöglicht, den im
 35 Berufsleben erworbenen Lebensstandard
 aufrecht zu halten. Eine solche Rente muss
 nach langem Versicherungsleben ausreichen,
 sozialen Abstieg verhindern. Bis in die
 40 1990er Jahre war dieses Nettorentenniveau
 ein implizites Leistungsziel der gesetzlichen
 Rentenversicherung, das gesellschaftlichen
 und politischen Erwartungen entsprach und
 in der Regel auch erreicht wurde.
 Wir wollen das Ziel zu erreichen, dass die
 45 Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
 den Lebensstandard sichern sollten, ohne
 dass private Vorsorge zwingend notwendig
 wird. Dazu darf das heutige Rentenniveau
 nach Sozialversicherungsbeiträgen
 50 (Verhältnis zwischen Standardrente nach
 Abzug von Kranken- und
 Pflegeversicherungsbeiträgen zum
 durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug
 der Arbeitnehmeranteile zur
 55 Sozialversicherung) von 52,3 Prozent
 keinesfalls weiter absinken. Vielmehr ist
 anzustreben, es auf mindestens 56 Prozent
 anzuheben, also den vergleichbaren Wert der
 60 galt, bevor die Rentenpolitik das Ziel der
 Lebensstandardsicherung offiziell
 aufgegeben hat.
 In die Berechnung der Rentensteigerungen
 sollen nur noch die Entwicklung der
 65 Bruttolöhne und die Beitragssätze zur
 Renten-, Kranken- Pflege- und
 Arbeitslosenversicherung eingehen.
 Willkürliche Komponenten wie der
 Nachhaltigkeitsfaktor und die
 70 Förderungsquoten für die Riester-Rente
 haben im Sinne eines nachvollziehbaren
 Prinzips der Generationengerechtigkeit
 nichts verloren und sind zu streichen.

**Strukturelle Armutsfestigkeit der
 gesetzlichen Rente**
 75 Die gesetzliche Rente muss wieder
 strukturell armutsfest werden. Wer ein

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

80 Erwerbsleben lang aus einer
 Vollzeitbeschäftigung Beiträge in die
 gesetzliche Rentenversicherung geleistet hat,
 muss im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit
 eine Rente erhalten, die deutlich über dem
 Grundsicherungsniveau liegt. Dieses Niveau
 85 liegt derzeit für Alleinstehende bei
 bundesdurchschnittlich 660,- € monatlich.
 Bedürftigkeit im Alter oder bei
 Erwerbsminderung muss die Ausnahme
 bleiben.

90 Beide Ziele eines Alterssicherungssystems,
 die Lebensstandardsicherung und die
 strukturelle Armutsfestigkeit, können nur
 mit gründlichen strukturellen Reformen
 erreicht werden. Erhebliche Veränderungen
 95 in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt
 (Instabilität von Familienmustern, Erosion
 des Normalarbeitsverhältnisses, Zunahme
 prekärer Beschäftigungsverhältnisse und
 wachsende soziale Ungerechtigkeit)
 verhindern heute für viele Versicherte, die
 100 persönlichen Voraussetzungen für eine
 Rente über dem Grundsicherungsniveau zu
 erfüllen.

105 Mit den Rentenreformen des letzten
 Jahrzehnts hat der Gesetzgeber die Ziele
 Lebensstandardsicherung und
 Armutsfestigkeit ausdrücklich zugunsten der
 Beitragsstabilität aufgegeben. Der damalige
 Anspruch, die entstandenen Lücken durch
 eine ergänzende kapitalgedeckte
 110 Zusatzvorsorge zu schließen, kann aber in
 der Praxis nicht immer eingelöst werden.
 Es ist daher unter anderem erforderlich, dass
 Zeiten der Arbeitslosigkeit, des
 Niedriglohnbezugs und bestimmter
 115 gesellschaftlich erwünschter und gesetzlich
 anerkannter Tätigkeiten (z. B. Pflege von
 Angehörigen, Freiwilligendienste) in der
 gesetzlichen Rentenversicherung besser
 berücksichtigt und aufgewertet werden. So
 120 ist es als Sofortmaßnahme erforderlich, die
 Rente nach Mindestentgeltpunkten zu
 entfristen.

125 **Verbesserung der Renten bei
 Erwerbsminderung**
 Erwerbsminderung ist ein wesentlicher

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- Grund für Altersarmut, wenn Versicherte aus gesundheitlichen Gründen das Regelalter für eine Altersrente nicht erreichen können.
- 130 Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung ist für uns ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des solidarischen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung.
- 135 Die zusätzlich anzurechnenden Zeiten im Fall einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit, die „Zurechnungszeit“, müssen ausgeweitet und schrittweise an die gesetzliche Regelaltersgrenze angepasst werden.
- 140 Abschläge bei der Rentenfestsetzung müssen abgeschafft werden, da Erwerbsfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Bei der Bewertung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, ist neben der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit auch die objektive Situation und Verweisbarkeit auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.
- 145 Ab einem bestimmten Alter muss ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente bestehen, wenn die in den letzten fünf Jahren verrichtete Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann.
- 155 **Zugangsalter zur Rente und flexible Übergänge**
Das gesetzliche Zugangsalter zu einer abschlagfreien Rente darf nicht angehoben werden. Dies soll nicht ausschließen, dass Menschen auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch erwerbstätig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, so wie andere möglicherweise früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen.
- 160 Individuelle Unterschiede und sich verändernde Arbeitsmarktsituationen erfordern jedoch Sicherungsniveaus für alle gegen Armut und für den Lebensstandard – also eine Altersgrenze, ab der ein voller Rentenanspruch besteht. Starre Regelungen helfen hier nicht weiter. Auf absehbare Zeit fehlen alle Voraussetzungen für eine Anhebung dieser gesetzlichen Grenze.
- 170 Nur knapp ein Viertel der 60 bis 65jährigen arbeitet tatsächlich, weniger als zehn Prozent
- 175

180 der heute 64jährigen gehen einer Beschäftigung nach. Gar nur rund 5 Prozent der Menschen zwischen 60 und 64 Jahren sind in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

185 Wir brauchen daher flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Dabei ist nicht nur die Politik, sondern sind auch die Tarifpartner gefordert. Altersveränderte Belegschaften und differenzierte Altersstrukturen müssen von allen betrieblichen Akteuren wahrgenommen werden. Der Teilrentenbezug und die „Teilrente ab 60“ sind weiter zu entwickeln, Arbeitgeber haben dadurch entstehende Abschlüsse auszugleichen.

Voraussetzungen für längere Lebensarbeitszeit

195 Um die Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher zu erhöhen, bedarf es einer besseren schulischen Bildung und weiterer Reformen im Bildungssystem. Um dafür auch mehr gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen, müssen Zeiten der vollschulischen Ausbildung und der Berufsausbildung in der gesetzlichen Rentenversicherung voll berücksichtigt werden. Wir brauchen einen nahtlosen Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben, ohne Warteschleifen, Befristungen und Prekarität. Die heutige Praxis von nicht versicherten Praktika am Beginn des Berufslebens lehnen wir ab. Eine lebenslange Bildung und ständige Weiterqualifizierung sind eine wichtige Voraussetzung, ein Leben lang am Erwerbsleben teilzunehmen. Die Arbeit muss weiter humanisiert werden. Dabei ist auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besonders zu achten. Damit Menschen, die das wollen, auch länger arbeiten können, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das gegenwärtige Rentenzugangsalter auch tatsächlich erreicht werden kann. Seitens der Arbeitgeber sind erhebliche Anstrengungen nötig, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen. Gesetzliche Regelungen zu

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

225 Quoten und ggf. Sanktionen sind zu prüfen.
 Die Betriebe und Verwaltungen sind
 aufgefordert, für ihren Bereich Strategien zu
 entwickeln, wie alle Arbeitnehmerinnen und
 Arbeitnehmer länger mit „guter Arbeit“
 230 beschäftigt werden können. Betriebs- und
 Personalräte sollten dazu ein Initiativ- und
 Mitbestimmungsrecht erhalten, etwa
 hinsichtlich Gesundheitsschutz,
 Humanisierung, Qualifizierung und
 235 Arbeitszeiten.

**Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen
 Rentenversicherung**

240 Die Arbeitswelt hat eine gewaltige Erosion
 erlebt. Erwerbsbiographien sind häufiger
 unterbrochen und weisen Lücken auf.
 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit
 geringer Entlohnung nehmen deutlich zu.
 Die Ausweitung der Leih- und Zeitarbeit,
 245 Mini- und Midijobs führen dazu, dass immer
 weniger Menschen in die gesetzliche
 Rentenversicherung einzahlen (können). Die
 Aushebelung vieler Tarifsysteme und ein
 fehlender Mindestlohn, haben die
 250 Ausweitung des Niedriglohnsektors
 begünstigt. Gleichzeitig wächst die soziale
 Ungleichheit zwischen den
 einkommensstarken und
 einkommensschwachen Bevölkerungsteilen
 255 kontinuierlich. Noch immer bekommen
 Frauen erheblich weniger als Männer im
 gleichen Beruf, sie haben auch mehr Brüche
 in ihrer Erwerbsbiographie und üben mehr
 Teilzeitbeschäftigungen aus. Immer mehr
 260 Menschen bringen nicht mehr die
 notwendigen Voraussetzungen mit, genug in
 die bestehende Rentenversicherung
 einzuzahlen, um ihren Lebensstandard im
 Alter zu halten. Gleichzeitig fehlt es unserer
 265 Volkswirtschaft als Ganzes nicht an den
 finanziellen Grundlagen für mehr soziale
 Sicherheit. Was fehlt, sind wirksame und
 gerechte Finanzierungsmechanismen.
 Auch für eine finanzielle Stärkung der
 270 gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
 allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und
 eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute
 Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes

275 Augenmerk auf deutliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären Arbeitsformen zu legen. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohndumping-Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge und Praktika ein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit überdurchschnittlichen gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

280

285

290

295 Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden. Dabei gilt ein Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und hohen Vermögen.

300

305

310 **Ziel Erwerbstätigenversicherung**
Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden. Das heutige Alterssicherungssystem und seine Trennung in Berufsstände ist völlig überholt und behandelt gleiche soziale Tatbestände je nach Gruppenzugehörigkeit (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Rechtsanwälte, Ärzte, etc.) ungleich. Gerecht und zukunftssicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, dem alle Erwerbstätigen angehören und das von allen gemeinsam finanziert wird. Eine

315

320

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

325 Erwerbstätigenversicherung wäre im Vergleich zum heutigen System deutlich stabiler und zugleich unabhängig von strukturellen Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit. Dazu wird eine Stichtagsregelung erforderlich, die Vertrauensschutz für bestehende Regelungen garantiert. Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest.

330 Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe.

340

Ar 12

*Kreisverband Neunkirchen
(Landesverband Saar)*

Rente

5 Der SPD-Parteikonvent fordert die Rückgängigmachung der 2004 beschlossenen Absenkung des Rentenniveaus von jetzt 51 Prozent auf 43 Prozent im Jahr 2030 und weist auf die Berechnung der Gewerkschaften hin. Der SPD-Parteikonvent bekräftigt die Einhaltung des Beschlusses des Bundesparteitages, dass die Rente mit 67 erst umgesetzt werden soll, wenn 50 Prozent aller Älteren sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

10 Der SPD-Parteikonvent fordert die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, die gesetzliche Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Frauen und Männern und bei Leih- bzw. Zeitarbeit. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen zur Abschaffung von Erwerbsarmut ("Arm durch

15

20

Rente

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

25 Arbeit")und sozialer Ungerechtigkeit zügig eingeleitet und umgesetzt werden. Die SPD unterstützt deshalb aktiv die Kampagne "UmFAIRteilen" von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Parteien und Attac.

Ar 13

Landesverband Bayern

Rentenpolitische Eckpunkte

5 Die Rentenpolitik der letzten beiden Jahrzehnte stand vor allem unter dem Diktat niedriger Lohnnebenkosten und damit wurden die Weichen falsch gestellt. Rentenzahlungen wurden durch Verschärfung der Zugangsbestimmungen und durch Absenkung des Rentenniveaus kontinuierlich reduziert. Dadurch hat die

10 Rente in der Bevölkerung stark an Reputation verloren und das Vertrauen der Menschen in die staatlichen Systeme der sozialen Sicherung Schaden genommen. Die Einführung der „Rente mit 67“ wäre eine

15 Fortführung dieser Politik. Um in Zukunft eine massive Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut bei älteren Menschen zu verhindern muss die Rentenpolitik neu ausgerichtet werden.

20 Wir sehen weder eine Notwendigkeit noch die Voraussetzungen für die Einführung der „Rente mit 67“ gegeben. Bis in die 1970er Jahre hinein lag der Anteil der

25 Erwerbspersonen in der Gesamtbevölkerung bei 45% und stieg bis 2010 auf rund 53% an. Alle demografischen und arbeitsmarktpolitischen Prognosen gehen bis

30 2030 wieder von einem Absinken auf etwa 45% aus. Unsere Gesellschaft war also in der Lage, von den 1950er bis in die 1970er Jahre einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen zu finanzieren. Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch mit

35 einem höheren Anteil von älteren Menschen möglich sein sollte.

Die Voraussetzungen für die „Rente mit 67“

Rentenpolitische Eckpunkte

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

40 sind nicht gegeben, weil ein großer Teil der
Rentenversicherten auch die derzeit gültige
Altersgrenze von 65 Jahren gar nicht
erreichen kann. Für viele Tätigkeiten auf
45 „Verschleißarbeitsplätzen“ etwa bei Bau-,
Gastwirtschaft- und Gesundheitsberufen gibt
es eine faktische Höchstaltersgrenze, da eine
Weiterarbeit bis zum Rentenalter 65 aus
gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.
Nur 9% der 63jährigen und 6% der
50 64jährigen sind derzeit Vollzeit berufstätig,
und über 80% der Rentenversicherten waren
vor der Rente nicht mehr aktiv
sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. In
dieser Situation ist die Einführung der
55 „Rente mit 67“ gleichbedeutend mit einer
weiteren Rentenkürzung.

Die Rentenversicherung lässt sich durch
konkrete Maßnahmen zukunftssicher
machen, die wesentlich effektiver und
60 gerechter sind als die „Rente mit 67“. Wir
lehnen daher eine Anhebung des derzeit
gültigen abschlagfreien Rentenzugangsalters
ab.

65 **1.** Die gesetzliche Rente muss Armut
verhindern und den Lebensstandard sichern!
Zentrales Ziel der gesetzlichen
Rentenversicherung muss wieder die
Orientierung an der
70 Lebensstandardsicherung werden. Die
Entwicklung der Renten muss wieder stärker
der Lohnentwicklung folgen. Das
Rentenniveau (die Nettolohnersatzrate) von
derzeit rund 60% darf nicht weiter absinken.
75 Sowohl der Nachhaltigkeits- als auch der
sogenannte Riesterfaktor, durch die das
Nettorentenniveau bis 2030 auf 43% sinken
würde, sind daher aufzuheben. Um das Ziel
der Lebensstandardsicherung tatsächlich zu
80 erreichen, sollte überdies eine
Rentenerhöhung ins Auge gefasst werden.
Zeiten des Bezugs von Grundsicherung
sollen wieder als beitragsgeminderte Zeiten
mit drei Viertel eines Rentenpunktes pro
85 Jahr in der Rentenberechnung berücksichtigt
werden. Die Regelungen der Rente nach
Mindesteinkommen (Aufwertung auf

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

90 maximal 75% des Durchschnittsverdienstes) werden auf alle Beitragszeiten ausgeweitet.
 95 Zeiten, in denen bestimmte gesellschaftlich erwünschte, aber nicht oder schlecht entlohnte Tätigkeiten ausgeübt werden (Pflege von Angehörigen, Freiwilligendienst, Familien- und Erziehungszeiten) sollen rentenrechtlich aufgewertet werden.

100 **2. Die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung muss gestärkt werden!**
 105 Kern jeder Altersversorgung muss die gesetzliche, paritätisch und umlagefinanzierte Rente sein. Nur die Hälfte aller versicherungspflichtig Beschäftigten können Anwartschaften in einer betrieblichen und nur ein Viertel in der privaten Altersvorsorge erwerben. In die Förderung der privaten Altersvorsorge fließen derzeit erhebliche Steuermittel, die auch von jenen Personengruppen
 110 aufgebracht werden, die sich wegen geringen Einkommens keine Riester-Verträge leisten können. Die Riester-Rente verstärkt soziale Ungleichheiten und ist daher – bei einem Bestandsschutz für laufende Verträge – abzuschaffen. Die freiwerdenden Steuermittel sind in die gesetzliche Rentenversicherung umzuleiten. Alle Erwerbstätigen – also auch Selbstständige – sollen verpflichtend in das System der Rentenversicherung einbezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze ist aufzuheben. Mittelfristig soll die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine
 125 Erwerbstätigenversicherung geprüft werden. Die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt Aufgaben, die in gesamtgesellschaftlichem Interesse sind und gewährleistet damit sozialen Ausgleich.
 130 Diese sozialen Ausgleichselemente sind als Bundeszuschüsse an die GRV aus Steuermitteln von der gesamten Gesellschaft aufzubringen und dürfen auf keinen Fall gekürzt werden. Soll weiterer sozialer
 135 Ausgleich über die GRV organisiert werden,

sind die Bundeszuschüsse zu erhöhen.

140 Der Anteil des Volkseinkommens aus
 145 unselbständiger Erwerbstätigkeit ist in den
 letzten beiden Jahrzehnten deutlich
 gesunken und damit auch die finanzielle
 Basis der umlagefinanzierten sozialen
 Sicherungssysteme. Grundlohnsumme und
 Lohnquote müssen daher durch
 150 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie
 Eindämmung von prekären Arbeitsformen
 (Leiharbeit, Befristung, Minijobs),
 flächendeckende Mindestlöhne, Maßnahmen
 gegen Lohndumping zum Beispiel durch
 155 vergaberechtliche Vorschriften,
 Bekämpfung der Schwarzarbeit und
 gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse
 wieder erhöht werden.

155 **3.** Die Rente bei Erwerbsminderung muss
 verbessert werden! Erwerbsminderung stellt
 ein zentrales Risiko für Altersarmut dar, da
 160 es vielen Beschäftigten aus gesundheitlichen
 Gründen nicht möglich ist, das
 Renteneintrittsalter im Erwerbsleben zu
 erreichen. Rentenrechtliche Abschläge
 müssen abgeschafft werden, da
 165 Erwerbsunfähigkeit nicht auf einer
 freiwilligen Entscheidung der Betroffenen
 beruht. Der Zugang zu
 Erwerbsminderungsrenten muss also
 erleichtert, die Leistungen verbessert und die
 Zurechnungszeiten müssen bis zum 62.
 170 Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose
 ab 60 mit Leistungsminderung, aber ohne
 Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente
 sollen einen Anspruch auf eine
 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 175 bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko
 ist auch in der zweiten und dritten Säule der
 Alterssicherung zu einheitlichen
 Konditionen für die Versicherten
 abzusichern.

180 **4.** Übergänge in die Rente müssen ohne
 Abschläge flexibel gestaltbar sein! Kein
 Beschäftigter kann und soll daran gehindert
 werden, freiwillig auch über das 65.
 185 Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Das ist schon

jetzt neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5% pro Monat möglich. Das deutsche Rentenrecht ist damit bereits jetzt flexibler als in der öffentlichen Debatte oft behauptet wird. Die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit ist fortzusetzen, auch, um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Teilrente ist weiterzuentwickeln, indem eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ mit dem vollendeten 60. Lebensjahr geschaffen wird. Damit kann parallel zur Altersteilzeit eine Teilrente bezogen werden.

Anfallende Abschläge übernimmt der Arbeitgeber, damit der Arbeitnehmer beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Vollrente gehen kann. Die Hinzuverdienstgrenzen sollen neu geregelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch nicht der Grundsatz der Lebensstandardsicherung umgangen wird. 5. Längere Lebensarbeitszeit durch bessere Arbeitsbedingungen und bessere Beschäftigungschancen!

Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter 60-64jähriger hat sich in den letzten zehn Jahren zwar von 10% auf 20% erhöht. Damit ist im internationalen Vergleich die Beschäftigungsquote Älterer aber immer noch niedrig und ihre Arbeitsmarktlage konstant schlecht. Nur etwa ein Viertel der Arbeitslosen über 55 kann die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung überwinden. In den Jahren 2005 und 2006 betrafen nur sieben bis acht Prozent der Neueinstellungen Personen über 50 Jahre. Echte Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten praktiziert nicht einmal ein Fünftel aller Betriebe.

Berufliche Weiterbildung hinkt dem europäischen Durchschnitt hinterher und bezieht sich insbesondere auf jüngere und ohnehin bereits gut qualifizierte Personen.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

235 Diese Ignoranz betrieblicher Personalpolitik gegenüber dem demografischen Wandel muss überwunden werden. Ein bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz und eine Umlage für

240 weiterbildungsabstinente Betriebe sollen eingeführt werden. Eine Verpflichtung zu höheren Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung soll eingeführt werden. Arbeitsplätze für Menschen mit

245 Behinderung und Leistungseinschränkungen müssen erhalten und neu geschaffen werden. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmaßnahmen müssen besser durchgesetzt werden. Die zunehmende

250 Verdichtung der Arbeit muss gestoppt werden. Ab einem Alter von 62 soll kein Einsatz in einer Dauerwechselschicht mehr möglich sein. Betriebsräte sollen ein Initiativrecht für Maßnahmen der

255 Gesundheitsförderung, altersgerechten Arbeitsbedingungen und Sonderurlaub bekommen.

Ar 14

*Unterbezirk Mönchengladbach
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Keine dauerhafte Reduzierung der Rente bei Zwangsverrentung von ALG II - Beziehern

Der Konvent fordert, das SPD Rentenkonzept so zu verfassen, dass die Reduzierung des Rentenbezugs bei ALG II –

5 Beziehern, die ab dem 63. Lebensjahr einen Rentenantrag stellen, auf die Zeit bis zum Erreichen des Regelrentenalters begrenzt und danach die volle Altersrente ohne weitere Abzüge gezahlt wird.

10

Ar 15

*Ortsverein Kellinghusen
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Solidarische Altersversorgung

Der Parteikonvent möge beschließen:

Keine dauerhafte Reduzierung der Rente bei Zwangsverrentung von ALG II - Beziehern

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Solidarische Altersversorgung

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>5 Die SPD-Bundestagsfraktion und eine künftige SPD-geführte Bundesregierung werden aufgefordert, eine solidarische Altersversorgung mit folgenden Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen:</p> <p>10 Solidarische Altersversorgung sicherstellen – Altersarmut verhindern!</p> <p>15 1. Ein flächendeckender Mindestlohn ist zwingend einzuführen, um die Ursachen der Altersarmut zu bekämpfen.</p> <p>2. Das Eintrittsalter in die gesetzliche Rente wird auf 65 Jahre zurückgeführt.</p> <p>20 3. Wer über das 65. Lebensjahr hinaus berufstätig sein möchte, der kann ohne Abführen von Versicherungsbeiträgen weiter arbeiten. Eine Rente wird dann noch nicht gezahlt und die Rentenkasse somit entlastet.</p> <p>25 4. Alle Renten, die nach einer 35jährigen Erwerbsbiographie unterhalb der Grundsicherung zuzüglich 10 % liegen, werden auf das Niveau der Grundsicherung plus 10 % angehoben. Dabei ist Teilzeitarbeit anteilig zu berücksichtigen.</p> <p>30 5. Das Rentenniveau wird auf dem Stand des Jahres 2012 eingefroren.</p> <p>6. Zur Sicherung der Renten bei fortschreitendem demografischem Wandel wird eine Sonderabgabe (keine Steuer) gegen die demografiebedingte Altersarmut eingeführt, die auf alle Einkünfte erhoben wird. Dabei gelten die folgenden Rahmenbedingungen:</p> <p>40 - Die Sonderabgabe ist eine Abgabe, die auf Einkünfte nach dem Einkommensteuergesetz und auf die Gewinne der Körperschaften zu leisten ist.</p> <p>45 - Bei den Einkommensteuerzahlern werden nur die Einkünfte als Basis berücksichtigt, die nicht bereits mit Rentenversicherungsbeiträgen belegt wurden.</p> <p>50 - Die Sonderabgabe begründet keine unmittelbaren Leistungen an den Zahler. - Die Sonderabgabe wird direkt der</p>	<p>einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

55 Rentenversicherung zugeführt und fließt
nicht in den Bundeshaushalt!
- Die Höhe der Sonderabgabe wird alle 3
Jahre vom Gesetzgeber neu nach einer
Formel festgelegt. Die Formel drückt das
Verhältnis der Beschäftigten zu den
Rentnerinnen und Rentnern aus.
60

Ar 16

Landesverband Berlin

**Für eine solidarische und
gerechte Alterssicherung-
Strukturell armutsfest und
lebensstandardsichernd**

**Für eine solidarische und
gerechte Alterssicherung
Strukturell armutsfest und
lebensstandardsichernd**

5 **I. Einleitung**
Die soziale Absicherung von Krankheit,
Alter, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit
und Unfall ist eine gesellschaftliche
Errungenschaft. Wir brauchen einen
handlungsfähigen Sozialstaat, getragen von
der Idee, dass alle Bürgerinnen und Bürger
solidarisch füreinander eintreten.
10 Bei der Alterssicherung gibt es aufgrund von
zwei Entwicklungen dringenden politischen
Handlungsbedarf:
Zum einen haben die Ausweitung des
Niedriglohnssektors, die Erosion des
15 Normalarbeitsverhältnisses, die Zunahme
nicht sozialversicherter
Beschäftigungsverhältnisse und
Massenarbeitslosigkeit bei der Rente
geringere Anwartschaften und Lücken in der
20 Versicherungsbiografie zur Folge. Zum
anderen wird gleichzeitig das
Sicherungs-niveau der gesetzlichen
Rentenversicherung bis 2030 auf 43 Prozent
abgesenkt. Da die meisten bei weitem keine
25 45 Beitragsjahre mehr erreichen, werden die
tatsächlichen Rentenzahlungen dann sogar
noch deutlich niedriger ausfallen. Die
kapitalgedeckte Vorsorge kann die
entstehende Lücke bei vielen Beschäftigten
30 nicht schließen.
Beides zusammen führt dazu, dass viele
Versicherte in Zukunft nur noch geringe
Renten erreichen werden und Altersarmut

Alle Anträge für den Bereich
Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf
einer zusätzlichen Sitzung der
Antragskommission am 16. November mit
einer inhaltlichen Stellungnahme versehen.
Die Stellungnahmen werden unverzüglich
versandt und auf www.spd.de eingestellt.
Diese liegen als Tischvorlage am 24.
November auf dem II. Parteikonvent 2012 in
Berlin aus.

35 wieder Thema wird. Vielen Menschen droht
im Alter der soziale Abstieg, sie werden
ihren Lebensstandard nicht halten können.
Eine sozialdemokratische Rentenpolitik
muss dieser Entwicklung gegensteuern. In
diesem Zusammenhang gehören auch die
40 Pensionen der Beamten, die
berufsständischen Versorgungswerke und
weitere Sonderregelungen wie z.B. für
politische Mandatsträger auf den Prüfstand.
2009 hat der SPD-Bundesparteitag deshalb
45 beschlossen, dass sich unsere
Alterssicherungspolitik am Ziel der
Lebensstandardsicherung orientiert, dass wir
uns für eine solidarische gesetzliche
Rentenversicherung stark machen und dies
50 ausdrücklich auch die Prüfung der
rentenpolitischen Maßnahmen seit 2001
einschließt. Auf dem Parteikonvent im
November soll nun ein neues
sozialdemokratisches Konzept zur
55 Bewältigung der rentenpolitischen
Herausforderungen beschlossen werden.
Uns ist klar, dass die Rentenversicherung
nicht alle Fehlentwicklungen auf dem
Arbeitsmarkt nachträglich korrigieren kann.
60 Zukünftig niedrige Renten entstehen heute
durch versicherungsfreie Erwerbsformen
wie Minijobs oder Werkverträge, durch die
Ausweitung des Niedriglohns und längere
Phasen der Arbeitslosigkeit. Gute Renten
65 erfordern Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.
Eine stärkere Regulierung des Arbeitsmarkts
kann sich aber bei der Rente eben nur für die
Zukunft auswirken. Die diskontinuierlichen
Erwerbsverläufe der Vergangenheit sind
70 schon jetzt in vielen Versichertenbiografien
eingeschrieben und führen zu mageren
Anwartschaften und Lücken bei der Rente.
Unser Grundsatz ist unverändert, alle
versicherungsfremden Leistungen bei der
75 gesetzlichen Rentenversicherung werden
durch den Steuerzuschuss (Bundeszuschuss)
getragen.

80 II. Ziele

a) **Lebensstandardsicherung**
Wir wollen den Lohnersatzcharakter der

85 gesetzlichen Rente stärken. Die während des
Erwerbslebens geleisteten Beiträge zur
Rentenversicherung sollen einen
wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der
im Berufsleben erzielte Lebensstandard im
Alter gehalten werden kann, dass im Alter
ein sozialer Abstieg vermieden wird. Die
90 gesetzliche Rentenversicherung hat also
einen Auftrag, der deutlich über die reine
Armutsvermeidung hinausgeht.
Wir halten am Ziel der
Lebensstandardsicherung fest, denn in der
95 Höhe der Rente spiegelt sich letztlich immer
wider, welchen Wert wir der Arbeit
zumessen, die Menschen ihr Leben lang
geleistet haben.
Daher ist eine weitere Senkung des
100 Rentenniveaus nicht vertretbar. Wir wollen
das Rentenniveau auf dem derzeitigen Stand
halten.
Nach derzeit geltender Gesetzeslage wird
allerdings das Sicherungsniveau der
105 gesetzlichen Rentenversicherung vor
Steuern von rund 50% bis zum Jahr 2030 auf
43 Prozent sinken. Gleichzeitig müssen wir
feststellen, dass der Ausbau der
kapitalgedeckten Riester-Rente und die
110 Betriebsrente die Absenkung des
Rentenniveaus für die meisten Menschen
nicht kompensieren können. Nur jeder
sechste Geringverdiener-Haushalt hat eine
Riester-Rente abgeschlossen, nur etwa 40
115 Prozent der förderberechtigten Personen hat
einen Riester-Vertrag und 18,5 Prozent der
Riester-Verträge ruhen. Aus einer
betrieblichen Altersvorsorge beziehen
120 aktuell nur rund 31 Prozent der Männer und
nur 7 Prozent der Frauen im Ruhestand
Leistungen. Frauen können die Absenkung
des Niveaus der gesetzlichen Rente meistens
noch weniger kompensieren als Männer.
Die private Vorsorge kann also nur eine
125 zusätzliche Säule der Alterssicherung sein,
sie ersetzt in der Praxis die obligatorische
gesetzliche Rentenversicherung nicht.
Deshalb werden wir uns dafür einsetzen,
130 dass das heutige Sicherungsniveau der
gesetzlichen Rente auch in Zukunft gehalten

wird.

b) Strukturelle Armutsfestigkeit

- 135 Wenn wir schon heute das Rentenniveau von
2030 hätten, müssten
DurchschnittsverdienerInnen (aktuell ca.
2.700 Euro brutto im Monat) mindestens 33
140 Jahre Vollzeit arbeiten, um eine Rente
oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu
erhalten, bei einem monatlichen Einkommen
von 2.000 Euro sogar 43 Jahre. Falls sie auf
weniger Beitragsjahre kommen, würde ihre
Rente dann durch die Grundsicherung
145 ergänzt und läge bei etwa 700 Euro. Sie
erhielten also genauso viel Rente wie
jemand, der überhaupt nicht in die
Rentenversicherung eingezahlt hat, die
Zahlung von Rentenbeiträgen lohnt sich für
150 sie faktisch nicht mehr. Die Folge dieser
Entwicklung wäre ein gravierender
Legitimationsverlust des deutschen
Rentensystems.
Die Rentenformel der gesetzlichen
155 Rentenversicherung muss deshalb so
angepasst werden, dass ein Großteil der
arbeitenden Bevölkerung auf der Grundlage
einer realistischen Lebensarbeitszeit eine
Rente erhält, die über der Grundsicherung
160 im Alter liegt. Alles andere höhlt das System
der verbindlichen gesetzlichen
Rentenversicherung aus.
Wir haben das Ziel, die gesetzliche
Rentenversicherung strukturell armutsfest zu
165 gestalten. Die Leistungen der
Rentenversicherung sollen bei
erwerbslebenslanger Beitragszahlung aus
Vollzeitbeschäftigung deutlich oberhalb des
Grundsicherungsniveaus liegen.
170 Altersarmut ist weiblich. Von niedrigen
Renten sind insbesondere Frauen betroffen.
Aufgrund der nach wie vor vorhandenen
Diskriminierung von Frauen auf dem
Arbeitsmarkt hinsichtlich des Lohns, den
175 geringeren Karrierechancen, dem hohen
Anteil von teilzeit- und atypisch
beschäftigten Frauen, den
Erwerbsunterbrechungen durch
Kindererziehungs- und Pflegezeiten, haben
180 Frauen ein geringeres Absicherungsniveau

als Männer. Frauen haben zudem deutlich weniger Gelegenheit, eine Betriebsrente zu beziehen und wenn sie eine beziehen, in deutlich geringerer Höhe als Männer.

185

Vor dem Hintergrund der wachsenden Vielfalt in Deutschland ist gerade die Situation von Rentnerinnen und Rentnern mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Hier spielt die Frage von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt eine starke Rolle in den Biografien. Die Auswirkungen auf die Rentenhöhe sind wie bei allen benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt verheerend. Vorsorgend muss der Arbeitsmarkt durch politische Maßnahmen diskriminierungsfreier gestaltet werden. Nachsorgend ist es auch für diese Gruppe von enormer Bedeutung, das Prinzip der Lebensstandardsicherung zu berücksichtigen.

190

195

200

c) Gerechte Finanzierung

205

Die zunehmende Alterung der Gesellschaft erzwingt in Zukunft höhere Ausgaben – absolut und relativ zur Wirtschaftsleistung – für Renten, Pflege und Gesundheit und zwar unabhängig davon, ob dies über ein solidarisches Umlagesystem oder kapitalgedeckt finanziert wird. Dies ist nicht nur eine Herausforderung für Deutschland, sondern für alle europäischen Gesellschaften.

210

215

Die politisch festgelegte Beschränkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahr 2030 beschränkt die Leistungen der paritätisch finanzierten gesetzlichen Rente. Diese Festlegung war willkürlich, sie senkt jedoch nicht automatisch die Kosten für die Altersvorsorge, sondern verlagert sie auf die private Vorsorge, deren Kosten die ArbeitnehmerInnen trotz staatlicher Förderung weitgehend alleine tragen.

220

225

Wenn also die Leistungen der umlagefinanzierten und verpflichtenden gesetzlichen Rente nicht ausreichen, man an der Beschränkung des Beitragssatzes festhalten und gleichzeitig verbreitete

230 Altersarmut und sozialen Abstieg im Alter
nicht akzeptieren will, hätte dies einen
stärkeren Ausbau der kapitalgedeckten
Betriebsrenten oder der kapitalgedeckten
individuellen und freiwilligen
235 Altersvorsorge zur Folge.
Die gesellschaftliche Aufgabe der
Altersvorsorge muss solidarisch abgesichert
und gerecht finanziert werden. Wir halten
aus verteilungspolitischen Gründen am Ziel
240 der paritätischen Finanzierung der Rente
fest. Dies gelingt im Umlagesystem am
besten. Die Arbeitgeberseite darf nicht
länger aus ihrer Pflicht entlassen werden.
Die teilweise Verlagerung der
245 Altersvorsorge auf die individuelle
kapitalgedeckte private Vorsorge bedeutet
im Kern eine einseitige Verschiebung der
Beitragsbelastung auf die
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
250 eine Verlagerung unserer Altersvorsorge auf
die Finanzmärkte. Das traditionelle
Umlagesystem ist krisenfester als die
Kapitaldeckung. Die private Altersvorsorge
hat auch vor der aktuellen Finanzmarktkrise
255 nur in seltenen Fällen das Ziel einer
Kapitalverzinsung von vier Prozent erreicht.
Wir halten an einem ausreichenden
Steueranteil an der Finanzierung der
Rentenversicherung auch künftig fest. Damit
260 werden auch kapitalintensive Branchen an
der Finanzierung beteiligt. Wir setzen uns
dafür ein Erbschaften stärker zu besteuern,
damit auch vererbte Vermögen einen
gerechten Beitrag leisten.

265 **III. Maßnahmen**

Wir müssen das Normalarbeitsverhältnis
stärken und gerechte Löhne sichern. Dies ist
270 eine entscheidende Grundlage für die
Finanzierung und Leistungsfähigkeit unserer
sozialen Sicherungssysteme und auch der
Alterssicherung.
Die Alterssicherung muss aber auch an die
275 Flexibilisierung des Arbeitslebens angepasst
werden, um auch zukünftig eine
Lebensstandardsicherung zu erreichen und
Altersarmut trotz langjähriger

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

280 Vollzeitbeschäftigung zu vermeiden. Phasen
 der Ausbildung, der
 285 Niedriglohnbeschäftigung, der
 Arbeitslosigkeit und der Erwerbsminderung
 müssen deshalb in der Rentenversicherung
 angemessen berücksichtigt werden.

a) Regulierung des Arbeitsmarkts

Diejenigen Ursachen einer zukünftig
 absehbaren Altersarmut, die in der
 Erwerbsphase liegen, sind zuerst genau dort
 290 zu bekämpfen. Um also auch zukünftig
 armutsfeste Renten zu gewährleisten, die
 einen wesentlichen Beitrag zur
 Lebensstandardsicherung leisten, muss
 295 zuvorderst wieder der Arbeitsmarkt stärker
 reguliert werden.

- Die Höhe der Renten ist abhängig
 von der Höhe der Einkommen, die
 300 Rentenentwicklung ist an die
 Einkommensentwicklung gekoppelt.
 Höhere Löhne führen zu höheren
 Renten, Niedriglohn zu niedrigen
 Renten. Deshalb muss aus
 rentenpolitischer Sicht die
 305 Niedriglohnbeschäftigung
 zurückgedrängt werden. Ein
 allgemeiner gesetzlicher
 Mindestlohn ist dazu ein erster
 wichtiger Schritt, die Erhöhung der
 310 Tarifbindung oder die Eindämmung
 der Leiharbeit sind weitere.

- Minijobs bieten keine eigenständige
 Absicherung im Alter und bei
 Erwerbsminderung. Rund zwei
 315 Drittel der geringfügig entlohnnten
 Beschäftigten sind Frauen. In einer
 ganzen Reihe von Branchen haben
 Minijobs
 sozialversicherungspflichtige
 320 Beschäftigung verdrängt.
 Beschäftigung muss steuer- und
 sozialversicherungspflichtig vom
 ersten Euro an sein, die gesetzlichen
 Freibeträge bieten genügend
 325 Spielraum für Schülerinnen und
 Schüler, Studentinnen und
 Studenten und Rentnerinnen und

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

330 Rentner für Ferienjobs und geringfügige Zuverdienste. Die Eindämmung dieser Beschäftigungsform ist auch aus rentenpolitischen Gesichtspunkten geboten und würde – insbesondere für Frauen – zu

335 Rentenanwartschaften führen. Die vom vergangenen Bundesparteitag beschlossene Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 12 Stunden ist nur ein erster Schritt.

340 Weiterhin brauchen wir Maßnahmen, die dafür sorgen, dass Beschäftigte in kleinen, sozial abzusichernden Beschäftigungsverhältnissen

345 tarifgerecht entsprechend ihrer ausgeübten Tätigkeit entlohnt und arbeitsrechtlich (z.B. durch nicht gewährten bezahlten Urlaub oder unterbliebener Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) nicht mehr

350 diskriminiert werden.

b) Ausbau der Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung

355 Das deutsche Rentenversicherungssystem ist aus historischen Gründen berufsständisch gegliedert. Doch heute sind nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine solidarische Alterssicherung

360 angewiesen, sondern auch Menschen, die derzeit faktisch keinen Zugang zum Rentenversicherungssystem haben, aber nicht oder nicht ausreichend privat

365 versorgen können, wie z.B. viele Selbstständige. Diesen Menschen wollen wir eine Altersvorsorge ermöglichen. Allen Versuchen, die Sozialversicherungspflicht zu umgehen, wollen wir entgegenwirken.

370 Deshalb ist die Ausdehnung des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung nötig. Dazu wollen wir die Rentenversicherungspflicht für alle Erwerbstätigen einführen. Ziel ist eine gemeinsame Rentenversicherung für alle

375 Erwerbstätigen, die auch Beamte, Selbständige, politische MandatsträgerInnen

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

380 und die bisher in eigenen
 Versorgungswerken Versicherten umfasst.
 Das gilt unmittelbar für
 BerufseinsteigerInnen. Für alle anderen
 muss eine angemessene Übergangsregelung
 gefunden werden.
 In einem ersten Schritt sollen alle
 385 Erwerbstätigen, die nicht bereits über ein
 anderes der etablierten obligatorischen
 Alterssicherungssysteme abgesichert sind
 oder eine ausreichende private Vorsorge
 nachweisen können, versicherungspflichtig
 390 in der gesetzlichen Rentenversicherung
 werden. Mit diesem Schritt würden vor
 allem die sogenannten Solo-Selbstständigen
 verpflichtend eine verlässliche
 Altersvorsorge erhalten.

395 **c) Deutliche Anhebung der
 Beitragsbemessungsgrenze**

Ziel der SPD ist es, eine solidarische und
 gesamtgesellschaftlich getragene
 Rentenversicherung zu schaffen. Dazu
 400 bedarf es neben einer Ausweitung des
 Versichertenkreises auch einer Ausweitung
 der Pflicht zur Leistung von Beiträgen durch
 Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das
 bedeutet, dass die
 405 Beitragsbemessungsgrenze, die
 Bruttoeinkommen ab einer bestimmten Höhe
 (z. Zt. 5.800 Euro (West) und 4.900 Euro
 (Ost).) als beitragsfrei definiert, deutlich
 anzuheben ist. Das führt dazu, dass mehr
 410 Versicherte entsprechend ihrer
 Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der
 gesetzlichen Rente beteiligt werden. Das
 bewirkt in erster Linie langfristig eine
 Stabilisierung der gesetzlichen
 415 Rentenversicherung durch die Möglichkeit
 der Bildung einer höheren Reserve.
 Zweitens, sinken durch die Einbeziehung
 von höheren Einkommen die Beitragssätze
 zur Rentenversicherung, ohne dass das ein
 420 Absinken des Rentenniveaus zur Folge hätte.
 Drittens wäre mehr Kapital im
 umlagefinanzierten
 Rentenversicherungssystem enthalten.

425 **d) Bildung schafft Rente**

Um zukünftige Altersarmut oder absehbare Arbeitslosigkeit zu verhindern, brauchen wir ein Bildungssystem, in dem alle Lernenden das Wissen, Können und die Fertigkeiten vermittelt bekommen, mit denen ein Einstieg in das spätere Berufsleben gelingt. Das Schulsystem muss so ausgebaut und organisiert werden, dass jede/r Schüler/in einen Schulabschluss erreicht, der die erfolgreiche Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung ermöglicht. Es muss künftig erreicht werden, dass niemand ohne einen Schulabschluss in das Arbeitsleben entlassen wird.

440

e) Den Risiken der Altersarmut begegnen

- Niemand soll, nur weil sie oder er bei langjähriger Erwerbstätigkeit vorübergehend arbeitslos war und Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe bezogen hat, im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein. Wenn jemand nur aufgrund von Arbeitslosigkeit in die Grundsicherung rutscht, dann werden wir Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe mit 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr bewerten. Finanziert wird diese Maßnahme durch einen Steuerzuschuss (Bundeszuschuss) zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- Wir wollen die Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängern und sie auch auf Rentenanwartschaften nach dem 31.12.1991 ausweiten. Mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten werden Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten verdoppelt, jedoch höchstens auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr. Damit werden Erwerbszeiten mit geringem Entgelt rentenrechtlich aufgewertet, für die meisten Betroffenen führt dies zu einer Rente über dem Grundsicherungsniveau. Dies wird

445

450

455

460

465

470

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
475	über einen Steuerzuschuss (Bundeszuschuss) oder über die Bundesagentur für Arbeit als Beitragsleistung während der Arbeitslosigkeit ausgeglichen.
480	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Erwerbsminderung ist eines der großen Armutsrisiken im Alter. Für uns hat die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt über Rehabilitationsmaßnahmen Priorität.
485	Wir wollen das Reha-Budget ausweiten. Wir stehen daher insbesondere zu den eigenen Rehabilitationskliniken der gesetzlichen
490	Rentenversicherung. Diese nehmen wichtige Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Rehabilitation insbesondere im Rahmen von Forschung und
495	Qualitätssicherung wahr. Die Einrichtungen sind bedarfsgerecht und über die Haushalte der Rentenversicherungsträger zu finanzieren. Doch wer aus
500	gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, darf nicht in Altersarmut fallen. Deshalb sollen die Rentenabschläge bei
505	Eintritt der Erwerbsminderung vor dem 63. Lebensjahr abgeschafft werden. Die gesetzliche Rentenversicherung muss das Risiko der Erwerbsminderung umfassend
510	absichern. Eine vergleichbare Wirkung könnte durch die Verlängerung der Zurechnungszeiten und eine verbesserte Bewertung der
515	Zurechnungszeiten erreicht werden. <ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen, dass das Konzept einer Solidarente geprüft wird. Beim vorgeschlagenen
520	Solidarrentenmodell sollen für den Fall, dass trotz 40jähriger Erwerbstätigkeit eine Rente von unter 850 Euro herauskommt, die Rente auf 850 Euro angehoben

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

525 werden. Dieser Mindestsatz soll dann jährlich angepasst werden. Diese Aufstockung ist als versicherungsfremde Leistung über den Bundeszuschuss der Rentenversicherung zu finanzieren.

530 • Auch Ausbildungszeiten sind Teil der Erwerbsbiografie. Deshalb wollen wir alle berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildungszeiten sowie Praktika nach Abschluss einer Berufsausbildung als Anrechnungszeiten bewerten.

535 • Auch alle Erziehungszeiten werden wir mit einer weiteren Erhöhung der Entgeltpunkte aufwerten.

540 • Eine Höherbewertung ehrenamtlicher Pflege käme vor allem Frauen zugute und böte einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Auf- und Ausbau der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen. Deshalb wollen wir ehrenamtliche Pflege abhängig vom Pflegeaufwand mit 0,33 bis 1 Entgeltpunkt bewerten.

545 • Kindererziehungszeiten sollen einheitlich bewertet werden unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes. Deshalb möchten wir auch bei Geburten vor dem 1.1.1992 die ersten drei Jahre nach der Geburt des Kindes der/dem Erziehenden als Kindererziehungszeit anrechnen.

550 • Die Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen Bundesländern erhalten nach wie vor niedrigere Renten als in den alten Bundesländern. Wir fordern einen bundesweit einheitlichen Rentenwert und einen Ausgleich für in der ehemaligen DDR ohne Versorgungsausgleich geschiedene Frauen.

555 • Die SPD Berlin setzt sich mit ihren Bundestagsabgeordneten für eine abschließende und umfassende gesetzliche Regelung der

560

565

570

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

575 Rentenüberleitung Ost und West ein. Kern muss ein einheitliches Rentenberechnungssystem sein, das den Rentenwert, das Durchschnittsentgelt und die Beitragsbemessungsgrenze umfasst. Fast ein Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit erwarten insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern, die noch heute unter Einbußen aufgrund unterschiedlicher Rentenberechnungen finanziell leiden müssen, eine abschließende Lösung. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2009 versprochen, ein einheitliches Rentensystem Ost und West einzuführen. Geschehen ist nichts. Die SPD Berlin wird deshalb auch aus Verantwortung für die Einheit der Stadt deutlich machen, dass mit gesetzgeberischen Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode die Rentenfrage Ost und West gelöst wird.

600 **f) Keine kurzfristige Senkung der Rentenbeiträge, Aufbau einer Demografie-Reserve**

605 Wir unterstützen den Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbunds, auf kurzfristige Senkungen der Rentenbeiträge zu verzichten und stattdessen eine Demografie-Rücklage aufzubauen. Dazu soll der Beitragssatzanstieg verstetigt werden.

610 Die so erzielten Mehreinnahmen sollten genutzt werden, um das gesetzliche Rentenniveau auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren, die Erwerbsminderungsrenten zu verbessern und das Reha-Budget auszuweiten. Dies alles ist mit diesem Vorschlag auch unter der Bedingung einer Beitragssatzbeschränkung auf maximal 22 Prozent im Jahr 2030 möglich, wenn der Beitragssatz jährlich um max. 0,2

615 Prozentpunkte erhöht wird.

620 Wenn man die derzeit eigentlich notwendige

private Vorsorge mit vier Prozent des Einkommens berücksichtigt, dann besteht die Beschränkung des Beitragssatzes auf maximal elf Prozent im Jahr 2030 derzeit ohnehin nur für die Arbeitgeber, die ArbeitnehmerInnen werden 15 Prozent zahlen.

630 **g) Betriebsrenten**
 Betriebsrenten sind vor allem in größeren Betrieben verbreitet, deutlich seltener in kleinen und mittleren Betrieben. Frauen haben seltener als Männer eine
 635 Betriebsrente, in den ostdeutschen Bundesländern sind Betriebsrenten unabhängig von der Betriebsgröße nur wenig verbreitet.
 Den erneuten Aufbau einer Säule kapitalgedeckter Altersvorsorge durch ein bezuschusstes Modell von Betriebsrenten lehnen wir ab. Es kommt nach allen Prognosen weiterhin hauptsächlich denen zugute, die schon jetzt von Betriebsrenten profitiert und verschiebt die Kosten der sozialen Absicherung weiter einseitig auf die
 640 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für diejenigen mit kleinen Einkommen und prekären Arbeitsverhältnissen wäre sie eine
 645 zusätzliche finanzielle Belastung. Insbesondere Frauen mit ihren Erwerbsbiographien würden strukturell weiter benachteiligt werden. Stattdessen sollte das dafür vorgesehene Geld in die
 650 gesetzliche Rentenkasse fließen und damit solidarisch allen Versicherten zugutekommen.

660 **h) Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen**
 Flexible Übergänge in den Ruhestand sind für ein abgesichertes und unabhängiges Leben im Alter von zentraler Bedeutung und müssen deshalb abgesichert werden.
 665

- Jeder ältere Beschäftigte muss einen Rechtsanspruch auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit haben; dies darf nicht mehr
 670 aus betrieblichen Gründen verwehrt

werden. In Kleinbetrieben soll ein vergleichbarer Rechtsanspruch geschaffen werden.

- 675 • Eine vorgezogene Teilrente ab 60 soll attraktiver gestaltet werden. Dazu soll die Teilrente als eigene Altersrentenart eingeführt, die Hinzuverdienstregelungen erweitert werden. Es soll möglich sein, durch die Kombination von Teilrente und Hinzuverdienst etwa so viel zu verdienen wie zuvor bei Vollzeitbeschäftigung.
- 680 • Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung müssen von Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern bis zur Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden können.
- 685
- 690

i) Aussetzung der Rente mit 67

Viele Beschäftigte können schon heute nicht bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten, sondern müssen mit Abschlagen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Sie befürchten deshalb zu Recht, dass die Rente mit 67 für sie durch höhere Abschläge vor allem eine Rentenkürzung ist. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Situation der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben. Deshalb halten wir am Beschluss des Bundesparteitags 2011 fest: Der Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Wir fordern die Wirtschaft auf, mehr altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen und ihren Beitrag dazu zu leisten, dass mehr Menschen in den rentennahen Jahrgängen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können.

695

700

705

710

715 Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60-bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>720 Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.</p> <p>Dazu ist es unverzichtbar, die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter im bisherigen Umfang zu nutzen. Mit den Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und in der Weiterbildung, wie sie zurzeit vollzogen werden, entzieht sich die jetzige Bundesregierung ihrer Verantwortung, eine längere Beschäftigung für Ältere zu ermöglichen.</p> <p>Die vom Parteivorstand am 24.09. beschlossene Regelung, dass Arbeitnehmer, die mindestens 45 Jahre im Beruf standen und Rentenbeiträge gezahlt haben, abschlagsfrei in Rente gehen können, lehnen wir in dieser Form als unsolidarisch ab, denn sie basiert einseitig auf dem traditionellen männliche Vollzeit-Arbeitsverhältnis (z.B. des Handwerkers) und verweigert insbesondere Frauen, z.B. Krankenschwestern und AltenpflegerInnen, die durch Familienarbeit auf weniger als 45 Jahre kommen, diese Abschlagsfreiheit.</p>	

Ar 17

*Ortsverein Saarbrücken-Gersweiler
(Landesverband Saar)*

Renten- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland fördern

5 Der Parteikonvent fordert eine Neuausrichtung und stabile Finanzierung des Rentensystems mit der unabwiesbaren Zielsetzung, Altersarmut zu vermeiden und einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu sichern.

10 Auf dem Weg dahin lehnt der Parteikonvent insbesondere die beabsichtigte stufenweise Absenkung des Rentenniveaus auf 43% des Durchschnittsverdienstes bis zum Jahre 2030 ab und fordert die Beibehaltung des jetzigen Rentenniveaus

15 von 51 % als Mindestvoraussetzung für ein

Renten- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland fördern

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Rentenalter ohne Armut

fordert der Parteikonvent

20 2. die Aussetzung der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 solange, bis 50 % aller älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 60 Jahre sind, nachweisbar sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind

25 3. die Einführung einer Mindestrente, die das Existenzminimum insbesondere von Menschen in langjährigen prekären Beschäftigungsverhältnissen absichert

30 4. eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente durch Anhebung der derzeitigen Zurechnungszeiten

35 Als Basis eines armutsvermeidenden Rentensystems fordert der Parteikonvent nachdrücklich die Sicherung eines untersten Lohnniveaus durch die Einführung eines gesetzlichen, für alle Branchen und Regionen gleichen Mindestlohnes und die Zurückdrängung und letztlich Abschaffung prekärer menschenunwürdiger Erwerbsformen.

40

45

Ar 18

*Kreis V Wandsbek
(Landesorganisation Hamburg)*

Gewährleistung der Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit

Die Verhinderung von Altersarmut muss zentraler Inhalt und charakterisierendes Merkmal der SPD sein. Um dieses zu gewährleisten beschließt die SPD Eckpunkte zur Gewährleistung der Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit in der Rente.

5

10 Der Parteikonvent der SPD möge

Gewährleistung der Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

beschließen:

15 **1.** Die gesetzliche Rentenversicherung
(GRV) mit der seit 1957 bestehenden
Finanzierung im Umlageverfahren hat sich
bewährt. Die direkte Finanzierung der
aktuellen Rentenzahlungen durch Beiträge
der aktiv Beschäftigten muss auf Dauer die
20 wesentliche Säule der staatlichen
Altersvorsorge darstellen. Dieses
Umlagesystem muss auf Dauer abgesichert
und, sofern und soweit nötig, ausgebaut
werden. Dabei ist das Äquivalenzprinzip
25 (die Rentenanwartschaften richten sich nur
nach Dauer und Höhe der Einzahlungen in
die Rentenversicherung) beizubehalten und
zu gewährleisten. Mechanismen zur
Nivellierung individueller Renten im
30 Umlagesystem (z.B. durch unterschiedliche
Bemessung und Gewichtung der
Rentenbeiträge bestimmter Gruppen) lehnen
wir ab.

35 **2.** Bisher war der Zwang zur Teilhabe an der
GRV auf die abhängig Beschäftigten
beschränkt. Zur Verhinderung zukünftiger
Altersarmut großer Bevölkerungskreise soll
die GRV erweitert werden auf den Kreis
40 derjenigen Selbständigen, deren
versteuerbares Einkommen unterhalb der
Beitragsbemessungsgrenze liegt.

45 **3.** Das von der rot-grünen Bundesregierung
in den 2000er Jahren zur Sicherung der
Rentenhöhe eingeführte „Drei-Säulen-
Modell“ der Rente (1. Säule:
Umlagefinanzierung, 2. Säule: private
Vorsorge, 3. Säule: betriebliche Vorsorge)
50 entspricht den Veränderungen der
Produktionsfaktoren in unserer
Volkswirtschaft. Eine kapitalgedeckte
Zusatzrente sollte deshalb nicht freiwillig,
sondern obligatorisch für jeden gesetzlich
55 Rentenversicherten sein; neben der
bewährten betrieblichen Altersvorsorge
muss für alle Versicherten der GRV eine
kapitalgedeckte Zusatzrente aufgebaut
werden.

60

65 4. Dabei fordern wir eine Umstrukturierung der Riester-Rente: Ziel ist die obligatorische kapitalgedeckte Zusatzrente für alle, mit einem Steuerzuschuss nur für Einkommensschwache.

70 Der finanzielle Beitrag der Versicherten wird (bis zu einer Kappungsgrenze) von ihrer Steuerzahlung abgezogen; für Einkommensschwache (bei geringer Steuerlast) gewährt der Bund aus den allgemeinen Steuereinnahmen einen direkten Zuschuss an die Versicherten. Diese
75 Regelung gilt auch für Empfänger von ALG I Leistungen. Bei der Berechnung der Grundsicherung im Rentenalter aus der GRV wird die Zahlung aus der kapitalgedeckten Zusatzrente nicht mit
80 angerechnet.

85 5. Gleichzeitig sind die Kapitalsammelstellen der kapitalgedeckte Zusatzrente verstärkt an demokratisch kontrollierte Institutionen anzubinden (z.B. durch Bildung gewerkschaftlicher oder berufsständische Rentenfonds).

90 6. Eine (wie auch immer geartete) Verbreiterung der Einzahlerbasis in die GRV heute, sichert die Rentenzahlungen der Rentner heute, verlagert aber die (demographisch bedingte) Finanzierungslücke der Umlageversicherung auf zukünftige Generationen. Mit dem
95 Zwang sich an der Umlagefinanzierung zu beteiligen werden entsprechende Anwartschaften erworben, die künftig nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Wir lehnen deshalb Maßnahmen zur
100 pauschalen Erweiterung der Einzahlerbasis ab.

105 7. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen, körperlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, bis zum gesetzlichen Rentenalter zu arbeiten. Viele möchten zudem – unter Inkaufnahme von möglichen Abschlägen – selbst über den eigenen Renteneintritt bestimmen. Beim

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 110 Übergang in die Rente ist daher mehr Flexibilität notwendig um auch auf Initiative des Arbeitnehmers ein längeres Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus zu ermöglichen. Hierzu fordern wir die
- 115 Einführung einer 45-Jahre-Regelung (deren genaue Ausarbeitung noch zu gestalten ist). Dabei soll jeder gesetzlich Versicherte die Möglichkeit erhalten, nach 45 Jahren geleisteten Rentenbeiträgen aus dem aktiven
- 120 Erwerbsleben auszuschneiden. Insbesondere muss überprüft werden, ob für bestimmte Gruppen (Härtefälle), das gesetzliche Renteneintrittsalter abzusenken ist.
- 125 **8.** Die Beitragsbemessungsgrenze muss im Zusammenhang mit der Beitragsbemessungsgrenze muss im Zusammenhang mit der Beitragsbemessungsgrenze bei Bürger- und
- 130 Pflegeversicherung geklärt werden.

Ar 19

*Ortsverein Nürnberg-Reichelsdorf-Mühl.
(Landesverband Bayern)*

Rentenuntergrenze 50%

Die SPD fordert, in ihrem Rentenkonzept die Rentenuntergrenze nicht unter 50 % festzulegen.

5

Rentenuntergrenze 50%

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Ar 20

*Unterbezirk Fulda
(Bezirk Hessen-Nord)*

Rentenniveau - und finanzierung

Die geplante Absenkung des Rentenniveaus auf 43% des Bruttolohnes widerspricht den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, worauf auch das Hamburger Programm unserer Partei gründet und kann daher nicht Bestandteil

5

Rentenniveau - und finanzierung

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>sozialdemokratischen Handelns sein.</p>	<p>versandt und auf www.spd.de eingestellt.</p>
<p>10 Durch sozialdemokratisches Regierungshandeln in der rot-grünen und anschließend der Großen Koalition mitverursacht, sorgt die stetige Prekarisierung der Arbeitswelt,</p>	<p>Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.</p>
<p>15 einhergehend mit gebrochenen Erwerbsbiographien, bereits jetzt für ein drastisches Absinken des Rentenniveaus und damit Altersarmut zukünftiger Generationen.</p>	
<p>20 Problematisch sind hier unter anderem:</p>	
<p>• ein kontinuierlich ausgeweiteter Niedriglohnsektor</p>	
<p>25 • flächendeckender Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit zum Zweck der Tarifflicht aufgrund fehlender bzw. mangelhafter Regulierung</p>	
<p>• fehlende bzw. mangelhafte Regulierung der Werksverträge</p>	
<p>30 • Aufgabe des Prinzips "Ein Betrieb, eine Gewerkschaft" und Zulassung arbeitgebergesteuerter Scheingewerkschaften (beispielsweise sog. "Christliche Gewerkschaften") als Tarifpartner</p>	
<p>35 • das Fehlen eines allgemeinen gesetzlichen und auskömmlichen Mindestlohnes</p>	
<p>40 • die immer noch vergleichsweise niedrige Erwerbsquote von Frauen</p>	
<p>Für viele Erwerbstätige bzw. Berufsgruppen, welche unter diesen, bereits jetzt erschwerten, Bedingungen entweder die notwendigen Beschäftigungszeiten nicht erreichen, oder deren Rentenbeitrag aufgrund der Höhe ihres Einkommens nicht ausreicht, wäre Armut im Alter vorprogrammiert.</p>	
<p>45</p>	
<p>50 • Der Parteikonvent lehnt eine Absenkung des Rentenniveaus ab.</p>	
<p>• Der Parteikonvent bekennt sich außerdem zur paritätischen Finanzierung der Rentenversicherung.</p>	
<p>55</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 60 • Wie in einem Bürgerversicherungssystem wollen ferner wir weitere Einkommens- und Bevölkerungsgruppen in die Rentenversicherung mit einbeziehen.
- 65 • Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf die Rente von Frauen erfolgt zukünftig einheitlich mit drei Entgeldpunkten pro Kind, unabhängig davon, ob dieses vor oder nach 1992 geboren worden ist.
- 70 • Langfristig streben wir eine Abkehr von der Umlagefinanzierung hin zu einem steuerfinanzierten Rentensystem (wie z.B. in der Schweiz bzw. in den Niederlanden)
- 75 an.

Ar 21

SV Halle

(Landesverband Sachsen-Anhalt)

SPD-Rentenkonzept anpassen

- Die Delegierten zum Parteikonvent werden aufgefordert, alle Anträge zu unterstützen, die
- 5 a) eine so genannte Erwerbstätigenversicherung einführen wollen,
- 10 b) ein Rentenniveau von mindestens 51 Prozent vorsehen,
- c) sämtliche Subventionen von Betriebs- und privaten Rentenmodellen zugunsten der gesetzlichen Rentenversicherung zurückfahren wollen,
- 15 d) sämtliche bestehenden Ungleichheiten im Rentenrecht West + Ost unter Beibehaltung des Günstigkeitsprinzips beseitigen oder schrittweise abbauen wollen,
- 20 e) eine Streichung sämtlicher, nicht unmittelbar mit der Rentenfrage zusammenhängender Allgemeinplätze im Rentenpapier des Parteivorstandes

SPD-Rentenkonzept anpassen

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

anstreben.
 25 Die Punkte a) bis e) sind von der SPD in
 Regierungsverantwortung bis 2017
 umzusetzen.

Ar 22

Ortsverein Reichenberg (97234)
Ortsverein Gemünden (Main)
Ortsverein Arnstein
(Landesverband Bayern)

Rentenniveau sichern

Das Rentenniveau muss mindestens 50
 Prozent betragen und muss nach 45
 Versicherungsjahren erreicht sein. Ein
 weiteres Absenken darf nicht möglich sein.
 5 Das geplante Ziel von 43 Prozent
 Nettorentenniveau bis 2030 muss
 aufgegeben werden. Der Beitragssatz zur
 gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit
 10 19,6 Prozent darf nicht abgesenkt werden,
 sondern muss in kleinen Schritten
 kontinuierlich auf 22 Prozent steigen. Diesen
 Rentenbeitragssatz haben Arbeitgeber und
 Arbeitnehmer paritätisch in gleichen Teilen
 15 zu tragen.

Rentenniveau sichern

Alle Anträge für den Bereich
 Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf
 einer zusätzlichen Sitzung der
 Antragskommission am 16.November mit
 einer inhaltlichen Stellungnahme versehen.
 Die Stellungnahmen werden unverzüglich
 versandt und auf www.spd.de eingestellt.
 Diese liegen als Tischvorlage am 24.
 November auf dem II. Parteikonvent 2012 in
 Berlin aus.

Ar 23

Kreisverband Burgenlandkreis
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Rentengleichung Ost und West und Sicherstellung von Rentengerechtigkeit

Der Antragsteller fordert die SPD-
 Bundestagsfraktion auf, sich aktiv für eine
 Angleichung der Renten in Ost und West
 und für die Sicherstellung von
 5 Rentengerechtigkeit über die Generationen
 hinweg einzusetzen.

Rentengleichung Ost und West und Sicherstellung von Rentengerechtigkeit

Alle Anträge für den Bereich
 Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf
 einer zusätzlichen Sitzung der
 Antragskommission am 16.November mit
 einer inhaltlichen Stellungnahme versehen.
 Die Stellungnahmen werden unverzüglich
 versandt und auf www.spd.de eingestellt.
 Diese liegen als Tischvorlage am 24.
 November auf dem II. Parteikonvent 2012 in
 Berlin aus.

Ar 24

Bezirk Hannover

Gute Arbeit - guter Lohn - gute Rente

Der SPD Bezirk Hannover unterstreicht die Ausführungen des PV in den vorliegenden rentenpolitischen Papieren zur vorrangigen Bedeutung der Sicherung guter Arbeit. Altersarmut folgt Erwerbsarmut, daher ist eine präventive Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik Voraussetzung existenzsichernder Beschäftigung und eines zukunftsfesten rentenpolitischen Konzepts. Damit sehen wir auch den Parteitagbeschluss bekräftigt, der sagt: Der Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60-64jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Unser Augenmerk muss also darauf liegen, durch Prävention und Humanisierung der Arbeit die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Perspektivisch sollen Instrumente der Flexibilisierung des Altersrenteneintritts entwickelt werden.

Wir begrüßen das Konzept des DGB und schlagen entsprechend Lösungen vor, wie einerseits das Sicherungsniveau bis zum Ende des Jahrzehnts weitgehend aufrecht erhalten werden kann, ohne andererseits weder die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch den Bundeshaushalt über das bisherige Maß zu belasten. Ab 2020 gilt es neu zu bewerten, wie angesichts der Entwicklung von Beschäftigung, Demografie und Produktivität die Ankoppelung der gesetzlichen Rente an die Einkommensentwicklung der Beschäftigten vorzunehmen ist.

Die wichtigsten Punkte zum**Gute Arbeit - guter Lohn - gute Rente**

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Rentenkonzept der SPD

45

1. Zum Konzept guter Arbeit gehört die Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die Steigerung der Erwerbsquote von Frauen, die Bekämpfung des Niedriglohnsektors, der unsicheren und schlecht bezahlten Leih- und Zeitarbeit und der schlechten und ungleichen Bezahlung von Frauen sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

50

55

Dazu gehören ebenso alle Maßnahmen, die Menschen dazu befähigen, in ihrem Berufsleben einen eigenständigen und ausreichenden Rentenanspruch zu erwerben: gesundheitsfördernde und altersgerechte Arbeitsbedingungen, betriebliches Eingliederungsmanagement und der Vorrang beruflicher Rehabilitation vor Verrentung.

60

65

Dies gilt ebenso für eine bessere Bildungsbeteiligung, die Reduzierung der Schulabbrecherquoten und für Ganztagschulen. Hinzu kommen müssen Betreuungs- und Pflegeunterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Vollzeitberufstätigkeit.

70

75

2. Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist als zentrale Säule der Alterssicherung zu stabilisieren. Sie muss zukunftsfest für den demografischen Wandel sein, indem ihre nachhaltige Finanzierung gesichert wird. Dazu dürfen die Beiträge zur GRV nicht abgesenkt werden, sondern es muss eine lineare Steigerung bis 22% als Grundlage für solide Rentenpolitik erreicht werden. Wir halten an unserem Ziel einer Erwerbstätigenversicherung fest um mehr Gerechtigkeit und eine breitere finanzielle Basis zu erreichen.

80

85

90

3. Die Erwerbsminderungsrente muss abschlagsfrei gestaltet werden. Das Risiko der Erwerbsminderung muss besser abgesichert werden, indem Rehabilitationsleistungen deutlich ausgebaut

werden.

95 **4.** Eine abschlagsfreie Altersrente muss nach
45 Versicherungsjahren unabhängig vom
Lebensalter erreicht werden. Zudem muss
geprüft werden, ob eine Bonusregelung für
100 jene eingeführt werden soll, die über die
Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig sind.

5. Eine bessere Teilrentenlösung ab dem 60.
Lebensjahr erlaubt höhere Flexibilität im
105 Übergang in den Ruhestand.

6. Eine steuerfinanzierte Solidarrente wird
eingeführt, damit lebenslange Arbeit und
Rentenbeiträge zu Alterseinkommen
außerhalb der Grundsicherung führen.
110

7. Zu beiden Formen der steuerfinanzierten
Alterssicherung (Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung sowie der
Solidarrente) ist ein diskriminierungsfreier
115 Zugang zu gewähren. Beide Leistungen
sollten nicht im Sozialgesetzbuch XII-
Sozialhilfe-, sondern im Sozialgesetzbuch
VI-Rente- geführt werden.

8. Die betriebliche Altersvorsorge (BAV)
muss für alle Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer möglich sein. Sie muss
mindestens hälftig vom Arbeitgeber
finanziert werden. Portabilität ist
120 erforderlich.

9. Selbstständige ohne obligatorische
Altersvorsorge sollen mit gleichen Pflichten
und Rechten in die GRV einbezogen
werden.
130

10. Neben der Rentenlücke muss auch die
Gerechtigkeitslücke in den Blick genommen
werden. Dazu gehört eine Angleichung der
Erziehungszeiten Ost-West und eine
rentenrechtliche Gleichstellung der
135 Ausbildungszeiten im dualen System mit
Fachschulausbildungen.

Ar 25*Ortsverein Schw.Gmünd-Herlikofen**Ortsverein Schw.Gmünd-Großdeinb.**Ortsverein Mögglingen**Ortsverein Lorch 73547**Ortsverein Leinzell**(Landesverband Baden-Württemberg)***Sicherung der Rente**

5 Der Parteikonvent möge beschließen: Die SPD setzt in ihrem Konzept für ein zukünftiges Rentensystem auf die Ziele der Lebensstandartsicherung und den Schutz vor Altersarmut. Für das Erreichen dieser Ziele werden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

10 - Die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nach bisheriger Beschlusslage.

15 - Die Umsetzung einer Ausbildungsplatzumlage sowie die Beschränkung von Befristungen bei Arbeitsverhältnissen.

20 - Die SPD steht für das Modell einer Erwerbstätigenrente, in die alle Berufsgruppen einbezahlen. Es werden alle Einkunftsarten herangezogen, ebenso Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen. Es wird eine Mindestrente eingeführt.

25 - Der Beitragssatz für die Rente wird langsam und schrittweise erhöht.

- Das Rentenniveau wird bei mindestens 50% festgeschrieben.

30 - Die Rente mit 67 wird ausgesetzt oder zurückgenommen. Für die verschiedenen Berufsgruppen werden flexible Übergänge in die Rente geschaffen. Nach 45 Jahren Beitragszahlung ist es möglich, ohne weitere Abschläge in Rente zu gehen.

35 - Die SPD setzt auf Maßnahmen, die zur Stärkung der gesetzlichen Rente führen und lehnt eine weitere Privatisierung im System ab. Die Subventionierung der Riester-Rente

Sicherung der Rente

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

40 wird eingestellt.
 - Die Leistungen der
 Erwerbsminderungsrente werden erhöht.
 - Die Kindererziehungszeiten sowie Pflege-
 und Ausbildungszeiten werden besser
 45 angerechnet.

Ar 26

*Kreisverband Erlangen Stadt
 (Landesverband Bayern)*

**Solidarität statt Altersarmut -
 Rentenkonzept**

Wir begrüßen, dass nach jahrelanger
 Vertagung der Diskussion vom
 Parteivorsitzenden endlich ein Vorschlag zur
 5 Fortentwicklung der gesetzlichen
 Rentenversicherung vorgelegt wurde. Eine
 Reihe von Forderungen, insbesondere zur
 Erwerbsminderungsrente, zur Angleichung
 der Anrechnung von
 10 Kindererziehungszeiten, zur Teilrente, zur
 Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit
 und zur Verlängerung der Rente nach
 Mindestentgeltpunkten, sind sehr positiv zu
 bewerten. Einige von ihnen verbessern
 15 insbesondere die Altersversorgung von
 Frauen, die allerdings nach wie vor
 hauptsächlich von gebrochenen
 Erwerbsbiographien und
 Lohndiskriminierung („Gender Pay Gap“)
 20 bestimmt wird.

Der Entwurf ist allerdings an zentralen
 Stellen unzureichend, weil er

- 25 • am Renteneintrittsalter 67 festhält,
- das Rentenniveau nach wie vor auf
 43 Prozent absenkt,
- das Teilsystem der kapitalgedeckten
 Rente beibehält,
- 30 • den Kreis der Versicherten nur auf
 Personen ausweitet, die nicht über
 ein anderes obligatorisches
 Alterssicherungssystem versichert
 sind.
- 35

**Solidarität statt Altersarmut -
 Rentenkonzept**

Alle Anträge für den Bereich
 Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf
 einer zusätzlichen Sitzung der
 Antragskommission am 16.November mit
 einer inhaltlichen Stellungnahme versehen.
 Die Stellungnahmen werden unverzüglich
 versandt und auf www.spd.de eingestellt.
 Diese liegen als Tischvorlage am 24.
 November auf dem II. Parteikonvent 2012 in
 Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

Wir fordern

- 40 • das Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre festzusetzen,
- das Rentenniveau wieder auf 51 Prozent festzuschreiben,
- 45 • gezielt niedrige Renten steuerfinanziert anzuheben, statt Riester-Verträge zu subventionieren. Mittelfristig sollen die privaten Altersvorsorgebeiträge von 4 Prozent (Riester-Rente) wegfallen.
- 50 • den Kreis der Pflichtversicherten auszuweiten, damit alle Personen verpflichtend versichert sind, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, also auch Selbstständige, Freiberufler/innen und Beamte/innen.
- 55 Die bestehenden Altersvorsorgesysteme dieser Personengruppen sollen durch die GRV abgelöst werden.
- 60 • die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen ist eine verfassungskonforme Abflachung
- 65 des Äquivalenzprinzips, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Einkommenshöhe, einzuführen.
- 70 • Um die Rente armutsfest auszugestalten fordern wir als Konkretisierung der Vorschläge zur Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit, dass für die
- 75 Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II wieder Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden. Diese sollen der Aufstockung durch die Rente nach Mindestentgeltpunkten unterliegen.
- 80 • Die Zwangsverrentung von ALG II-BezieherInnen ist sofort abzuschaffen.
- Wir fordern, dass die SPD eindeutig gegen eine Beitragssenkung und den
- 85 damit verbundenen

Berechnungsmechanismus
argumentiert.

- 90 Das gesetzliche Rentensystem muss wieder zu einer Lebensstandardsicherung zurückfinden, mit einer paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen. Dringlich ist zudem die Bereitstellung von ausreichender
- 95 Absicherung bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit innerhalb des gesetzlichen Systems. Langfristig ist eine umfassende Bürgerversicherung anzustreben.
- 100 Das Wiedereinführen des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre schließt nicht aus, die Möglichkeiten zu einer freiwilligen Erwerbstätigkeit über das 65.
- 105 Lebensjahr hinaus zu verbessern, soweit dadurch die Arbeitsmarktchancen junger Menschen nicht massiv negativ beeinflusst werden.
- 110 Da die freiwillige private Vorsorge nicht flächendeckend greift, kann sie die durch die Rentenreform aufgerissene Lücke nicht schließen. Personen mit geringem Einkommen und/oder unterbrochenen
- 115 Erwerbsverläufen bleiben bei der Konstruktion der deutschen Rentenversicherung, die für sie keine zusätzlichen Hilfen vorsieht, auf der Strecke. Altersarmut für viele ist daher
- 120 vorprogrammiert.
- 125 Daher fordern wir, die weitere Absenkung des Rentenniveaus zu stoppen. Dieses soll auf mindestens 51 Prozent festgeschrieben werden. Dies bedeutet in der Spitze einen um 1,5 bis 2 Prozentpunkte höheren Beitragssatz der Arbeitnehmer/innen zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- 130 Dem gegenüber steht aber, dass ein höheres Rentenniveau die Einführung eines verpflichtenden Betriebsrentenbeitrags der Arbeitnehmer/innen von 2 Prozent (mit freiwilliger Erweiterungsmöglichkeit auf 6

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

135 Prozent) überflüssig macht. Insgesamt
entsteht so eine geringere Belastung der
Arbeitnehmer/innen. Gleiches dürfte auch
für die Arbeitgeber/innen gelten. Durch eine
höhere Festschreibung des Rentenniveaus
140 und einen höheren
Rentenversicherungsbeitrag sollen auch die
bestehenden privaten Altersvorsorgebeiträge
von 4 Prozent (Riesterrente) obsolet werden.

145 Der vorgeschlagene Ausbau der
Betriebsrente hat den erheblichen Nachteil,
dass der Zugang aller Arbeitnehmer/innen
zu Betriebsrenten nicht gewährleistet werden
kann. Insbesondere kleine Betriebe bieten
150 i.d.R. bisher keine betriebliche
Altersvorsorge an; hier müssten erst die
institutionellen Voraussetzungen geschaffen
werden. Das Rentenkonzept schlägt dazu
155 vor, dass kleine Betriebe die betriebliche
Altersvorsorge über Einzahlungen in die
GRV abdecken können. Daraus ergibt sich
aber die zwingende Frage, warum nicht
unmittelbar ein höherer Beitrag zur GRV
160 angestrebt wird. Hinzu kommt, dass ein
wesentlicher Teil der betrieblichen
Altersvorsorge über Kapitaldeckung
abgewickelt wird, die für Finanzmarktkrisen
anfällig ist. Problematisch erscheint bei
abnehmender Tarifbindung auch, dass die
165 konkrete Ausgestaltung von Betriebsrenten
durch die Tarifparteien geregelt werden
müsste. Dies kann zu einer Vielzahl von
Insellösungen führen, durch die die
Portabilität von betrieblichen
170 Rentenansprüchen beim Wechsel des
Arbeitgebers/der Arbeitgeberin nicht
gewährleistet werden kann. Deshalb ist die
Finanzierung eines den Lebensstandard
sichernden Rentenniveaus unmittelbar durch
175 die GRV die erheblich vorteilhaftere
Lösung.

Ar 27

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

Für eine nachhaltige, generationen- und	Für eine nachhaltige, generationen- und
--	--

geschlechtergerechte Rentenpolitik

5 Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung war und ist die tragende Säule der Alterssicherung. Sie sichert bei langjähriger Vollzeitarbeit in der Regel ein auskömmliches Alterseinkommen, sie deckt die Risiken der Erwerbsminderung und der Hinterbliebenenversorgung ab und sie finanziert mit dem Reha-Budget gerade in 10 einer alternden Gesellschaft immer wichtiger werdende Präventionsleistungen zur Vermeidung von Frühverrentungen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

15 Das tragende Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Beitragsbezogenheit. Die Rente im Alter spiegelt das Einkommen und den Verlauf der Erwerbsphase wider. Die gesetzliche 20 Rentenversicherung kann aus Beiträgen Brüche in der Erwerbsbiographie, geringes Einkommen oder fehlende Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht hinreichend ausgleichen. Jeder 25 gesellschaftspolitisch gewollte Nachteilsausgleich muss über Steuern und nicht über Beiträge finanziert werden. Diesen Grundsatz hat die SPD nach 1998 mit einem gestiegenen Bundeszuschuss 30 weitgehend umgesetzt.

35 Die Finanzkrise hat es deutlich gemacht: während kapitalgedeckte Systeme ins Schlingern geraten sind bzw. deutlich hinter den Renditeerwartungen zurück blieben, hat die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung die Krise – wieder einmal - gut überstanden.

40 In den 90er Jahren haben die Diskussionen um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie die daraus resultierende Forderung nach Senkung der Lohnnebenkosten und über die 45 vermeintlichen Vorzüge der kapitalgedeckten Systeme dazu geführt, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht

geschlechtergerechte Rentenpolitik

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

50 mehr die Lebensstandardsicherung, sondern die Begrenzung des Beitragssatzes zur bestimmenden Größe der Rentenpolitik wurde. Das Versprechen war, dass die Absenkung des Leistungsniveaus durch die Einführung der Riesterrente und die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge
 55 mindestens ausgeglichen würde. Heute – 10 Jahre nach diesen Änderungen - wissen wir: Gerade diejenigen, die eine zusätzliche Altersvorsorge am nötigsten hätten, machen trotz überproportionaler Förderung in
 60 geringerem Umfang von der privaten Vorsorge Gebrauch als diejenigen mit höherem Einkommen. Zudem leiden die meisten Riester-Versicherungen an zu niedrigen Erträgen und hohen Verwaltungs-
 65 und Provisionskosten sowie den Gewinnansprüchen der Versicherer. Sie lohnen sich trotz staatlicher Zuschüsse für viele Versicherte nicht.

70 Selbst langjährige Vollzeitarbeit kann bei einer weiteren Absenkung des Nettorentenniveaus vor Steuern dazu führen, dass immer größer werdende Teile der Versicherten in die Nähe der
 75 Grundsicherung oder sogar darunter abrutschen. Damit verliert die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsfinanzierte Pflichtversicherung ihre Legitimation.

80 Der DGB hat ein Finanzierungskonzept vorgeschlagen, das weder die junge noch die ältere Generation überfordert, das zur Abfederung der demographischen Herausforderungen eine
 85 Demographiereserve aufbaut, Leistungsverbesserungen ermöglicht und die Aussetzung der Rente mit 67 finanziert.

Unsere Ziele

90 Wir entscheiden heute über das Rentenniveau von morgen und übermorgen. Deshalb gibt es auch keinen Generationenkonflikt beim Beitrags- und Leistungsniveau. Es geht immer gleichzeitig
 95 um die Sicherung der Renten für die Älteren durch entsprechende Beiträge und

100	<p>Bundeszuschüsse sowie um den Aufbau und den Erhalt des Leistungsniveaus für die heute Erwerbstätigen.</p>
105	<p>Wir wollen die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung stärken und als tragende Säule der Altersvorsorge erhalten. Dazu gehört, dass im Rahmen des im DGB-Konzept zur Verfügung stehenden Finanz/Beitragsrahmens</p>
110	<ol style="list-style-type: none"> 1. das derzeitige Rentenniveau auch in Zukunft nicht unterschritten werden darf (Niveausicherung), 2. die Rente mit 67 so lange ausgesetzt wird, bis mindestens 50 Prozent der 60-bis 64-jährigen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und abschlagsfrei die gesetzliche Regelaltersgrenze erreichen, 3. Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente finanziert werden können.
120	<p>Durch den Verzicht auf eine Senkung und eine frühere Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge wird eine Demographiereserve aufgebaut, in die auch die rentennahen Jahrgänge einzahlen und somit die jüngere Generation künftig entlasten. Das Beitragssatzziel von höchstens 22 Prozent im Jahr 2030 kann mit diesem Finanzierungsmodell eingehalten werden. Zusätzliche Mittel werden dadurch frei, dass wir unter Wahrung des Vertrauensschutzes die staatlichen Förderungen für die Riesterrente und andere privaten Altersvorsorgemodelle auslaufen lassen und sie auf die gesetzliche Rentenversicherung konzentrieren.</p>
140	<p>Da es erfahrungsgemäß nicht möglich ist, über einen längeren Zeitraum Leistungs- und Beitragsniveau im Voraus zu berechnen, wollen wir gesetzlich Leitplanken festlegen, die nicht nur den Beitragssatz begrenzen, sondern ein Rentenniveau dauerhaft garantieren.</p>
145	<p>Gute Arbeit – gute Rente</p>

150 Nur gute Arbeit sichert gute Renten. Für die Zukunft müssen deshalb die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt so verändert werden, dass alle, die es wollen, einer sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen können.

155 Dazu gehören insbesondere:

- 155 • Gleiche Erwerbsbeteiligung und Aufstiegschancen von Frauen und Männern
- 160 • Ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 € mit entsprechender Dynamisierung durch ein Verfahren, wie es der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vorsieht.
- 165 • Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt prekärer Beschäftigung, Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch Unterbindung von Scheinselbstständigkeit (Eingrenzung von Werkverträgen), Neuregelung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, usw.
- 170 • Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen
- 175 • Equal Pay und Equal Treatment in der Leiharbeit
- 180 • Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter, nicht nur durch eine bessere Infrastruktur für die Kinderbetreuung, sondern auch durch Arbeitszeitmodelle, die eine partnerschaftliche Teilung von familiärer Sorge einerseits und Beruf und beruflichem Aufstieg andererseits ermöglichen.
- 185 • Gute Arbeit durch Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualifizierung und dadurch Erhalt der Arbeitskraft

190

Mit Solidarrente Nachteile ausgleichen

Der Arbeitsmarkt hat sich verändert. Die Erwerbsbiographien sind vielfältiger und brüchiger geworden. Prekäre Beschäftigung

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

195 in Form von kleiner Teilzeit, Niedriglöhnen,
 Leiharbeit und befristeter Beschäftigung
 nimmt zu. Die Arbeitsverdichtung nimmt zu
 und von alters- und alternsgerechten
 200 Arbeitsbedingungen sind wir weit entfernt.
 Die Gleichstellung von Frauen und Männern
 auf dem Arbeitsmarkt ist immer noch keine
 Realität. Der Arbeitsmarkt ist zwischen
 Frauen und Männern gespalten:
 Existenzsichernde Vollzeiterwerbsarbeit für
 205 Männer und schlecht bezahlte Teilzeit und
 Minijobs für Mütter. Auch die
 unterschiedliche Bezahlung von sog.
 typischen Männer- und Frauenberufen hat
 Auswirkungen auf das Sicherungsniveau im
 210 Alter. Die alte Rollenverteilung haben sich
 viele Frauen nicht ausgesucht. Und
 diejenigen, die lange Zeiten der
 Arbeitslosigkeit in ihrer Erwerbsbiographie
 zu verzeichnen haben, können dies nicht
 215 mehr im Nachhinein korrigieren.

Deshalb wollen wir

- 220 • bis zur Umsetzung des
 angemessenen Mindestlohnes die
 Rente nach Mindestentgeltpunkten
 fortführen
- 225 • wenn danach weniger als 30
 Entgeltpunkte vorhanden sind, die
 Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit
 entsprechend dem individuellen
 Erwerbsverlauf höher werten.

230 Darüber hinaus wollen wir in angemessenem
 und finanzierbarem Umfang
 Berücksichtigungszeiten auch auf die Eltern
 ausdehnen, deren Kinder vor 1992 geboren
 wurden. Damit wollen wir gezielt die
 Rentenanwartschaften der Mütter
 235 verbessern, die wegen der fehlenden
 Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit
 arbeiten konnten. Diese Verbesserungen
 wollen wir über Steuern finanzieren. Über
 die Pflegeversicherung wollen wir
 240 sicherstellen, dass die Pflege von
 Angehörigen ähnliche Auswirkungen auf die
 spätere Rentenhöhe hat wie

- 245 Kindererziehungszeiten.
Künftig wollen wir die Zeiten für Kindererziehung und Pflege in Ost und West gleich hoch bewerten. Mit diesen Maßnahmen werden die Renten von vielen
- 250 Frauen, Geringverdienenden und Langzeitarbeitslosen deutlich höher gewertet.
- 255 Darüber hinaus werden wir eine 2. Stufe der bedarfsgeprüften Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit für diejenigen einführen, die auf eine lange Erwerbsbiographie zurück blicken können und mit ihren eigenen Rentenanwartschaften
- 260 zusammen mit der Höherwertung der Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Rente nach Mindestentgeltpunkten die Grundsicherungsschwelle nicht überwinden können.
- 265 Voraussetzung hierfür ist eine langjährige Erwerbstätigkeit (mindestens 30 Beitragsjahre) und eine langjährige Zugehörigkeit zur gesetzlichen
- 270 Rentenversicherung (mindestens 40 Jahre). Zu klären ist, welche Zeiten jeweils dazu gehören. Bei der Höhe der 2. Stufe der Grundsicherung muss zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit unterschieden sowie die
- 275 Beitragsbezogenheit gewahrt werden. Wir wollen prüfen, ob in diesem Zusammenhang die Regeln zu den Zuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung aus dem SGB II auf das SGB XII übertragen werden können.
- 280 **Erwerbsminderungsrente verbessern**
Die gesetzliche Rentenversicherung sichert seit jeher nicht nur das Altersrisiko ab, sondern dient ebenso zur Absicherung bei
- 285 Erwerbsunfähigkeit. Bei voller Erwerbsminderung nimmt die Erwerbsminderungsrente daher eine Lohnersatzfunktion ein. Doch mit der Einführung von sog.
- 290 „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

295 des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000
 300 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich
 305 ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten
 310 können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller
 315 Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren.

320 Zurechnungszeiten müssen bis zum 62. Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose ab 60 Jahre mit Leistungsminderung, aber ohne Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, sollen einen Anspruch auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 325 bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko ist auch in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zu einheitlichen Konditionen für die Versicherten abzusichern.

330 **Übergänge vom Beruf in die Rente verbessern**

335 Wir wollen die Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente flexibilisieren.

340 Deshalb werden wir den Bezug von Teilrente bereits ab dem 60. Lebensjahr ermöglichen, wenn dadurch keine Bedürftigkeit entsteht. Die Zuverdienstgrenzen beim Bezug einer

Teilrente wollen wir abschaffen.

345 Diese Möglichkeit des gleitenden Übergangs
werden sich nicht alle leisten können.
Deshalb wollen wir älteren
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
deren Leistungsfähigkeit gemindert ist,
350 einen Rechtsanspruch auf Vermittlung in
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
die ihren Möglichkeiten entspricht,
gegenüber der Bundesagentur für Arbeit
einräumen. Niemand soll mit
Zwangabschlägen in Rente gehen müssen.

355 Wir wollen zusammen mit den Tarifpartnern
die Rahmenbedingungen für alters- und
alternsgerechtes Arbeiten verbessern.

360 Mit der Zahlung von Zusatzbeiträgen zu
jedem Zeitpunkt und sowohl von
Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberseite
ermöglichen wir tarifliche Vereinbarungen,
mit denen erschwerte Arbeitsbedingungen
365 durch die Zahlung von Zusatzbeiträgen
durch den Arbeitgeber zur Vermeidung von
Abschlägen bzw. für die Steigerung der
Rentenansprüche abgegolten werden
können.

370 **Erwerbstätigenversicherung**

Wir wollen die gesetzliche
Rentenversicherung schrittweise zu einer
Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen
375 weiterentwickeln. Nur so kann eine
verlässliche Altersvorsorge bei
unterschiedlicher werdenden
Erwerbsverläufen sicher gestellt werden.
Hierzu bedarf es aber auch langer
380 Übergangszeiten, damit die
Lebensplanungen von Menschen nicht
zerstört werden. Wir wollen beginnen mit
denjenigen, die sich neu selbstständig
machen und in keinem der gesetzlichen
385 Rentenversicherung vergleichbaren
Versorgungssystem pflichtversichert sind.

Die Erweiterung der gesetzlichen
Rentenversicherung zu einer
390 Erwerbstätigenversicherung ist die

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

395 perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

400 **Betriebliche und private Altersvorsorge**
 Die gesetzliche Rentenversicherung ist die tragende Säule der Altersvorsorge und deckt auch das Erwerbsminderungsrisiko und die Hinterbliebenenversorgung ab. Das ist in der
 405 2. und 3. Säule meist nicht der Fall. Beide privaten Säulen sind lediglich in der Lage die gesetzliche Säule zu ergänzen, können sie aber nicht (auch nicht teilweise) ersetzen. Zudem werden sie in der Regel nicht
 410 paritätisch finanziert.

415 Die Portabilität der Betriebsrenten muss verbessert werden und die Kosten der Riesterrente müssen reduziert und vor allem im Sinne eines umfassenden Verbraucherschutzes transparent werden.

Ar 28

*Ortsverein Fuhlsbüttel
 (Landesorganisation Hamburg)*

**Neuregelung
 Kindererziehungszeiten**

5 Die SPD fordert, dass die Ungerechtigkeit bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten durch eine Neuregelung beseitigt wird.

10 Wir fordern, dass die aktuell geltende Regelung für nach 1992 geborene Kinder auf alle Elternteile ausgedehnt werden, die Kinder, welche vor 1992 geboren wurden, erzogen haben und denen die Erziehungszeiten zugeordnet wurden. Die Erziehungsleistung aller Versicherten muss unabhängig von einem bestimmten Stichtag
 15 rentenrechtlich gleich behandelt werden.

**Neuregelung
 Kindererziehungszeiten**

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Ar 29

Ortsverein Würzburg-Heuchelhof
(Landesverband Bayern)

**Altersarmut verhindern,
gesetzliche Rentenversicherung
stärken**

5 Das Rentensystem wird ein zentrales Thema im Bundestagswahlkampf sein. Hier hat die SPD die Chance durch ein überzeugendes Konzept Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen und sich insbesondere von der CDU abzugrenzen. Gerade die WählerInnen der SPD erwarten ein Konzept, das Altersarmut verhindern und den Lebensstandard im Alter erhalten kann. Wir begrüßen, dass eine breite Diskussion innerhalb der Partei über dieses Rentenkonzept stattfindet.

15 Ebenso begrüßen wir, dass das Budget der Erwerbsminderungsrente erhöht werden soll, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten verbessert werden sollen und die Basis der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Einbeziehung aller Arten von Einkommen verbreitert werden soll.

25 Für falsch halten wir jedoch das Festhalten an der weiteren Absenkung des Rentenniveaus auf 43 %, das Festhalten am Renteneintrittsalter von 67 Jahren, sowie die vorgeschlagene Stärkung von Betriebsrenten und das Festhalten am Konzept der Riester-Renten.

30 Wir fordern die Rücknahme der Rente mit 67. Eine zukunftssichere gesetzliche Rentenversicherung ist keine Frage der demographischen Entwicklung, sondern des Wirtschaftswachstums und der Verteilungsgerechtigkeit. Dies schließt nicht aus, die Möglichkeiten zu einer freiwilligen Erwerbstätigkeit nach dem 65. Lebensjahr zu verbessern.

40 Durch ein Absinken des Rentenniveaus auf

**Altersarmut verhindern,
gesetzliche Rentenversicherung
stärken**

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

43 % wäre die gesetzliche Rentenversicherung nicht in der Lage Armutsrenten zu verhindern und den erreichten Lebensstandard zu sichern. Der gesetzlichen Rentenversicherung droht ein dramatischer Legitimitätsverlust, da eine Vielzahl der Menschen, welche jahrelang eingezahlt haben, im Alter eine Rente bezögen, die nicht zum Leben reicht.

Wir fordern daher, dass das Renten-Niveau auf mindestens 51 % verbleibt. Dass dies, auch unter der Berücksichtigung der Beitragssatzdeckelung auf 22 %, finanzierbar ist, zeigen die Berechnungen des DGB.

Die betriebliche Altersvorsorge kann niemals die gesetzliche Rentenversicherung ersetzen. Es ist absolut nicht erklärbar, warum ArbeitnehmerInnen 2 % ihres Bruttolohns für die Betriebsrente aufbringen sollen, eine Erhöhung der Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung von 1,5 % zum Erhalt des derzeitigen Renten-Niveaus aber als unzumutbar angesehen werden.

Hierbei würde außerdem der Ausstieg der ArbeitgeberInnen aus der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme weiter fortgesetzt. Zusätzlich hat die Finanzkrise gezeigt, dass kapitalgedeckte Systeme im Gegensatz zu umlagefinanzierten Systemen nicht krisensicher sind. Es ist aus diesem Grunde paradox, gerade jetzt auf kapitalgedeckte Systeme zu setzen.

Aus eben diesen Gründen lehnen wir auch das System der Riester-Renten ab und fordern die Abschaffung der Riester-Renten und die Rücknahme der im Zuge der Einführung der Riester-Rente erfolgte Absenkung des Renten-Niveaus.

Für uns bleibt folglich der Erhalt des Renten-Niveaus die zentrale Maßnahme gegen Altersarmut. Solidarrenten können allenfalls als Ergänzung, nie aber als Ersatz

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

für dieses gelten.

95 Das Problem der zunehmend unregelmäßigen Erwerbsbiographien und der daraus resultierenden geringen Rentenansprüche ist zuallererst ein arbeitsmarktpolitische Problem, das mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gelöst werden muss. Denn Altersarmut wird vor
100 allem durch Erwerbsarmut verursacht.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss daher gestärkt werden. Die hierfür zu ergreifenden Maßnahmen
105 sind die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ aber auch die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage und die
110 Beschränkung von Befristungsmöglichkeiten.

Ar 30

Unterbezirk Würzburg Stadt
(Landesverband Bayern)

Altersarmut verhindern, gesetzliche Rentenversicherung stärken

5 Das Rentensystem wird ein zentrales Thema im Bundestagswahlkampf sein. Hier hat die SPD die Chance durch ein überzeugendes Konzept Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen und sich insbesondere von der CDU abzugrenzen. Gerade die
10 WählerInnen der SPD erwarten ein Konzept, das Altersarmut verhindern und den Lebensstandard im Alter erhalten kann. Wir begrüßen, dass eine breite Diskussion innerhalb der Partei über dieses Rentenkonzept stattfindet.

15 Wir begrüßen auch den abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren, die „Mindestrente“, die Erhöhung des Budgets der Erwerbsminderungsrente, die verbesserte
20 Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Altersarmut verhindern, gesetzliche Rentenversicherung stärken

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

und die Verbreiterung der Basis der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Einbeziehung von Selbstständigen.

- 25 Für falsch halten wir jedoch das Festhalten an der weiteren Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % und das Festhalten am Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Das führt zu einer versteckten Rentensenkung.
- 30 Ebenso lehnen wir die vorgeschlagene Stärkung von Betriebsrenten und das Festhalten am Konzept der Riester-Renten ab.
- 35 Wir fordern die Rücknahme der Rente mit 67. Eine zukunftssichere gesetzliche Rentenversicherung ist nicht nur eine Frage der demographischen Entwicklung, sondern auch des Wirtschaftswachstums und der
- 40 Verteilungsgerechtigkeit. Dies schließt nicht aus, die Möglichkeiten zu einer freiwilligen Erwerbstätigkeit nach dem 65. Lebensjahr zu verbessern.
- 45 Durch ein Absinken des Rentenniveaus auf 43 % wäre die gesetzliche Rentenversicherung nicht in der Lage Armutsrenten zu verhindern und den erreichten Lebensstandard zu sichern. Der
- 50 gesetzlichen Rentenversicherung droht ein dramatischer Legitimitätsverlust, da eine Vielzahl der Menschen, welche jahrelang eingezahlt haben, im Alter eine Rente bezögen, die nicht zum Leben reicht.
- 55 Wir fordern daher, dass das Renten-Niveau auf mindestens 51 % verbleibt. Dass dies, auch unter der Berücksichtigung der Beitragssatzdeckelung auf 22 %,
- 60 finanzierbar ist, zeigen die Berechnungen des DGB.
- 65 Die betriebliche Altersvorsorge kann niemals die gesetzliche Rentenversicherung ersetzen. Es ist absolut nicht erklärbar, warum ArbeitnehmerInnen 2 % ihres Bruttolohns für die Betriebsrente aufbringen sollen, eine Erhöhung der Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung von 1,5 %

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
70	zum Erhalt des derzeitigen Renten-Niveaus aber als unzumutbar angesehen werden.
75	Hierbei würde außerdem der Ausstieg der ArbeitgeberInnen aus der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme weiter fortgesetzt.
80	Zusätzlich hat die Finanzkrise gezeigt, dass kapitalgedeckte Systeme im Gegensatz zu umlagefinanzierten Systemen nicht krisensicher sind. Es ist aus diesem Grunde paradox, gerade jetzt auf kapitalgedeckte Systeme zu setzen.
85	Aus eben diesen Gründen lehnen wir auch das System der Riester-Renten ab und fordern die Abschaffung der Riester-Renten und die Rücknahme der im Zuge der Einführung der Riester-Rente erfolgte Absenkung des Renten-Niveaus.
95	Für uns bleibt folglich der Erhalt des Renten-Niveaus die wichtigste Maßnahme gegen Altersarmut. Solidarrenten sind allenfalls eine Ergänzung, aber kein Ersatz für ein angemessenes Rentenniveau.
100	Das Problem der zunehmend unregelmäßigen Erwerbsbiographien und der daraus resultierenden geringen Rentenansprüche ist zuallererst ein arbeitsmarktpolitische Problem, das mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gelöst werden muss. Denn Altersarmut wird vor allem durch Erwerbsarmut verursacht.
110	Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss daher gestärkt werden. Die hierfür zu ergreifenden Maßnahmen sind die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ aber auch die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage und die Beschränkung von Befristungsmöglichkeiten, u. a. die stärkere Beschränkung von Kettenverträgen.

Ar 31*Landesorganisation Bremen*

Für eine solidarische Alterssicherung: Lebensstandard sichern. Armut vermeiden. GRV stärken.

Die Sicherung des erarbeiteten Lebensstandards im Alter und der wirksame Schutz vor Altersarmut sind die zentralen Aufgaben eines funktionierenden Systems der Alterssicherung. In Deutschland blicken wir auf eine lange Geschichte zurück, in der es gelungen ist, ein solches System der Alterssicherung für breiteste Bevölkerungskreise aufzubauen und beizubehalten. Im Zentrum dieser erfolgreichen Politik stand dabei stets die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) mit ihrer Umlagefinanzierung, die breite Schichten der Bevölkerung einbezieht und ihren Lebensstandard sichert. Ihr verlässliches Funktionieren war und ist einer der zentralen Pfeiler der sozialen Sicherheit und Stabilität in unserem Land.

Umso besorgniserregender ist, dass diese Erfolgsgeschichte akut bedroht ist. Nach den derzeitigen gesetzlichen Weichenstellungen soll das Versorgungsniveau in der GRV (Rentenniveau) von derzeit etwa 51 Prozent auf nur noch 43 bis 45 Prozent im Jahre 2030 sinken. Schon jetzt ist abzusehen, dass die sich damit öffnenden Lücken durch die staatlich geförderten Zusatzwege einer kapitalgedeckten Altersvorsorge nicht geschlossen werden. Sowohl bei der betrieblichen Altersvorsorge via Entgeltumwandlung, als auch bei der Riester-Rente werden große Teile der Förderberechtigten nicht erreicht.

Schon jetzt liegt das gesetzliche Rentenniveau in Deutschland deutlich unter dem gesetzlichen Rentenniveau in den

Für eine solidarische Alterssicherung: Lebensstandard sichern. Armut vermeiden. GRV stärken.

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16. November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

40 meisten anderen Industrieländern. Die so
 genannte Brutto-Ersatzrate wird von der
 OECD für Deutschland für einen
 Durchschnittsverdiener mit 42 Prozent
 ausgewiesen. Die Durchschnittsgröße für die
 45 34 OECD-Länder beträgt 57,3 Prozent.
 Deutschland liegt damit im Vergleich zu den
 anderen Industrieländern im unteren Drittel.

Es ist daher höchste Zeit, die derzeitigen
 50 Weichenstellungen in der langfristigen
 Rentenpolitik zu korrigieren. Das
 Versprechen einer lebensstandardsichernden
 und armutsvermeidenden Alterssicherung
 muss wieder glaubwürdig und in
 55 nachhaltiger Weise eingelöst werden. Auch
 und gerade Menschen mit mittleren
 Einkommen müssen sich darauf verlassen
 können, nach der Erwerbsphase eine Rente
 zu erhalten, die – ihrem Beitrag zum
 60 Arbeitsleben entsprechend – ihren
 Lebensstandard erhält.

Gute Rente erfordert gute Arbeit

Unser Rentensystem beruht auf der
 65 Erwerbsarbeit. Das Rentensystem kann nicht
 dauerhaft während des Erwerbslebens
 entstandene Ungerechtigkeiten ausgleichen.
 Im Gegenteil: eine gute Rente hat eine gute
 Arbeit mit guten Löhnen und Gehältern zur
 70 Voraussetzung. Dazu gehören die Stärkung
 der Tarifbindung (Allgemeinverbindlichkeit)
 und eine deutlich veränderte
 Arbeitsmarktpolitik mit einem gesetzlichen
 Mindestlohn, die Durchsetzung des Prinzips
 75 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zwischen
 Männern und Frauen, aber auch zwischen
 Leih- und Zeitarbeitnehmern und
 Festangestellten. Außerdem gehört dazu die
 Regulierung der ausufernden Werkverträge
 80 und die Rückführung der Leih- und
 Zeitarbeit auf ihren originären Sinn als
 flexibles Instrument bei Auftragsspitzen
 eines Unternehmens und nicht – wie seit
 Jahren – zur Vernichtung regulärer
 85 Arbeitsplätze. Dafür müssen wir die
 sachgrundlose Befristung abschaffen und die
 Mitbestimmung von Betriebs- und
 Personalräten einführen. Zu einer guten und

90 auskömmlichen Arbeit gehört auch die Zurückdrängung der Minijobs, die gerade Frauen in ihren Erwerbsbiographien benachteiligen.

Brücken ins Rentenalter bauen

95 In einer immer differenzierteren Arbeitswelt ist es schwieriger geworden, für alle Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleiche Wege des Eintritts ins Rentenalter zu schaffen. Nicht jeder
100 Rentenzugang passt für alle, aber für alle muss es einen passenden Rentenzugang geben. Vor allem für diejenigen Berufsgruppen und Beschäftigten, die bereits heute aufgrund der Arbeitsbelastung
105 nicht bis zum 65. Lebensjahr arbeiten können, wollen wir den Übergang ins Rentenalter ohne große Einkommensverluste ermöglichen. Deshalb streben wir differenzierte Angebote für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente an:

- durch den abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente;
- durch eine Verlängerung der Zurechnungszeit und eine bessere Bewertung der letzten Jahre;
- durch erleichterte Möglichkeiten für Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung;
- durch die Einführung der Teilrente ab dem 60. Lebensjahr;
- durch den abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren, zu denen unter anderem auch Ausbildungszeiten sowie Zeiten der Kindererziehung und Pflege gehören.

Rente mit 67 aussetzen

130 Hinsichtlich der Rente mit 67 bleiben wir dabei: Der für das Jahr 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Ein
135 Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich,

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

140 wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

145 **Kindererziehungszeiten gleichmäßig berücksichtigen**

150 Bislang werden Kindererziehungszeiten in der GRV ungleich behandelt: für Geburten vor 1992 erhalten Frauen nur einen Entgeltpunkt, danach maximal 3 Entgeltpunkte. Die Schlechterstellung der Geburten vor 1992 wollen wir beenden, um Lücken in der Versorgung auszugleichen.

155 **Solidar-Rente gegen Altersarmut**

160 Wir wollen das Risiko minimieren, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die langzeitarbeitslos waren und Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind. Deshalb wollen wir bei der Rentenfestsetzung die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II (bzw. vor 2005: Arbeitslosenhilfe) besser bewerten.

165 Für diejenigen, die über längere Zeit nur ein niedriges Einkommen erzielen konnten, wollen wir die Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängern.

170 Berücksichtigt werden müssen künftig nicht nur die gering bewerteten Beitragszeiten ab dem 1. Januar 1992, sondern auch die davor liegenden Zeiten.

175 Für diejenigen, die trotz dieser Maßnahmen und mangels anderer Einnahmen regelmäßige Alterseinkünfte von weniger als 850 € Brutto erhalten, wollen wir eine steuerfinanzierte zweite Stufe der

180 Grundsicherung außerhalb der Rentenversicherung einführen. Bis zur Höhe von 850 € Brutto (dynamisiert entsprechend der allgemeinen Rentenentwicklung) erhöht diese zweite Stufe der Grundsicherung die

185 regelmäßigen Alterseinkünfte für diejenigen, die mindestens 40 Versicherungs- und 30

190 Beitragsjahre sowie ihre Bedürftigkeit nachweisen können. Denn Rentnerinnen und Rentner, die langjährige Versicherungs- und Beitragszeiten aufweisen, dürfen nicht lediglich das gleiche Niveau der Altersversorgung erhalten wie Menschen ohne jede Versicherungs- und Beitragszeiten.

195

Unser zentraler Ansatzpunkt: Gesetzliche Rentenversicherung stärken

200 Für die SPD war und ist die Gesetzliche Rentenversicherung das zentrale Instrument einer sozialen und solidarischen Alterssicherung. Dies gilt umso mehr, als die kapitalgedeckten Vorsorgewege ihre hochgesteckten Erwartungen und Versprechungen in der Praxis nicht halten können. Die GRV mit ihrer Versicherungspflicht erreicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch ihre Umlagefinanzierung muss niemand fürchten, dass seine Altersvorsorge oder seine bereits laufende Rente durch Turbulenzen an den Finanzmärkten gefährdet werden. Die GRV hat keine eigenen Gewinninteressen, die sie trickreich in einem kaum verständlichen Vertragswerk umzusetzen versucht. Sie ist zudem weitaus kostengünstiger als die kapitalgedeckten Vorsorgewege, da sie nicht von hohen Vertriebsprovisionen belastet wird. In der Summe ist sie daher sowohl der effektivere, als auch der effizientere Weg für die Alterssicherung. Deshalb wollen wir auch weitere Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und so langfristig das Ziel einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung erreichen.

210

215

220

225

Das aktuelle Rentenniveau stabilisieren

230 Wir halten an dem Ziel fest, dass die Gesetzliche Rentenversicherung das Fundament für ein lebensstandardsicherndes Alterseinkommen schaffen muss. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, darf das Niveau der gesetzlichen Rente nicht weiter abgesenkt werden. Die SPD muss deshalb dafür sorgen, dass das Rentenniveau – nach

235

- Abzug der Sozialbeiträge und vor Steuern – mindestens bei 50 Prozent stabilisiert wird. Um das derzeitige Rentenniveau zu sichern, beabsichtigen wir einen schrittweisen und kontinuierlichen Anstieg der Beiträge, bis der auch nach geltendem Recht vorgesehene Satz von 22 Prozent erreicht wird. Auf dieser Höhe soll der Beitragssatz dann ab 2025 stabil gehalten werden. Diese Vorsorge erlaubt den Aufbau eines finanziellen Polsters, mit dem das Absinken des Rentenniveaus bis zum Jahre 2030 vermieden und zudem Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente finanziert werden können. Dieses Konzept kann von einer sozialdemokratisch geführten Regierung seriös umgesetzt werden.
- Eine Anhebung der Beiträge in kleinen Schritten schafft Planungssicherheit und ist für die Wirtschaft tragbar, da der nach geltendem Recht bis 2030 angestrebte Höchstwert für den Beitragssatz in der GRV nicht überschritten, sondern lediglich zeitlich vorgezogen wird.
- Sie überfordert auch nicht die Arbeitnehmer, sondern sorgt im Gegenteil für mehr Beitragsgerechtigkeit. Denn das Festhalten an niedrigeren Beiträgen in der GRV würde bedeuten, dass die Arbeitnehmer – ohne paritätische Beteiligung der Arbeitgeber – mit ungleich höheren Eigenbeiträgen private Vorsorge treffen müssten.
- Ob jenseits des Jahres 2030 dann tatsächlich eine Absenkung des Rentenniveaus notwendig wird, lässt sich gegenwärtig noch nicht absehen. Diesbezügliche Szenarien gehen davon aus, dass die Arbeitsproduktivität künftig stagniert und Wirtschaft und Politik keine Anstrengungen unternehmen, um die prognostizierte Verschlechterung des Verhältnisses von erwerbstätiger zu nicht erwerbstätiger Bevölkerung zu kompensieren. Ein solches tatenloses Hinnehmen eines Absinkens der Erwerbstätigenquote und einer Stagnation

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

285 der Arbeitsproduktivität ist jedoch nicht zu
erwarten und kann nicht Richtschnur für
vorschnelle Eingriffe in die GRV sein.

290 **Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann nur
ergänzende Funktion haben**

Die Gewährleistung eines Rentenniveaus
von mindestens 50 Prozent im Rahmen der
GRV bildet die notwendige Grundlage
dafür, dass eine Sicherung des erarbeiteten
295 Lebensstandards erreicht werden kann. Die
kapitalgedeckte Altersvorsorge (betriebliche
Altersvorsorge, Privatvorsorge) kann
demgegenüber bei realistischer Betrachtung
für die meisten Menschen nur eine
300 ergänzende Funktion haben.

Bislang besitzt nur etwa jeder dritte deutsche
Arbeitnehmer eine betriebliche
Altersvorsorge. Die staatliche Förderung der
305 Entgeltumwandlung innerhalb der
betrieblichen Altersvorsorge wird,
insbesondere in mittleren und kleinen
Betrieben, häufig nicht genutzt. Zudem ist
die Förderung teilweise ineffizient, da es
310 keine Kostendeckelung bei den Verträgen
gibt und die Befreiung der umgewandelten
Entgelte von der Sozialversicherungspflicht
im Wesentlichen nur den Arbeitgebern und
nicht – wie es eigentlich die Zielsetzung ist –
315 den Arbeitnehmern nützt.

Um dort, wo es die Bereitschaft zusätzlicher
betrieblicher Altersvorsorge gibt, eine
möglichst kostengünstige Geldanlage zu
ermöglichen und insbesondere kleineren und
320 mittleren Betrieben einen unkomplizierten
Vorsorgeweg zu eröffnen, wollen wir
prüfen, ob kapitalgedeckte
Altersvorsorgekonten bei der Gesetzlichen
325 Rentenversicherung eingerichtet werden
können, die allen Arbeitnehmern offen
stehen. Da die GRV keine Vertriebs- und
niedrige Verwaltungskosten hat, ist davon
auszugehen, dass dieses Angebot für viele
330 Beschäftigte interessant ist. Gleichzeitig
wird der Wettbewerb um bessere Leistungen
gegenüber den privaten Anbietern belebt.
Ergänzend ist vorzusehen, dass auch die

335 Kosten der Verträge mit privaten Anbietern
gedeckt werden. In einem ersten Schritt ist
die Grenze in Höhe der heutigen
Durchschnittskosten zu ziehen.

340 Die staatlich geförderte Riester-Rente
erreicht große Teile der Förderberechtigten
nicht. Dies gilt insbesondere für
Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen.
Zudem sind viele Riester-Verträge mit zu
345 hohen Kosten belastet und weisen eine
schlechte Rendite auf. Im Ergebnis hat das
Instrument der Riester-Rente das selbst
gesteckte Ziel – die Schließung der
Versorgungslücke – nicht erreichen können
und ist, jedenfalls in der bisherigen Form,
350 als gescheitert anzusehen. Vieles spricht
deshalb dafür, neue Verträge nicht mehr zu
fördern und die ersparten Förderbeträge
stattdessen zur Stärkung der GRV
einzusetzen. Für bestehende Verträge wäre
355 bei dieser Lösung selbstverständlich
Bestandsschutz zu gewährleisten, damit
niemand durch den in der Vergangenheit
getätigten Abschluss einer Riester-Rente
Nachteile erfährt. Ob sich andere Modelle
360 der Privatvorsorge ohne die gravierenden
Mängel der Riester-Rente realisieren ließen,
bliebe zu diskutieren.

365 An der grundsätzlichen Haltung der SPD
jedenfalls besteht kein Zweifel: Die
gesetzliche Rentenversicherung ist und
bleibt für uns die umfassende, solidarische
und zukunftssichere Form der
Alterssicherung, für deren Stärkung wir
370 eintreten.

Ar 32

*Ortsverein Bramfeld Nord
(Landesorganisation Hamburg)*

**Stellungnahme
Rentenpapier des PV
zum
vom
24.9.2012**

**Stellungnahme
Rentenpapier des PV
zum
vom
24.9.2012**

Der SPD-Konvent begrüßt die
„Nachbesserungen“ zum Rentenpapier, die

Alle Anträge für den Bereich
Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

5 der Parteivorstand in seiner Sitzung am 24.9.2012 vorgenommen hat. Zur Erreichung der darin formulierten Ziele ist jedoch eine weitere Schärfung des Rentenkonzepts erforderlich. Leitschnur muss dabei die Stärkung der Umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung sein. Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

15 **Unstrittig** sind die Forderungen des PV zur Verbesserung der Erwerbseinkommen und dem Zugang insbesondere der jüngeren Generation zum Arbeitsmarkt:

- 20 • Mindestlohn (5, 27)
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (5, 27)
- Schulabbrecherquote senken (6, 27)
- Fort- und Weiterbildung intensivieren (6)
- 25 • Technischen Fortschritt durch steuerliche Anreize beschleunigen (6)

30 **Unstrittig** sind auch die Flexibilisierung des Renteneintritts (7)(10), die Maßnahmen zur Erwerbsminderungsrente (12) sowie die Maßnahmen zur „Solidar-Rente“:

- 35 • Verlängerung der Zurechnungszeiten in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr
- 40 • eine bessere Bewertung der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung und
- die Abschaffung der rentenrechtlichen Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten,
- 45 • die Sicherung des Arbeitsmarktzugangs für Erwerbs- und Leistungsgeminderte: Niemand soll gegen seinen Willen vorzeitig in Altersrente gehen müssen.
- 50 • die Besserstellung von Kindererziehungszeiten (13)
- die Verbesserung der Absicherung

einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- bei Pflege im häuslichen Bereich (13)
- 55 • die Ausweitung des Versichertenkreises der GRV auf alle Erwerbstätigen, soweit sie nicht bereits über ein anderes obligatorisches
- 60 Alterssicherungssystem abgesichert sind (14, 28)
- die stärkere Berücksichtigung der Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II (14)
- 65 • die Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten (14)
- die Einführung einer „Mindestrente“ von 850 € bei mindestens 40 Vollzeit-Versicherungs- und 30
- 70 Beitragsjahren (15)
- die Erleichterung der Einzahlung von Zusatzbeiträgen (16) und
- die Aufhebung von Zuverdienstgrenzen.

75 **Für irreführend halten wir Maßnahmen zu einer so genannten „Betriebsrente Plus“**

80 Die Maßnahmen zu einer Betriebsrente Plus werden die Gesetzliche Rentenversicherung weiter schwächen. Auch werden Arbeitnehmer mit geringem Einkommen nicht wie im Konzept vorgesehen 6 Prozent ihres Lohnes in die BAV einzahlen können.

85 Zudem würden die Arbeitnehmer durch die Opt-out Regelungen geradezu in die Kapitalgedeckte BAV gedrängt bzw. genötigt. Schon deshalb ist die Opt-out-Regelung

90 entschieden abzulehnen.

Der SPD-Konvent möge beschließen:

- 95 1. Die Umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung bleibt die tragende Säule einer armutsfesten Alterssicherung (Hamburger Programm).
- 100 2. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen ausdehnen und

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
105	halten dabei am Erwerbseinkommen und an der Erwerbsdauer als Maßstab für die Rentenhöhe fest (Hamburger Programm).
110	3. Darüber hinaus sollen alle Erwerbstätigen die Möglichkeit erhalten, ihre Anwartschaften durch höhere Beiträge aufzustocken.
115	4. Die Bemessungsgrenzen sind deutlich über das bisherige Maß anzuheben. 5. Beiträge in die Rentenversicherung sind wie in der Vergangenheit je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu entrichten.
120	6. Die Subventionierung der Altersvorsorge durch den Bund ist umzuschichten. Statt die private Altersvorsorge der gut oder besser Verdienenden mitzufinanzieren, sollten die Mittel für die Aufstockung der Renten von Geringverdienern oder bei gebrochenen Erwerbsbiographien eingesetzt werden. Die staatliche Bezuschussung neuer Riester- und Rürup-Verträge entfällt.
125	7. Das Rentenniveau (Nettorente vor Steuern) von derzeit etwa 50% des Arbeitseinkommens (Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) soll nicht weiter abgesenkt werden.
130	8. Der so genannte Riester-Faktor in der Rentenformel ist zu streichen. 9. Im Niedriglohnsektor sind wie in im Bereich der mittleren Einkommen entsprechende Sozialabgaben zu entrichten.
140	10. Die Beiträge zur Rentenversicherung der Träger für Arbeitssuchende (ALG II) sind wieder einzuführen.
145	11. Opting-out-Regelungen, nach denen der Arbeitnehmer einer Mitgliedschaft in der BAV ausdrücklich widersprechen muss, werden abgelehnt.
150	12. Durch geeignete

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

155 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist das faktische Renteneintrittsalter an das derzeit geltende Renteneintrittsalter heranzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, abschlagsfrei
160 in Rente gehen können.

Ar 33

Bezirk Hannover

**Altersarmut bekämpfen -
Lebensleistung honorieren -
Flexible Übergänge in die Rente schaffen**

**Altersarmut bekämpfen -
Lebensleistung honorieren -
Flexible Übergänge in die Rente schaffen**

0. Vorbemerkung

5 Der vorliegende Vorschlag ist gekennzeichnet durch Kontinuität des seit mehr als zehn Jahren laufenden Reformprozesses in der Alterssicherung in Deutschland. Dieser Reformprozess zielt darauf ab bis 2030 Nachhaltigkeit,
10 Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit in der Alterssicherung herzustellen und dabei alle Akteure (Rentnerinnen und Rentner, ältere und jüngere Arbeitnehmer/innen) unter Beachtung sozialer Aspekte und der
15 Generationengerechtigkeit in angemessener Weise zu beteiligen.

Alle Anträge für den Bereich Alterssicherung/Rentenpolitik werden auf einer zusätzlichen Sitzung der Antragskommission am 16.November mit einer inhaltlichen Stellungnahme versehen. Die Stellungnahmen werden unverzüglich versandt und auf www.spd.de eingestellt. Diese liegen als Tischvorlage am 24. November auf dem II. Parteikonvent 2012 in Berlin aus.

20 Da auch nach dem Jahre 2030 weiterer Handlungsbedarf in der Alterssicherung durch die demographische Entwicklung zu erwarten ist, soll das bereits heute bestehende Modell der Alterssicherung und des Reformprozesses nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Vielmehr geht es
25 darum, nach zehn Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen, die Erfahrungen auszuwerten und das Modell und den Reformpfad nach zu justieren und weiterzuentwickeln, um auch zukünftige
30 Herausforderungen ohne grundsätzliche

Eingriffe in das System zu bewältigen.

- 35 Nachhaltigkeit, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen, um in der Bevölkerung wieder Vertrauen in die gesetzliche Alterssicherung herstellen zu können. Dazu bedarf es eher vieler kleiner Eingriffe und Maßnahmen in das Alterssicherungssystem.
- 40 Den großen Wurf mit einer grundlegenden Änderung im System, das haben auch unsere vielfältigen Berechnungen und Versuche gezeigt, wird es vermutlich nicht geben.
- 45 Die von uns vorgeschlagenen Finanzierungswege sind zudem sachgerecht, weil sie den notwendigen sozialen Ausgleich ohne Verletzung des Äquivalenz-Prinzips in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- 50 finanzieren, nämlich über Steuermittel.

I. Herausforderungen der Alterssicherungspolitik.

- 55 Die Herausforderungen der Alterssicherungspolitik und insbesondere die Bekämpfung der wachsenden Gefahr der Altersarmut sind nicht durch Reformen der gesetzlichen oder privaten Rentenvorsorge
- 60 allein zu bewältigen. Im Gegenteil: die weitgehende Konzentration der politischen Debatte darauf ist sogar gefährlich, weil sie politisch ablenkt von den für die Bekämpfung der Altersarmut mindestens
- 65 ebenso notwendigen Veränderungen in der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik in unserem Land. Zugleich weckt die Konzentration auf die Rentenpolitik im engeren Sinne Hoffnungen, die auch die
- 70 engagierteste Rentenpolitik enttäuschen muss.

1. Ohne Reform des Arbeitsmarktes steigt die Altersarmut.

- 75 Alterssicherungspolitik beginnt nicht erst mit dem Beginn der Rente, sondern setzt bereits im Erwerbsleben an. Es müssen zunächst alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Menschen eine gute Rente

80 durch eigene Erwerbsarbeit erreichen
können. Davon sind wir heute leider noch
weit entfernt. Von den heute etwa 18
Millionen Rentnerinnen und Rentnern sind
85 derzeit nur rund 2,5 Prozent auf Sozialhilfe
(Grundsicherung im Alter) angewiesen. In
den letzten Jahren wachsen prekäre
Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie der
Niedriglohnssektor. Das lässt nicht nur das
Armutrisiko im Alter wachsen, sondern
90 schwächt zugleich die gesetzliche
Rentenversicherung insgesamt.

Erwerbsarmut und eine zu große
Lohnspreizung sind die wichtigsten
95 Ursachen für die in den kommenden Jahren
drohende Gefahr einer wachsenden Armut
im Alter. Selbst die Einführung eines
gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 €
verbessert zwar deutlich die
100 Erwerbseinkommen der betroffenen
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
reicht aber nicht aus, um auch nach 40
Jahren Beschäftigung und Beitragszahlung
in die Gesetzliche Rentenversicherung
105 (GRV) eine Rente oberhalb des Niveaus der
Grundsicherung zu erhalten - also einer
Altersversorgung, die auch diejenigen
erhalten, die überhaupt keine
Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben.

110 Deshalb ist zur Bekämpfung des Risikos der
Altersarmut nichts wichtiger als die
Stärkung sozialversicherungspflichtiger und
existenzsichernder Beschäftigung. Neben
115 der Einführung eines gesetzlichen
Mindestlohns ist dafür vor allem die
gesetzliche Durchsetzung des Prinzips
„gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei
Frauen und Männern und bei Leih- bzw.
120 Zeitarbeit und fest angestellten
Arbeitskräften, die gleiche Bezahlung für
Frauen und Männer und ein insgesamt
höheres Einkommensniveau. Keine Reform
in der gesetzlichen Rentenversicherung kann
125 diese Stärkung ersetzen.

Weil die Bundesregierung bei ihren
aktuellen Rentenvorschlägen auf diese

130 Verringerung der Lohnspreizung und das
 Zurückdrängen des Niedriglohnssektors und
 prekärer Beschäftigungsverhältnisse
 verzichtet, bleiben ihre Vorschläge zur
 Bekämpfung der Altersarmut auch völlig
 unzureichend. Im Gegenteil: die
 135 Bundesregierung fördert mit ihrer
 Tatenlosigkeit in der Arbeitsmarktpolitik
 sogar die Erwerbs- und Altersarmut.
 Folgerichtig betrachtet sie die
 140 „Zuschussrente“ auch nicht als ein
 Regelung, die nach Möglichkeit in den
 kommenden Jahren immer seltener
 angewandt werden muss, sondern geht bei
 ihren Planungen von einem drastischen
 Anwachsen der Leistungsempfänger aus!
 145 (So steigt die Zahl der auf eine
 „Zuschussrente“ angewiesenen Personen in
 den Projektionen der Bundesregierung von
 25.000 im Jahr 2014 auf 550.000 im Jahr
 2020 und 1,4 Millionen im Jahr 2030).

150

2. Flexible Übergänge in die Rente mit 67.

Die Entscheidung der Großen Koalition aus
 dem Jahr 2007 zur Heraufsetzung des
 gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67.
 155 Lebensjahr für Versicherte mit weniger als
 45 Versicherungsjahren war eine
 Konsequenz der deutlich gestiegenen
 Lebenserwartung, des späteren Eintritts ins
 Arbeitsleben und der sinkenden Zahl von
 160 erwerbstätigen Beitragszahlern aufgrund der
 niedrigen Geburtenrate.

Diese Entscheidung wird durch die SPD
 grundsätzlich nicht in Frage gestellt,
 165 allerdings muss die Situation am
 Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerinnen
 und Arbeitnehmer deutlich besser werden,
 bevor die Bedingungen für die Anhebung
 der Regelaltersgrenze gegeben sind. Deshalb
 170 bleiben wir dabei: Der Einstieg in die
 Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67
 Jahre ist erst dann möglich, wenn die
 rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-
 jährigen Arbeitnehmerinnen und
 175 Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent
 sozialversicherungspflichtig beschäftigt

sind.

180 Dazu ist es unverzichtbar, die Instrumente
 der aktiven Arbeitsmarktpolitik und
 Weiterbildung weiter im bisherigen Umfang
 zu nutzen und sie nicht zu kürzen, um eine
 185 längere Beschäftigung für ältere Menschen
 zu ermöglichen.

Längeres gesundes Arbeiten setzt einen
 alters- und alternsgerechten Umbau der
 Arbeitswelt voraus. Vor allem aber muss
 190 eine Flexibilisierung des Renteneintritts
 denjenigen helfen, die als Arbeitnehmer das
 gesetzliche Renteneintrittsalter auf Grund
 hoher Belastungen nicht erreichen können.

195 **3.Lebenslange Leistung muss sich lohnen**
 Ziel der Alterssicherungspolitik ist die
 Gewährleistung von Alterseinkommen, die
 im Normalfall bei langjährigen
 ununterbrochenen (Vollzeit)
 200 Erwerbsverläufen oberhalb des
 Grundsicherungsniveaus liegen. Diese
 Anerkennung der Lebensleistung und der
 Schutz vor Altersarmut müssen bei allen
 Anpassungsnotwendigkeiten in Zukunft im
 205 Mittelpunkt der gesetzlichen
 Rentenversicherung (GRV) stehen.

Hierzu schlagen wir in Anlehnung an das
 vom DGB vorgelegten Konzept Lösungen
 210 vor, wie einerseits das Sicherungsniveau bis
 zum Ende des Jahrzehnts weitgehend
 aufrecht erhalten werden kann, ohne dass
 andererseits weder die Beitragszahlerinnen
 und Beitragszahler noch der Bundeshaushalt
 215 über das bisherige Maß belastet werden.

Ab 2020 gilt es neu zu bewerten, wie
 angesichts der Entwicklung von
 Beschäftigung und Produktivität die
 220 Ankoppelung der gesetzlichen Rente an die
 Einkommensentwicklung der Beschäftigten
 vorzunehmen ist. Ein Abrutschen auf ein
 Rentenniveau von 43 % in 2030 ist nicht
 hinnehmbar. Auch ist zu beachten, dass eine
 225 Leistungsabsenkung auf 43% aus dem
 Gesetz (§ 154 Abs 4 SGB VI) nicht

230 abgeleitet werden kann. Die Regelung schreibt vor, dass geeignete Maßnahmen zu treffen sind, die das Niveau über das Jahr 2020 bei mindestens 46% halten.

II. Unsere Ziele.

235 Um diesen Herausforderungen der Alterssicherungspolitik zu bewältigen, ist die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit in der GRV eine notwendige Voraussetzung. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung bleibt die tragende Säule der Rentenpolitik der SPD.

240

245 Dabei wollen wir überprüfen, ob die Minderungen des Rentenniveaus in den letzten Jahren nicht zu stark ausgefallen sind: Wenn sich heraus stellt, dass die Rentenanpassungen bei einer realitätsgerechteren Berücksichtigung der privaten Aufwendungen für die Altersvorsorge hätten höher ausfallen müssen, so sollen diese bei zukünftigen Rentenanpassungen positiv berücksichtigt werden.

250

255 Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, dass die zweite Säule, also die betriebliche Altersversorgung (BAV), auf freiwilliger Basis ausgebaut werden soll, ohne die gesetzliche Rentenversicherung als erste und wichtigste Säule der Alterssicherung zu schwächen.

260

265 Die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung für die BAV hat der gesetzlichen Rentenversicherung Beitragseinnahmen entzogen und ihre Leistungsfähigkeit gemindert. Die Rahmenbedingungen für die BAV und die geförderte Altersvorsorge („Riester-Rente“) sind so zu verändern, dass die für die Beschäftigten i.d.R. günstigere und transparentere BAV Vorrang vor der „Riester-Rente“ erhält und zusammen mit der gesetzlichen Rentenversicherung das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht werden kann.

270

275

280 Mit der Anhebung des Rentenniveaus ist es
zwar denkbar, die lebenslange
Arbeitsleistung angemessener in die
Rentenbemessung eingehen zu lassen, um
285 einen größeren Abstand zwischen den
Renten langjährig Beschäftigter mit
durchschnittlichen Einkommen zum Niveau
der sozialhilferechtlichen Grundsicherung zu
erreichen. Allerdings ist klar, dass die
Niveauanhebung oder –stabilisierung allein
für jene wirkungslos bliebe, die aufgrund
langjähriger Arbeitslosigkeit und
Beschäftigung im Niedriglohnsektor trotz
290 einer Anhebung des Rentenniveaus nicht
einmal das Niveau der Grundsicherung im
Alter erreichen. Hier sind daher weitere
zielgenaue Regelungen notwendig.

295 Zur Absicherung des Risikos der
Erwerbsminderung sind sowohl im
Leistungsrecht der gesetzlichen
Rentenversicherung als auch in der
betrieblichen Altersversorgung und der
300 geförderten Altersvorsorge Verbesserungen
notwendig, die dafür sorgen, dass auch
Menschen mit gesundheitlichen
Einschränkungen nicht auf die
Grundsicherung verwiesen werden.

305 Die Alterssicherungspolitik der kommenden
Legislaturperiode soll deshalb die folgenden
Ziele erreichen:

310 1. den wachsenden arbeitsmarktbedingten
Risiken der Altersarmut begegnen,

315 2. flexiblere und sozialverträgliche Regeln
für den Übergang aus dem Erwerbsleben in
den Ruhestand einführen und diejenigen
besser absichern, die die gesetzliche
Regelaltersgrenze nicht erreichen können,

320 3. die nachhaltige Finanzierung der GRV
langfristig gewährleisten,

4. Transparenz und Akzeptanz der
ergänzenden betrieblichen und privaten
Vorsorge erhöhen und dabei den Vorrang

325 der betrieblichen Altersvorsorge stärken.

Will man ein hohes Niveau in der Alterssicherung erreichen, kommt eine weitere Herausforderung hinzu:

330

5. Die Stärkung und Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung zum Ausgleich der durch die weitere Absenkung des Rentenniveaus der GRV entstehenden Sicherungslücke. *Durch die Beendigung der* bisherigen Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung und eine Ersetzung durch eine Steuerförderung erhöhen sich die Beitragseinnahmen der GRV und die Anwartschaften der Versicherten.

340

6. Der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung bleibt unser Ziel. Beides führt zu mehr Gerechtigkeit sowie einer breiteren finanziellen Basis. Die entstehende „Solidardividende“ eröffnet finanziellen Spielraum, den wir zur Überwindung gegenwärtiger und zukünftiger Probleme der Alterssicherung nutzen sollten.

345

350

7. Es ist zu prüfen, ob eine Bonusregelung für jene eingeführt werden soll, die über die Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig sind.

355

8. Ebenso ist zu prüfen, wie durch eine Höherwertung der Fachschulzeiten die Nachteile einer Fachschulausbildung (z.B. Pflege, Erziehung) gegenüber dualen Ausbildungsgängen ausgeglichen werden können.

360

III. Maßnahmen gegen die Altersarmut.

365

Die wichtigsten Ursachen für das Risiko von Altersarmut sind

- das Anwachsen des Sektors mit niedrigen Löhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen gerade auch in Verbindung mit dem allmählichen Absinken des

370

- 375 Rentenniveaus,
 • eine Zunahme unstetiger Erwerbsbiografien, auch als Folge einer gestiegenen Anzahl gering verdienender und nicht abgesicherter Selbstständiger,
- 380 • die Langzeitarbeitslosigkeit, die sich in viele Versicherungsbiografien eingefräst hat,
 • die derzeitige Höhe der Erwerbsminderungsrente,
- 385 • hinzu kommt, dass Frauen nach wie vor eine eigenständige und ausreichende Alterssicherung schwerer erreichen können als Männer. Notwendig sind daher Maßnahmen, die die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich verbessern können.

395 **1. Die Erwerbsminderungsrente: Wer krank ist, darf nicht arm werden.**
 Die Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut für Beschäftigte dar, die aus gesundheitlichen Gründen das gesetzliche Rentenalter nicht erreichen können. Sie werden durch Erwerbsminderungsrenten geschützt. Allerdings müssen die Leistungen besser ausgestattet werden, weil Menschen mit Erwerbsminderung in der Regel keine ausreichende Möglichkeit haben, anderweitig für das Alter vorzusorgen und allein auf die Erwerbsminderungsrente angewiesen sind.

410 Wir wollen das jährlich verfügbare Budget für Leistungen zur Teilhabe erhöhen und vor allem die demographische Entwicklung und die Zunahme von psychischen und anderen chronischen Erkrankungen bei der Dynamisierung des Reha-Budgets berücksichtigen.

420 Um längeres und gesundes Arbeiten zu ermöglichen wollen wir die Prävention und gesundheitliche Vorsorge ebenso wie die Rehabilitation deutlich ausbauen. Wir schlagen ein Präventionsgesetz vor um die

425 Prävention in Deutschland zu bündeln,
nachhaltig zu stärken und eine kraftvolle
Präventionsstrategie für Deutschland
umsetzen zu können. Investitionen in
Rehabilitation sind Investitionen in
Arbeitskraft und damit eine Stärkung der
Sozialkassen. In diesem Sinne wollen wir
430 die Rehabilitation bedarfsgerecht ausbauen.

Zu den notwendigen Maßnahmen im Falle
der Erwerbsminderung zählen

- 435 • die Verlängerung der
Zurechnungszeiten in einem Schritt
bis zum vollendeten 62. Lebensjahr,
- eine bessere Bewertung der letzten
440 fünf Jahre vor Eintritt der
Erwerbsminderung, und
- die Abschaffung der
rentenrechtlichen Abschläge auf
Erwerbsminderungsrenten,
- 445 • Die Sicherung des Zugangs zu
sozialversicherungspflichtiger
Beschäftigung. Niemand soll gegen
seinen Willen vorzeitig in
Altersrente gehen müssen.

450 Die Absicherung bei Erwerbsminderung ist
neben der Altersrente das zweite wichtige
Element der beitragsfinanzierten Leistungen
der GRV. Verbesserungen bei der
Erwerbsminderung sollen deshalb über die
455 Beiträge finanziert werden.

2. Ost-West Angleichung bei Erziehungszeiten

Wir wollen die Ungerechtigkeit beenden,
460 dass Mütter und Pflegende im Osten
geringere Rentenanwartschaften für die
gleiche Erziehungs- bzw. Pflegeleistung
erhalten und künftig keinen Unterschied
mehr zwischen Ost und West machen.

465 **3. Bessere Absicherung Selbstständiger
ohne obligatorische Altersversorgung.**
Um die Gefährdung durch Altersarmut der
Selbstständigen ohne obligatorische
470 Altersversorgung zu verringern, im Alter
bedürftig zu sein, streben wir eine

475 verpflichtende Ausweitung des
 480 Versichertenkreises der GRV auf alle
 485 Erwerbstätigen an, sofern sie nicht bereits
 über ein anderes der etablierten
 obligatorischen Alterssicherungssysteme
 abgesichert sind. Dies würde diesem
 Personenkreis auch den Zugang zur staatlich
 geförderten privaten Zusatzversorgung
 (Riester-Rente) eröffnen.

Wir werden im engen Kontakt mit
 Selbstständigen einen geeigneten Weg
 entwickeln, der die vielfältigen Formen
 485 selbstständiger Erwerbstätigkeit, die
 spezifischen Umstände bei der Bemessung
 von Beiträgen und Leistungen
 berücksichtigt. Die Regelungen zur
 Beitragstragung und –bemessung müssen
 490 dabei denen entsprechen, die sich bereits
 bislang bei den
 rentenversicherungspflichtigen
 Selbstständigen bewährt haben. Dabei sollen
 angesichts der spezifischen
 495 Einkommenssituation, die sich durch hohe
 Unstetigkeit auszeichnet, flexible
 Möglichkeiten der Beitragszahlung (wie z.B.
 bei der Künstlersozialversicherung) eröffnet
 werden.

500 Dabei dient die Rentenversicherungspflicht
 Selbstständiger auch dazu, die Beitragsbasis
 der Sozialversicherung zu stabilisieren.
 Kurzfristig erhöht sich so die
 505 Einnahmesituation der Rentenversicherung,
 wobei diesen Beitragseinnahmen dann
 Ausgaben für erworbene Anwartschaften in
 der Zukunft gegenüber stehen.

510 **4. Die Solidar-Rente.**
 Eine in der nächsten Wahlperiode
 einzuführende Solidar-Rente enthält die
 folgenden Maßnahmen:

515 **a.** Wir wollen das Risiko minimieren, dass
 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die
 langzeitarbeitslos waren und
 Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe
 bezogen haben, im Alter auf die
 520 Grundsicherung angewiesen sein werden.

Deshalb wollen wir bei der Rentenfestsetzung die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II (vor 2005 von Arbeitslosenhilfe) besser bewerten.

525

b. Für diejenigen, die über längere Zeit nur ein niedriges Einkommen hatten, verlängern wir die Rente nach Mindestentgeltpunkten. Nicht nur für Zeiten bis zum 31.12.1991 sollen Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten um 50% auf maximal 0,75 Entgeltpunkte erhöht werden, sondern auch für Zeiten ab dem 1.1.1992. Voraussetzung bleibt eine Mindestversicherungszeit von 35 Jahren.

530

535

c. Für diejenigen, die trotz dieser Maßnahmen und aufgrund des Fehlens anderer Einkünfte regelmäßige Alterseinkünfte (aus privater Altersvorsorge, Unterhalt oder anderen Einnahmen z.B. Vermietung und Verpachtung) von weniger als 850 € brutto erhalten, schaffen wir die Solidar-Rente als zweite Stufe der Grundsicherung. Bis zur Höhe von 850 € erhöht die Solidar-Rente die regelmäßigen Alterseinkünfte für diejenigen, die mindestens 40 Versicherungs- und 30 Beitragsjahre nachweisen können. Die Bedürftigkeitsprüfung beschränkt sich auf die o.g. regelmäßigen Einkünfte. (So wird z.B. der Mietwert privat genutzter Wohnraum nicht angerechnet.) Rentenempfänger dürfen nicht nach lebenslanger Versicherungs- und Beitragszeit lediglich das gleiche Niveau der Altersversorgung erhalten wie ihn Menschen ohne jede Versicherungs- und Beitragszeit als Sozialhilfe erhalten. (Der durchschnittliche Zahlbetrag in der Grundsicherung beträgt für Alleinstehende rund 680,-€.) Damit wird zugleich die Legitimation der GRV gestärkt. Der Betrag von 850 € ist regelmäßig anzupassen.

540

545

550

555

560

565

d. Die Solidar-Rente als zweite Stufe der Grundsicherung kann u. U. mehrere Stufen erhalten, die sich nach dem Umfang der Tätigkeit (Vollzeit, vollzeitnahe Teilzeit

570 oder Teilzeittätigkeit) bemessen. Der
 Nachweis der Vollzeittätigkeit bzw. der
 vollzeitnahen Teilzeitarbeit im Berufsleben
 ist eine wichtige Voraussetzung für die
 Legitimität der Aufstockung niedriger
 575 Renten auf 850 €. Ansonsten würde
 Teilzeittätigkeit zu einer gleich hohen Rente
 führen wie Vollerwerbstätigkeit auf niedrig
 bezahlten Arbeitsplätzen. Von dem
 doppelten Nachteil von geringem Entgelt
 580 und unfreiwilliger Teilzeittätigkeit sind
 Frauen in verstärktem Maße betroffen. Es ist
 daher eine Lösung zu finden, die diesem
 Tatbestand Rechnung trägt. Deshalb muss
 zukünftig nicht nur der Tätigkeitsumfang
 585 durch die Rentenversicherung erfasst
 werden, sondern es müssen auch
 Rahmenbedingungen berücksichtigt werden,
 die eine Vollzeittätigkeit verhindern. Hier ist
 zu prüfen, ob durch Vermutungsregeln oder
 590 erleichterte Voraussetzungen Versicherte
 ihre Vollzeitbeschäftigung nachweisen
 können.

e. Für diejenigen, die keine Solidarrente
 595 erreichen können, wollen wir einen
 diskriminierungsfreien Zugang zur
 Grundsicherung im Alter und bei
 Erwerbsminderung schaffen. Dies kann
 besser erreicht werden, wenn diese
 600 Leistungen der Grundsicherung nicht im
 SGB XII (Sozialhilfe), sondern im SGB VI
 (Rente) geführt werden.

Die Korrektur vergangener
 605 Fehlentwicklungen im Arbeitsleben und auf
 dem Arbeitsmarkt kann nicht allein von der
 Solidargemeinschaft der gesetzlichen
 Rentenversicherung getragen werden und
 soll deshalb aus vollständig aus
 610 Steuermitteln finanziert werden.

IV. Das Rentenniveau mittelfristig stabilisieren

615 Das Rentenniveau ist die Richtgröße, anhand
 der beurteilt werden kann, wie die
 Beteiligung der Rentnerinnen und -rentner
 am Einkommensfortschritt der

620 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt.

625 Aufgrund der veränderten Besteuerung von Renten einerseits und Erwerbseinkommen andererseits kann kein Nettorentenniveau mehr über alle Jahrgänge ausgewiesen werden, so dass nun das „Sicherungsniveau vor Steuern“ die Richtgröße ist: Die verfügbare Standardrente (nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, 630 aber vor etwaiger Steuern auf die Rente) wird ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttolohn (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und der Beiträge zur 635 geförderten freiwilligen privaten Zusatzvorsorge, aber vor Abzug der Lohnsteuer) gesetzt. Dieser Wert, der im Jahr 2000 etwa 53 % betrug und aktuell bei 49,8 % liegt, soll nach der sog. 640 „Niveausicherungsklausel“ nach den geltenden gesetzlichen Regelungen bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 % sinken. Insgesamt würde das Sicherungsniveau somit um gut ein Fünftel sinken. Die 645 Bundesregierung ist verpflichtet, zur Beibehaltung eines Sicherungsniveauziels vor Steuern von 46% über das Jahr 2020 hinaus entsprechende Maßnahmen unter Wahrung der Beitragssatzstabilität 650 vorzuschlagen.

655 Zum Ausgleich für das Absinken des Rentenniveaus sind mit den Reformen des vergangenen Jahrzehnts Anreize geschaffen worden, um zusätzliche Anwartschaften in der 2. und 3. Säule aufzubauen, um eine Gesamtversorgung zu erreichen, die dem bisherigen Sicherungsniveau der Rentenversicherung entspricht.

660 Trotz großer Fortschritte bei dem Ausbau der betrieblichen Altersversorgung und der Verbreitung von geförderten Altersvorsorgeverträgen ist festzustellen, 665 dass der Umstieg auf das Mehr-Säulen-Modell doch nicht so einfach ist, wie zum Zeitpunkt der Reformen erwartet wurde. Vor

diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass größere Teile der Versicherten im Alter nur Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen, und damit in die Nähe oder gar unter die Grundsicherungsschwelle geraten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über Jahrzehnte Beiträge entrichtet haben, wäre dies unzumutbar; die Akzeptanz der Rentenversicherung wäre gefährdet.

Es ist daher richtig und angemessen, zu überprüfen, ob das politisch Gewollte auch erreicht werden konnte. Da nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vollem Umfang Aufwendungen für die zusätzliche Altersvorsorge geleistet haben, ist festzustellen, dass eine zentrale Regelung der Rentenreform des Jahres 2001 zu stark gegriffen hat: Mit dem sog. „Altersvorsorgeanteil“ („Riester-Faktor“) in der Rentenanpassungsformel ist unterstellt worden, dass das Einkommen der Beschäftigten im Umfang der max. möglichen Altersvorsorgeaufwendungen gemindert wurde; dies sollte entsprechend bei den Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Im Durchschnitt hat die verminderte Rentenanpassung einen Wert von 0,65 Prozentpunkte ausgemacht, also über alle 8 Stufen der Wirkung dieses Faktors 5,2 Prozentpunkte.

Auf Grundlage der Daten der Zulagenstelle der Rentenversicherung sowie des Statistischen Bundesamtes wollen wir ermitteln, in welchem Umfang die Bruttolöhne und -gehälter tatsächlich durch Altersvorsorgeaufwendungen gemindert worden sind. Die zu stark erfolgten Minderungen durch den „Altersvorsorgeanteil“ sollen positiv berücksichtigt werden, indem sie über die Rentenanpassungen der nächsten vier Jahre verteilt werden.

Hiervon profitieren nicht nur die aktuellen Rentnerinnen und Rentner, die keine Gelegenheit mehr besitzen, eine zusätzliche

720 Altersvorsorge aufzubauen, sondern über
den Basiseffekt des höheren aktuellen
Rentenwerts fallen auch die Renten der
zukünftigen Rentnerinnen und Rentner
höher aus. Folgt man dem DGB, kann es
durch diese sachgerechte Berücksichtigung
der tatsächlichen
725 Altersvorsorgeaufwendungen gelingen, das
gegenwärtige Rentenniveau über das Jahr
2020 hinaus nahezu stabil zu halten.

V. Flexiblere Regeln für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

730

1. Zusatzbeiträge.

Es ist sinnvoll, die Möglichkeiten
zusätzlicher Beitragszahlungen so zu öffnen,
dass Beschäftigte früher als bisher
735 Zusatzbeiträge zahlen können und eine
Beteiligung der Arbeitgeber vorgesehen
wird, die tariflich vereinbart werden kann.

740 Um die Verantwortung der Arbeitgeber für
belastende Arbeitsplätze und die
Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu
stärken, ist auch denkbar, dass die
Arbeitgeber z.B. im Rahmen von
745 Tarifverträgen unabhängig vom Alter der
Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten,
freiwillige Zusatzbeiträge in die gesetzliche
Rentenversicherung einzuzahlen. Die
Tarifpartner erhalten so die Möglichkeit, die
750 Übergänge vom Erwerbsleben in den
Ruhestand individuell zu gestalten und zu
finanzieren.

2. Teilrente.

755 Wichtiger und attraktiver für Beschäftigte
und Tarifpartner ist die bereits bestehende
Möglichkeit einer „echten
Altersteilzeitarbeit“, einer Kombination aus
verringertem Erwerbstätigkeit und der
Kompensation des damit verbundenen
760 Verdienstausfalls durch eine Teilrente.

- Die Teilrente ab einem Alter von 60
Jahren wird als eigene
765 Altersrentenart weiter entwickelt
und mit einem Anspruch auf

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- Teilzeitbeschäftigung verknüpft.
- 770 • Die bisherigen Teilrentenstufen werden durch 10 %-Schritte bis zu einer Teilrente von 70% ersetzt. Die bislang geltende Abstufung in Teilrente zu einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln ist nicht flexibel genug und insbesondere wegen der komplizierten Hinzuverdienstregelung nicht attraktiv.
 - 775 • Hinzuverdienstgrenzen gibt es bei Inanspruchnahme einer Teilrente nicht.
 - 780 • Über tarifliche oder einzelvertragliche Regelungen für Zusatzbeiträge sollen die durch den Teilrentenbezug bedingten Abschläge kompensiert werden.
 - 785 • Der Teilrentenbezug ist an eine bestehende versicherungspflichtige Beschäftigung zu knüpfen, durch die weitere Rentenanwartschaften aufgebaut werden.

790

3. Abschlagsfreier Zugang zur Rente vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter

795 Vor allem für diejenigen Berufsgruppen und Beschäftigten, die bereits heute aufgrund der Arbeitsbelastung oder aufgrund von Invalidität nicht bis zum 65. Lebensjahr arbeiten können, wollen wir den Übergang ins Rentenalter ohne große Einkommensverluste ermöglichen. Deshalb

800 schlagen wir vor:

- 805 • Einen abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente
- Eine Verlängerung der Zurechnungszeit und eine bessere Bewertung der letzten Jahre
- Erleichterte Möglichkeiten für Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung
- 810 • Den abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren

VI. Die Betriebsrente Plus: Betriebliche

815 **Altersversorgung stärken.**

Die SPD hat sich mit der Rentenreform 2001 entschieden, die ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge möglichst flächendeckend auszuweiten. Die Erwartung dabei war, dass sich auf den Kapitalmärkten beständig ausreichende Renditen erzielen ließen, um ein absinkendes Rentenniveau auszugleichen. Zugleich war die Erwartung, dass ein sehr großer Teil der Berechtigten für die Riester-Rente entscheiden würde.

Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Bei vielen Verträgen haben hohe Provisionen und Verwaltungskosten bei der Riester-Rente einen großen Teil der staatlichen Förderung aufgezehrt, so dass sich für die Versicherten nur unzureichende Ansprüche ergeben. Die Finanzkrise hat das Vertrauen in die Akteure der Finanzwirtschaft grundlegend erschüttert.

Wir wollen die grundsätzlich richtige Absicherung des Lebensstandards im Alter über eine Kombination aus Umlagefinanzierung (in der GRV) und Kapitaldeckung (in der privaten Vorsorge) beibehalten. Dieses Modell muss jedoch so nachjustiert werden, dass die beabsichtigten Wirkungen auch tatsächlich erreicht werden. Notwendig sind daher verstärkte Regulierungen bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Da wir der Auffassung sind, dass die kollektiven Systeme der betrieblichen Altersversorgung i.d.R. effizienter sind als die individuelle Privatvorsorge, wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien ihre Stärkung und möglichst flächendeckende Verbreitung erreichen, etwa durch tarifliche Regelungen zur Beteiligung der Arbeitgeber mindestens hälftig an der Finanzierung.

860 **1. Notwendig ist eine Neujustierung der Entgeltumwandlung:**
Die gegenwärtige Beitragsfreiheit der

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

865 umgewandelten Lohnanteile hat zur Folge, dass die individuellen Rentenanwartschaften der Betroffenen in der gesetzlichen RV geringer ausfallen. Dementsprechend fallen im Alter bzw. bei vorzeitiger Invalidität die Renten geringer aus.

870 Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung führt auch zur Minderung des durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Arbeitsentgelts.

875 Dieses durchschnittliche Arbeitsentgelt ist wichtig für die Rentenanpassung und führt deshalb durch seine Minderung über die Entgeltumwandlung zu einer Dämpfung der Rentenanpassungen. Die Renten fallen also
880 langfristig somit für alle Rentenbezieher - auch für diejenigen, die selbst kein Entgelt umwandeln - geringer aus als ohne diese Regelung.

885 Deshalb soll - über die Lohnsteuerfreiheit der umgewandelten Lohnbestandteile hinausgehend - die staatliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge zukünftig ausschließlich aus Steuermitteln finanziert
890 werden, nämlich nach den gegenwärtigen Förderregeln des § 10a EStG, die für die geförderte Altersvorsorge („Riester-Rente“) gelten.

895 Die Entgeltumwandlung soll aus Einkommen erfolgen, für die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, um die Sozialversicherungssysteme nicht zu schwächen. Die
900 Sozialversicherungsträger für Rente, Gesundheit, Pflege und Arbeitslosigkeit erhalten dadurch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15,5 - 18 Mrd. € pro Jahr und werden damit für die nächsten Jahre
905 finanziell stabilisiert.

In der GRV erhöhen sich entsprechend die Anwartschaften der Versicherten.

910 Kurzfristig kann allerdings wegen fehlender, valider, statistischer Daten über Umfang und Struktur der Entgeltumwandlung die

915 Auswirkung einer Beitragspflicht von
 920 umgewandeltem Entgelt nicht genau
 925 abgeschätzt werden. Generell gilt aber, dass
 mit dem höheren beitragspflichtigen Entgelt
 die Rentenanpassung steigt, weil mit der
 beitragspflichtigen Lohnsumme auch der
 aktuelle Rentenwert ansteigt. Diese höheren
 Rentenansprüche entsprechen einer
 Anhebung des Rentenniveaus um etwa zwei
 Prozent im Jahre 2030.

925 Auf die Renten der betrieblichen
 Altersversorgung wird nicht mehr der volle,
 sondern nur noch der für die Versicherten
 hälftige Beitragssatz der gesetzlichen
 Kranken- und Pflegeversicherung erhoben.
 930 Eine echte Gleichbehandlung aller
 Alterseinkünfte muss im Rahmen der
 „Bürgerversicherung“ in der Kranken- und
 Pflegeversicherung erreicht werden.

2. Absicherung des
935 Erwerbsminderungsrisikos
 Zur Verbesserung der Absicherung des
 Erwerbsminderungsrisikos soll eine
 steuerliche Förderung zukünftig nur noch
 dann gewährt werden, wenn auch das
 940 Invaliditätsrisiko im Rahmen der
 kapitalgedeckten Altersvorsorge abgesichert
 wird.

3. Opting-Out
 945 Bereits heute sind Arbeitgeber auf
 Verlangen der Arbeitnehmer verpflichtet,
 eine betriebliche Altersversorgung
 anzubieten. Eine Erhöhung der
 Beteiligungsquote lässt sich durch die
 950 Einführung einer Opting-Out-Regel
 erreichen. So würden Arbeitnehmer bei
 Abschluss eines Arbeitsvertrages
 automatisch Mitglied in der betrieblichen
 Altersversorgung des betreffenden
 955 Betriebes, wenn sie sich nicht ausdrücklich
 dagegen entscheiden. Es könnte vorgesehen
 werden, dass die Opting-Out-Entscheidung
 alle drei bis fünf Jahre unter Vorlage
 960 entsprechender Unterlagen zu wiederholen
 ist.

4. Beteiligung der Arbeitgeber

965 Die verbindliche, mindestens hälftige
 Beteiligung der Arbeitgeber an der
 Finanzierung der betrieblichen
 Altersvorsorge ihrer Beschäftigten ist
 bleibendes Ziel der SPD und ein
 bedeutendes Instrument für eine
 flächendeckende Verbreitung der
 970 betrieblichen Altersvorsorge.

5. Betriebliche Altersversorgung durch Wahlmöglichkeiten stärken

975 Kleinere und mittlere Unternehmen verfügen
 nicht immer über die fachlichen und
 organisatorischen Voraussetzungen zur
 eigenständigen Umsetzung einer
 betrieblichen Altersvorsorge. Für sie stellt
 die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die
 980 gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen,
 eine attraktive und einfache Alternative dar.

6. Neuregulierung der Riester-Rente

985 Wir werden über das gesamte Spektrum aller
 Riester-Produkte für eine deutliche
 Verbesserung der Kostentransparenz sowie
 Effizienz sorgen und den hierzu von der
 Bundesregierung angekündigten
 990 Gesetzentwurf sorgfältig prüfen. Darüber
 hinaus streben wir an, dass für alle Riester-
 Produkte von den Anbietern zusätzlich
 Honorar der Nettotarife angeboten werden,
 d. h. Verträge ohne Abschlusskosten. Bei
 der Leistungshöhe setzen wir auf Sicherheit
 995 statt auf Risiko: Die Nominalwertgarantie
 der eingezahlten Beiträge reicht nicht aus,
 wir brauchen eine Mindestverzinsung, wie
 sie ganz selbstverständlich bereits jetzt für
 ungeförderte Lebensversicherungen gilt.
 1000 Notwendig ist zudem die Verwendung
 verbindlicher, von der BaFin entwickelter
 Sterbetafeln.

VII. Die Finanzierung.

1005 Wir wollen die vorgeschlagenen
 Leistungsverbesserungen klar unterteilen in
 Maßnahmen, die innerhalb der GRV zu
 finanzieren sind und solche, die politische
 1010 oder ökonomische Fehlentwicklungen

korrigieren sollen und deshalb durch Steuermittel finanziert werden müssen.

1015 Demnach muss - anders als im Konzept der „Zuschussrente“ der Bundesregierung - die „Solidarrente“ ebenso aus Steuermitteln finanziert werden wie die Förderung der BAV. Die Maßnahmen der Erwerbsminderungsrente dagegen werden
1020 aus Beitragsmitteln finanziert.

1025 Die Vorschläge zur Teilrente und zur Einbeziehung der Selbstständigen ohne obligatorische Sicherung sind ebenso kostenneutral wie die Beitragspflicht der Vorsorgebeiträge.

1. Kosten und Finanzierung aus Steuermitteln

1030 **1.1. Finanzierung der Solidarrente**
Die Kosten für die bessere Bewertung von Arbeitslosigkeit und die Rente nach Mindestentgeltpunkten wachsen ab dem Jahr
1035 2014 jährlich um etwa 360 Mio. € und betragen im Jahre 2030 rund 6 Mrd. €.

1040 Die Kosten für die Einführung der Solidarrente als zweite Stufe der Grundsicherung im Rentenrecht sind schwer abzuschätzen, weil insbesondere die Wirkungen von der SPD geplanten Maßnahmen am Arbeitsmarkt zur Eindämmung des Niedriglohnssektors und
1045 der prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht präzise berechenbar sind. Die von der Bundesregierung geplante „Zuschussrente“ geht von Kosten von 150 Mio € im Jahr 2014 und von 3,2 Mrd € im Jahr 2030 aus.

1050 Da die Zugangsvoraussetzungen des Vorschlags zur Solidarrente als zweite Stufe der Grundsicherung im vorliegenden Vorschlag leichter sind (z.B. kein Riestervertrag als Voraussetzung), gehen wir
1055 von deutlich höheren Kosten aus.

Insgesamt schätzen wir die Kosten der gesamten Solidarrente (bessere Bewertung von Arbeitslosigkeit, Rente nach

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

1060 Mindestentgeltpunkten plus zweite Stufe in der Grundsicherung der Sozialhilfe) auf unter einer Mrd. € jährlich ansteigend. Diesen Betrag werden wir jährlich zusätzlich im Bundeshaushalt zu erwirtschaften.

1065 **1.2. Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge.**

1070 Durch den Wegfall der gegenwärtigen Regelung zur Bruttoentgeltumwandlung, wonach bis zu 4 % des Bruttoentgelts steuer- und sozialversicherungsfrei umgewandelt werden können, erhöhen sich die Steuereinnahmen des Bundes.

1075 **2. Kosten und Finanzierung aus Beitragsmitteln**

1080 Die Kosten der Verbesserungen in der Erwerbsminderungsrente belaufen sich im Jahr 2014 auf etwa 0,5 Mrd. € pro Jahr und steigen bis zum Jahr 2030 auf rund 7,7 Mrd. € pro Jahr an. Maßnahmen zum Erhalt von Gesundheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz sowie die altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und die Erhöhung der Mittel für berufliche Rehabilitation können den Aufwuchs der Kosten allerdings deutlich dämpfen.

1090 Die Finanzierung erfolgt aus Beitragsmitteln der GRV:

1095 Wir orientieren uns an dem vom DGB-Bundesvorstand vorgelegtem Modell zur Verstetigung des Beitragssatzes: Der Beitragssatz zur Rentenversicherung von heute 19,6 % würde nicht abgesenkt, sondern der demografischen Entwicklung folgend in jährlichen Schritten um je 0,2 Prozentpunkte (paritätisch finanziert) angehoben. Durch diese Demografie-

1100 Reserve kann das Rentenniveau nicht nur bis zum Jahr 2020 stabilisiert werden, sondern auch die notwendigen Verbesserungen bei den EM-Renten sind finanzierbar.

1105 **VIII. Zusammenfassung.**

Die Risiken einer drastisch steigenden Altersarmut lassen sich nicht allein mit den

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 1110 Mitteln der Rentenpolitik bekämpfen. Keine Altersarmut ohne Erwerbsarmut! Bessere Beschäftigungschancen, ordentliche Arbeitsverhältnisse und faire Bezahlung sind die wichtigsten Voraussetzungen im Kampf gegen Altersarmut. Das gilt gerade für
- 1115 Frauen, die besonders betroffen von Erwerbs- und Altersarmut sind.
- 1120 Der vorliegende Entwurf für eine Weiterentwicklung der SPD-Rentenpolitik will deshalb die Rentenpolitik wieder vom Kopf auf die Füße stellen:
- 1125 **1.**In den Mittelpunkt der Rentenpolitik gehört die Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die Bekämpfung des Niedriglohnssektors und der schlechten Bezahlung von Frauen, aber auch die Wahrung der Gerechtigkeit zwischen den
- 1130 Generationen.
- 1135 **2.** Ebenso alle Maßnahmen, die Menschen dazu befähigen, in ihrem Berufsleben einen eigenständigen und ausreichenden Rentenanspruch zu erwerben: bessere Bildungsbeteiligung und Reduzierung der Schulabbrecherquoten, in Ganztagschulen, Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Vollzeitberufstätigkeit. Die
- 1140 SPD wird gemeinsam mit Bund und Ländern dafür 20 Mrd. € mehr zur Verfügung stellen.
- 1145 **3.** Um Altersarmut aufgrund von Erwerbsunfähigkeit zu vermeiden, wird der Zugang zur Erwerbsminderungsrente verbessert und abschlagsfrei gestaltet. Die Finanzierung erfolgt aus Beitragsmitteln der Gesetzlichen Rentenversicherung.
- 1150 **4.** Nicht wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in sehr belastenden Berufen (z.B. Schichtarbeit) und erreichen aus körperlichen oder psychischen Gründen nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter von
- 1155 67 Jahren. Für sie schaffen wir ein neues Rentenmodell der „Teilrente“. In 10 Prozent Schritten kann die Arbeitszeit bis zu 70

- 1160 Prozent ab dem 60. Lebensjahr reduziert werden. Die damit verbundenen Rentenabschläge können durch unbegrenzte Hinzuverdienste in anderen - weniger belastenden - Tätigkeiten ebenso ausgeglichen werden wie durch einen vom Arbeitgeber gezahlten Ausgleich.
- 1165 **5.** Zur Absicherung des Rentenniveaus wollen wir die betriebliche Altersvorsorge stärken:
- 1170 Bereits bislang muss jeder Arbeitgeber auf Anforderung jedes Arbeitnehmers (Opt-In-Regel) ein Angebot zur betrieblichen Altersversorgung machen, die durch eine sozialversicherungsfreie
- 1175 Entgeltumwandlung erfolgen kann. Wir wollen die Verbreitung dieser betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung durch die Einführung einer „Opt-Out-Regel“ stärken. D.h.: jeder
- 1180 Arbeitnehmer bekommt mit Abschluss seines Arbeitsvertrages automatisch ein betriebliche Altersversorgung - es sei denn, er widerspricht.
- 1185 **6.** Die Selbständigen ohne obligatorische Sicherung sind besonders von der Gefahr der Altersarmut betroffen. Für sie wollen wir ein eigenständiges Beitragssystem in der GRV entwickeln, dass den besonderen
- 1190 Bedingungen dieser Selbständigen Rechnung trägt. (z.B. Beitragsfreiheit in den ersten Jahren nach Gründung des Unternehmens, Rücksichtnahme auf einen oft sehr unregelmäßigen Geschäftsverlauf
- 1195 usw.).
- 1200 **7.** Einführung einer „Solidarrente“ mit der sichergestellt wird, dass sich lebenslange Arbeit und Beitragszahlung in die Gesetzliche Rentenversicherung lohnt. Niemand muss dann fürchten, dass trotz lebenslanger Arbeit und Beitragszahlung die Gefahr droht, lediglich das niedrige Niveau der heutigen Grundsicherung zu erhalten
- 1205 und dabei auch noch erworbenes Eigentum zu verlieren, weil es bei der

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 1210 Bedürftigkeitsprüfung angerechnet wird. Die „Solidarrente“ bewertet rentenrechtlich Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Arbeit zu niedrigen Löhnen höher und sichert damit mindestens einen Rentenanspruch von 850 € nach 30 Beitragsjahren.
- 1215 Wird trotz 30 Beitrags- und 40 Versicherungsjahren und dieser besseren Bewertung von Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und Kindererziehungs- und Ausbildungszeiten keine Bruttorente von mindestens 850 € erreicht, wird im
- 1220 Rentenrecht eine zweite Stufe der Grundsicherung eingeführt. Je nach Beschäftigungsumfang (Teilzeit, vollzeitnahe Teilzeit oder Vollzeit) sind unterschiedliche Stufen möglich.
- 1225 Angerechnet werden nur weitere regelmäßige Einkünfte wie Unterhaltszahlungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie andere Altersversorgungen.
- 1230 Die Finanzierung beider Teile der „Solidarrente“ erfolgt aus Steuermitteln.
- 1235 Alle wichtigen rentenpolitischen Entscheidungen sind in der Vergangenheit in parteiübergreifender Verantwortung getroffen worden. Die SPD strebt das auch bei den jetzt dringend notwendigen Reformen an. Gerade die Vermeidung von
- 1240 Altersarmut sollte das Ziel aller im Bundestag vertretenen Parteien sein. Voraussetzung dafür ist, auf die vorschnelle Festlegung der Beitragssatzsenkung zu verzichten. Dann könnten ergebnisoffene
- 1245 Gespräche geführt werden, an denen sich nicht nur die Parteien, sondern sicher auch Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wirtschaft konstruktiv beteiligen könnten und sollten.

Ar 34

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

**Arbeitnehmerrechte
kirchlichen Einrichtungen**

**in | Arbeitnehmerrechte
kirchlichen Einrichtungen**

in

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

5 Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland sind mit ihren Einrichtungen eine tragende Säule im Sozial- und Gesundheitswesen. Insgesamt arbeiten rund 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich, darunter rund 900.000 bei Caritas und Diakonie.

Annahme in geänderter Fassung

10 Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, die überbetrieblichen Arbeitsbedingungen auf eine besondere Weise zu gestalten. Die Kirchenautonomie ist innerhalb der
15 Schranken der allgemein geltenden Gesetze garantiert. Die Kirchen hatten es zwar bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, den Weg der freien
20 Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen in Tarifverträgen zwischen gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Vertragsparteien mitzugehen (Zweiter Weg). Auf der Grundlage ihres
25 vom Grundgesetz geschützten Selbstbestimmungsrechts entschieden sie sich für einen Dritten Weg. Auf die Zusage hin, vorbildliche Arbeitsverhältnisse einrichten zu wollen, wurde ihnen eine eigene Regelungskompetenz zugesichert.
30 Die im Dritten Weg für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommissionen verzichteten allerdings für lange Zeit auf eine eigene Regelungskompetenz, sondern
35 übernahmen regelmäßig den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT).

Wettbewerb und Kostendruck im Bereich sozialer Arbeit

40 Der Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland wurde ab Mitte der 1990er Jahre grundlegend umgestaltet. Bis dahin war er ein Teil der politisch gewollten Daseinsvorsorge, die von gemeinnützigen
45 und öffentlichen Trägern umgesetzt wurde. Die Kosten wurden innerhalb bestimmter Grenzen, so wie sie anfielen, refinanziert. Maßgebliches Instrument für die Bezahlung der Personalkosten war der

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

50 Bundesangestelltentarif (BAT). Dieser
regelte meist über genehmigte Stellenpläne
auch die Finanzierung staatlicher
Institutionen oder von Sozialkassen. Auf
diese Weise wurde der gesellschaftliche
55 Preis der sozialen Dienstleistungen
bestimmt. Der BAT galt zwar unmittelbar
nur für den öffentlichen Bereich; von
einigen Besonderheiten abgesehen, wurde er
im Ergebnis vom gesamten organisierten
60 Wohlfahrtssektor übernommen. Das galt
namentlich auch für die Caritas und die
Diakonie, die vor allem bis Ende der 1990er
Jahre enorm expandierten.

65 Im Kern der politischen Neugestaltung der
sozialen Dienste stand die Refinanzierung
der Dienstleistungen. Nunmehr wurden nicht
mehr die effektiv anfallenden Kosten der
Träger erstattet, sondern u.a. Leistungs- und
70 Fallpauschalen eingeführt. Zudem soll bei
der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nur
noch der preisgünstigste Anbieter zum Zuge
kommen. Das Kostendeckungsprinzip wurde
vom Wettbewerbsprinzip abgelöst. Es war
75 absehbar, dass im stark personalintensiven
Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen
den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu
hinzugekommenen privaten Trägern zu
bislang nicht gekannten Belastungen bei den
80 Patienten und Hilfebedürftigen, aber auch
bei den Beschäftigten führen musste.

Auf die Neuausrichtung der Finanzierung,
die Einführung von Wettbewerb und
85 Kostenkonkurrenz, haben viele kirchliche
Einrichtungen damit reagiert, wie
gewöhnliche, betriebswirtschaftlich
gesteuerte Wirtschaftsunternehmen zu
agieren. Der Kostendruck wurde, wie bei
90 anderen Arbeitgebern auch, an die
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
weitergegeben. Ausgründungen, Leiharbeit,
Flucht aus den – kircheneigenen –
Lohnregelungswerken
95 (Arbeitsvertragsrichtlinien) haben Einzug
gehalten. Das Management setzt auf
Unternehmenswachstum und Fusionen. In
den vergangenen fünfzehn Jahren sind viele

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

100 kirchliche Großeinrichtungen mit tausenden Beschäftigten entstanden, häufig in der Form von Kapitalgesellschaften bis hin zur ersten kirchlichen Aktiengesellschaft (Agaplesion gAG).

105 Der Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte bei Kirchen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Angesichts der Wettbewerbsorientierung führt dies zu wachsenden Spannungen in der kirchlichen

110 Arbeitswelt und Nachteilen für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zerklüftung der Tariflandschaft

115 Ein verbindlicher und allseits akzeptierter Flächentarifvertrag für den Wohlfahrtsbereich existiert schon lange nicht mehr. Als Nachfolger für den BAT gibt es zwar den Tarifvertrag öffentlicher

120 Dienst (TVöD). In der Anwendungsbreite aber reicht er bei weitem nicht an den BAT heran. Viele Kommunen haben sich in den letzten Jahren aus dem Wohlfahrtssektor zurückgezogen. Das gilt insbesondere für

125 Pflegeheime und Krankenhäuser. Hinzu kommt, dass bei den gewinnorientierten privaten Trägern kaum kollektive Regelungen vorhanden sind. Zwar orientieren sich viele Träger der Caritas

130 immer noch in erheblichem Maße am Regelwerk des TVöD. Umso unübersichtlicher und chaotischer ist die Lage im Bereich von EKD und besonders der Diakonie. Hier stehen in einem stark

135 zerklüfteten System höchst verschiedene Regelungen nebeneinander. So vergüten einige Landeskirchen und Diakonische Werke nach wie vor auf dem Niveau des TVöD, andere haben eigenständige

140 Regelungen eingerichtet, wiederum andere die Entgelte abgesenkt oder Beliebigkeitsklauseln eingeführt, um ggf. das jeweils kostengünstigste Arbeitsrecht

145 anwenden zu können. Schließlich existieren, wie zum Beispiel in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) und in Nordelbien seit langem und erfolgreich Tarifverträge mit

Gewerkschaften.

- 150 Die katholische Seite reagierte im Juni 2011 auf das Ausgründen von Einrichtungen und die Flucht aus den kollektiven
 155 Regelungswerken der Caritas und der Diözesen mit einem neuen Grundsatz, der ab 2014 gilt: „entweder ganz kirchlich oder ganz weltlich“. Katholische Einrichtungen, die kein kirchliches kollektives
 160 Regelungswerk anwenden, nehmen nicht mehr am Selbstverwaltungsrecht der Kirchen nach Art. 140 GG teil.

Strukturelle Benachteiligung der Arbeitnehmerseite

- 165 In den kirchlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitsbedingungen beschlossen werden, sind die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite nur formal paritätisch
 170 vertreten. Strukturell sind sie unterlegen. Die soziale Mächtigkeit der kirchlichen Arbeitgeber geht über die anderer Arbeitgeber noch hinaus, denn die Leitungsgremien von Caritas und Diakonie legen selbst die Verhandlungs- und
 175 Zutrittsbedingungen fest, unter denen die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite Lohnverhandlungen führen. Sie können sogar festlegen, wer an diesen Verhandlungen teilnehmen kann und wer nicht.
 180

- Das Landesarbeitsgericht Hamm bewertet die Festlegung von Arbeitsbedingungen in
 185 Arbeitsrechtlichen Kommissionen als nicht gleichwertig zu der Regelung von Arbeitsbedingungen nach Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (Tarifvertragssystem/Tarifautonomie). Im
 190 Übrigen schließe die Regelung in den arbeitsrechtlichen Kommissionen, wonach zwei Drittel der Arbeitnehmervertreter in kirchlichen Einrichtungen tätig sein müssen, eine gewerkschaftliche Verhandlungsführung aus und beschränke
 195 diese auf Beratungsfunktionen, ohne dass hierfür die Eigenheiten des kirchlichen

Dienstes eine Rechtfertigung bieten.

Arbeitnehmerrechte sind nicht teilbar

200 Die Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen in der SPD respektiert
das Selbstverwaltungsrecht der
Religionsgesellschaften und
weltanschaulichen Vereinigungen ein, das
205 sich aus Artikel 140 GG in Verbindung mit
Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer
Reichsverfassung ergibt.

210 Die politisch gewollte
Wettbewerbsorientierung im Bereich der
sozialen Dienstleistungen hat aber dazu
geführt, dass sich kirchliche Unternehmen
wie gewöhnliche Unternehmen im Markt
verhalten. Die Aushandlung von
215 Arbeitsbedingungen und Entlohnung muss
daher auch bei Diakonie und Caritas auf
gleicher Augenhöhe zwischen
Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite
erfolgen. Aus dem Sonderstatus der
220 Arbeitnehmerrechte im kirchlichen Bereich
darf keine Wettbewerbsverzerrung
entstehen.

225 Das Selbstordnungs- und
Selbstverwaltungsrecht der
Religionsgesellschaften und damit auch der
Kirchen und ihrer Einrichtungen in Caritas
und Diakonie findet seine Schranken in den
Grundrechten. Soweit die Kirchen und ihre
230 Einrichtungen in Caritas und Diakonie
Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres
Selbstordnungs- und
Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber
deshalb von den Grundrechten ihrer
235 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her
bestimmt werden und nicht umgekehrt.

240 Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte
bei Kirchen sind vereinbar mit dem
kirchlichen Selbstverwaltungsrecht. Gleiche
Arbeitnehmerrechte sind ein Gebot der
Demokratie in der Arbeitswelt. Das
Streikrecht ist elementares Grundrecht aller
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
245

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

muss auch im kirchlichen Bereich gelten.

250 Tarifverträge zu verhandeln und frei in der Wahl der Mittel zu ihrer Durchsetzung zu sein, sind also mit dem so genannten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht vereinbar. Gute Arbeit ist immer auch mitbestimmte Arbeit. Auch für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten.

Streichung der letzten beiden Sätze im Kapitel Arbeitnehmerrechte sind nicht teilbar: "Gute Arbeit...bis Betriebsverfassungsgesetz gelten."

Gute Arbeitsbedingungen im Bereich sozialer Arbeit herstellen

260 Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit im Bereich sozialer Arbeit zu schaffen.

265 Gute Arbeit verdient guten Lohn. Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen.

270 Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen.

275 Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

285 Die Flächentarife sind ein elementarer Eckpfeiler des deutschen Sozialgefüges. Seit vielen Jahren geht jedoch die Tarifbindung zurück und das bewährte Tarifvertragssystem droht zu erodieren. Das Instrument der

290 Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen wird kaum noch genutzt, die Blockadehaltung der BDA im Tarifausschuss des BMAS hat dazu geführt, dass nur noch 1,5 Prozent aller Tarifverträge

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

295 allgemeinverbindlich sind. Deswegen setzen wir uns für eine Vereinfachung der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ein.

300 Für den Tarifbereich der sozialen Arbeit sollten die geltenden Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes allgemeinverbindlich werden.

Ar 35

*Kreisverband Burgenlandkreis
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn von 8,50

Wir fordern die Bundestagfraktion auf, sich weiterhin für einen gesetzlichen einheitlichen Mindestlohn von 8,50 € einzusetzen.

5

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn von 8,50

Erledigt durch Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion (Mindestlohngesetz Drs.: 17/4665 neu)

Wissenschaftspolitik

Wi 1

Parteivorstand

Wissenschaft für die Menschen - Menschen für die Wissenschaft

Wissenschaft ist ein zentraler
Entwicklungsfaktor für unser Land. Unser
komplexes Gemeinwesen ist ohne
5 Wissenschaft nicht vorstellbar, die einen
wichtigen Beitrag für gesellschaftlichen
Fortschritt im Sinne einer wirtschaftlich
starken, sozialen und demokratischen
Gesellschaft leistet. Wissenschaft ist
10 Neugier im besten Sinne. Wissenschaft ist
kritisches und selbstkritisches Denken. Ein
hervorragendes Bildungssystem ist
Grundlage für gute Wissenschaft.

15 Das deutsche Wissenschaftssystem ist im
internationalen Vergleich sehr gut
aufgestellt. Dazu leisten die Bundesländer,
bei denen die Hauptverantwortung für die
Hochschulen liegt, den wichtigsten Beitrag.
20 Im globalen Wettbewerb um die besten
Ideen bedarf es aber einer starken
Beteiligung des Bundes, um auch in Zukunft
eine Spitzenposition in Forschung und Lehre
zu behaupten. Wir setzen auf ein neues
25 Miteinander von Bund und Ländern in der
Wissenschaftspolitik und wollen dafür die
verfassungsmäßigen Voraussetzungen
schaffen. Dabei kann der Blick nicht auf die
Herausforderungen im Wissenschaftssystem
30 begrenzt bleiben. Vielmehr muss eine
Verfassungsänderung Bund und Ländern
ermöglichen, die großen Herausforderungen
im gesamten Bildungssystem gemeinsam zu
bewältigen. Denn gute Wissenschaft braucht
35 gute Bildung.

Die rot-grüne Bundesregierung hat in der
Zeit von 1998-2005 eine neue Dynamik in
die deutsche Wissenschaftspolitik gebracht
und zahlreiche Baustellen angepackt, die
40 zuvor jahrelang vernachlässigt worden
waren. Förderung der Spitzenforschung,

Wissenschaft für die Menschen - Menschen für die Wissenschaft

Annahme in geänderter Fassung

45 neue Programme zur Förderung des
wissenschaftlichen Nachwuchses, die
Umsetzung der Bologna-Reform an
deutschen Hochschulen und die Reform des
BAföG sind nur einige Stichworte, die das
50 belegen. In der großen Koalition konnten
wir dafür sorgen, dass viele gute Ansätze
umgesetzt und neue Vorhaben angestoßen
wurden.

55 An den wenigen Stellen, wo Schwarz-Gelb
seit 2009 eigene Akzente gesetzt hat, gingen
diese wissenschaftspolitisch in die falsche
Richtung. Das beste Beispiel ist das
nationale Stipendienprogramm. Anstatt die
bewährte staatliche Studienfinanzierung
60 durch das BAföG zu stärken, verpulvert die
Bundesregierung Geld in einem System, das
am Bedarf vorbeigeht, lediglich einen
Bruchteil der Studierenden erreicht und
zudem ungerechtfertigte Ungleichheiten
zwischen den Regionen verursacht.

65 In den nächsten Jahren geht es um zentrale
Weichenstellungen für die Wissenschaft in
Deutschland. Die Kooperation zwischen
Hochschulen und außeruniversitären
70 Forschungseinrichtungen muss weiter
gestärkt werden. Die internationale
Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit
unserer Hochschulen und
Forschungseinrichtungen muss ausgebaut
75 und gefördert werden. Gute Lehre muss
denselben Stellenwert bekommen wie gute
Forschung. Für eine wachsende Zahl von
Studierenden müssen gute Studien- und
Forschungsbedingungen bereit gestellt
80 werden.

85 Wir wollen ab 2013 die Wissenschaftspolitik
im Bund wieder aktiv gestalten und legen
mit diesem wissenschaftspolitischen
Programm wesentliche Eckpunkte fest. Der
wichtigsten Grundsatz lautet: Die Menschen
stehen im Mittelpunkt sozialdemokratischer
Wissenschaftspolitik – und zwar in einem
90 doppelten Sinne: Wissenschaft für die
Menschen und Menschen für die

Wissenschaft.

Wissenschaft für die Menschen

95

Wissenschaft ist für die Menschen da. Sie muss gesellschaftlichen Fortschritt als Ziel stets im Blick behalten. Gleichzeitig ist Erkenntnis um ihrer selbst Willen

100

konstituierend für wissenschaftliches Arbeiten. Die Wertschätzung für die Grundlagenforschung und die Vielfalt der Fächer und Fachkulturen ist uns ebenso wichtig wie der Transfer in die Praxis und anwendungsorientierte Forschung.

105

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben eine gesellschaftliche Verantwortung. Gerade heute, wo wir mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, ist

110

Fortschritt ohne wissenschaftlichen Rat nicht vorstellbar. Wie kann die Energiewende

115

gelingen ohne Forschung? Wie wollen wir unsere Gesellschaft fit machen für den demografischen Wandel ohne die Einschätzung von kompetenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern?

Moderne Gesellschaften wie die unsere brauchen wissenschaftliche Forschung als Basis für technische, wirtschaftliche und soziale Problemlösungen, aber sie brauchen auch Wissenschaftler, die sich aktiv in die gesellschaftliche Debatte einbringen.

120

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen Verantwortung übernehmen und mit ihrem Wissen einen Beitrag für eine soziale und demokratische Gesellschaft leisten.

125

**Menschen für die Wissenschaft:
Wissenschaft als Beruf**

130

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft erwächst aber umgekehrt auch eine Verpflichtung der Gesellschaft.

135

Sie muss Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch gute und verlässliche Rahmenbedingungen die Konzentration auf das wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen. Wir wollen die

140

Attraktivität der Wissenschaft als Beruf

weiter steigern. Ein wesentliches Ziel muss dabei sein, verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft zu schaffen, ohne den Wettbewerbsgedanken aufzugeben, der dem Suchen nach neuen Ideen und Forschungsergebnissen zu eigen ist. Dies ist gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung von Bund und Ländern.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigten einerseits und den Organisationen der Arbeitgeberseite andererseits wollen wir über geeignete Schritte beraten und zügig für Verbesserungen sorgen. Ein solches „Bündnis für gute Arbeit in der Wissenschaft“ werden wir umgehend nach der Bundestagswahl einrichten.

Es muss gelten: Daueraufgaben werden von Beschäftigten erledigt, die dauerhaft und damit unbefristet beschäftigt sind. Die Gestaltungsspielräume der Tarifparteien wollen wir vergrößern. Wir wollen die Juniorprofessur weiterentwickeln und bei erfolgreicher Evaluation früher als jetzt den nahtlosen Übergang aus der post-doc-Arbeit als Qualifizierungsphase in eine Professur als Dauerstellung (tenure) eröffnen.

170 **Frauen in der Wissenschaft**

Frauen sind in der Wissenschaft unterrepräsentiert. Im Verlauf einer wissenschaftlichen Karriere – vom Studium über die Promotion und Juniorprofessur oder Habilitation bis zur Professur – nimmt der Frauenanteil kontinuierlich ab. Das hat nichts mit Leistung oder wissenschaftlicher Qualifikation zu tun, sondern es hat andere, vielfältige Ursachen, die von Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Karriere über durchsetzungsstarke Männernetzwerke bis zu Beschäftigungsverhältnissen reicht, die zu wenig Sicherheit bieten.

Unser Ziel ist, den Frauenanteil in der Wissenschaft, insbesondere ihren Anteil an

190 den Professor/innen deutlich zu erhöhen.
 Dazu wollen wir in Zielvereinbarungen mit
 den Hochschulen und
 Forschungseinrichtungen verbindliche Ziele
 festlegen und über entsprechende Kriterien
 195 bei der Programmfinanzierung Anreize
 setzen. Zur Steigerung des Frauenanteils
 orientieren wir uns am Kaskadenmodell, das
 der Wissenschaftsrat entwickelt hat, und
 plädieren für entsprechende Zielquoten.

200 **Neue Stellen in allen Personalkategorien**

Um den zahlreichen
 Nachwuchswissenschaftler/innen, die
 205 insbesondere im Rahmen der
 Exzellenzinitiative in das deutsche
 Wissenschaftssystem gekommen sind, eine
 Karriere in Deutschland zu ermöglichen,
 brauchen wir zusätzliche Stellen in allen
 210 Personalkategorien: Professor/innen,
 Juniorprofessor/innen und akademischer
 Mittelbau.

Die Zahl der Professuren muss erhöht
 215 werden, um mit der Expansion der
 Hochschulen einigermaßen Schritt halten zu
 können und den Effekt des „Nadelöhrs“, das
 nur wenige Wissenschaftler/innen passieren
 können, zumindest zu reduzieren. Nicht
 220 zuletzt wird aber auch kein Weg an
 zusätzlichen Stellen im akademischen
 Mittelbau vorbei führen. Diese Stellen
 sollten in ihrer Ausgestaltung hinsichtlich
 von Aufgaben in der Lehre, der Forschung
 225 oder dem Wissenschaftsmanagement
 flexibel sein.

Studium und Lehre an Hochschulen

230 Für uns ist klar: gute Wissenschaftspolitik
 beginnt bei Studium und Lehre. Die
 wichtigste Voraussetzung für gute Lehre
 sind gute Betreuungsrelationen an den
 Hochschulen. Deshalb liegt der Schlüssel für
 235 gute Lehre in einer verbesserten
 Grundfinanzierung, für die Bund und Länder
 gemeinsam verantwortlich sind. Auf der
 Grundlage des Modells „Geld folgt

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

240 Studierenden“ wollen wir dafür sorgen, dass
 die Finanzierung von Studienplätzen
 zwischen den Ländern gerechter aufgeteilt
 wird und der Bund sich aktiv beteiligt,
 indem er die Kosten für die Studienplätze
 ausländischer Studierender übernimmt, für
 245 die die Hochschulen keine
 Refinanzierungsmöglichkeit haben.

Wir wollen die staatlichen Ausgaben für
 Bildung und Wissenschaft schrittweise
 250 steigern und spätestens ab 2016 jährlich
 mindestens 20 Mrd. Euro mehr in diese
 Zukunftsaufgaben investieren. Ein
 wesentlicher Teil dieser Mehrausgaben soll
 der besseren Grundfinanzierung der
 255 Hochschulen zu Gute kommen.

Eine bessere Grundfinanzierung muss auch
 zukünftig ergänzt werden durch die
 erfolgreiche, gemeinsame Bund-Länder-
 260 Programmfinanzierung zur
 Forschungsförderung und im Rahmen des
 Hochschulpakts zur Schaffung zusätzlicher
 Studienplätze. Durch gemeinsame
 Anstrengungen wurde in den letzten Jahren
 265 viel erreicht. Um dem anhaltend hohen
 Bedarf an Studienplätzen gerecht werden zu
 können, muss der Hochschulpakt fortgesetzt
 und vollständig ausfinanziert werden.
 Außerdem sollten zügig Verhandlungen über
 270 die nächste Programmphase aufgenommen
 werden.

Wissenschaftliche Reputation ist immer
 noch zu stark auf Forschungsleistungen
 275 fokussiert. Es ist überfällig, dass gute Lehre
 mehr Wertschätzung erfährt. Dazu wollen
 wir mit einem „Nationalen Lehrpreis“, wie
 ihn der Wissenschaftsrat bereits vor einigen
 Jahren vorgeschlagen hat, einen Beitrag
 280 leisten.

285 Die Beteiligung Deutschlands am Bologna-
 Prozess war ein guter und richtiger Schritt.
 Die Schaffung eines europäischen

Wissenschaftliche Reputation ist immer
 noch zu stark auf Forschungsleistungen
 fokussiert. Es ist überfällig, dass gute Lehre
 mehr Wertschätzung erfährt. Dazu wollen
 wir mit einem „Nationalen Lehrpreis“, wie
 ihn der Wissenschaftsrat bereits vor einigen
 Jahren vorgeschlagen hat, einen Beitrag
 leisten. **Außerdem wollen wir die
 didaktische Aus- und Fortbildung von
 Dozierenden an den Hochschulen
 verbessern und ausbauen.**

Hochschulraums ist ein wesentliches Element der europäischen Integration. 290
 Gemeinsames Studieren, Lernen, Lehren und Arbeiten über nationale Grenzen hinweg – welchen besseren Weg könnte es geben, um kulturelle und sprachliche Hürden zu überwinden und zur Herausbildung einer
 295 gemeinsamen europäischen Identität beizutragen? Die Ziele des Bologna-Prozesses waren richtig und sind es weiterhin: die Mobilität von Studierenden in Europa, die Vergleichbarkeit von
 300 Studienabschlüssen und den Praxisbezug des Studiums zu verbessern, die durchschnittliche Regelstudienzeit zu verkürzen und die Abbruchquoten zu verringern. Leider sind bei der Umsetzung
 305 noch nicht an allen Hochschulen all diese Ziele erreicht worden.

In den nächsten Jahren gilt es folgende Aspekte besonders in den Blick zu nehmen:
 310 die zu hohen Abbruchquoten in verschiedenen Studienfächern, die Studierbarkeit von Bachelor-Studiengängen und der Zugang zum Master-Studium, der in den nächsten Jahren für immer mehr
 315 Bachelor-Absolvent/innen relevant werden wird. Für uns gilt: Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium ist eine allgemeine „Master-Zugangsberechtigung“, so wie das Abitur eine allgemeine
 320 Hochschulzugangsberechtigung ist. Es muss in der Entscheidung des Einzelnen liegen, ob er nach dem Bachelor-Abschluss ein Master-Studium aufnimmt oder in das Berufsleben einsteigt. Zur Studierbarkeit gehört auch,
 325 den individuellen Bedingungen von Studierenden mit Kind oder Studierenden mit Behinderung gerecht zu werden und den individuellen Bedingungen angepasste Studienbiografien zu ermöglichen.
 330

Unser Bild vom Studium beinhaltet, dass die Fähigkeit zum eigenständigen Erschließen komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge ebenso vermittelt wird wie die Kompetenz zum kritischen Hinterfragen gesellschaftlicher Zustände. Ein Studium
 335

sollte der Entwicklung der Persönlichkeit ebenso dienen wie der Ausbildung für den Arbeitsmarkt und dem Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens. Erst die Kombination all dieser Elemente charakterisiert das Hochschulstudium im Vergleich zu anderen Formen der Berufsausbildung und des Lernens. Wo es in dieser Hinsicht im Rahmen der Bologna-Reform zu Fehlentwicklungen gekommen ist, müssen diese korrigiert werden.

Die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre ist keine einmalige Aufgabe. Die regelmäßige, selbstkritische Prüfung von Lehr- und Lernmethoden, Inhalten, didaktischer Kompetenz der Lehrenden und vieler weiterer Aspekte muss mehr als bisher zum Standardrepertoire einer jeden Hochschule gehören. Deshalb wollen wir professionelle und systematische Lehrevaluationen an Hochschulen fördern. Erst durch die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse kann oftmals eine tatsächliche Veränderung erreicht werden.

Deshalb wollen wir, dass sie immer mehr zum Normalfall wird. Durch den massiven Ausbau einer möglichst individuellen Studienberatung wollen wir einen Beitrag zur Reduzierung zu hoher Abbruchquoten in verschiedenen Studienfächern leisten. Beratung muss über das unverbindliche Angebot einer allgemeinen Studienberatung hinausgehen und von Beginn des Studiums an selbstverständlicher Bestandteil des Lernens sein.

375 **Offene Hochschule**

Das Leitbild der offenen Hochschule enthält für uns drei zentrale Aspekte: die Hochschule als Raum für öffentliche Debatten; die „open university“, die ein Studium mit einem weitgehend ungehinderten Zugang ermöglicht; und die Hochschule, die offen ist für Berufstätige, die Fort- und Weiterbildungsangebote auf

385

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

höchstem Niveau suchen.

390 Den Aspekt der offenen Hochschule wollen wir stärken und damit anschließen an unser Bild von Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. Wo, wenn nicht an Hochschulen, sollen innovative Debatten über die Zukunft einer sozialen und demokratischen Gesellschaft geführt werden? Ein solches Selbstverständnis lässt sich nicht verordnen, aber es sollte wieder stärker Teil des Leitbilds deutscher Hochschulen werden.

400 Ein Studium darf kein Privileg für Wenige sein. Diese Grundüberzeugung leitet sozialdemokratische Bildungspolitik. Wir wollen Modelle fördern, die Studienangebote für Menschen bereithalten, die mitten im Berufsleben stehen und keine klassische Hochschulzugangsberechtigung haben. Diese Gruppe sollte aber nicht nur dort, sondern an allen Hochschulen willkommen sein und passgenaue Angebote vorfinden. Das setzt vor allem einen Lernprozess und kulturellen Wandel an den Hochschulen voraus, die sich noch zu stark abschotten gegen Studieninteressierte ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung.

415
420

einfügen am Ende des 3. Absatzes:
Gerade für diese Gruppe und für Berufstätige leisten auch Angebote zum Fernstudium, die mittlerweile in großer Zahl existieren, einen wichtigen Beitrag und sind oftmals ausschlaggebend für die Aufnahme eines Studiums. Deshalb müssen diese Angebote weiter ausgebaut werden.

425 Offen werden die Hochschulen aber zukünftig auch für den steigenden Bedarf an Angeboten zum lebensbegleitenden Lernen sein müssen. Die nach wie vor traditionelle, starre Trennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung wollen wir überwinden. Wechsel zwischen beiden Bildungsbereichen sollen zukünftig selbstverständlich sein, ihre engere Verzahnung beispielsweise durch duale

430

435 Studiengänge, soll verstärkt werden.

Soziale Hochschule

440 Die Einführung von Studiengebühren in mehreren Bundesländern war ein Irrweg. Sie sind bildungspolitisch unsinnig und sozial ungerecht, weil sie Menschen aus sozial schwächeren Familien vom Studium abschrecken. Wir sind froh, dass die Proteste vieler Tausend Studentinnen und Studenten den gesellschaftlichen Widerstand sichtbar gemacht und dass die rot-grünen Wahlsiege in vielen Bundesländern eine Abschaffung der Studiengebühren ermöglicht haben. In 450 Niedersachsen und Bayern können die Menschen im kommenden Jahr dafür sorgen, dass auch die letzten beiden Landesregierungen abgewählt werden, die stur an den sozial ungerechten Gebühren festhalten. 455

Ein starkes BAföG ist ein zentrales Element sozialdemokratischer Wissenschaftspolitik. Wie kaum ein anderes Instrument steht das 460 BAföG für den Grundsatz, dass ein Studium nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Durch die rechtlich abgesicherte und verlässliche, staatliche Studienförderung konnten in den letzten 40 Jahren Millionen 465 junge Erwachsene studieren, die sich ein Studium ohne BAföG nicht hätten leisten können. Die soziale Öffnung der Hochschulen wäre ohne BAföG nicht denkbar gewesen. Wir wollen das BAföG in 470 den nächsten Jahren weiter ausbauen, bestehende Förderlücken schließen und zukünftig automatisch an die Lebenshaltungskosten anpassen.

475 Die soziale Infrastruktur, die in hervorragender Qualität zumeist von den lokalen Studierendenwerken bereitgestellt wird, ist wichtiger Bestandteil eines guten Studiums. Wohnheimplätze, Mensen und 480 Cafeterien und Beratungsangebote müssen mit der steigenden Zahl von Studienplätzen mithalten. Vor allem bei der Zahl der Wohnheimplätze ist in den nächsten Jahren

485 ein hoher, wenn auch regional sehr unterschiedlicher Bedarf absehbar, dem das aktuelle Angebot nicht gerecht werden kann. Mit einem Bund-Länder-Sonderprogramm Wohnheimbau wollen wir deshalb das Angebot massiv ausbauen. Außerdem
490 können Studierende mit Kind durch Betreuungsangebote an den Hochschulen bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt werden.

495 Die Debatte über Inklusion im Bildungsbereich konzentriert sich oftmals auf das gemeinsame Lernen in der Schule. Dabei gibt es auch an den Hochschulen besondere Probleme, vor denen Studierende
500 mit Behinderung oder chronischer Krankheit bei der Bewältigung ihres Studienalltags stehen. Wir wollen Hochschulen und Studierendenwerke dabei unterstützen, diese Probleme stärker in den Blick zu nehmen
505 und erfolgreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen.

Demokratische Hochschule

510 Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen und Teil unseres demokratischen Gemeinwesens. Deshalb sind Hochschulen in unserer Vorstellung demokratische Einrichtungen, in denen verschiedene
515 Gruppen in gewählten Gremien einen Interessenausgleich herbeiführen. Hochschulen sind keine Wirtschaftsunternehmen, wenngleich sie natürlich zu einem sorgsamem Umgang mit
520 ihren Mitteln verpflichtet sind. Für die Leitung und Steuerung von Hochschulen braucht es klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten. Diese müssen den Bedingungen akademischer Arbeit
525 angemessen sein und bloßes Kopieren von Strukturen der Wirtschaft im Sinne einer „unternehmerischen Hochschule“ wird diesen Bedingungen nicht gerecht.

530 Wir stehen für ein gemeinsames Miteinander innerhalb der akademischen Selbstverwaltung in der alle Mitglieder der

535 Hochschule an den Diskussionen zu
 grundsätzlichen und strategischen Fragen
 beteiligt werden. Der Hochschulleitung
 obliegt die Aufgabe die Profilbildung ihrer
 Hochschulen voranzuführen. Ein
 Kuratorium bzw. Hochschulrat sollte der
 540 Einbeziehung gesellschaftlicher Interessen
 und Akteure in die strategische Entwicklung
 der Hochschule dienen. Dabei ist uns
 wichtig, dass sich die Gesellschaft in ihrer
 Breite in den Hochschulkuratorien
 widerspiegelt. Nicht zuletzt sind
 545 Landesparlamente der Ort, wo über die
 gesellschaftlichen Aufgaben und die
 Tätigkeit der Hochschulen diskutiert werden
 muss, weil das ihrem Charakter als
 öffentliche Einrichtungen entspricht.
 550 Wenngleich viele Landesregierungen sich
 aus guten Gründen unter dem Leitbild der
 Hochschulautonomie für mehr
 Eigenverantwortung ihrer Hochschulen und
 damit den Rückzug aus der Detailsteuerung
 555 entschieden haben, sind sie natürlich
 weiterhin ein zentraler Partner der
 Hochschulen.

560 Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer
 starken studentischen Selbstverwaltung, die
 über gesetzlich verankerte Rechte und
 Handlungsmöglichkeiten verfügen muss.

Exzellente Forschung in Breite und Spitze

565 Die deutsche Forschungslandschaft ist
 hervorragend aufgestellt. Einen wichtigen
 Beitrag zur Forschung in Deutschland
 leisten die Hochschulen. Durch eine
 570 entsprechende Ausrichtung der
 Forschungsfinanzierung wollen wir dafür
 Sorge tragen, dass die Hochschulen den
 außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 weiterhin starke Partner bleiben. Forschung
 575 ist ein zentrales Element der Universität. Bei
 der Kooperation von Hochschulen und
 außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 hat es in den letzten Jahren große
 Fortschritte gegeben. Diese wollen wir
 580 fortsetzen und ausbauen.

Die deutsche Forschungslandschaft ist
 hervorragend aufgestellt. Einen wichtigen
 Beitrag zur Forschung in Deutschland
 leisten die Hochschulen. Durch eine
 entsprechende Ausrichtung der
 Forschungsfinanzierung wollen wir dafür
 Sorge tragen, dass die Hochschulen den
 außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 weiterhin starke Partner bleiben. Forschung
 ist ein zentrales Element der Universität. **Die**
DFG als zentrale
Forschungsförderorganisation in
Deutschland trägt durch vielseitige
Förderprogramme zur Stärkung der
Hochschulen erheblich bei. Ihre
Kernaufgabe besteht in der

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
585	<p>wettbewerblichen Auswahl und Finanzierung der besten Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen und Forschungsinstituten. Bei der Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären</p>
590	<p>Forschungseinrichtungen hat es in den letzten Jahren große Fortschritte gegeben. Diese wollen wir fortsetzen und ausbauen. Außerdem möchten wir die Förderung interdisziplinärer Forschungsvorhaben, die Antworten auf zentrale gesellschaftliche Zukunftsfragen suchen, stärken.</p>
595	
600	
605	
610	
615	
620	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

Änderungsantrag zum Wi 1/Ä 8

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Änderungsantrag zum Antrag Wi1

Änderungsantrag zum Antrag Wi1

Eingebracht von Juso-HSG über Juso-Bundesvorstand

5 1. Kapitel: Studium und Lehre an Hochschulen: nach 8. Absatz einfügen:

Erledigt durch Annahme von Wi1 in der Fassung der Antragskommission

10 „Eine alleinige Output-Betrachtung reicht aber nicht aus, um gute Lehre an den Hochschulen zu fördern. Lehrende müssen bereits vor ihrer Lehrtätigkeit didaktisch geschult werden und auch begleitend in regelmäßigen Abständen Fortbildungen besuchen. So können neue Lehr- und
15 Lernformen Einzug in den Lehralltag erhalten. Außerdem muss die Relation von Lehrpersonal und Studierenden verbessert werden. Die didaktische Vorbereitung und Begleitung von Lehrenden sowie der
20 Ausbau des Lehrpersonals müssen durch zusätzliche Mittel von Bund und Ländern finanziert werden.“

25 2. Kapitel: Soziale Hochschule: nach2. Absatz einfügen:

Ablehnung

30 „Es war Willy Brandt, der 1971 das BAföG einführte und somit auch dazu beitrug, dass ein Studium nicht nur für jene jungen Menschen möglich war, die einen entsprechenden finanziell starken Hintergrund haben. Das BAföG ist ein
35 zutiefst sozialdemokratisches Instrument, das die Partizipation von Kindern aus finanziell schwachen Elternhäusern an höherer Bildung ermöglicht. Eine Verschuldung durch das BAföG wie es heute gezahlt wird, schreckt vor allem jene
40 „ArbeiterInnenkinder“ ab. Das darf nicht das Ziel sein. Deshalb muss das BAföG als Studienfinanzierungsinstrument stark und attraktiv bleiben – die Zahlung als Vollzuschuss ist ein wichtiger Schritt dort
45 hin.“

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>3. Kapitel: <u>Exzellente Forschung in Breite und Spitze: streiche letzten Satz und füge ein:</u></p> <p>50 „Doch die Exzellenzinitiative hat auch negative Entwicklungen mit sich gebracht. Wo es GewinnerInnen gibt, sind immer auch VerliererInnen. Der Wettbewerb um die Mittel hat viele Ressourcen an den</p> <p>55 Hochschulen gefordert. Für viele verschenkte Ressourcen, wenn daraus keine Förderung aus dem Topf der Exzellenzinitiative wurde. Projekte konnten nicht zu Ende gebracht werden und wissenschaftliches Personal wurde nur</p> <p>60 befristet eingestellt und steht womöglich nach der Exzellenzinitiative ohne Job da, wenn das Förderprogramm ausläuft oder ehemalige „Exzellenzuniversitäten“ diesen</p> <p>65 Status bei der nächsten Runde nicht halten konnten. Die Nachteile überwiegen in diesem Fall die Erfolge der Exzellenzinitiative. Deshalb steht für uns fest: Nach dem Auslaufen der dritten</p> <p>70 Förderrunde wird es mit der SPD keine Fortsetzung der Exzellenzinitiative geben.</p>	<p>Ablehnung</p>

Sonstige

So 1

Unterbezirk Gelsenkirchen

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

**Kultur- und Freizeitstandort
nicht gefährden GEMA-
Tarifreform stoppen!**

5 Die SPD lehnt die Pläne der GEMA zu einer umfassenden Reform ihrer Tarifstruktur, die für die betroffenen NutzerInnen zu massiven Kostensteigerungen führen wird, in ihrer jetzigen Form entschieden ab. Wir wenden uns gegen eine Reform, die GastronomInnen und VeranstalterInnen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden und

10 einen massiven Rückbau des Kultur- und Freizeitstandortes Deutschland bedeuten kann.

15 Die Bundestagsfraktion der SPD fordern wir dazu auf, sich im Interesse der NutzerInnen für eine umfassende Überarbeitung der Reformpläne der GEMA einzusetzen.

**Kultur- und Freizeitstandort
nicht gefährden GEMA-
Tarifreform stoppen!**

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

So 2

Landesorganisation Hamburg

Mieterschutz umfassend stärken

5 Das Mietrecht hat eine zentrale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Mit breitem gesellschaftlichem Konsens wurde im Jahre 2001 das soziale Mietrecht modernisiert und eine Anpassung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse vorgenommen. Das Mietrecht wurde dadurch einfacher, klarer, übersichtlicher und gerechter. Die

10 Wohnung ist Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz. Der Mieter muss mit Hilfe eines klaren Rechtsrahmens vor ungerechtfertigten Beschränkungen geschützt werden.

15 Es muss sichergestellt werden, dass sich das Mietrecht auch mit den sich ändernden Bedingungen der Wohn- und Mietsituation

Mieterschutz umfassend stärken

Annahme

20 im Bundesgebiet weiterentwickelt. Dabei muss einerseits berücksichtigt werden, dass die soziale Balance erhalten bleibt, andererseits Entwicklungen, die aus anderen politischen Zielen herrühren, wie der Klimaschutz umgesetzt werden können.

25 **I. Energetische Gebäudesanierung muss bezahlbar bleiben:**

30 Das Konzept der energetischen Gebäudesanierung muss gefördert werden, um die energiepolitischen Ziele des Bundes zu erreichen. Dabei müssen jedoch die Interessen aller Beteiligten austariert werden. Die Modernisierungsmaßnahmen dürfen nicht zu einer Explosion der Mieten führen. Die Mieten müssen bezahlbar bleiben.

35 Diese soziale Ausgewogenheit lässt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Mietrechtsänderung vermissen. Die Möglichkeit die Mietminderung für 3 Monate auszusetzen ist ebenso abzulehnen, wie die Härteklauselregelung im Gesetzentwurf.

45 **II. Keine Verdrängung der Mieter aus den angestammten Wohngebieten**

50 Darüber hinaus haben sich die Mietpreise in vielen Städten Deutschlands und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieter in den letzten Jahren konsequent auseinanderentwickelt. Insbesondere in Ballungszentren steigen in bestimmten Bezirken die Mieten innerhalb kürzester Zeit rapide an. Viele Mieter sind dadurch gezwungen, den oftmals langjährig bewohnten Stadtteil zu verlassen und in günstigere Bezirke, häufig Randbezirke, umzuziehen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Entwicklung gestoppt und eine Doppelbelastung unterschiedlicher Maßnahmen wie energetischer Modernisierung und Mieterhöhung vermieden wird.

65 Der Eigentümer darf derzeit die *Wohnmiete* innerhalb von *drei Jahren* um höchstens 20

70 *Prozent* erhöhen. Dies ermöglicht eine Verdoppelung der Miete innerhalb von 15 Jahren. Um einer solchen Kostenzunahme entgegen zu treten, muss eine Reduzierung der Mieterhöhung auf 15 Prozent in vier Jahren erfolgen.

75 Andererseits müssen die Mieterhöhungen bei Wiedervermietung auf einen dem Wohngebiet genügenden Wert gedeckelt werden. Sinnvoll wäre es, die Mieten bei Wiedervermietung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken. Damit diese Deckelung den gewünschten Erfolg entfaltet, sollten bei der Berechnung der Vergleichsmiete zudem nicht nur die in den letzten vier Jahren

80 *geänderten Bestandsmieten* und die in diesem Zeitraum abgeschlossenen Mietverträge (*Neuvertragsmieten*) berücksichtigt werden. Die Berechnung sollte vielmehr alle Mietverhältnisse erfassen. Um den Verwaltungsaufwand jedoch begrenzt zu halten, sollte der Erfassungszeitraum des § 558 Abs. 2 S.1 BGB auf die letzten zehn Jahren verlängert werden.

95 **III. Contracting darf nicht zu unerwünschten weiteren Belastung der Mieter führen**

100 Die Förderung des Contractings birgt die Gefahr, dass Mehrkosten für die Mieter entstehen. Beim Contracting überträgt der Vermieter den Betrieb bspw. einer Heizungsanlage seines vermieteten Hauses auf einen Dritten. Zwar sieht der Referentenentwurf zum MietRÄndG richtigerweise die Kostenneutralität für den Mieter aufgrund einer vergleichenden Kostenbetrachtung vor. Doch wollen die Contractingunternehmen zumindest mittelfristig Gewinne erwirtschaften. Es ist

105 davon auszugehen, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kosten für den Betriebs- und Arbeitsaufwand anheben werden. Um so gravierender ist, dass die vorgeschlagene Regelung nur für

115 Umstellungen bei Bestandsverträgen und

nicht für Folgeverträge gilt.

IV. Keine Einschränkung der Mieterrechte unter dem Vorwand des Mietnomadentums

120

Als Mietnomaden werden Personen bezeichnet, die mit der Absicht in eine Mietwohnung einziehen, die entsprechende

125

Miete nicht zu entrichten. Das Phänomen Mietnomaden spielt jedoch in der professionellen Wohnungswirtschaft kaum eine Rolle, da nach bisherigem Stand ordnungsgemäße Bonitätsauskünfte eingeholt werden können.

130

Dennoch sieht der Referentenentwurf zum MietRÄndG die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung ohne vorherige Abmahnung bei Zahlungsverzug der Mietkaution vor. Diese Ausweitung der Vermieterrechte ist weder dogmatisch vertretbar noch erforderlich. Die Kautionspflicht ist im Gegensatz zur Mietzahlung keine Hauptleistungspflicht aus dem Mietvertrag und damit nicht vertragsprägend

135

140

Deshalb fordern wir:

I. Energetische Gebäudesanierung

145

- das Mietminderungsrecht in seiner bestehenden Form beizubehalten,
- bei der Duldungspflicht zu beachten, dass die Verbesserung des Klimaschutzes nicht allein auf die Mieter abgewälzt werden darf,
- Härtefallregelungen zur Abwendung der Duldungspflicht nicht durch eine abstrakte Abwägung mit dem gesellschaftlichen Ziel Klimaschutz auszuschließen,
- die Umlagefähigkeit der Kosten energetischer Sanierungsmaßnahmen auf die

150

155

160

Miete von 11 auf 9 Prozent zu senken oder durch ein System von befristeten Zuschlägen im Rahmen des Vergleichsmietensystems zu ersetzen,

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

165 • sicherzustellen, dass durch energetische Modernisierungen keine zusätzlichen Kosten für Wohngeldempfänger entstehen.

170 **II. Keine Verdrängung der Mieter**

175 • die in § 558 Abs. 3 BGB definierte Kappungsgrenze dahingehend geändert wird, dass dem Vermieter nur eine Mietsteigerung um 15 Prozent innerhalb von vier Jahren gestattet wird,

180 • der sicherstellt, dass die Mieterhöhungen bei Wiedervermietung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt werden,

185 • der den in § 558 Abs. 2 S. 1 BGB vorgegebenen Zeitraum dahingehend ändert, dass sämtliche *Bestandsmieten* der letzten zehn Jahre sowie die in diesem Zeitraum abgeschlossenen *Neuvertragsmieten* berücksichtigt werden.

190 **III. Contracting**

195 • Contracting lediglich bei einer Steigerung der Energieeffizienz zuzulassen,

200 • die Kostenneutralität für die Mieter mit Hilfe einer Mindestvertragslaufzeit nach erstmaliger Umstellung auf Contracting von mindestens 5 Jahren sicherzustellen,

205 • nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit eine Deckelung der Kosten festzulegen.

IV. Mieterschutz nicht aushöhlen

210 • die Kündigungsmöglichkeiten in der jetzigen Form beizubehalten,

• sicherzustellen, dass der Rechtsweg für Mieter nicht durch eine Ausweitung des einstweiligen Rechtsschutzes bei Räumungsklagen

verkürzt wird.

So 3

Kreisverband Lübeck

(Landesverband Schleswig-Holstein)

Menschenwürdige Sozialleistungen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldete für und

Menschenwürdige Sozialleistungen für und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldete

5 Der Parteikonvent fordert die SPD-Landesparteiorgane, den SPD-Bundesparteivorstand sowie die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf, sich dafür einzusetzen, dass für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, eine menschenwürdige Existenzsicherung gewährleistet wird. Dazu gehört insbesondere die Gleichstellung mit den Regelbedarfsleistungen, die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in Deutschland erhalten – einschließlich des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche. Zudem müssen das Sachleistungsprinzips beendet, die Unterbringung in Gemeinschaftunterkünften zeitlich begrenzt und die medizinischen Leistungen an die Versorgung von Personen im Sozialhilfebezug angepasst werden.

Überweisung an Bundestagsfraktion und Parteivorstand

So 4

Kreis III Eimsbüttel

(Landesorganisation Hamburg)

Die Energiewende braucht Kapazitätsmechanismen

Die Energiewende braucht Kapazitätsmechanismen

Die SPD fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf,

Überweisung an SPD Bundestagsfraktion

5 1. die Diskussion um die Ausgestaltung und die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Anreizen zur Investition in die Bereithaltung von

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
10	Stromkapazitäten mit allen Bundestagsfraktionen zu beginnen und dazu öffentliche Expertenanhörungen mit allen wissenschaftlichen Akteuren auf diesem Gebiet durchzuführen;
15	2. bei der weiteren fachlichen Bewertung die vorhandenen Gutachten einzubeziehen und insbesondere die vielfältigen Praxiserfahrungen mit unterschiedlichen Ausprägungen von Kapazitätsmechanismen im Ausland zu analysieren und in die o.g. Diskussion einfließen zu lassen;
20	3. die Eckpunkte eines zukünftigen Kapazitätsmechanismus an folgenden Kriterien auszurichten: - Emissionen - Flexibilität - Verfügbarkeit - Technologieoffenheit - Regionalität;
25	4. die Bundesnetzagentur zu beauftragen, unabhängig von der Einführung eines Kapazitätsmechanismus, ergänzend zur regelmäßigen Fortschreibung der Netzentwicklungsplanung auch eine regionale Planung der erforderlichen Mindestkapazitäten gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern zu erarbeiten. Hierzu sollte das 2011 in Kraft getretene NABEG und das Aufgabenspektrum der BNetzAg entsprechend angepasst werden.
30	
35	
40	
45	

So 5

*Kreis III Eimsbüttel
(Landesorganisation Hamburg)*

**Wind- und Solarstromerzeugung:
Überschüsse speichern und in die Energieversorgung integrieren**

**Wind- und Solarstromerzeugung:
Überschüsse speichern und in die Energieversorgung integrieren**

Die SPD fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf,

Überweisung an SPD Bundestagsfraktion

- 5 1. unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen und geeignete Marktanreize zu schaffen für einen technologieoffenen Innovations- und Effizienz-Wettbewerb im Bereich der Wochen- und Monats-Energiespeicher zur
- 10 Aufnahme von überschüssigem erneuerbar erzeugtem Strom, zur Speicherung, ggf. Transport und zur Wiedereinspeisung in das Strom- und das Erdgasnetz;
- 15 2. darauf hinzuwirken, dass keine Technologie durch die vorhandenen oder zukünftigen Energiegesetze und sonstigen relevanten Rechtsvorschriften benachteiligt wird.

So 6

*110 Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin)*

Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung

Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung

Die SPD lehnt die grundsätzliche und verdachtsunabhängige

Erledigt durch Beschluss des ordentlichen Bundesparteitags 2011 (I 30)

- 5 Vorratsdatenspeicherung von Telefon und Internetverbindungen ab, da sie mit den Grundwerten der Sozialdemokratie nicht vereinbar ist.
Die Vorratsdatenspeicherung, wie sie derzeit von verschiedenen Seiten gefordert wird,
- 10 stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte jedes Einzelnen dar, da hierbei die Telekommunikations-Verbindungsdaten von allen Bürgerinnen und Bürgern generell über eine Dauer von 6
- 15 Monaten gespeichert. Sie ist ein undifferenziertes und

unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die Grundrechte unvertretbar einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt.

Das Ziel der Vorratsdatenspeicherung, mit Hilfe der gespeicherten Daten, Straftaten und Terrorbedrohungen aufzudecken, erweist sich als Trugschluss. Eine Studie des BKA macht deutlich, dass sich die durchschnittliche Aufklärungsrate "von derzeit 55 % im besten Fall auf 55,006 %" erhöhen könne. Das Risiko, dass die gespeicherten Daten der Bürgerinnen und Bürger missbraucht werden, stellt dagegen ein enormes Risiko dar. So besteht die Gefahr, dass die erfassten Daten missbräuchlich auch für die Erstellung von Bewegungsprofilen verwendet werden können.

Zur Aufklärung von Straftaten, die im oder durch Zuhilfenahme des Internets begangen werden, reichen die vorhandenen rechtlichen Befugnisse aus. Hierzu gehören auch Ermittlungsbehörden, die personell und technisch so ausgestattet sind, dass eine effektive Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen der geltenden Gesetze möglich ist.

Eine Nutzung der VDS, aber auch anderer staatlicher Überwachungsmaßnahmen für die zivilrechtliche Verfolgung von (Urheber)-Rechtsverstößen lehnen wir grundsätzlich ab.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die Sozialdemokratische Fraktion im Europaparlament auf, sich für die Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

Zudem fordern wir den Parteivorstand der SPD auf, sich endlich gegen die Vorratsdatenspeicherung auszusprechen.

Sollte es zu einem Mitgliederbegehren innerhalb der SPD kommen, welches sich gegen die Vorratsdatenspeicherung ausspricht, so unterstützen wir dieses!

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

So 7

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Den Nationalsozialistischen Untergrund ans Licht zerren

Den Nationalsozialistischen Untergrund ans Licht zerren

5 Anfang November 2011 ist das Unfassbare bekannt geworden: Über 14 Jahre hinweg hat eine Nazi-Terrorzelle in Deutschland zehn Menschen aus Hass wegen ihrer (vermeintlichen) Herkunft ermordet und viele weitere verletzt. Polizei und

10 Verfassungsschutz tappten jahrelang im Dunkeln, sind Hinweisen nicht nachgegangen oder haben diese ignoriert oder falsch eingeordnet. Von einer „Enttarnung“ der NSU, wie es viele Medien

15 immer wieder nennen, kann keine Rede sein. Es war eine Selbst-Enttarnung. Die Behörden konnten keine Ermittlungserfolge aufweisen, weil sie von Anfang an in die falsche Richtung ermittelten. Ihre

20 Ermittlungstaktik war von rassistischen Vorannahmen durchdrungen. Dies führte zu einem vollständigen Versagen. Noch immer erschüttert uns das zutiefst. Unsere Trauer und unser Mitgefühl gehört den Opfern, ihren Angehörigen und FreundInnen.

Annahme in geänderter Fassung:

Anfang November 2011 ist das Unfassbare bekannt geworden: Über 14 Jahre hinweg hat eine Nazi-Terrorzelle in Deutschland zehn Menschen aus Hass wegen ihrer (vermeintlichen) Herkunft ermordet und viele weitere verletzt. Polizei und

Verfassungsschutz tappten jahrelang im Dunkeln, sind Hinweisen nicht nachgegangen oder haben diese ignoriert oder falsch eingeordnet. Von einer „Enttarnung“ der NSU, wie es viele Medien

immer wieder nennen, kann keine Rede sein. Es war eine Selbst-Enttarnung. Die Behörden konnten keine Ermittlungserfolge aufweisen, weil sie von Anfang an in die falsche Richtung ermittelten. Ihre

Ermittlungstaktik war von rassistischen Vorannahmen durchdrungen. Dies führte zu einem vollständigen Versagen. Noch immer erschüttert uns das zutiefst. Unsere Trauer und unser Mitgefühl gehört den Opfern, ihren Angehörigen und FreundInnen.

30 Gleichzeitig gilt unsere Solidarität allen, die von Rassismus betroffen sind oder von Nazis bedroht werden. Wir wollen unsere Gesellschaft verändern. Wir wollen, dass rassistisch motivierte Taten durch die ganze Gesellschaft geächtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesellschaft für rassistisches Verhalten sensibilisiert wird

35 und aktiv dagegen einschreitet. Rassistische Motive sollen zudem strafverschärfend wirken. Aber es geht nicht nur um rassistisch motivierte Gewalt. Rechte Gewalt und rechte Verbrechen treten insbesondere da

40 häufig auf, wo sie auf einen fruchtbaren Boden in der Gesellschaft fallen, wo diese von einem Alltagsrassismus durchdrungen ist. Deshalb gehen wir auch gegen Alltagsrassismus in jeder Form vor.

Gleichzeitig gilt unsere Solidarität allen, die von Rassismus betroffen sind oder von Nazis bedroht werden. Wir wollen unsere Gesellschaft verändern. Wir wollen, dass rassistisch motivierte Taten durch die ganze Gesellschaft geächtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesellschaft für rassistisches Verhalten sensibilisiert wird

und aktiv dagegen einschreitet. Rassistische Motive sollen zudem strafverschärfend wirken. Aber es geht nicht nur um rassistisch motivierte Gewalt. Rechte Gewalt und rechte Verbrechen treten insbesondere da häufig auf, wo sie auf einen fruchtbaren

Boden in der Gesellschaft fallen, wo diese von einem Alltagsrassismus durchdrungen ist. Deshalb gehen wir auch gegen Alltagsrassismus in jeder Form vor.

45

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

50 Die Arbeit der Sicherheitsbehörden wird zurzeit von Untersuchungsausschüssen im Bundestag sowie den Landtagen in Thüringen, Sachsen und Bayern analysiert. Gerade der U-Ausschuss des Bundestages leistet hier gute Arbeit. Es kommen immer wieder neue Fakten ans Licht. Neue Aspekte des Versagens werden aufgedeckt. Wir unterstützen diese Arbeit. Sie muss
55 weitergehen, bis alle Aspekte aufgeklärt worden sind. Festgestellt werden muss aber, dass bislang immer nur weitere Fehler und Versäumnisse aufgedeckt wurden. Wir sind weit von konstruktiven Lösungen und
60 Verbesserungen entfernt.

65 Das Verhalten vieler Behörden bei der Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuss ist zudem ein eigener Skandal. Staatliche Behörden, dazu gehört auch und gerade der Verfassungsschutz, sind keine
70 selbstständigen unabhängigen Organisationen. Sie unterliegen vollständig dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes. Sie haben die Weisung, die Arbeit des Ausschusses durch Offenlegung aller Akten und Preisgabe aller Informationen zu unterstützen. Dieser Weisung haben sie
75 umfassend und bedingungslos Folge zu leisten.

80 Die Aufklärungspflicht der Behörden gilt auch für die Rolle der V-Leute. Auch wenn die Verfassungsschutzämter viele Informationen zu den V-Leuten zurückhalten, zeigen die bisherigen Informationen, dass V-Leute keine oder falsche Informationen liefern. Mit den an die
85 V-Leute gezahlten Geldern werden die Strukturen der Nazis massiv unterstützt. Der Staat schafft sich so selbst die Feinde, die er überwacht. Der Einsatz von V-Leuten gehört daher abgeschafft.

90

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden wird zurzeit von Untersuchungsausschüssen im Bundestag sowie den Landtagen in Thüringen, Sachsen und Bayern analysiert. Gerade der U-Ausschuss des Bundestages leistet hier gute Arbeit. Es kommen immer wieder neue Fakten ans Licht. Neue Aspekte des Versagens werden aufgedeckt. Wir unterstützen diese Arbeit. Sie muss weitergehen, bis alle Aspekte aufgeklärt worden sind. Festgestellt werden muss aber, dass bislang immer nur weitere Fehler und Versäumnisse aufgedeckt wurden. Wir sind weit von konstruktiven Lösungen und Verbesserungen entfernt.

Das Verhalten vieler Behörden bei der Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuss ist zudem ein eigener Skandal. Staatliche Behörden, dazu gehört auch und gerade der Verfassungsschutz, sind keine selbstständigen unabhängigen Organisationen. Sie unterliegen vollständig dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes. Sie haben die Weisung, die Arbeit des Ausschusses durch Offenlegung aller Akten und Preisgabe aller Informationen zu unterstützen. Dieser Weisung haben sie umfassend und bedingungslos Folge zu leisten.

Die Aufklärungspflicht der Behörden gilt auch für die Rolle der V-Leute. Auch wenn offenbar einige Ermittlungsbehörden gezielt Informationen zu den V-Leuten zurück zu halten scheinen, zeigen die bisherigen Informationen, dass es einschneidender Maßnahmen bedarf, um dieses stark in die Kritik geratene Instrument für die Zukunft weiter nutzen zu können:

Der Einsatz von V-Personen muss auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Geregelt werden muss dringend wie die Quellen bei den Sicherheitsbehörden zu führen sind. Letztendlich muss es eine gesetzliche

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
95	Verpflichtung zur Quellenkoordinierung geben. Es kann nicht sein, dass Bund und Länder V-Leute im Einsatz haben, von denen sie untereinander nichts wissen.
100	Die Sicherheitsbehörden müssen klare Kriterien haben, welche Gründe einer Anwerbung als V-Person entgegenstehen – wie beispielsweise bestimmte Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren. Zudem dürfen V-Leute nur nach einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung eingesetzt werden.
105	
110	Wir werden die Arbeit der Untersuchungsausschüsse und insbesondere die Mitwirkung der Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung weiter beobachten und öffentlich begleiten. Es darf nicht sein, dass
115	am Ende weitere Fakten zurückgehalten werden. Wir fordern weiterhin, dass eine schonungslose und ergebnisoffene Debatte über eine umfassende Reform der Sicherheitsarchitektur und er Arbeitsweise
120	aller Sicherheitsbehörden geführt wird. Wir brauchen eine umfassende Reform von Geheimdiensten, Polizei und Justiz. Ein 'Weiter so' darf es nicht geben.
125	Gleichzeitig muss die Diskriminierung und Stigmatisierung von Gruppen, die sich gegen Rassismus engagieren, beendet werden. Genau dies geschieht nämlich, wenn zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich
130	gegen Nazis engagieren, eine sog. „Extremismusklausel“ unterschreiben müssen. Wir fordern die Abschaffung einer solchen Klausel. Gleichzeitig fordern wir, dass der Verfassungsschutz, der selbst völlig
135	versagt hat, nicht über die finanzielle Förderung von Organisationen entscheiden darf. Genau dies geschieht aber, wenn in Zukunft – wie von Bundesfinanzminister Schäuble geplant – die finanzielle
140	Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzämter automatisch und ohne Widerspruchsmöglichkeit gestrichen wird, sobald eine Organisation im

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

145 Verfassungsschutzbericht erwähnt wird. Wir fordern stattdessen eine Anerkennung der Arbeit und die langfristig abgesicherte finanzielle Förderung von Opferberatungsstellen, mobilen Beratungsteams und allen anderen

150 Organisationen, die sich gegen Nazis oder für deren Opfer engagieren.

Verfassungsschutzbericht erwähnt wird. Wir fordern stattdessen eine Anerkennung der Arbeit und die langfristig abgesicherte finanzielle Förderung von Opferberatungsstellen, mobilen Beratungsteams und allen anderen Organisationen, die sich gegen Nazis oder für deren Opfer engagieren.

So 8

*Kreisverband Erlangen Stadt
(Landesverband Bayern)*

Einsatz militärischer Drohnen

5 Die SPD lehnt den Einsatz militärischer Drohnen ab. Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion deshalb auf, im Deutschen Bundestag gegen entsprechende Anschaffungspläne der Bundeswehr zu stimmen. Die Beteiligung Deutschlands an der Weiterentwicklung der militärischen Drohnentechnik ist einzustellen. Ferner

10 fordern wir, die Beteiligung der Bundeswehr oder deutscher Geheimdienste an Zielfindung und Einsatz von Drohnen durch andere Staaten zu verbieten.

Einsatz militärischer Drohnen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.

So 9

Landesverband Berlin

Arbeitsgemeinschaften stärken

5 Die SPD wird aufgefordert, folgende Forderungen umgehend umzusetzen:

10 Der PV stellt alle Planungen ein, die Gremien und Tagungsmodalitäten der Arbeitsgemeinschaften einzuschränken. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass

15 1. der Parteivorstand die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften als beratende Mitglieder kooptiert.
2. der Parteivorstand für den nächsten Bundesparteitag eine Änderung des Organisationsstatutes mit dem Ziel vorbereitet, dass die Arbeitsgemeinschaften je eine/einen Vertreter/in als ordentliche Mitglieder in den PV entsenden.

Arbeitsgemeinschaften stärken

Ablehnung

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

20	3. der Parteivorstand ab sofort ausreichende Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung stellt, um die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen.
----	---

Anlage zum Antragsbuch für den zweiten Parteikonvent 2012 am 24. November 2012 in Berlin

Dokumentation

Dokumentation über das Eckpunktepapier zur Alterssicherung von Sigmar Gabriel vom 10. September 2012 und die konkreten Änderungsanträge von den Mitgliedern des Parteivorstandes bzw. den Arbeitsgemeinschaften zu diesem Papier, die im Zeitraum vom 10. bis 24. September 2012 im Willy-Brandt-Haus eingegangen sind.

Inhaltsübersicht

	Seite
AP 1	II - XIX
AP 2	XX - XXI
AP 3	XXI - XXII
AP 4	XXII - XXVI
AP 5	XXVI - XXIX
AP 6	XXIX - XXXI
AP 7	XXXI - LXV
AP 8	LXVI - XCIX

Anlage Parteikonvent (AP)

Antragsbereich AP/ Antrag 1

Partei Vorstand: Sigmar Gabriel

Altersarmut bekämpfen Lebensleistung honorieren Flexible Übergänge in die Rente schaffen

Eckpunkte für

ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen

Altersarmut bekämpfen

5 **Lebensleistung honorieren**

Flexible Übergänge in die Rente schaffen

0. Vorbemerkung

10 Der vorliegende Vorschlag ist gekennzeichnet durch Kontinuität des seit mehr als zehn Jahren
laufenden Reformprozesses in der Alterssicherung in Deutschland. Dieser Reformprozess zielt
darauf ab bis 2030 Nachhaltigkeit, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit in der Alterssicherung
herzustellen und dabei alle Akteure (Rentnerinnen und Rentner, ältere und jüngere
Arbeitnehmer/innen) unter Beachtung sozialer Aspekte und der Generationengerechtigkeit in
15 angemessener Weise zu beteiligen.

Da auch nach dem Jahre 2030 weiterer Handlungsbedarf in der Alterssicherung durch die
demographische Entwicklung zu erwarten ist, soll das bereits heute bestehende Modell der
20 Alterssicherung und des Reformprozesses nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Vielmehr geht
es darum, nach zehn Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen, die Erfahrungen auszuwerten und das
Modell und den Reformpfad nach zu justieren und weiterzuentwickeln, um auch zukünftige
Herausforderungen ohne grundsätzliche Eingriffe in das System zu bewältigen.

25 Andere Vorschläge wie z.B. die Abschaffung des Nachhaltigkeits-Faktors können allenfalls
kurzfristige Beiträge zur Lösung einiger Probleme leisten, laufen aber Gefahr, nicht hinreichend
generationengerecht und nachhaltig zu sein. Dies zeigt bereits die aktuelle Diskussion um den
Vorschlag der Bundesregierung für eine sogenannte „Zuschussrente“.

30 Nachhaltigkeit, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen, um in der
Bevölkerung wieder Vertrauen sowohl in die gesetzliche Rentenversicherung als auch die
kapitalgedeckte Altersvorsorge herstellen zu können. Dazu bedarf es eher vieler kleiner Eingriffe
und Maßnahmen in das Alterssicherungssystem. Den großen Wurf mit einer grundlegenden
Änderung im System, das haben auch unsere vielfältigen Berechnungen und Versuche gezeigt, wird
es vermutlich nicht geben.

35 Neben dem Ziel der Nachhaltigkeit, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit bietet der vorliegende
Vorschlag außerdem mehr Wahlmöglichkeiten für die Menschen. So schaffen wir die Möglichkeit,
die zusätzliche Versorgung entweder in einem kapitalgedeckten System zu organisieren oder aber in
der gesetzlichen Rentenversicherung.

40 Die von uns vorgeschlagenen Finanzierungswege sind zudem sachgerecht, weil sie den notwendigen

sozialen Ausgleich ohne Verletzung des Äquivalenz-Prinzips in der Gesetzlichen Rentenversicherung finanzieren, nämlich über Steuermittel.

45 **I. Herausforderungen der Alterssicherungspolitik.**

Die Herausforderungen der Alterssicherungspolitik und insbesondere die Bekämpfung der wachsenden Gefahr der Altersarmut sind nicht durch Reformen der gesetzlichen oder privaten Rentenvorsorge allein zu bewältigen. Im Gegenteil: die weitgehende Konzentration der politischen
50 Debatte darauf ist sogar gefährlich, weil sie politisch ablenkt von den für die Bekämpfung der Altersarmut mindestens ebenso notwendigen Veränderungen in der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik in unserem Land. Zugleich weckt die Konzentration auf die Rentenpolitik im engeren Sinne Hoffnungen, die auch die engagierteste Rentenpolitik enttäuschen muss.

55 **1. Ohne Reform des Arbeitsmarktes steigt die Altersarmut.**

Alterssicherungspolitik beginnt nicht erst mit dem Beginn der Rente, sondern setzt bereits im Erwerbsleben an. Es müssen zunächst alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Menschen eine gute Rente durch eigene Erwerbsarbeit erreichen können. Davon sind wir heute leider noch weit
60 entfernt. Von den heute etwa 18 Millionen Rentnerinnen und Rentnern sind derzeit nur rund 2,5 Prozent auf Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter) angewiesen. In den letzten Jahren wachsen prekäre Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie der Niedriglohnsektor. Das lässt nicht nur das Armutsrisiko im Alter wachsen, sondern schwächt zugleich die gesetzliche Rentenversicherung insgesamt.

65 Erwerbsarmut und eine zu große Lohnspreizung sind die wichtigsten Ursachen für die in den kommenden Jahren drohende Gefahr einer wachsenden Armut im Alter. Selbst die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € verbessert zwar deutlich die Erwerbseinkommen der Betroffenen Arbeitnehmer, reicht aber nicht aus, um auch nach 40 Jahren Beschäftigung und
70 Beitragszahlung in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eine Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung zu erhalten – also einer Altersversorgung, die auch diejenigen erhalten, die überhaupt keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben.

Deshalb ist zur Bekämpfung des Risikos der Altersarmut nichts wichtiger als die Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Neben der Einführung eines gesetzlichen
75 Mindestlohns ist dafür vor allem die gesetzliche Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Frauen und Männern und bei Leih- bzw. Zeitarbeit und fest angestellten Arbeitskräften, die gleiche Bezahlung für Frauen und Männer und ein insgesamt höheres Einkommensniveau. Keine Reform in den gesetzlichen oder privaten Formen der
80 Rentenversicherung kann diese Stärkung ersetzen.

Weil die Bundesregierung bei ihren aktuellen Rentenvorschlägen auf diese Verringerung der Lohnspreizung und das Zurückdrängen des Niedriglohnsektors und prekärer
Beschäftigungsverhältnisse verzichtet, bleiben ihre Vorschläge zur Bekämpfung der Altersarmut
85 auch völlig unzureichend. Im Gegenteil: die Bundesregierung fördert mit ihrer Tatenlosigkeit in der Arbeitsmarktpolitik sogar die Erwerbs- und Altersarmut. Folgerichtig betrachtet sie die „Zuschussrente“ auch nicht als ein Regelung, die nach Möglichkeit in den kommenden Jahren immer seltener angewandt werden muss, sondern geht bei ihren Planungen von einem drastischen Anwachsen der Leistungsempfänger aus! (So steigt die Zahl der auf eine „Zuschussrente“
90 angewiesenen Personen in den Projektionen der Bundesregierung von 25.000 im Jahr 2014 auf

550.000 im Jahr 2020 und 1,4 Millionen im Jahr 2030.

2. Der demografische Wandel: Alterung frisst Produktivität.

95 Als am 13. Januar 2012 das Statistische Bundesamt meldete, dass dank gestiegener Zuwanderungen
der Bevölkerungsrückgang gestoppt und erstmals seit Jahren die Einwohnerzahl in Deutschland
wieder gestiegen sei, war die Medienreaktion überaus positiv. Viele glauben, dass das Schrumpfen
unserer Bevölkerung die Entwicklung unseres künftigen Wohlstands hemmt und auch die die
Schwierigkeiten im Rentensystem verursacht.

100

In Wahrheit liegt der Kern des demografischen Problems in der doppelten Alterung als Folge
niedriger Geburtenraten und einer steigenden Lebenserwartung. Weniger, dass in den nächsten 40
Jahren die Einwohnerzahl von derzeit 81 Millionen knapp 70 Millionen zurückgehen wird, ist das
Problem. Sehr viel wichtiger ist, dass die Zahl der Erwerbspersonen, d. h. der Menschen im Alter
105 zwischen 20 und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter im gleichen Zeitraum um fast 30 Prozent
abnehmen wird.

Der Wohlstand einer Nation bemisst sich nicht an der absoluten Größe der gesamtwirtschaftlichen
Wertschöpfung, sondern am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Das gesamtwirtschaftliche
110 Produktivitätswachstum belief sich in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland auf knapp 1,8
Prozent pro Jahr je Erwerbstätigenstunde. Setzte sich diese Entwicklung fort, würde der
Wachstumsspielraum bei Fortschreiten der aktuellen alters- und geschlechtsspezifischen
Erwerbsquoten im Vergleich zur Vergangenheit um nahezu ein Drittel reduziert, und zwar nicht als
Folge des Rückgangs der Bevölkerung, sondern als Folge der Alterung: Alterung zehrt Produktivität
115 auf und damit auch Verteilungsspielräume für die gesetzliche und private Altersvorsorge.

Wer also Spielräume für die Altersvorsorge erhalten will, darf sich nicht ausschließlich auf aktuelle
Rentenreformen konzentrieren, sondern muss vor allem mit wirksamen Maßnahmen den Wohlstand
erhalten.

120

- Eine Steigerung der trotz der hohen Bildungsbeteiligung zu geringen Zahl der vollzeitg
arbeitenden Frauen. Neben einer Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten muss auch das
Ehegattensplitting zur Disposition gestellt werden.
- Eine Senkung der viel zu hohen Schulabbrecherquoten insbesondere von Kindern aus
125 ausländischen Elternhäusern sowie eine Steigerung der Anteile von Schülern mit
Migrationshintergrund an den weiterbildenden Schulen. Höhere Gleichheit der
Bildungschancen erfordert einen Ausbau der pädagogischen Kompetenz der
Kindertagesstätten und „echte“ Ganztagschulen,
- Eine Erhöhung der Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer durch Intensivierung der Fort- und
130 Weiterbildung sowie der betrieblichen Gesundheitspolitik,
- Mehr Anreize für prozess- und produktinnovativen technischen Fortschritt durch verbesserte
steuerliche Abzugsmöglichkeiten,
- Ergänzend kommen die Effekte der Zuwanderung hinzu, die allerdings nicht überschätzt
werden dürfen. Die Zukunftsaussichten eines Landes hängen nicht von der Größe seiner
135 Bevölkerung und der Zahl der Zuwanderer und ihrer erfolgreichen Integration in Wirtschaft
und Gesellschaft ab. Demographisch bedingte Wachstumsprobleme können in dem Maße
durch Zuwanderungspolitik gelöst werden, in dem diese sich an arbeitsmarktpolitischen
Kriterien orientiert und weniger an bevölkerungspolitischen Zielen.

140 **3. Flexible Übergänge in die Rente mit 67.**

Die Entscheidung der Großen Koalition aus dem Jahr 2007 zur Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr für Versicherte mit weniger als 45 Versicherungsjahren war eine Konsequenz der deutlich gestiegenen Lebenserwartung, des späteren Eintritts ins
145 Arbeitsleben und der sinkenden Zahl von erwerbstätigen Beitragszahler aufgrund der niedrigen Geburtenrate.

Diese Entscheidung wird durch die SPD nicht in Frage gestellt, allerdings muss die Situation am Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich besser werden. Längeres
150 gesundes Arbeiten setzt einen alters- und altersgerechten Umbau der Arbeitswelt voraus. Vor allem aber muss eine Flexibilisierung des Renteneintritts denjenigen helfen, die als Arbeitnehmer das gesetzliche Renteneintrittsalter auf Grund hoher Belastungen nicht erreichen können.

155 **4. Lebenslange Leistung muss sich lohnen**

Ziel der Alterssicherungspolitik ist die Gewährleistung von Alterseinkommen, die, im Normalfall bei langjährigen ununterbrochenen (Vollzeit)erwerbsverläufen oberhalb des
Grundsicherungsniveaus liegen. Diese **Anerkennung der Lebensleistung und der Schutz vor Altersarmut** muss trotz aller Anpassungsnotwendigkeiten in Zukunft im Mittelpunkt der
160 gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) stehen.

II. Unsere Ziele.

Um diesen Herausforderungen der Alterssicherungspolitik zu bewältigen, ist die Sicherung der
165 finanziellen Nachhaltigkeit in der GRV eine notwendige Voraussetzung. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung bleibt die tragende Säule der Rentenpolitik der SPD.

Darüber hinaus wollen wir als zweite Säule die betriebliche Altersversorgung (BAV) ausbauen, ohne die gesetzliche Rentenversicherung als erste und wichtigste Säule der Alterssicherung zu
170 schwächen. Vor allem durch die Stärkung dieser Form der kollektiven und kapitalgedeckten Rentenvorsorge soll die durch die Reform des Jahres 2004 beschlossene weitere Absenkung des Rentenniveaus von derzeit etwa 50 Prozent des Einkommens (Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge aber vor Steuern) auf 43 Prozent im Jahr 2030 so weit wie möglich kompensiert werden.

175 Die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung für die BAV hat der gesetzlichen Rentenversicherung Beitragseinnahmen entzogen und ihre Leistungsfähigkeit gemindert. Die Rahmenbedingungen für die BAV und die Riesterrente sind so zu verändern, dass die für die Beschäftigten günstigere und transparentere BAV Vorrang vor der Riesterrente erhält und zusammen mit der gesetzlichen
180 Rentenversicherung das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht werden kann.

Die Alternative dazu wären erheblich höhere Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Um ein Rentenniveau von 50% im Jahre 2030 sicherzustellen, müsste der
Rentenversicherungsbeitrag nach Berechnungen aus der Rentenversicherung dann rund 25%
185 betragen (statt der bislang geplanten 22 %). Für ein Niveau von 48% wäre ein Beitrag von gut 24% notwendig, bei einem Niveau von 46% noch gut 23%. Die Kosten dieser Beitragssatzerhöhung betragen bei einem fünfzigprozentigen Rentenniveau damit rund 30 Milliarden Euro – ohne dass dabei schon die Leistungsverbesserungen für Erwerbsminderung und die bessere Anrechnung von

Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. prekärer Beschäftigung bereits enthalten würden.

190

Denn mit der Anhebung des Rentenniveaus wäre es zwar denkbar, die lebenslange Arbeitsleistung angemessener in die Rentenbemessung eingehen zu lassen, um einen größeren Abstand zwischen den Renten langjährig Beschäftigter mit durchschnittlichen Einkommen zum Niveau der sozialhilferechtlichen Grundsicherung zu erreichen. Als Instrument zur Bekämpfung der Altersarmut bliebe es für jene wirkungslos, die aufgrund langjähriger Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im Niedriglohnsektor trotz einer Anhebung des Rentenniveaus nicht einmal das Niveau der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter) erreichen.

195

Und auch auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrente kann nicht durch eine Anhebung des Rentenniveaus verzichtet werden. Insgesamt entstünden also weitere zusätzliche Kosten, so dass der Gesamtbetrag deutlich oberhalb von 40 Mrd. € liegen dürfte. Dies würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der jüngeren Generation und die Generationengerechtigkeit insgesamt belasten.

200

205

Die dadurch erforderlichen Beitragssatzerhöhungen hätten erhebliche Nachteile:

Zusammen mit den zu erwartenden Steigerungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (heute: 15,5 Prozent) und in der Gesetzlichen Pflegeversicherung (heute: 2,05 Prozent) sowie den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung nähert sich der Arbeitnehmeranteil (!) an den Sozialversicherungen dann bereits 25 Prozent! Vor allem für die niedrigen und mittleren Arbeitnehmereinkommen bedeutet das eine starke Reduktion ihres verfügbaren (Netto-) Einkommens. Ökonomisch würden zudem die Belastungen der Arbeitskosten wieder zu einem Thema der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

210

215

Die Alterssicherungspolitik der kommenden Legislaturperiode soll deshalb die folgenden Ziele erreichen:

1. den wachsenden arbeitsmarktbedingten Risiken der Altersarmut begegnen,
2. flexiblere und sozialverträgliche Regeln für den Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand einführen und diejenigen besser absichern, die die gesetzliche Regelaltersgrenze nicht erreichen können,
3. die nachhaltige Finanzierung der GRV langfristig gewährleisten,
4. Transparenz und Akzeptanz der ergänzenden betrieblichen und privaten Vorsorge erhöhen und dabei den Vorrang der betrieblichen Altersvorsorge stärken.

220

225

Will man ein hohes Niveau in der Alterssicherung trotz des Absinkens des Rentenniveaus auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030 erreichen, kommt eine weitere Herausforderung hinzu:

5. Die Stärkung und Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung als Ausgleich der durch die weitere Absenkung des Rentenniveaus der GRV entstehenden Sicherungslücke. *(Siehe S. 19 ff Alternative a: Wenn dabei auch noch die bisherige Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung aufgegeben und durch eine Steuerförderung ersetzt wird, erhöhen sich die Beitragseinnahmen der GRV und die Anwartschaften der Versicherten. Diese höheren Rentenansprüche entsprechen einer Anhebung des Rentenniveaus um etwa zwei Prozent.*

230

235

III. Maßnahmen gegen die Altersarmut.

240 Die wichtigsten Ursachen für das Risiko von Altersarmut sind

- das Anwachsen des Sektors mit niedrigen Löhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen gerade auch in Verbindung mit dem allmählichen Absinken des Rentenniveaus,
- 245 • eine Zunahme unstetiger Erwerbsbiografien, auch als Folge einer gestiegenen Anzahl gering verdienender und nicht abgesicherter Selbstständiger,
- die Langzeitarbeitslosigkeit, die sich in viele Versicherungsbiografien eingefräst hat,
- die derzeitige Höhe der Erwerbsminderungsrente,
- 250 • hinzu kommt, dass Frauen nach wie vor eine eigenständige und ausreichende Alterssicherung schwerer erreichen können als Männer.

Im einzelnen schlagen wir daher vor:

1. Die Erwerbsminderungsrente: Wer krank ist, darf nicht arm werden.

255

Die Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut für Beschäftigte dar, die aus gesundheitlichen Gründen das gesetzliche Rentenalter nicht erreichen können. Sie werden durch Erwerbsminderungsrenten geschützt. Allerdings müssen die Leistungen besser ausgestattet werden, weil Menschen mit Erwerbsminderung in der Regel keine ausreichende Möglichkeit haben, anderweitig für das Alter vorzusorgen und allein auf die Erwerbsminderungsrente angewiesen sind.

260

Wir wollen das jährlich verfügbare Budget für Leistungen zur Teilhabe erhöhen und vor allem die demographische Entwicklung und die Zunahme von psychischen und anderen chronischen Erkrankungen bei der Dynamisierung des Reha-Budgets berücksichtigen.

265

Zu den notwendigen Maßnahmen im Falle der Erwerbsminderung zählen

- die Verlängerung der Zurechnungszeiten in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr,
- 270 • eine bessere Bewertung der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung, und
- die Abschaffung der rentenrechtlichen Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten,
- die Sicherung des Arbeitsmarktzugangs für Erwerbs- und Leistungsgeminderte: Niemand soll gegen seinen Willen vorzeitig in Altersrente gehen müssen.

275 Die Absicherung bei Erwerbsminderung ist neben der Altersrente das zweite wichtige Element der beitragsfinanzierten Leistungen der GRV. Verbesserungen bei der Erwerbsminderung sollen deshalb über die Beiträge finanziert werden.

2. Die Besserstellung von Kindererziehungszeiten.

280

Wir wissen, dass Frauen nach wie vor eine eigenständige und ausreichende Alterssicherung schwerer erreichen können als Männer. Unverzichtbar ist deshalb, dass Frauen von flächendeckenden Mindestlöhnen, angemessenen und gleichen Entgelten, der Bekämpfung des Missbrauchs geringfügiger Beschäftigung besonders profitieren und auch durch eine bessere

285 Betreuungsinfrastruktur für Familien mehr in Vollzeit arbeiten können. In der gesetzlichen Rentenversicherung müssen wir durch gezielte Maßnahmen zur Armutsvermeidung dafür sorgen,

dass Frauen im Alter ausreichende eigene Ansprüche bekommen.

290 In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Kindererziehungsleistungen der Eltern und
Pflegerleistungen vor allem für Angehörige schon heute in erheblichem Umfang honoriert. Neben
der Verbesserung der Absicherung bei Pflege im häuslichen Bereich werden Verbesserungen in
diesem Bereich auch bei der Beseitigung der existierenden Unterschiede bei den durch
Kindererziehungszeiten erworbenen Anwartschaften gesehen.

295 **3. Bessere Absicherung Selbständiger ohne obligatorische Altersversorgung.**

Um die Gefährdung durch Altersarmut der sogenannten Solo-Selbstständigen zu verringern, im
Alter bedürftig zu sein, streben wir eine verpflichtende Ausweitung des Versichertenkreises der
300 GRV auf alle Erwerbstätigen an, sofern sie nicht bereits über ein anderes der etablierten
obligatorischen Alterssicherungssysteme abgesichert sind. Dies würde diesem Personenkreis auch
den Zugang zur staatlich geförderten privaten Zusatzversorgung (Riester-Rente) eröffnen.

Wir werden im engen Kontakt mit Selbständigen einen geeigneten Weg entwickeln, der die
vielfältigen Formen selbständiger Erwerbstätigkeit, die spezifischen Umstände bei der Bemessung
305 von Beiträgen und Leistungen berücksichtigt. Die geltenden Regeln für die Versicherung von
Handwerkern liefert dafür bereits heute ein gutes Beispiel. Vor allem für die ersten Jahre von
Existenzgründungen und für die größeren Einnahmeschwankungen bei selbständiger Tätigkeit
braucht die GRV dann ein eigenes Tarifregime.

310 **4. Die Solidar-Rente.**

Eine in der nächsten Wahlperiode einzuführende Solidar-Rente enthält die folgenden Maßnahmen:

- 315 a. Niemand soll, nur weil er langfristig arbeitslos war und ArbeitslosengeldII oder Arbeitslosenhilfe
bezogen hat, im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein.. Deshalb wollen wir bei der
Rentenfestsetzung die Zeiten des Bezuges von ArbeitslosengeldII (vor 2005 von Arbeitslosenhilfe)
so berücksichtigen, dass niemand nur aus diesem Grund im Alter in die Bedürftigkeit rutscht.
- 320 b. Für diejenigen, die über längere Zeit nur ein niedriges Einkommen hatten, verlängern wir die
Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten um 50% auf maximal 0,75 Entgeltpunkte
erhöht werden, sondern auch für Zeiten ab dem 1.1.1992. Voraussetzung bleibt eine
Mindestversicherungszeit von 35Jahren.
- 325 c. Für diejenigen, die trotz dieser Maßnahmen und aufgrund des Fehlens anderer Einkünfte
regelmäßige Alterseinkünfte (aus privater Altersvorsorge, Unterhalt oder anderen Einnahmen z.B.
Vermietung und Verpachtung) von weniger als 850 € erhalten, führen wir die Solidar-Rente als
zweite Stufe der Grundsicherung auch im Sozialrecht ein. Bis zur Höhe von 850 € erhöht die
Solidar-Rente die regelmäßigen Alterseinkünfte für diejenigen, die mindestens 40 Versicherungs-
und 30 Beitragsjahren nachweisen können. Die Bedürftigkeitsprüfung beschränkt sich auf die o.g.
regelmäßigen Einkünfte. (So wird z.B. der Mietwert privat genutzter Wohnraum nicht angerechnet.)
- 330 Rentenempfänger dürfen nicht nach lebenslanger Versicherungs- und Beitragszeit lediglich das
gleiche Niveau der Altersversorgung erhalten wie ihn Menschen ohne jede Versicherungs- und
Beitragszeit als Sozialhilfe erhalten. (Der durchschnittliche Zahlbetrag in der Grundsicherung
beträgt für Alleinstehende rund 680,-€.) Damit wird zugleich die Legitimation der GRV gestärkt.
Bislang wirkt die Beitragspflicht zur GRV für Menschen mit niedrigem Einkommen als
335 „Zwangsabgabe ohne Gegenleistung“ und ist damit auch einer der Gründe für die Flucht vieler Solo-

Selbstständiger aus der GRV.

d. Die Solidar-Rente als zweite Stufe der Grundsicherung im Sozialrecht kann mehrere Stufen erhalten, die sich nach dem Umfang der Tätigkeit (Vollzeit oder Teilzeittätigkeit) bemessen. Der Nachweis der Vollzeittätigkeit im Berufsleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Legitimität der Aufstockung niedriger Renten auf 850 €. Ansonsten würde Teilzeittätigkeit zu einer gleich hohen Rente führen wie Vollerwerbstätigkeit auf niedrig bezahlten Arbeitsplätzen. Die Erfassung des Tätigkeitsumfangs muss deshalb in Zukunft durch die Rentenversicherung erfasst werden. Zwar ist für zurückliegende Zeiten der Umfang der Arbeitszeit nicht bei der Rentenversicherung erfasst. Durch Vermutungsregeln oder erleichterte Voraussetzungen sollen Versicherte ihre Vollzeitbeschäftigung allerdings nachweisen können.

Die Korrektur vergangener Fehlentwicklungen im Arbeitsleben und auf dem Arbeitsmarkt kann nicht allein von der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung getragen werden und soll deshalb aus vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

350

IV. Flexiblere Regeln für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

1. Zusatzbeiträge.

Es ist sinnvoll, die Möglichkeiten zusätzlicher Beitragszahlungen so zu öffnen, dass Beschäftigte früher als bisher Zusatzbeiträge zahlen können und eine Beteiligung der Arbeitgeber vorgesehen wird, die tariflich vereinbart werden kann.

Um die Verantwortung der Arbeitgeber für belastende Arbeitsplätze und die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu stärken, ist auch denkbar, dass die Arbeitgeber z.B. im Rahmen von Tarifverträgen unabhängig vom Alter der Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, freiwillige Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Die Tarifpartner erhalten so die Möglichkeit, die Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell zu gestalten und zu finanzieren.

2. Teilrente.

Wichtiger und attraktiver für Beschäftigte und Tarifpartner ist die bereits bestehende Möglichkeit einer „echten Altersteilzeitarbeit“, einer Kombination aus verringerter Erwerbstätigkeit und der Kompensation des damit verbundenen Verdienstaufschlags durch eine Teilrente.

370

- Die Teilrente ab einem Alter von 60 Jahren wird als eigene Altersrentenart weiter entwickelt und mit einem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung verknüpft.
- Die bisherigen Teilrentenstufen werden durch 10%-Schritte bis zu einer Teilrente von 70% ersetzt. Die bislang geltende Abstufung in Teilrente zu einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln ist nicht flexibel genug und insbesondere wegen der komplizierten Hinzuverdienstregelung nicht attraktiv.
- Hinzuverdienstgrenzen gibt es bei Inanspruchnahme einer Teilrente nicht.
- Über tarifliche oder einzelvertragliche Regelungen für Zusatzbeiträge sollen die durch den Teilrentenbezug bedingten Abschläge kompensiert werden.
- Der Teilrentenbezug ist an eine bestehende versicherungspflichtige Beschäftigung zu knüpfen, durch die weitere Rentenanwartschaften aufgebaut werden.

380

V. Die Betriebsrente Plus: Betriebliche Altersversorgung stärken.

385 Die SPD hat sich mit der Rentenreform 2001 entschieden, die ergänzende kapitalgedeckte
Altersvorsorge möglichst flächendeckend auszuweiten. Die Erwartung dabei war, dass sich auf den
Kapitalmärkten beständig ausreichende Renditen erzielen ließen, um ein absinkendes Rentenniveau
auszugleichen. Zugleich war die Erwartung, dass ein sehr großer Teil der Berechtigten für die
Riester-Rente entscheiden würde.

390 Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Bei vielen Verträgen haben hohe Provisionen und
Verwaltungskosten bei der Riester-Rente einen großen Teil der staatlichen Förderung aufgezehrt, so
dass sich für die Versicherten nur unzureichende Ansprüche ergeben. Die Finanzkrise hat das
Vertrauen in die Akteure der Finanzwirtschaft grundlegend erschüttert.

395 Wir wollen die grundsätzlich richtige Absicherung des Lebensstandards im Alter über eine
Kombination aus Umlagefinanzierung (in der GRV) und Kapitaldeckung (in der privaten Vorsorge)
beibehalten. Dieses Modell muss jedoch so nachjustiert werden, dass die beabsichtigten Wirkungen
auch tatsächlich erreicht werden.

400 Diejenigen, die im Vertrauen auf die ergänzende Altersvorsorge Riester-Verträge abgeschlossen
haben oder mit dem Arbeitgeber Entgeltumwandlung vereinbart haben, dürfen dabei aber durch die
notwendigen Veränderungen nicht schlechter gestellt werden.

405 Wir setzen mehr auf die betriebliche Altersvorsorge und wollen eine möglichst flächendeckende
Beteiligung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an dieser kollektiven Form der
kapitalgedeckten Altersvorsorge. Da wir der Auffassung sind, dass die kollektiven Systeme der
betrieblichen Altersversorgung durchweg effizienter sind als die individuelle Privatvorsorge, wollen
wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien ihre Stärkung und möglichst flächendeckende
410 Verbreitung erreichen, etwa durch tarifliche Regelungen zur Förderung der Entgeltumwandlung, an
der sich auch alle Arbeitgeber beteiligen.

Die betrieblich organisierte kapitalgedeckte Altersvorsorge kann einen entscheidenden Beitrag dazu
leisten, die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen und ein hohes
415 Sicherungsniveau sicherzustellen. Das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und
Betriebsrente kann so auch zukünftig den Lebensstandard erhalten, selbst wenn das Rentenniveau in
der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 absinkt.

420 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach dem Betriebsrentengesetz vom Arbeitgeber
verlangen, dass ein Teil seines Entgelts für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet wird.
Dieses Recht hat aber bislang nicht ausgereicht, die betriebliche Altersvorsorge weiter zu
verbreiten.

Bei der „Betriebsrente Plus“ Stärkung sollten folgende Ziele angestrebt werden:

425 - Erhöhung der Beteiligungsquote und der Einzahlungsbeiträge

(Alternativ zu entscheiden:)

430 - (a) Organisation der staatlichen Förderung über Steuermittel und Verzicht auf die bisherige
Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung

(oder:)

- (b) Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung

- 435 - Verbesserung der staatlichen Förderung von Arbeitnehmern mit geringeren Einkommen
- Verbesserung der Transparenz des Systems der kapitalgedeckten Altersvorsorge

1. Neujustierung der Entgeltumwandlung

440 Die derzeit in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren bewirken eine deutliche Senkung des Rentenniveaus. (Von derzeit ca. 50 % des Einkommens – nach Abzug Sozialabgaben und vor Abzug der Steuern – auf 43 % im Jahr 2030.) Die Beispiele in der Anlage zeigen: langjährig Versicherte und Vollzeitbeschäftigte bekommen in Zukunft Rentenzahlbeträge, die trotz eines langen Arbeitslebens kaum noch eine Lebensstandardsicherung ermöglichen.

445 *(Alternative a:) Die Beitragsfreiheit der umgewandelten Lohnanteile hat zur Folge, dass die individuellen Rentenanwartschaften der Betroffenen in der gesetzlichen RV geringer ausfallen. Dementsprechend fallen im Alter bzw. bei vorzeitiger Invalidität die Renten geringer aus.*

450 *Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung führt auch zur Minderung des durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Arbeitsentgelts. Dieses durchschnittliche Arbeitsentgelt ist wichtig für die Rentenanpassung und führt deshalb durch seine Minderung über die Entgeltumwandlung zu einer Dämpfung der Rentenanpassungen. Die Renten fallen also langfristig somit für alle Rentenbezieher – auch für diejenigen, die selbst kein Entgelt umwandeln - geringer aus als ohne diese Regelung.*

455 *Deshalb soll - über die Lohnsteuerfreiheit der umgewandelten Lohnbestandteile hinausgehend - die staatliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge zukünftig ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden. Die Entgeltumwandlung soll aus Einkommen erfolgen, für die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, um die Sozialversicherungssysteme nicht zu schwächen. Die Sozialversicherungsträger für Rente, Gesundheit, Pflege und Arbeitslosigkeit erhalten dadurch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15,5 - 18 Mrd. € pro Jahr und werden damit für die nächsten Jahre finanziell stabilisiert.*

465 *In der GRV erhöhen sich entsprechend die Anwartschaften der Versicherten. Kurzfristig kann allerdings wegen fehlender, valider, statistischer Daten über Umfang und Struktur der Entgeltumwandlung die Auswirkung einer Beitragspflicht von umgewandeltem Entgelt nicht genau abgeschätzt werden. Generell gilt aber, dass mit dem höheren beitragspflichtigen Entgelt die Rentenanpassung steigt, weil mit der beitragspflichtigen Lohnsumme auch der aktuelle Rentenwert ansteigt. Diese höheren Rentenansprüche entsprechen einer Anhebung des Rentenniveaus um etwa zwei Prozent im Jahre 2030.*

470 Auf die Renten der betrieblichen Altersversorgung wird nicht mehr der volle, sondern nur noch der für die Versicherten hälftige Beitragssatz der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhoben. Damit wird ein Beitrag zur Gleichbehandlung der Betriebsrenten mit den Renten der privaten Versicherungswirtschaft geleistet.

475 Die Bezieher geringer oder mittlerer Einkommen sollen mit Hilfe eines Sockelbetrags stärker gefördert werden. Die bisher unterschiedliche Förderung von Entgelt-Umwandlung und Riester-Rente, von der vor allem Arbeitgeber und Gut-Verdienende profitiert haben, wird vereinheitlicht.

480 Das neue Fördermodell der Kapital gedeckten Altersvorsorge:

- Jeder Arbeitnehmer kann künftig bis zu 6% seines Bruttoeinkommens gefördert in die

Eigenvorsorge einbringen.

- 485 • Wenn der einzelne Arbeitnehmern nicht widerspricht, werden obligatorisch 2 % aus seinem lohnsteuerpflichtigen Brutto in einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt, der pauschal mit 400 €/Jahr gefördert wird (Sockelbetrag).
- 490 • Der Arbeitnehmer kann zusätzlich bis zu 4 % seines lohnsteuerpflichtigen Bruttoeinkommens umwandeln (= Zusatzbeitrag). *(Alternative a:)* Die Lohnsteuerlast des Arbeitnehmers wird bei einer Umwandlung von zusätzlichen 2 % des Bruttoeinkommens zusätzlich um 20 % des gesamten Umwandlungsbetrags (Sockelbetrag + Zusatzbeitrag) gesenkt.
- 495 • Der Eigenbeitrag des Arbeitnehmers (Alternative a:) und die einbehaltene Lohnsteuer werden vom Arbeitgeber direkt auf das Altersvorsorge-Konto des Arbeitnehmers in die Betriebliche Altersversorgung eingezahlt.
- Die Beiträge zur Eigenvorsorge sind sozialabgabepflichtig.

2. Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos

500 Zur Verbesserung der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos sollen Steuervorteile zukünftig nur noch dann gewährt werden, wenn auch das Invaliditätsrisiko im Rahmen der kapitalgedeckten Altersvorsorge abgesichert wird.

3. Opting-Out

505 Bereits heute sind Arbeitgeber auf Verlangen der Arbeitnehmer verpflichtet, eine betriebliche Altersversorgung anzubieten. Eine Erhöhung der Beteiligungsquote lässt sich durch die Einführung einer Opting-Out-Regel erreichen. So würden Arbeitnehmer bei Abschluss eines Arbeitsvertrages automatisch Mitglied in der betrieblichen Altersversorgung des betreffenden Betriebes, wenn sie sich nicht ausdrücklich dagegen entscheiden. Es könnte vorgesehen werden, dass die Opting-Out-Entscheidung alle drei bis fünf Jahre unter Vorlage entsprechender Unterlagen zu wiederholen ist.

4. Beteiligung der Arbeitgeber

515 Die verbindliche Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten ist bleibendes Ziel der SPD und ein bedeutendes Instrument für eine flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Die SPD hält dies für eine Aufgabe der Tarifpartner.

5. Betriebliche Altersversorgung durch Wahlmöglichkeiten stärken

520 Kleinere und mittlere Unternehmen verfügen nicht immer über die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur eigenständigen Umsetzung einer betrieblichen Altersvorsorge. Für sie stellt die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, eine attraktive und einfache Alternative dar.

6. Neuregulierung der Riester-Rente

530 Wir werden über das gesamte Spektrum aller Riester-Produkte für eine deutliche Verbesserung der Kostentransparenz sowie Effizienz sorgen und den hierzu von der Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurf sorgfältig prüfen. Darüber hinaus streben wir an, dass für alle Riester-Produkte von den Anbietern zusätzlich Honorar- oder Nettotarife angeboten werden, d.h. Verträge ohne

Abschlusskosten.

VI. Die Finanzierung.

535

Wir wollen die vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen klar unterteilen in Maßnahmen, die innerhalb der GRV zu finanzieren sind und solche, die politische oder ökonomische Fehlentwicklungen korrigieren sollen und deshalb durch Steuermittel finanziert werden müssen.

540

Demnach muss – anders als im Konzept der „Zuschussrente“ der Bundesregierung – die „Solidarrente“ ebenso aus Steuermitteln finanziert werden wie die Förderung der BAV. Die Maßnahmen der Erwerbsminderungsrente dagegen werden aus Beitragsmitteln finanziert.

545

Die Vorschläge zur Teilrente und zur Einbeziehung der Solo-Selbstständigen sind ebenso kostenneutral wie die Beitragspflicht der Vorsorgebeiträge.

1.Kosten und Finanzierung aus Steuermitteln

1.1. Finanzierung der Solidarrente.

550

Die Kosten für die bessere Bewertung von Arbeitslosigkeit und die Rente nach Mindestentgeltpunkten wachsen ab dem Jahr 2014 jährlich um etwa 360 Mio. € und betragen im Jahre 2030 rund 6 Mrd. €.

555

Die Kosten für die Einführung der Solidarrente als zweite Stufe der Grundsicherung im Sozialrecht sind schwer abzuschätzen, weil insbesondere die Wirkungen von der SPD geplanten Maßnahmen am Arbeitsmarkt zur Eindämmung des Niedriglohnssektors und der prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht präzise berechenbar sind. Die von der Bundesregierung geplante „Zuschussrente“ geht von Kosten von 150 Mio € im Jahr 2014 und von 3,2 Mrd € im Jahr 2030 aus.

560

Da die Zugangsvoraussetzungen des Vorschlags zur Solidarrente als zweite Stufe der Grundsicherung im vorliegenden Vorschlag leichter sind (z.B. kein Riestervertrag als Voraussetzung), gehen wir von deutlich höheren Kosten aus.

565

Insgesamt schätzen wir die Kosten der gesamten Solidarrente (bessere Bewertung von Arbeitslosigkeit, Rente nach Mindestentgeltpunkten plus zweite Stufe in der Grundsicherung der Sozialhilfe) auf unter einer Mrd. € jährlich ansteigend. Diesen Betrag werden wir jährlich zusätzlich im Bundeshaushalt zu erwirtschaften.

1.2.Finanzierung der betriebliche Altersvorsorge.

570

(Alternative a:) Gegenüber den heutigen Fördermodellen belaufen sich die zusätzlichen Kosten der steuerlichen Förderung der BAV auf insgesamt etwa 6Mrd.€. (Angenommen wird hier eine flächendeckende Umwandlung von 2 % die ausreicht, um die Sicherungslücke durch die Absenkung des Rentenniveaus bis 2030 auszugleichen).

575

Durch die Beitragspflicht der Vorsorgebeiträge entstehen bei den Sozialversicherungen Beitragsmehreinnahmen, die ihre finanzielle Basis deutlich stärkt (ca. 9 Mrd. €).

580

Diese höheren Kosten für die erhöhte Förderung der betrieblichen Altersversorgung müssen aus

Steuermitteln gedeckt werden.

(Alternative b:) Keine erhöhten Kosten aber auch keine erhöhten Einnahmen in allen Sozialversicherungen und damit auch Verzicht auf ein 2 % höheres Rentenniveau.

585

Kosten und Finanzierung aus Beitragsmitteln

590

Die Kosten der Verbesserungen in der Erwerbsminderungsrente belaufen sich im Jahr 2014 auf etwa 0,5 Mrd. € pro Jahr und steigen bis zum Jahr 2030 auf rund 7,7 Mrd. € pro Jahr an. Maßnahmen zum Erhalt von Gesundheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz sowie die altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und die Erhöhung der Mittel für berufliche Rehabilitation können den Aufwuchs der Kosten allerdings deutlich dämpfen.

595

Die Finanzierung erfolgt aus Beitragsmitteln der GRV:

600

Im ersten Schritt verstetigen wir dazu den Anstieg des Beitragssatzes bis zum Jahr 2029: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung soll im Jahr 2013 nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf 19,0 Prozent gesenkt werden. Allerdings wird er dann anschließend ohne weitere Maßnahmen im Jahr 2020 sprunghaft auf 20,0 Prozent und anschließend um durchschnittlich weitere 0,2 Prozentpunkte pro Jahr ansteigen. Abgesehen davon, dass derartige Sprünge vor allem in konjunkturell schwierigen Zeiten vor allem für Arbeitgeber eine starke Belastung darstellen würden, muss vermieden werden, dass dieser Beitragssatzsprung im Jahr 2020 zu Diskussionen über den Leistungsumfang der Rentenversicherung und damit zu einer weiteren Absenkung des Rentenniveaus führt.

605

Daher beabsichtigen wir, künftig den Anstieg des Beitragssatzes in kleineren Schritten und damit langsamer und gleichmäßig vorzunehmen. Von 2014 bis 2029 wäre der Beitragssatz um durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte höher als bisher vorgesehen und erreicht das auch nach geltendem Recht vorgesehene Beitragsniveau von 22 Prozent im Jahr 2029.

610

Die Leistungsverbesserungen für die Erwerbsminderungsrente können aus den um 0,4 Prozent höheren Beitragssätzen finanziert werden.

VII. Zusammenfassung.

615

Die Risiken einer drastisch steigenden Altersarmut lassen sich nicht allein mit den Mitteln der Rentenpolitik bekämpfen. Keine Altersarmut ohne Erwerbsarmut! Bessere Beschäftigungschancen, ordentliche Arbeitsverhältnisse und faire Bezahlung sind die wichtigsten Voraussetzungen im Kampf gegen Altersarmut. Das gilt gerade für Frauen, die besonders betroffen von Erwerbs- und Altersarmut sind.

620

Deshalb ist der Vorschlag der CDU-Bundesarbeitsministerin zum Scheitern verurteilt, Der Vorschlag geht am Kern des Problems – der steigenden Erwerbsarmut – vorbei.

625

Aber nicht nur das: das Modell der CDU-Bundesarbeitsministerin versucht, die Kosten ihres Modells möglichst klein zu halten, in dem sie sehr enge Zugangsvoraussetzungen für einen Rentenzuschuss schafft. Ausgerechnet diejenigen, mit den niedrigsten Erwerbseinkommen, sollen einen Teil ihres Einkommens in die private Rentenvorsorge investieren, um in den Genuss der Zuschussrente zu kommen. (Derzeit haben immerhin 20 Millionen Arbeitnehmer/innen keinen „Riester-Vertrag“.)

630 Zudem steigen die formalen Zugangsvoraussetzungen massiv an (auf 45 Versicherungs- und 40 Beitragsjahre).

Völlig unberücksichtigt im Konzept der CDU-Bundesarbeitsministerin bleiben Armutsrisiken durch

- 635
- das weitere Absinken des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 von heute 50 % auf dann 43 % (des Bruttoeinkommens nach Abzug der Sozialversicherungen und vor Steuern),
 - die Erwerbsunfähigkeit oder
 - zu hohe Rentenabschläge Beschäftigte in schwer belastenden Tätigkeiten, die das gesetzliche Rentenalter von 67 Jahren nicht erreichen können.

640

Der vorliegende Entwurf für eine Weiterentwicklung der SPD-Rentenpolitik will deshalb die Rentenpolitik wieder vom Kopf auf die Füße stellen:

645 1. In den Mittelpunkt der Rentenpolitik gehört die Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die Bekämpfung des Niedriglohnssektors und der schlechten Bezahlung von Frauen, aber auch die Wahrung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

650 2. Ebenso alle Maßnahmen, die Menschen dazu befähigen, in ihrem Berufsleben einen eigenständigen und ausreichenden Rentenanspruch zu erwerben: bessere Bildungsbeteiligung und Reduzierung der Schulabbrecherquoten, in Ganztagschulen, Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Vollzeitberufstätigkeit. Die SPD wird gemeinsam mit Bund und Ländern dafür 20 Mrd. € mehr zur Verfügung stellen.

655 3. Um Altersarmut aufgrund von Erwerbsunfähigkeit zu vermeiden, wird der Zugang zur Erwerbsminderungsrente verbessert und abschlagsfrei gestaltet. Die Finanzierung erfolgt aus Beitragsmitteln der Gesetzlichen Rentenversicherung.

660 4. Nicht wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in sehr belastenden Berufen (z.B. Schichtarbeit) und erreichen aus körperlichen oder psychischen Gründen nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Für sie schaffen wir ein neues Rentenmodell der „Teilrente“. In 10 Prozent Schritten kann die Arbeitszeit bis zu 70 Prozent ab dem 60. Lebensjahr reduziert werden. Die damit verbundenen Rentenabschläge können durch unbegrenzte Hinzuverdienste in anderen – weniger belastenden – Tätigkeiten ebenso ausgeglichen werden wie durch einen vom Arbeitgeber gezahlten Ausgleich.

5. Um die Sicherungslücke durch das Absinken des Rentenniveaus auf 43 % im Jahr 2030 auszugleichen, wollen wir die betriebliche Altersvorsorge stärken:

- 665
- Bereits bislang muss jeder Arbeitgeber auf Anforderung jedes Arbeitnehmers (Opt-In-Regel) ein Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge machen, die durch eine sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung erfolgen kann.

670 Wir wollen die Verbreitung dieser betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung durch die Einführung einer „Opt-Out-Regel“ stärken. D.h.: jeder Arbeitnehmer bekommt mit Abschluss seines Arbeitsvertrages automatisch eine betriebliche Altersvorsorge – es sei denn, er widerspricht.

675 6. Die sogenannten „Solo-Selbständigen“ ohne eine eigenständige Rentenvorsorge sind besonders von der Gefahr der Altersarmut betroffen. Für sie wollen wir ein eigenständiges Beitragssystem in der GRV entwickeln, das den besonderen Bedingungen dieser Selbständigen Rechnung trägt. (z.B. Beitragsfreiheit in den ersten Jahren nach Gründung des Unternehmens, Rücksichtnahme auf einen oft sehr unregelmäßigen Geschäftsverlauf usw.).

7. Einführung einer „Solidarrente“ mit der sichergestellt wird, dass sich lebenslange Arbeit und

680 Beitragszahlung in die Gesetzliche Rentenversicherung lohnt. Niemand muss dann fürchten, dass trotz lebenslanger Arbeit und Beitragszahlung die Gefahr droht, lediglich das niedrige Niveau der heutigen Grundsicherung zu erhalten und dabei auch noch erworbenes Eigentum zu verlieren, weil es bei der Bedürftigkeitsprüfung angerechnet wird.

685 Die „Solidarrente“ bewertet rentenrechtlich Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Arbeit zu niedrigen Löhnen höher und sichert damit mindestens einen Rentenanspruch von 850 € nach 30 Beitragsjahren. Die Bewertung von Kindererziehungszeiten muss für alle neu in Rente kommenden Frauen und Männer gleich sein. Für die Ungleichbehandlung vor oder nach dem Geburtsjahr 1992 gibt es keine Begründung.

690 Wird trotz 30 Beitrags- und 40 Versicherungsjahren und dieser besseren Bewertung von Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und Kindererziehungszeiten keine Rente von mindestens 850 € erreicht, wird in dieser Höhe im Sozialrecht eine zweite Stufe der Grundsicherung eingeführt. Je nach Beschäftigungsumfang (Teilzeit oder Vollzeit) sind unterschiedliche Stufen möglich.
695 Angerechnet werden nur weitere regelmäßige Einkünfte wie Unterhaltszahlungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie andere Altersversorgungen.

Die Finanzierung beider Teile der „Solidarrente“ erfolgt aus Steuermitteln.

700 Alle wichtigen rentenpolitischen Entscheidungen sind in der Vergangenheit in parteiübergreifender Verantwortung getroffen worden. Die SPD strebt das auch bei den jetzt dringend notwendigen Reformen an. Gerade die Vermeidung von Altersarmut sollte das Ziel aller im Bundestag vertretenen Parteien sein. Voraussetzung dafür ist, auf die vorschnelle Festlegung der Beitragssatzsenkung zu verzichten. Dann könnten ergebnisoffene Gespräche geführt werden, an denen sich nicht nur die Parteien, sondern sicher auch Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wirtschaft konstruktiv beteiligen könnten und sollten.

Anlage 1 zu AP1

Beispiel für Sicherungslücke (für Standardrentner nach 45 Beitragsjahren)

Sicherungsniveau vor Steuern	Facharbeiter/ Speditionskaufmann Jahresbrutto: 32.446 Euro = Durchschnittseinkommen 2012	Pflegekraft im Seniorenheim Jahresbrutto: 24.335 Euro = $\frac{3}{4}$ Durchschnittseinkommen 2012
50 %	1.134,94 Euro (netto)	851,20 Euro (netto)
43 %	976,05 Euro (netto)	732,03 Euro (netto)
Differenz	158,89 Euro (netto)	119,17 Euro (netto)

Vergleich: Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in der Grundsicherung beträgt für Alleinstehende zur Zeit 680,-€/mtl.

Anlage 2

Schließen von Rentenlücken (nach 30jähriger Einzahlung)

Durchschnittsverdienter mit 2700 €/mtl. Eink. = 32446 €/jährlich	Rentenniveau		Schließung der Rentenlücke durch ... nach 30 Jahren		
	50 %	43 %	BAV/Betriebsrente Plus	Riester	GRV
Rente					
Brutto	1.263 €	1.086 €	194 € bei 1,75% Verzinsung	142 €	172 €
Netto	1.135 €	976 €	286 € bei 4%		154 €
Versorgungslücke					
Brutto		177 €	+17 € bei 1,75% +109 € bei 4%	- 35 €	- 5 €
Aufwand			1.178 €	1.033 €	1.298 €
AN-Beitrag			441 €	879 €	495 €
AG-Beitrag			---	---	649 €
st. Förderung			707 €	154 €	154 €

Anlage 3

Schließen von Rentenlücken (nach 30jähriger Einzahlung)

¾ Durchschnitts- verdiener mit 2028 €/mtl. Eink. = 24335 €/jährlich	Rentenniveau		Schließung der Rentenlücke durch ... nach 30 Jahren		
	50 %	43 %	BAV/Betriebsrente Plus	Riester	GRV
Rente					
Brutto	947 €	815 €	162 € bei 1,75% Verzinsung	101 €	129 €
Netto	851 €	732 €	239 € bei 4%		116 €
Versorgungslücke					
Brutto		133 €	+29 € bei 1,75% +106 € bei 4%	- 32 €	- 4 €
Aufwand			984 €	973 €	974 €
AN-Beitrag			369 €	700 €	333 €
AG-Beitrag			---	---	487 €
st. Förderung			615 €	273 €	154 €

Rente

Änderungsantrag 1

zum Entwurf des Antrags „Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen - Altersarmut bekämpfen, Lebensleistung honorieren, Flexible Übergänge in die Rente schaffen“

S. 7, Abschnitt „Flexible Übergänge in die Rente mit 67“, Füge ein hinter den 2. Absatz „nicht erreichen können.“:

„Gleichzeitig bleiben wir dabei: Der für das Jahr 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.“ [entspricht der Formulierung des BPT Dezember 2011]

Änderungsantrag 2

zum Entwurf des Antrags „Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen - Altersarmut bekämpfen, Lebensleistung honorieren, Flexible Übergänge in die Rente schaffen“

- S. 8, ergänze im 1. Absatz hinter „Rentenpolitik der SPD.“:
„Schon heute liegt das Rentenniveau von DurchschnittsverdienerInnen in Deutschland 15 Prozentpunkte unter dem durchschnittlichen OECD-Niveau. Gerade GeringverdienerInnen sind hiervon besonders betroffen. Die Sozialdemokratie muss wieder zum Garant eines gerechten und solidarischen Rentensystems für alle Beschäftigten werden. Wir halten deshalb am bestehenden Rentenniveau von 51% fest. Das solidarische und verständliche Modell der umlagefinanzierten Alterssicherung muss Inbegriff der Lebensstandardsicherung auch im Alter bleiben. Langfristig wollen wir die Gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln und damit das Solidarsystem stärken.“
- S. 8, streiche im 2. Absatz „Vor allem durch die Stärkung ... kompensiert werden.“
- Streiche Seite 9
- S. 10, fasse Punkt 3 wie folgt:
„die Finanzierung der GRV langfristig gewährleisten, ohne das Rentenniveau auf weniger als 51% zu reduzieren“
- S. 10, streiche
„Will man ein hohes Niveau ... entstehenden Sicherungslücke.“
- S. 11, fasse ersten Spiegelstrich wie folgt:
„das Anwachsen des Sektors mit niedrigen Löhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen, wobei die beabsichtigte Absenkung des Rentenniveaus darüber hinaus Altersarmut weit über Niedriglohnbeschäftigung hinaus bedeuten würde“
- S. 15, füge neues Kapitel hinter dem letzten Absatz „finanziert werden.“ ein:

„5. Die Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung:

Altersarmut muss an erster Stelle durch eine starke gesetzliche Rentenversicherung verhindert werden. Gleichzeitig wollen wir das Lebensstandardprinzip stärken - mit einer paritätischen und

50 umlagefinanzierten Rente, die einen Rentenanspruch begründet, der nicht von den Kapitalmärkten abhängig ist. Denn für die Sozialdemokratie gilt: Wer sein Leben lang arbeitet und sich mit seinen Beiträgen an der solidarischen Umlagefinanzierung der Rente beteiligt, muss darüber auch einen Anspruch auf eine armutsfeste Rente erwerben.

55 Deshalb halten wir am Rentenniveau von 51% fest. Durch den Aufbau einer Nachhaltigkeitsreserve über eine schrittweise und kontinuierliche Anhebung der Beitragssätze in der Rentenversicherung ab 2014 können wir das Ziel einer armutsfesten Rente mit unserem Anspruch eines stabilen und planbaren Beitragssatzes verknüpfen, ohne die bestehenden Beitragsobergrenzen von 22% im Jahr 2025 zu verletzen.

60 Langfristig halten wir daran fest, die Gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen, um den Solidargedanken und die Alterssicherung für alle Menschen zu stärken. Dazu erarbeiten wir ein geeignetes und rechtssicheres Konzept, in das alle Beschäftigten (einschließlich Beamten und Abgeordneten) einzahlen und das langfristig auch über das Jahr 2030 hinaus eine stabile, solidarische finanzierte Rente sicherstellt.

- 65 • S. 26, ersetze „Daher beabsichtigen wir ... finanziert werden.“ durch:
„Um das bestehende Rentenniveau zu sichern, beabsichtigen wir einen langsamen und kontinuierlichen Anstieg des Beitragssatzes in kleinen Schritten. Ab dem Jahr 2014 wollen wir einen jährlichen Anstieg von 0,2 Beitragspunkten anstreben, bis das auch nach geltendem Recht vorgesehene Niveau von 22,0% erreicht ist. Auf dem Niveau soll der Beitragssatz dann ab 2025 eingefroren bleiben. Damit schaffen wir Planungssicherheit für die Beschäftigten und die Arbeitgeber. Gleichzeitig vermeiden wir damit sprunghafte Anstiege der Beitragssätze.“

75 Damit können die Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie die Rücknahme der Niveaureduzierung auf 43% finanziert werden.“

Änderungsantrag 3

zum Entwurf des Antrags „Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen - Altersarmut bekämpfen, Lebensleistung honorieren, Flexible Übergänge in die Rente schaffen“

80 S. 17 ff., streiche „V. Die Betriebsrente Plus“

Antragsbereich AP/ Antrag 3

Partei Vorstand: Peter Befeldt (AfB-Bundesvorsitzender)

Eckpunkte zum Rentenkonzept

Eckpunkte zum Rentenkonzept

Sitzung des Erweiterten Parteivorstandes am 10.09.2012

5 Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen schlage ich vor:

- Rücknahme der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67, mindestens jedoch Festhalten am Bundesparteitagsbeschluss von 2011, d.h. Aussetzen der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 bis genügend Arbeitsplätze für ältere

10 Arbeitnehmer/innen geschaffen sind und ergänzend solange noch Jugendliche in Warteschleifen sind (derzeit fast 300.000).

15 *Wir dürfen nicht die Lebensarbeitszeit zur Verlängerung der Einzahlungszeit in das Rentenversicherungssystem nach oben verlängern und die Jugendlichen auf der Straße stehen lassen. Bereits 2007 hatte das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Bertelsmannstiftung ein volkswirtschaftliches Potenzial bei einer Optimierung der Übergangssysteme im Rahmen bildungspolitischer Reformen von 50 Milliarden € bis 2015 errechnet. Jedes Jahr in einer Warteschleife beschämt nicht nur die Jugendlichen, sondern verkürzt ihre Lebensarbeitszeit und damit die Einzahlungszeit in die Rentenversicherung.*

- 20 - Erwerbstätigenversicherung, d.h. alle Erwerbstätigen zahlen ein
- Abschaffung bisheriger Pflichtversicherungs- und Beitragsbemessungsgrenzen
- Beibehaltung der Höhe des jetzigen Rentenniveaus
- Angleichung der Ost- und Westrenten
- Volle Anrechnung der Kindererziehungszeiten
- Maßnahmen gegen Erwerbsarmut:
- 25 Investitionen in Bildung und Ausbildung sichern gute Arbeit und bessere Rente

Anmerkung:

- 30 • **Wir sind die Partei der sozialen Gerechtigkeit.**
- **Wir wollen einen Lagerwahlkampf führen und keine große Koalition vorbereiten.**
- **Wir müssen klar darstellen, wo und für wen wir stehen und worin wir uns vom anderen Lager unterscheiden.**
- **Wir setzen auf Sieg, nicht auf Platz.**

35

Antragsbereich AP/ Antrag 4

Partei Vorstand: Bundesvorstand AG 60 plus (Beschluss v. 17.09.2012)

Rentenniveau sichern. Gesetzliche RV stärken

Rentenniveau sichern – Gesetzliche RV stärken

5 Die Senkung des Rentenniveaus und weitere Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung sind im **historischen Kontext** zu sehen. Die Bundesregierung stand damals vor den Problemen der Massenarbeitslosigkeit, der drohenden Überlastung der sozialen Sicherungssysteme, einem Reformstau und mangelnder Vorsorge hinsichtlich der schon damals absehbaren demografischen Entwicklung – das waren Hinterlassenschaften der schwarz-gelben Bundesregierung unter Helmut Kohl. Deutschland galt als
10 „kranker Mann Europas“.

15 In diesem Kontext erschienen viele der damaligen Reformen notwendig – nicht um die sozialen Sicherungssysteme zu beschädigen, sondern im Gegenteil um sie zu bewahren. Von der SPD in Regierungsverantwortung eingeleitete Reformen haben trotz weiterhin bestehender Kritik an verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dafür gesorgt, dass sich die Lage Deutschlands massiv verbessert hat. Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat zugenommen und stärkt die Sozialversicherungen**. Auch die Gesetzliche Rentenversicherung hat dadurch ein

20 „kleines Finanzpolster“ erwirtschaftet, welches bereits Begehrlichkeiten weckt und
Beitragssenkungsforderungen nach sich gezogen hat. Diese Entwicklung zeigt bereits die Stärken
der Sozialversicherung und deren Stabilität.

25 Die **Sorge der Menschen vor Armut im Alter** ist indes nicht nur allgegenwärtig, sondern sie
wächst. Dabei herrscht große Unsicherheit vor allem in Bezug auf die Frage, was von der
Gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt noch zu erwarten ist. Die Unsicherheit betrifft nicht nur
geringe Einkommen oder Arbeitslose, sondern hat weite Teile der Mittelschicht erfasst. Diese Sorge
und diese wahrgenommene, mangelnde Sicherheit werden durch **eine weitere Absenkung** des
Rentenniveaus zwangsläufig sogar noch zunehmen und **drohen die Legitimation der Gesetzlichen**
Rentenversicherung zu untergraben. Nur die SPD kann in diesem Feld einen Kompromiss finden,
der die Sorgen der Menschen ernst nimmt, aber keine Versprechen macht, die in der Realität nicht
30 einzuhalten sind. **Für die SPD ist die Gesetzliche Rentenversicherung Grundlage unseres
Sozialstaates, die nicht privatisiert oder unterlaufen werden darf.**

35 Die SPD AG 60 plus bekennt sich zur Generationensolidarität und -gerechtigkeit. Wir wollen eine
zukunfts feste Rente, die nicht nur der jetzigen Generation der Älteren den Lebensstandard sichert,
sondern auch den kommenden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass eine älter werdende
Gesellschaft alleine noch keine Belastung der Gesetzlichen Rentenversicherung verursacht. Es geht
alleine um die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen bzw. EinzahlerInnen in das
System im Vergleich zu der Zahl der Rentnerinnen und Rentner, also der Empfänger. **Entscheidend
für die Zukunft der Gesetzlichen Rentenversicherung und ihrer Finanzierbarkeit ist also, ob
40 es uns gelingt, die Zahl und Produktivität der Erwerbstätigen** – und hier gibt es noch immer ein
hohes Potenzial – **weiter zu steigern.**

45 Es wäre ein großer Fehler, erneut in die Kasse der Gesetzliche Rentenversicherung zu greifen, um
damit allgemeine Sozialleistungen zu finanzieren, wie es die schwarzgelbe Bundesregierung mit
ihrer ungerechten und wirkungslosen Zuschussrente plant. **Eine Mindestrente** im Alter, wie auch
immer sie heißen soll, **ist eine allgemeine Sozialleistung, die über Steuermittel zu finanzieren ist
und nicht über die Beiträge von Versicherten.** Versicherungsfremde Leistungen müssen
grundsätzlich von der Allgemeinheit der Steuerzahler finanziert werden. Die Gesetzliche
Rentenversicherung darf nicht zum Lastesel der Nation benutzt und missbraucht werden. Die Folge
50 wäre eine weitere massive Schwächung der Gesetzlichen Rentenversicherung.

55 Die Erfahrungen mit der Riester-Rente haben gezeigt, dass eine zusätzliche private Vorsorge kein
Ersatz für eine geringere Versorgung aus der Gesetzlichen Rentenversicherung sein kann. Bei einer
zusätzlichen Förderung von Betriebsrenten ist das gleiche Resultat zu erwarten. Auch bei
zusätzlicher und obligatorischer Förderung würden vor allem diejenigen vorsorgen, die es sich am
besten leisten können, zumal die Frage der Arbeitgeberbeteiligung völlig offen ist. Wer wenig
verdient oder gerade so auskommt, wird weder eine Riester-Rente noch eine zusätzliche
Betriebsrente mit einem Beitrag von 2 Prozent aufbauen können – was de facto im Übrigen eine
einseitige Beitragssatzerhöhung von 2 Prozent allein für Arbeitnehmer bedeuten würde. Bei der
60 Aushandlung um gute Altersvorsorgeangebote mit dem Arbeitgeber würden die Menschen zudem
weitgehend allein gelassen und vor allem Geringverdiener bekämen die schlechtesten Verträge. Die
staatliche Förderung wird also überproportional an Gutverdiener fließen, während die Empfänger
geringer Einkommen deutlich weniger profitieren. Auch das ist eine **Erfahrung der Riester-
Förderung. Diejenigen, die am meisten profitieren sollten, erhalten am wenigsten.**

65 Die mit der Betriebsrente angestrebte „Abfederung“ der Senkung des Rentenniveaus wird also nur

für einen Teil der Menschen erreicht werden können, insbesondere für diejenigen mit ohnehin hohem Einkommen und in eher langfristigen Beschäftigungsverhältnissen. Typische Frauenbeschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, schlecht bezahlt und unsicher) werden dabei, auch wegen der in Frage stehenden Betriebsgrößen, unzureichend berücksichtigt. Jede zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge birgt das gleiche Problem der überproportionalen staatlichen Förderung hoher Einkommen, da niedrige Einkommen die Angebote nicht ausreichend nutzen können. Wenn die Vermeidung von Altersarmut das Ziel ist, wäre **eine Lösung innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung daher gerechter und im übrigen auch wesentlich unbürokratischer**. Sie käme ohne die bei der Betriebsrente vorgesehenen und bisher unbezifferten zusätzlichen Verwaltungskosten zu Lasten der Betriebe und Versicherten aus. Die Kosten für die bürokratische Förderung der Betriebsrenten würden in jedem Fall in der Gesetzlichen Rentenversicherung schmerzlich fehlen – ohne dass ein zusätzlicher Nutzen entstehen würde. Das zeigt sich bereits heute bei der Riester-Förderung. Der in der Betriebsrente aufgebaute Kapitalstock würde zudem dem Konsum der Geringverdiener und der Binnennachfrage verloren gehen.

Die AG 60 plus fordert die allgemeine Erwerbstätigenversicherung, in die alle Erwerbstätigen einzahlen. Auf dem Weg dorthin wollen wir auch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze nicht ausschließen. **Die SPD AG 60 plus sieht eine armutsvermeidende Lebensstandardsicherung als vorrangige Aufgabe der Gesetzlichen Rentenversicherung an.** Die Beitragssatzstabilität sehen wir eher als nachrangig an – dennoch verkennen wir nicht die Notwendigkeit stabiler Beitragssätze. **Um eine übermäßige Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu vermeiden, sprechen wir uns analog zum DGB-Konzept für eine vorgezogene und maßvolle Erhöhung der Rentenbeiträge zum Aufbau einer Demografiereserve aus.** Dabei wird auch das Ziel beachtet, die auch im aktuellen Vorschlag angepeilte Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung von 22 Prozent im Jahr 2030 nicht zu überschreiten. Die Mehrbelastung der Beitragszahler wird aber so verteilt, dass mit den erwirtschafteten Mitteln eine Absenkung des Rentenniveaus vermieden werden kann.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Belastung der Versicherten durch zusätzliche kapitalgedeckte Vorsorge gewichtig wäre und es insofern keinen Weg gibt, der eine bessere Versorgung der Versicherten ohne zusätzliche Beiträge vorsehen würde. Im Unterschied zum Vorschlag einer Betriebsrentenförderung als eine Art Ausgleich für die Absenkung des Rentenniveaus hätte der Verzicht auf die Absenkung des Rentenniveaus den **weiteren Vorteil**, dass die Beiträge dafür **paritätisch** erbracht würden. **Außerdem wäre (nach den von uns abgelehnten einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen in der Krankenversicherung und der Riester-Rente) die erneute Förderung eines kapitalgedeckter Finanzierungssystems ein weiterer Beitrag für eine Aushöhlung des Sozialstaates ohne Not.** Für so einen Politikwechsel und einem Ausverkauf der Sozialversicherungen zugunsten der Arbeitgeber und zulasten der Arbeitnehmer darf sich die SPD nicht hergeben. Die einzige Alternative ist die Stärkung des stabilsten Vorsorgesystems weltweit: der gesetzlichen Rentenversicherung als erste Säule der Altersvorsorge und die Verhinderung einer Absenkung des Rentenniveaus.

Die SPD AG plus begrüßt:

- Die SPD AG 60 plus begrüßt die Vorschläge für eine steuerfinanzierte Mindestrente. Die Einbeziehung der Anerkennung von Zeiten der Pflege und Kindererziehung muss dabei allerdings klargestellt werden, um die Mindestrente insbesondere auch für Frauen zu verbessern.
- Die SPD AG 60 plus begrüßt die Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Teilrente ab

- einem Alter von 60 Jahren, ihre Verknüpfung mit einem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, die Neuordnung der bisherigen Teilrentenstufen und den Verzicht auf Hinzuverdienstgrenzen. Für die SPD AG 60 plus ist ein entscheidender Punkt, dass wir die Flexibilität des Renteneintritts stärken und wir sehen in einer reformierten Teilrente einen wesentlichen Baustein dafür. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen allerdings vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.
- Die SPD AG 60 plus begrüßt den Vorschlag, das jährlich verfügbare Budget für Leistungen zur Teilhabe zu erhöhen und vor allem die demografische Entwicklung und die Zunahme von psychischen und anderen chronischen Erkrankungen bei der Dynamisierung des Reha-Budgets zu berücksichtigen. Jede Maßnahme, die eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer ermöglicht, stärkt auch die Finanzkraft der Rentenversicherung.
 - Die SPD AG 60 plus begrüßt den Vorschlag für einen alters- und alternsgerechten Umbau der Arbeitswelt, um längeres und gesundes Arbeiten zu ermöglichen. Diesen Ansatz müssen wir ausbauen.
 - Die SPD AG 60 plus begrüßt die Forderung nach der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der gesetzlichen Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Frauen und Männern sowie bei Leih bzw. Zeitarbeit und fest angestellten Arbeitskräften, die gleiche Bezahlung für Frauen und Männer und für ein insgesamt höheres Einkommensniveau u.a. durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Gute Arbeit ist die Voraussetzung für gute Rente.
 - Die SPD AG 60 plus begrüßt den Vorschlag zur besseren Anerkennung von Erziehungszeiten für NeurentnerInnen. Wir sehen zwar weiter die Benachteiligung der BestandsrentnerInnen, deren Beseitigung weiter auf der Agenda bleiben muss. Aufgrund finanzieller Erwägung hat aber ein Verzicht auf die Senkung des Rentenniveaus Vorrang.

140

Die SPD AG plus schlägt folgende Änderungen am Antrag vor:

- **Rentenniveau:** Wir fordern eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von 53 Prozent, mindestens aber die Stabilisierung auf dem heutigen Niveau (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“). Die Absenkung des Sicherungsziels auf 43 Prozent wird rückgängig gemacht.
- **Erwerbstätigenversicherung:** Die gesetzliche Rentenversicherung wird zügig zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut. Alle Erwerbstätigen sollen dem gleichen solidarischen Rentensystem angehören und die damit verbundenen Finanzierungslasten gemeinsam tragen.
- **Beitragsatzentwicklung:** Wir sprechen uns analog zum DGB-Konzept für eine vorgezogene und maßvolle Erhöhung der Rentenbeiträge zum Aufbau einer Demografiereserve aus. Die erzielten Mehreinnahmen werden genutzt, um das Rentenniveau auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren, die Erwerbsminderungen zu verbessern und die weiteren Reformvorschläge durchzuführen. Dies ist auch unter der Bedingung möglich, die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung von 22 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht zu überschreiten.
- **Rentenanpassungsformel:** Durch die eingebauten Dämpfungsfaktoren werden die Rentenanpassungen teilweise von der Nettolohnentwicklung abgekoppelt. Die Wirkung des Riester-Faktors ist dabei am wenigsten zu begründen. Er unterstellt, dass alle Arbeitnehmer mit 4% ihres Entgelts vorsorgen. Dies ist nachweislich nicht der Fall. Der Dämpfungsfaktor „Altersvorsorgeanteil/Riestertreppe“ wird daher ersatzlos gestrichen.
- **Teilrente:** Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.

160

- 165
- **Betriebsrente und Riester-Rente:** Eine weitere staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge sehen wir – ohne existierende und künftige Betriebsrenten per se abzulehnen – kritisch, weil Empfänger geringer Einkommen im hohen Maße davon benachteiligt sind. Die freiwerdenden Mittel müssen für den Aufbau einer Demografiereserve in der Gesetzlichen Rentenversicherung fließen.
- 170
- **Ergänzung Rehabilitation und Prävention:** Um längeres und gesundes Arbeiten zu ermöglichen, will die SPD die Prävention und gesundheitliche Vorsorge ebenso wie die Rehabilitation deutlich ausbauen. Wir schlagen ein Präventionsgesetz vor, um die Prävention in Deutschland zu bündeln, nachhaltig zu stärken und eine kraftvolle Präventionsstrategie für Deutschland umsetzen zu können. Investitionen in Rehabilitation sind Investitionen in die Arbeitskraft und damit eine Stärkung der Sozialkassen. In diesem Sinne wollen wir die Rehabilitation bedarfsgerecht ausbauen.
- 175
- **„Alterung frisst Produktivität“:** Das mit „Alterung frisst Produktivität“ betitelte Kapitel 2 der Eckpunkte des Parteivorstandes nennt nicht konkret, wer oder was altert und ist von einem einseitig negativen Altersbild geprägt, dass so nicht hingenommen werden kann. So lange ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringere Chancen auf eine Beschäftigung haben und die Beschäftigtenquote nicht einmal die 50 Prozent-Quote erreicht, ist eine plakative „Überalterungsdiskussion“ überflüssig – genauso wie die Überschrift „Alterung frisst Produktivität“. So lange die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft ist, ist der Verweis auf Verteilungsspielräume und Produktivitätswachstum zynisch. Das Kapitel ist alterdiskriminierend im Sprachgebrauch und entsprechend inakzeptabel für die AG 60 plus.
- 180
- **Ergänzung Grundsicherung:** Die SPD muss sich klar zur Grundsicherung im Alter bekennen. Sie sichert das Existenzminimum derjenigen ab, die keine oder keine ausreichenden Rentenansprüche erworben haben.
- 185
- 190

Antragsbereich AP/ Antrag 5

Parteiivorstand: Jusos

Rentenpapier Parteivorstand

Änderungsanträge Rentenpapier Parteivorstand

1. Abschnitt: „Flexible Übergänge in die Rente mit 67“

5 Seite 7, Ersetze den 2. Absatz „Diese Entscheidung...“ durch:

„Diese Entscheidung muss in ihrer jetzigen Form revidiert werden. Zunächst müssen die Erwerbschancen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich verbessert und fortlaufend überprüft werden. Längeres gesundes Arbeiten setzt einen alters- und alternsgerechten Umbau der Arbeitswelt voraus. Vor allem aber muss eine Flexibilisierung des Renteneintritts denjenigen helfen, die als ArbeitnehmerInnen das gesetzliche Renteneintrittsalter auf Grund hoher Belastungen nicht erreichen können.

10 Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen ArbeitnehmerInnen, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Solange gilt es das Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre festzusetzen.

2. Abschnitt „Unsere Ziele“

Seite 8, Füge ein hinter „Rentenpolitik der SPD.“:

20

„Die Sozialdemokratie steht für gute Arbeit und eine gute Rente. Deshalb muss das Rentenniveau mindestens auf dem derzeitigen Stand von 51% festgeschrieben werden. Die umlagefinanzierte Rentenversicherung hat sich bewährt und genießt großes Vertrauen in der Bevölkerung. Ein weiteres Absinken des Rentenniveaus würde die gesetzliche Rentenversicherung delegitimieren. Selbst nach jahrelangen Einzahlzeiten würden die Menschen im Alter nur auf das Grundsicherungsniveau fallen. Eine weitere Förderung kapitalgedeckter System jeglicher Art lehnen wir ab.“

25

3. Abschnitt „Maßnahmen gegen Altersarmut“

- 3. Punkt: „Bessere Absicherung...“

30

Seite 14, Ersetze durch: Bessere Absicherung durch die Erwerbstätigenversicherung

„Die gesetzliche Rentenversicherung muss schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden. Das heutige Alterssicherungssystem und seine Trennung in Berufsstände ist völlig überholt und behandelt gleiche soziale Tatbestände jenach Gruppenzugehörigkeit (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Rechtsanwälte, Ärzte, etc.) ungleich. Gerecht und zukunftsicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, dem alle Erwerbstätigen angehören und das von allen gemeinsamfinanziert wird. Eine Erwerbstätigenversicherung wäre im Vergleich zum heutigen System deutlich stabiler und zugleich unabhängig von strukturellen Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit. Dazu wird eine Stichtagsregelung erforderlich, die Vertrauensschutz für bestehende Regelungen garantiert. Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest.“

35

40

45

5. Abschnitt „Die Betriebsrente Plus“

Streiche S. 17,

Wir wollen die grundsätzlich richtige Absicherung des Lebensstandards im Alter über eine Kombination aus Umlagefinanzierung (in der GRV) und Kapitaldeckung (in der privaten Vorsorge) beibehalten. Dieses Modell muss jedoch so nachjustiert werden, dass die beabsichtigten Wirkungen auch tatsächlich erreicht werden.

50

Ersetze durch:

Die kapitalgedeckte Altersvorsorge hat ihren Zweck nicht erfüllt, wir bauen deshalb auf eine Umlagefinanzierung (in der GRV) als tragende Säule der Altersvorsorge. Ergänzend zur Lebensstandardsicherung aus der GRV können auch Betriebsrenten das Leben im Alter deutlich angenehmer machen. Diese können jedoch nur als zusätzliches Polster im Alter, nicht als Voraussetzung der Lebensstandardsicherung verstanden werden.

55

60

Streiche S. 17 – 18.

Wir setzen mehr auf die betriebliche Altersvorsorge und wollen eine möglichst flächendeckende Beteiligung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an dieser kollektiven Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Da wir der Auffassung sind, dass die kollektiven Systeme der betrieblichen Altersversorgung durchweg effizienter sind als die individuelle Privatvorsorge, wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien ihre Stärkung und möglichst flächendeckende Verbreitung erreichen, etwa durch tarifliche Regelungen zur Förderung der Entgeltumwandlung, an

65

der sich auch alle Arbeitgeber beteiligen.

70 Die betrieblich organisierte kapitalgedeckte Altersvorsorge kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen und ein hohes Sicherungsniveau sicherzustellen. Das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente kann so auch zukünftig den Lebensstandard erhalten, selbst wenn das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 absinkt.

75

Ersetze durch:

Wir wollen Gewerkschaften dabei unterstützen, gute betriebliche Altersvorsorge in ihren Tarifverträgen mit den ArbeitgeberInnen auszuhandeln sowie nach Möglichkeiten suchen, Betriebsrenten für mehr Menschen auch in kleinen oder schlecht organisierten Betrieben zu ermöglichen.

80

Streiche: S. 18

(a) Organisation der staatlichen Förderung über Steuermittel und Verzicht auf die bisherige Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung

85

Streiche S. 20

Das neue Fördermodell der Kapital gedeckten Altersvorsorge:

- Jeder Arbeitnehmer kann künftig bis zu 6% seines Bruttoeinkommens gefördert in die Eigenvorsorge einbringen.

90

- Wenn der einzelne Arbeitnehmern nicht widerspricht, werden obligatorisch 2 % aus seinem lohnsteuerpflichtigen Brutto in einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt, der pauschal mit 400 €/Jahr gefördert wird (Sockelbetrag).

- Der Arbeitnehmer kann zusätzlich bis zu 4 % seines lohnsteuerpflichtigen Bruttoeinkommens umwandeln (= Zusatzbeitrag). *(Alternative a:) Die Lohnsteuerlast des Arbeitnehmers wird bei einer Umwandlung von zusätzlichen 2 % des Bruttoeinkommens zusätzlich um 20 % des gesamten Umwandlungsbetrags (Sockelbetrag + Zusatzbeitrag) gesenkt.*

95

- Der Eigenbeitrag des Arbeitnehmers (Alternative a:) und die einbehaltene Lohnsteuer werden vom Arbeitgeber direkt auf das Altersvorsorge-Konto des Arbeitnehmers in die Betriebliche Altersversorgung eingezahlt.

100

- Die Beiträge zur Eigenvorsorge sind sozialabgabepflichtig.

Ersetze durch:

Das neue Fördermodell der betrieblichen Altersvorsorge:

- Jeder Arbeitnehmer kann künftig bis zu 6% seines Bruttoeinkommens gefördert in die Eigenvorsorge einbringen.

105

- Der Eigenbeitrag des Arbeitnehmers werden vom Arbeitgeber direkt auf das Altersvorsorge-Konto des Arbeitnehmers in die Betriebliche Altersversorgung eingezahlt.

- Die Beiträge zur Eigenvorsorge sind sozialabgabepflichtig.

110

Streiche S. 21 „3. Opting-out“

Streiche S. 22. „6. Neuregulierung der Riester-Rente“

Ersetze durch:

115

6. Abschaffung der Riester-Rente

Die Aufgaben, die der Rister-Rente zugeschrieben wurden hat diese nicht erfüllt. Wir wenden uns von der privaten Altersvorsorge ab und setzen auf die alleinige Sicherung des Lebensstandards durch die Gesetzliche Rentenversicherung.

120

6. Abschnitt: Finanzierung

Ergänze auf Seite 24. nach „Diesen Betrag werden wir jährlich zusätzlich im Bundeshaushalt zu erwirtschaften.“

125

„Um den Bundeshaushalt auf eine breitere Einnahmehasis zu stellen werden wir eine Vermögenssteuer, eine Finanztransaktionssteuer sowie eine Mindestbesteuerung von Unternehmen einführen. Außerdem werden unzeitgemäße Steuervorteile wie das Ehegattensplitting abgeschafft.“

130

Ergänze auf Seite 25

2.1 Finanzierung der Lebensstandardsichernden Rente

Ein festschreiben des Rentenniveaus von 51% ist natürlich mit Kosten verbunden, die höher sind, als bisher angenommen.

135

Dabei wollen wir ArbeitgeberInnen wieder stärker in die Pflicht nehmen. Im Zuge der Privatisierung der Altersvorsorge wurden ArbeitgeberInnen zunehmend aus der Verantwortung entlassen, ArbeitnehmerInnen schulterten mind. 4% ihrer Altersvorsorge alleine. Studien zeigen, dass auch in 20 Jahren mit einem paritätisch 20 aufgebrauchten Beitragssatz von 26 Prozent eine lebensstandardsichernde Rente möglich wäre. Für die Versicherten lohnt sich also, allein auf die gesetzliche Rentenversicherung zu setzen, Mit einem solchen Modell werden die Beschäftigten sogar um einen Prozentpunkt entlastet (13% zu 13% statt 11% zu 15% wie bisher).

140

Wir werden also Beitragssätze anheben und ArbeitnehmerInnen gleichzeitig entlasten.

Antragsbereich AP/ Antrag 6

Parteivorstand: Christoph Matschie

Stellungnahme zum Eckpunkte-Papier des Parteivorstands

Stellungnahme von Christoph Matschie zum Eckpunkte-Papier des Parteivorstands zur Bewältigung rentenpolitischer Herausforderungen

5

1. Angleichung der Rentensystem in Ost- und Westdeutschland (im Papier unberücksichtigt)

Vorschlag:

In den Absatz II. Ziele wird in die Aufzählung ein weiterer Punkt:

6. die Vereinheitlichung der Rentensysteme in Ost und West aufgenommen

10

Begründung für den Vorschlag, ggf. zur Aufnahme als neuer gesonderter Punkt VI. in das Papier (Finanzierung wird dann VII.):

Über zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung ist es notwendig, die Vereinheitlichung der Rentensysteme in Ost und West vorzunehmen. Aufgrund der fast zum Erliegen gekommenen

15

Lohnangleichung zwischen Ost und Westdeutschland, wird im Sozialbericht der Bundesregierung die Angleichung der Ost- an die Westrente ohne politische Eingriffe selbst mittelfristig für

unwahrscheinlich erklärt. Deshalb muss eine Lösung für die ostdeutschen Rentner wie für die heutigen Beitragszahler herbeigeführt werden. Wir wollen eine abschließende Regelung im Sinne des Angleichungsgebotes nach Art. 30 Abs. 5 Satz 3 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990.

20 Beste Voraussetzung für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West ist die Durchsetzung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes.

Sollte die Angleichung der Löhne bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II nicht vollzogen werden, fordern wir, dass per Stichtag 01.01.2020 bei der Rentenberechnung gleiche Rechengrößen gelten, die sich an den westdeutschen Rechengrößen orientieren. Für alle Rentnerinnen und Rentner

25 Deutschlands soll dann ein einheitlicher Rentenwert gilt. Gleichzeitig wird für die Berechnung der Rentenanwartschaft ein einheitliches Durchschnittsentgelt zugrunde gelegt.

Die Beitragsbemessungsgrenze Ost soll an die Beitragsbemessungsgrenze West angeglichen werden. Pauschal bewertete Versicherungszeiten sollen ebenfalls mit einem einheitlichen Rentenwert bewertet werden.

30 Darüber hinaus sind einzelne Berufsgruppen der ehemaligen DDR nicht im Sinne des AAÜG in die sogenannten Sonder- und Zusatzversorgungssysteme aufgenommen worden. Mit einem „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ und einem jährlich mit mindestens 500 Millionen Euro ausgestatteten „Härtefallfonds“ soll Beziehern von Altersrenten, die nicht umfassend in das AAÜG mit einbezogen wurden und auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, mit einer monatlichen

35 Zuschlagsrente geholfen werden.

2. Unterstützung des Konzepts der Solidar-Rente (Punkt III.4 des Papiers)

Das Konzept der Solidar-Rente stellt eine angemessene und zu begrüßende Antwort auf die sich

40 perspektivisch verstärkende Herausforderung der Altersarmut dar. Sie ist gerade auch aus ostdeutscher Sicht zu begrüßen, da sie speziell angesichts der großen Zahl atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse, unterbrochener Erwerbsbiografien und einer kontinuierlich höheren Arbeitslosigkeit als in Westdeutschland dazu beiträgt, ein Rentenniveau oberhalb der Grundsicherung ermöglicht.

45

Anmerkung: Die pauschale Aussage, dass wir keinen im Alter in die Grundsicherung fallen lassen wollen (S. 14), darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass sich Arbeit nicht lohnt. Der Unterschied zwischen einem Sozialhilfeempfänger und einem Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor muss beim Rentenbezug spürbar bleiben.

50

3. Vorbehalte gegenüber einer massiven Aufwertung der Betriebsrenten (Punkt V des Papiers)

Die Ausführungen zur Stärkung der Betriebsrente sollten grundlegend überarbeitet werden. Dabei ist die vorgesehene zusätzliche steuerliche Förderung der Betriebsrenten kritisch zu hinterfragen.

55

- Die steuerliche Förderung von kapitalgedeckten Betriebsrenten steht in einem Spannungsfeld zu sozialdemokratischen Grundsatz der solidarischen Finanzierung der Sozialsysteme zwischen den Generationen. Wenn wir einerseits bei der Kranken- und Pflegeversicherung eine private
- 60 • Da ein deutschlandweit einheitliches Betriebsrentensystem nicht besteht und auch vom Gesetzgeber nicht vorgegeben werden kann, tragen Betriebsrenten nur begrenzt zu einer solidarischen Gestaltung des Altersrentensystems bei.
- Eine deutliche Stärkung der Betriebsrenten und damit der zweiten Säule der Alterssicherung begünstigt bestimmte Erwerbstätigengruppen; benachteiligt werden Beschäftigte kleinerer
- 65 Betriebe, Arbeitnehmer mit prekären Beschäftigungsverhältnissen und damit insbesondere

Frauen. Gerade in einem Land wie Thüringen mit einer Unternehmensstruktur, die durch kleinere Betriebe charakterisiert ist, sind diese Disproportionseffekte feststellbar. Es wird zu fragen sein, ob diese Wirkungen gewünscht bzw. als Preis für die Vorteile steuerlich geförderter Betriebsrenten hinzunehmen sind.

- 70
- Aus sozialdemokratischer Sicht sollte vor allem auf eine vereinfachte Übertragung von betrieblichen Rentenansprüchen beim Arbeitgeberwechsel hingewirkt werden.
 - Die verbindliche Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten (S. 21) ist als genuin sozialdemokratisches Anliegen weiterhin zu verfolgen.

75

4. Flexibilisierung des Renteneintritts (Punkt IV des Papiers)

Die Vorschläge für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in die Rente und speziell die Überlegungen zur Teilrente unterstütze ich ausdrücklich.

80

5. Unterstützung der Vorschläge zur Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten, der Besserstellung der Kindererziehungszeiten n(Punkte III.1 und III.2 des Papiers)

Diese Forderungen unterstütze ich ausdrücklich. Sie tragen zur Beseitigung bzw. Minderung bestehender Benachteiligungen bei und sind geeignet, Familien verstärkt zu fördern.

85

Antragsbereich AP/ Antrag 7

Partei Vorstand: Elke Ferner

Änderungsanträge von Elke Ferner	Kommentierung der Fassung
---	----------------------------------

0. Vorbemerkung

5 Der vorliegende Vorschlag ist gekennzeichnet durch Kontinuität des seit mehr als zehn Jahren laufenden Reformprozesses in der Alterssicherung in Deutschland. Dieser Reformprozess zielt darauf ab bis 2030 Nachhaltigkeit, 10 Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit in der Alterssicherung herzustellen und dabei alle Akteure(Rentnerinnen und Rentner, ältere und jüngere Arbeitnehmer/innen) unter Beachtung sozialer Aspekte und der 15 Generationengerechtigkeit in angemessener Weise zu beteiligen.

20 Da auch nach dem Jahre 2030 weiterer Handlungsbedarf in der Alterssicherung durch die demographische Entwicklung zu

erwarten ist, soll das bereits heute bestehende Modell der Alterssicherung und des Reformprozesses nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Vielmehr geht es darum, nach zehn Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen, die Erfahrungen auszuwerten und das Modell und den Reformpfad nach zu justieren und weiterzuentwickeln, um auch zukünftige Herausforderungen ohne grundsätzliche Eingriffe in das System zu bewältigen.

~~Andere Vorschläge wie z.B. die Abschaffung des Nachhaltigkeits-Faktors können allenfalls kurzfristige Beiträge zur Lösung einiger Probleme leisten, laufen aber Gefahr, nicht hinreichend generationengerecht und nachhaltig zu sein. Dies zeigt bereits die aktuelle Diskussion um den Vorschlag der Bundesregierung für eine sogenannte „Zuschussrente“.~~

Nachhaltigkeit, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen, um in der Bevölkerung wieder Vertrauen in die Alterssicherung sowohl ~~in die gesetzliche Rentenversicherung als auch die kapitalgedeckte Altersvorsorge~~ herstellen zu können. Dazu bedarf es eher vieler kleiner Eingriffe und Maßnahmen in das Alterssicherungssystem. Den großen Wurf mit einer grundlegenden Änderung im System, das haben auch unsere vielfältigen Berechnungen und Versuche gezeigt, wird es vermutlich nicht geben.

~~Neben dem Ziel der Nachhaltigkeit, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit bietet der vorliegende Vorschlag außerdem mehr Wahlmöglichkeiten für die Menschen. So schaffen wir die Möglichkeit, die zusätzliche Versorgung entweder in einem kapitalgedeckten System zu organisieren oder aber in der gesetzlichen Rentenversicherung.~~

Die von uns vorgeschlagenen Finanzierungswege sind zudem sachgerecht,

Streiche

Einfügen/streichen

Streichen

70 weil sie den notwendigen sozialen Ausgleich
ohne Verletzung des Äquivalenz-Prinzips in
der Gesetzlichen Rentenversicherung
finanzieren, nämlich über Steuermittel.

75 **I. Herausforderungen der
Alterssicherungspolitik.**

Die Herausforderungen der
Alterssicherungspolitik und insbesondere die
80 Bekämpfung der wachsenden Gefahr der
Altersarmut sind nicht durch Reformen der
gesetzlichen oder privaten Rentenvorsorge
allein zu bewältigen. Im Gegenteil: die
weitgehende Konzentration der politischen
85 Debatte darauf ist sogar gefährlich, weil sie
politisch ablenkt von den für die
Bekämpfung der Altersarmut mindestens
ebenso notwendigen Veränderungen in der
Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik in
90 unserem Land. Zugleich weckt die
Konzentration auf die Rentenpolitik im
engeren Sinne Hoffnungen, die auch die
engagierteste Rentenpolitik enttäuschen
muss.

95 **1. Ohne Reform des Arbeitsmarktes steigt
die Altersarmut.**

Alterssicherungspolitik beginnt nicht erst
100 mit dem Beginn der Rente, sondern setzt
bereits im Erwerbsleben an. Es müssen
zunächst alle Voraussetzungen geschaffen
werden, damit die Menschen eine gute Rente
durch eigene Erwerbsarbeit erreichen
105 können. Davon sind wir heute leider noch
weit entfernt. Von den heute etwa 18
Millionen Rentnerinnen und Rentnern sind
derzeit nur rund 2,5 Prozent auf Sozialhilfe
(Grundsicherung im Alter) angewiesen. In
110 den letzten Jahren wachsen prekäre
Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie der
Niedriglohnssektor. Das lässt nicht nur das
Armutsrisiko im Alter wachsen, sondern
schwächt zugleich die gesetzliche
115 Rentenversicherung insgesamt.

Erwerbsarmut und eine zu große
Lohnspreizung sind die wichtigsten

120	Ursachen für die in den kommenden Jahren drohende Gefahr einer wachsenden Armut im Alter. Selbst die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € verbessert zwar deutlich die	
125	Erwerbseinkommen der b Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,	<u>einfügen</u>
130	reicht aber nicht aus, um auch nach 40 Jahren Beschäftigung und Beitragszahlung in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eine Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung zu erhalten - also einer Altersversorgung, die auch diejenigen erhalten, die überhaupt keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben.	
135	Deshalb ist zur Bekämpfung des Risikos der Altersarmut nichts wichtiger als die Stärkung sozialversicherungspflichtiger <u>und Existenz sichernder</u> Beschäftigung. Neben	<u>einfügen</u>
140	der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist dafür vor allem die gesetzliche Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Frauen und Männern und bei Leih- bzw.	<u>streichen</u>
145	Zeitarbeit und fest angestellten Arbeitskräften, die gleiche Bezahlung für Frauen und Männer und ein insgesamt höheres Einkommensniveau. Keine Reform in der gesetzlichen oder privaten Formen der Rentenversicherung kann diese Stärkung	<u>streichen</u>
150	ersetzen.	
155	Weil die Bundesregierung bei ihren aktuellen Rentenvorschlägen auf diese Verringerung der Lohnspreizung und das Zurückdrängen des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigungsverhältnisse verzichtet, bleiben ihre Vorschläge zur Bekämpfung der Altersarmut auch völlig unzureichend. Im Gegenteil: die	
160	Bundesregierung fördert mit ihrer Tatenlosigkeit in der Arbeitsmarktpolitik sogar die Erwerbs- und Altersarmut. Folgerichtig betrachtet sie die	
165	„Zuschussrente“ auch nicht als ein Regelung, die nach Möglichkeit in den kommenden Jahren immer seltener angewandt werden muss, sondern geht bei	

ihren Planungen von einem drastischen
Anwachsen der Leistungsempfänger aus!
170 (So steigt die Zahl der auf eine
„Zuschussrente“ angewiesenen Personen in
den Projektionen der Bundesregierung von
25.000 im Jahr 2014 auf 550.000 im Jahr
2020 und 1,4 Millionen im Jahr 2030.

175

**2. Der demografische Wandel: Alterung
frisst Produktivität.**

Streichen

180 Als am 13. Januar 2012 das Statistische
Bundesamt meldete, dass dank gesteigener
Zuwanderungen der Bevölkerungsrückgang
gestoppt und erstmals seit Jahren die
Einwohnerzahl in Deutschland wieder
gestiegen sei, war die Medienreaktion
185 überaus positiv. Viele glauben, dass das
Schrumpfen unserer Bevölkerung die
Entwicklung unseres künftigen Wohlstands
hemmt und auch die die Schwierigkeiten im
Rentensystem verursacht.

190

In Wahrheit liegt der Kern des
demografischen Problems in der doppelten
Alterung als Folge niedriger Geburtenraten
und einer steigenden Lebenserwartung.
195 Weniger, dass in den nächsten 40 Jahren die
Einwohnerzahl von derzeit 81 Millionen
knapp 70 Millionen zurückgehen wird, ist
das Problem. Sehr viel wichtiger ist, dass die
Zahl der Erwerbspersonen, d. h. der
200 Menschen im Alter zwischen 20 und dem
gesetzlichen Renteneintrittsalter im gleichen
Zeitraum um fast 30 Prozent abnehmen
wird.

205

Der Wohlstand einer Nation bemisst sich
nicht an der absoluten Größe der
gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung,
sondern am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf.
Das gesamtwirtschaftliche
210 Produktivitätswachstum belief sich in den
vergangenen Jahrzehnten in Deutschland auf
knapp 1,8 Prozent pro Jahr je
Erwerbstätigenstunde. Setzte sich diese
Entwicklung fort, würde der

215

Wachstumsspielraum bei Fortschreiten der
aktuellen alters- und geschlechtsspezifischen

Erwerbsquoten im Vergleich zur
Vergangenheit um nahezu ein Drittel
220 reduziert, und zwar nicht als Folge des
Rückgangs der Bevölkerung, sondern als
Folge der Alterung: Alterung zehrt
Produktivität auf und damit auch
Verteilungsspielräume für die gesetzliche
und private Altersvorsorge.

225 Wer also Spielräume für die Altersvorsorge
erhalten will, darf sich nicht ausschließlich
auf aktuelle Rentenreformen konzentrieren,
sondern muss vor allem mit wirksamen
230 Maßnahmen den Wohlstand erhalten.

• Eine Steigerung der trotz der hohen
Bildungsbeteiligung zu geringen
235 Zahl der vollzeitig arbeitenden
Frauen. Neben einer Verbesserung
der Betreuungsmöglichkeiten muss
auch das Ehegattensplitting zur
Disposition gestellt werden.

• Eine Senkung der viel zu hohen
240 Schulabbrecherquoten insbesondere
von Kindern aus ~~ausländischen~~
bildungsfernen Elternhäusern sowie
eine Steigerung der Anteile von
245 Schülern mit Migrationshintergrund
an den weiterbildenden Schulen.
Höhere Gleichheit der
Bildungschancen erfordert einen
Ausbau der pädagogischen
Kompetenz der Kindertagesstätten
und „echte“ Ganztagschulen,

250 • Eine Erhöhung der Erwerbsquote
älterer Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer durch Intensivierung
der Fort- und Weiterbildung sowie
der betrieblichen
Gesundheitspolitik,

255 • Mehr Anreize für prozess- und
produktinnovativen technischen
Fortschritt durch verbesserte
steuerliche Abzugsmöglichkeiten,

260 • Ergänzend kommen die Effekte der
Zuwanderung hinzu, die allerdings
nicht überschätzt werden dürfen.
Die Zukunftsaussichten eines
265 Landes hängen nicht von der Größe

Ersetze

ergänze

270	seiner Bevölkerung und der Zahl der Zuwandererinnen und Zuwanderern und ihrer erfolgreichen Integration in Wirtschaft und Gesellschaft ab. Demographisch bedingte Wachstumsprobleme können in dem Maße durch Zuwanderungspolitik gelöst werden, in dem diese sich an arbeitsmarktpolitischen Kriterien orientiert und weniger an bevölkerungspolitischen Zielen.	<u>ergänze</u>
275		
280	<u>3.3. Flexible Übergänge in die Rente mit 67.</u>	<u>Ersetze</u>
285	Die Entscheidung der Großen Koalition aus dem Jahr 2007 zur Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr für Versicherte mit weniger als 45 Versicherungsjahren war eine Konsequenz der deutlich gestiegenen Lebenserwartung, des späteren Eintritts ins Arbeitsleben und der sinkenden Zahl von erwerbstätigen Beitragszahler aufgrund der niedrigen Geburtenrate.	
290		
295	Diese Entscheidung wird durch die SPD nicht <u>grundsätzlich</u> in Frage gestellt, allerdings muss die Situation am Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich besser werden.	<u>ergänze</u>
300	<u>Deshalb bleiben wir dabei: Der Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.</u>	<u>Ergänze</u>
305		
310	<u>Dazu ist es unverzichtbar, die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter im bisherigen Umfang zu nutzen. Mit den Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und in der</u>	<u>Ergänze</u>

315 Weiterbildung, wie sie zur Zeit vollzogen
werden, entzieht sich die jetzige
Bundesregierung ihrer Verantwortung, eine
längere Beschäftigung für Ältere zu
ermöglichen.

320

Längeres gesundes Arbeiten setzt einen
alters- und alternsgerechten Umbau der
Arbeitswelt voraus. Vor allem aber muss

325 denjenigen helfen, die als Arbeitnehmer das
gesetzliche Renteneintrittsalter auf Grund
hoher Belastungen nicht erreichen können.

330 **4.4. Lebenslange Leistung muss sich**
lohnen

Ziel der Alterssicherungspolitik ist die
Gewährleistung von Alterseinkommen, die,
im Normalfall bei langjährigen
335 ununterbrochenen

(Vollzeit)erwerbsverläufen oberhalb des
Grundsicherungsniveaus liegen. Diese
Anerkennung der Lebensleistung und der
Schutz vor Altersarmut muss trotz aller

340 Anpassungsnotwendigkeiten in Zukunft im
Mittelpunkt der gesetzlichen
Rentenversicherung (GRV) stehen.

345 **II. Unsere Ziele.**

345

Um diesen Herausforderungen der
Alterssicherungspolitik zu bewältigen, ist
die Sicherung der finanziellen
Nachhaltigkeit in der GRV eine notwendige
350 Voraussetzung. Die umlagefinanzierte
gesetzliche Rentenversicherung bleibt die
tragende Säule der Rentenpolitik der SPD.

355 Zehn Jahre nach dem Beschluss über die
schrittweise Absenkung des Rentenniveaus
müssen wir feststellen, dass die

360 „Riesterrente“ die entstehende Lücke im
Sicherungsniveau nicht schließen wird. Wir
sprechen uns daher dafür aus, das aktuelle
Sicherungsniveau vor Steuern von knapp 50
% langfristig zu sichern: Bei einem weiteren
Absinken des Sicherungsniveaus würden die
erworbenen Anwartschaften – und damit

ersetze

Ergänze

365 auch die geleisteten Beiträge – an Wert
verlieren. Wenn sich für größere Teile der
Versicherten eine Beitragszahlung nicht
mehr ‚lohnt‘, da die Höhe ihrer Renten in
der Nähe des Grundsicherungsniveaus liegt,
370 verliert die Pflichtversicherung an
Legitimation.
In diesem Zusammenhang werden wir auch
überprüfen, ob die Minderungen des
Rentenniveaus in den letzten Jahren nicht zu
375 stark ausgefallen sind: Wenn sich heraus
stellt, dass die Rentenanpassungen bei einer
realitätsgerechteren Berücksichtigung der
privaten Aufwendungen für die
Altersvorsorge hätten höher ausfallen
380 müssen, so sollen diese bei zukünftigen
Rentenanpassungen positiv berücksichtigt
werden.

Darüber hinaus ~~wollen sprechen wir uns~~
385 ~~dafür aus, dass als zweite Säule, die~~
betriebliche Altersversorgung (BAV) ~~als~~
~~zweite Säule auf freiwilliger Basis ausgebaut~~
werden soll, ohne die gesetzliche
Rentenversicherung als erste und wichtigste
Säule der Alterssicherung zu schwächen.
390 ~~Vor allem durch die Stärkung dieser Form~~
~~der kollektiven und kapitalgedeckten~~
Rentenvorsorge soll die durch die Reform
des Jahres 2004 beschlossene weitere
Absenkung des Rentenniveaus von derzeit
395 etwa 50 Prozent des Einkommens
(Bruttolohn nach Abzug der
Sozialversicherungsbeiträge aber vor
Steuern) auf 43 Prozent im Jahr 2030 so weit
wie möglich kompensiert werden.

400 Die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung
für die BAV hat der gesetzlichen
Rentenversicherung Beitragseinnahmen
entzogen und ihre Leistungsfähigkeit
405 gemindert. Die Rahmenbedingungen für die
BAV und die sog. Riester-Rente sind so zu
verändern, dass die für die Beschäftigten
i.d.R. günstigere und transparentere BAV
Vorrang vor der „Riester-Rente“ erhält und
410 zusammen mit der gesetzlichen
Rentenversicherung das Ziel der
Lebensstandardsicherung erreicht werden

ändere

streiche

ändere

	kann.	
415	Die Alternative dazu wären erheblich höhere Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Um ein Rentenniveau von 50% im Jahre 2030 sicherzustellen, müsste der Rentenversicherungsbeitrag nach	<u>streiche</u>
420	Berechnungen aus der Rentenversicherung dann rund 25% betragen (statt der bislang geplanten 22 %). Für ein Niveau von 48% wäre ein Beitrag von gut 24% notwendig, bei einem Niveau von 46% noch gut 23%.	
425	Die Kosten dieser Beitragssatzerhöhung betragen bei einem fünfzigprozentigen Rentenniveau damit rund 30 Milliarden Euro – ohne dass dabei schon die	
430	Leistungsverbesserungen für Erwerbsminderung und die bessere Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. prekärer Beschäftigung bereits enthalten würden.	
435	Denn mit <u>Mit der Anhebung Stabilisierung</u> des Rentenniveaus wäre <u>gelingt es zwar</u> denkbar, die lebenslange Arbeitsleistung angemessener in die Rentenbemessung eingehen zu lassen, um einen größeren	<u>ändere</u>
440	Abstand zwischen den Renten langjährig Beschäftigter mit durchschnittlichen Einkommen zum Niveau der sozialhilferechtlichen Grundsicherung zu erreichen. <u>Allerdings ist klar, dass die</u>	
445	<u>Niveaustabilisierung allein Als kein</u> Instrument zur Bekämpfung der Altersarmut bliebe es für jene wirkungslos für diejenigen <u>ist, die aufgrund langjähriger</u>	<u>ergänze und ändere</u>
450	Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im Niedriglohnssektor trotz einer Anhebung des Rentenniveaus nicht einmal das Niveau der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter) erreichen. <u>Hier sind daher weitere</u>	<u>ergänze</u>
455	<u>zielgenaue Regelungen notwendig.</u>	<u>ergänze</u>
460	<u>Das Erwerbsminderungsrisiko muss sowohl im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung als auch in der betrieblichen Altersversorgung und der geförderten Altersvorsorge besserabgesichert werden, damit Menschen</u>	

mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht auf die Fürsorge verwiesen werden.

465 Und auch auf die Maßnahmen zur
Verbesserung der Erwerbsminderungsrente
kann nicht durch eine Anhebung des
Rentenniveaus verzichtet werden. Insgesamt
entstünden also weitere zusätzliche Kosten,
470 so dass der Gesamtbetrag deutlich oberhalb
von 40 Mrd. € liegen dürfte. Dies würde zu
einer deutlichen Mehrbelastung der jüngeren
Generation und die
Generationengerechtigkeit insgesamt
475 belasten.

streiche

Die dadurch erforderlichen
Beitragssatzerhöhungen hätten erhebliche
Nachteile:
480 Zusammen mit den zu erwartenden
Steigerungen in der Gesetzlichen
Krankenversicherung (heute: 15,5 Prozent)
und in der Gesetzlichen Pflegeversicherung
(heute: 2,05 Prozent) sowie den Beiträgen
485 zur Arbeitslosenversicherung nähert sich der
Arbeitnehmeranteil (!) an den
Sozialversicherungen dann bereits 25
Prozent! Vor allem für die niedrigen und
mittleren Arbeitnehmereinkommen bedeutet
490 das eine starke Reduktion ihres verfügbaren
(Netto-) Einkommens. Ökonomisch würden
zudem die Belastungen der Arbeitskosten
wieder zu einem Thema der
Wettbewerbsfähigkeit der deutschen
495 Wirtschaft.

Die Alterssicherungspolitik der kommenden
Legislaturperiode soll deshalb die folgenden
Ziele erreichen:

- 500
1. den wachsenden arbeitsmarktbedingten Risiken der Altersarmut begegnen,
 2. flexiblere und sozialverträgliche Regeln für den Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand einführen und diejenigen
505 besser absichern, die die gesetzliche Regelaltersgrenze nicht erreichen können,
 3. die nachhaltige Finanzierung der GRV langfristig gewährleisten,
 - 510 4. Transparenz und Akzeptanz der

ergänzenden betrieblichen und privaten
Vorsorge erhöhen und dabei den Vorrang
der betrieblichen Altersvorsorge stärken.

515 Will man ein hohes Niveau in der
Alterssicherung ~~trotz des Absinkens des~~
~~Rentenniveaus auf 43 Prozent bis zum Jahr~~
2030 erreichen, kommt eine weitere
Herausforderung hinzu:

streiche

520 ~~5. Die Stärkung und Verbreiterung der~~
~~betrieblichen Altersversorgung als~~
~~Ausgleich der durch die weitere Absenkung~~
~~des Rentenniveaus der GRV entstehenden~~
525 ~~Sicherungslücke. (Siehe S. 19 ff Alternative~~
~~a: Wenn dabei auch noch die bisherige~~
~~Sozialabgabenfreiheit der~~
~~Entgeltumwandlung aufgegeben und durch~~
~~eine Steuerförderung ersetzt wird, erhöhen~~
530 ~~sich die Beitragseinnahmen der GRV und die~~
~~Anwartschaften der Versicherten. Diese~~
~~höheren Rentenansprüche entsprechen einer~~
~~Anhebung des Rentenniveaus um etwa zwei~~
~~Prozent.~~

streiche

535 **III. Maßnahmen gegen die Altersarmut.**

Die wichtigsten Ursachen für das Risiko von
Altersarmut sind

540 • das Anwachsen des Sektors mit niedrigen
Löhnen und prekären
Beschäftigungsverhältnissen gerade auch in
Verbindung mit dem allmählichen Absinken
545 des Rentenniveaus,
• eine Zunahme unstetiger
Erwerbsbiografien, auch als Folge einer
gestiegenen Anzahl gering verdienender und
nicht abgesicherter Selbstständiger,
550 • die Langzeitarbeitslosigkeit, die sich in
viele Versicherungsbiografien eingefräst hat,
• die derzeitige Höhe der
Erwerbsminderungsrente.
Hinzu kommt, dass Frauen nach wie vor
555 eine eigenständige und ausreichende
Alterssicherung schwerer erreichen können
als Männer. Notwendig sind daher
Maßnahmen, die die Erwerbsbeteiligung von

560 Frauen deutlich verbessern können.

1. Die Erwerbsminderungsrente: Wer krank ist, darf nicht arm werden.

565 Die Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut für Beschäftigte dar, die aus gesundheitlichen Gründen das gesetzliche Rentenalter nicht erreichen können. Sie werden durch

570 Erwerbsminderungsrenten geschützt.

Allerdings müssen die Leistungen besser ausgestattet werden, weil Menschen mit Erwerbsminderung in der Regel keine ausreichende Möglichkeit haben,

575 anderweitig für das Alter vorzusorgen und allein auf die Erwerbsminderungsrente angewiesen sind.

Wir wollen das jährlich verfügbare Budget für Leistungen zur Teilhabe erhöhen und vor allem die demographische Entwicklung und die Zunahme von psychischen und anderen chronischen Erkrankungen bei der Dynamisierung des Reha-Budgets berücksichtigen.

585

Zu den notwendigen Maßnahmen im Falle der Erwerbsminderung zählen

590 • die Verlängerung der Zurechnungszeiten in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr,

• eine bessere Bewertung der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung, und

595

• die Abschaffung der rentenrechtlichen Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten, • die Sicherung des Arbeitsmarktz Zugangs zu sozialversicherungspflichtiger

600 Beschäftigung für Erwerbs- und Leistungsgeminderte mit einem Rechtsanspruch gegenüber der Bundesagentur für Arbeit: Niemand soll gegen seinen Willen vorzeitig in Altersrente gehen müssen.

605

Die Absicherung bei Erwerbsminderung ist neben der Altersrente das zweite wichtige

Anmerkung:

Um die Kosten der Niveausicherung ein Stück weit auszugleichen könnte man auf die Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der EM-Rente verzichten

ändern

610 Element der beitragsfinanzierten Leistungen
der GRV. Verbesserungen bei der
Erwerbsminderung sollen deshalb über die
Beiträge finanziert werden.

615 **2. Die Besserstellung von Zeiten der
Kindererziehungszeiten.**

Wir wissen, dass Frauen nach wie vor eine
eigenständige und ausreichende
Alterssicherung schwerer erreichen können
620 als Männer. Unverzichtbar ist deshalb, dass
Frauen von flächendeckenden
Mindestlöhnen, angemessenen und gleichen
Entgelten, der Bekämpfung des Missbrauchs
geringfügiger Beschäftigung besonders
625 profitieren und auch durch eine bessere
Betreuungsinfrastruktur für Familien mehr
in Vollzeit arbeiten können. In der
gesetzlichen Rentenversicherung müssen wir
durch gezielte Maßnahmen zur
630 Armutsvermeidung dafür sorgen, dass
Frauen im Alter ausreichende eigene
Ansprüche bekommen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung
635 werden die Kindererziehungsleistungen der
Eltern und Pflegeleistungen vor allem für
Angehörige schon heute in erheblichem
Umfang honoriert. Neben der Verbesserung
der Absicherung bei Pflege im häuslichen
640 Bereich werden Verbesserungen in diesem
Bereich auch bei der Beseitigung der
existierenden Unterschiede bei den durch
Kindererziehungszeiten erworbenen
Anwartschaften gesehen.

645 Wir wollen die Ungerechtigkeit beenden,
dass Mütter und Pflegende im Osten
geringere Rentenanwartschaften für die
gleiche Erziehungs- bzw. Pflegeleistung
650 erhalten und künftig keinen Unterschied
mehr zwischen Ost und West machen.

655 **3. Bessere Absicherung Selbständiger
ohne obligatorische Altersversorgung.**

Um die Gefährdung durch Altersarmut der
sogenannten Solo-Selbständigen ohne

ergänzen

Ändern

obligatorische Altersversorgung zu
verringern, im Alter bedürftig zu sein,
660 streben wir eine verpflichtende Ausweitung
des Versichertenkreises der GRV auf alle
Erwerbstätigen an, sofern sie nicht bereits
über ein anderes der etablierten
obligatorischen Alterssicherungssysteme
665 abgesichert sind. Dies würde diesem
Personenkreis auch den Zugang zur staatlich
geförderten privaten Zusatzversorgung
(Riester-Rente) eröffnen.

Wir werden im engen Kontakt mit
Selbstständigen einen geeigneten Weg
entwickeln, der die vielfältigen Formen
selbstständiger Erwerbstätigkeit, die
spezifischen Umstände bei der Bemessung
675 von Beiträgen und Leistungen
berücksichtigt. Die geltenden Regeln für die
Versicherung von Handwerkern liefert dafür
bereits heute ein gutes Beispiel. Vor allem
für die ersten Jahre von Existenzgründungen
680 und für die größeren
Einnahmeschwankungen bei selbständiger
Tätigkeit braucht die GRV dann ein eigenes
Tarifregime. Die Rentenversicherungspflicht
Selbständiger trägt auch dazu bei, die
685 Beitragsbasis der Sozialversicherung zu
stabilisieren. Kurzfristig erhöht sich so die
Einnahmesituation der Rentenversicherung,
wobei diesen Beitragseinnahmen dann
Ausgaben für erworbene Anwartschaften in
690 der Zukunft gegenüber stehen.

ergänzen

4. Die Solidar-Rente.

Eine in der nächsten Wahlperiode
695 einzuführende Solidar-Rente enthält die
folgenden Maßnahmen:

~~a. Wir wollen das Risiko minimieren ,
Niemand soll, nur weil er dass
700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die
langzeit arbeitslos waren und
Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe
bezogen hat haben, im Alter auf die
Grundsicherung angewiesen sein sind.~~
705 Deshalb wollen wir bei der
Rentenfestsetzung die Zeiten des Bezuges

ändern

710 von Arbeitslosengeld II (vor 2005 von Arbeitslosenhilfe) besser bewerten, so berücksichtigen, dass niemand nur aus diesem Grund im Alter in die Bedürftigkeit rutscht.

715 b. Für diejenigen, die über längere Zeit nur ein niedriges Einkommen hatten, verlängern wir die Rente nach Mindestentgeltpunkten. Nicht nur für Zeiten bis zum 31.12.1991 sollen Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten um 50% auf maximal 0,75 Entgeltpunkte erhöht werden, sondern auch für Zeiten ab dem 1.1.1992. Voraussetzung bleibt eine Mindestversicherungszeit von 35 Jahren.

725 c. Für diejenigen, die trotz dieser Maßnahmen und aufgrund des Fehlens anderer Einkünfte regelmäßige Alterseinkünfte (aus privater Altersvorsorge, Unterhalt oder anderen Einnahmen z.B. Vermietung und Verpachtung) von weniger

730 als 850 € Brutto erhalten, führen wir ~~die Solidar-Rente als eine~~ zweite Stufe der Grundsicherung außerhalb der Rentenversicherung auch im Sozialrecht ein. Bis zur Höhe von 850 € Brutto erhöht diese

735 zweite Stufe der Grundsicherung Solidar-Rente die regelmäßigen Alterseinkünfte für diejenigen, die mindestens 40 Versicherungs- und 30 Beitragsjahren nachweisen können. ~~Die~~

740 ~~Bedürftigkeitsprüfung beschränkt sich auf die o.g. regelmäßigen Einkünfte. (So wird z.B. der Mietwert privat genutzter Wohnraum nicht angerechnet.)~~ Es erfolgt eine Bedürftigkeitsprüfung im

745 Haushaltskontext. Wir werden prüfen, ob die Vermögensfreibeträge und die Zuverdienstmöglichkeiten bzw. Einkommensmöglichkeiten im SGB II auf diese neue Stufe der Grundsicherung

750 übertragen werden können. Rentnerinnen und Rentner ~~empfangen~~ dürfen nicht nach lebenslanger Versicherungs- und Beitragszeit lediglich das gleiche Niveau der Altersversorgung erhalten wie ihn Menschen

755 ohne jede Versicherungs- und Beitragszeit

ändern

ändern

Kommentar zu nachweisen können: Hier müssen die Zeiten spezifiziert werden. Wichtig ist mir einerseits, dass Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit mit dazu zählen. Wenn Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit mitzählen, dann auch bei denjenigen, die wegen Anrechnung von partnereinkommen keine Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Allerdings dürfen Extremfälle z.B. 4/5 der Zeit Leistungen nach dem SGB II nicht auch noch hoch gewertet werden.

(streichen und ergänzen)

760	<p>als Sozialhilfe erhalten. (Der durchschnittliche Zahlbetrag in der Grundsicherung beträgt für Alleinstehende rund 680,-€.) Damit wird zugleich die Legitimation der GRV gestärkt. Bislang wirkt die Beitragspflicht zur GRV für Menschen mit niedrigem Einkommen als „Zwangsabgabe ohne Gegenleistung“ und ist damit auch einer der Gründe für die Flucht vieler Solo-Selbstständiger aus der GRV.</p>	<u>Streichen</u>
770	<p>Die Solidar-Rente als zweite Stufe der Grundsicherung im Sozialrecht kann mehrere Stufen erhalten, die sich nach dem Umfang der Tätigkeit (Vollzeit oder Teilzeittätigkeit) bemessen. Der Nachweis der Vollzeittätigkeit im Berufsleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Legitimität der Aufstockung niedriger Renten auf 850 €.</p>	
775	<p>Ansonsten würde Teilzeittätigkeit zu einer gleich hohen Rente führen wie Vollerwerbstätigkeit auf niedrig bezahlten Arbeitsplätzen. Die Erfassung des Tätigkeitsumfangs muss deshalb in Zukunft durch die Rentenversicherung erfasst werden. Zwar ist für zurückliegende Zeiten der Umfang der Arbeitszeit nicht bei der Rentenversicherung erfasst. <u>Durch die Verlängerung der Rente nach</u></p>	
785	<p><u>Mindestentgeltpunkten werden allerdings Zeiten der Teilzeitbeschäftigung aufgewertet. Durch Vermutungsregeln oder erleichterte Voraussetzungen sollen</u> Versicherte ihre Vollzeitbeschäftigung allerdings nachweisen können.</p>	ersetzen
795	<p>Die Korrektur vergangener Fehlentwicklungen im Arbeitsleben und auf dem Arbeitsmarkt kann nicht allein von der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung getragen werden und soll deshalb aus vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.</p>	
800	<p><u>IV. Das Rentenniveau mittelfristig stabilisieren</u></p> <p><u>Das Rentenniveau ist die Richtgröße, anhand der beurteilt werden kann, wie die</u></p>	neu

805 Beteiligung der Rentnerinnen und -rentner
am Einkommensfortschritt der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
erfolgt.

810 Aufgrund der veränderten Besteuerung von
Renten einerseits und Erwerbseinkommen
andererseits kann kein Nettorentenniveau
mehr über alle Jahrgänge ausgewiesen
werden, so dass nun das „Sicherungsniveau
815 vor Steuern“ die Richtgröße ist: Die
verfügbare Standardrente (nach Abzug von
Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag,
aber vor etwaiger Steuern auf die Rente)
wird ins Verhältnis zum durchschnittlichen
820 Bruttolohn (nach Abzug der
Sozialversicherungsbeiträge der
Arbeitnehmer und der Beiträge zur
geförderten freiwilligen privaten
Zusatzvorsorge, aber vor Abzug der
825 Lohnsteuer) gesetzt. Dieser Wert, der im
Jahr 2000 etwa 53 % betrug und aktuell bei
49,8 % liegt, soll nach der sog.
„Niveausicherungsklausel“ nach den
geltenden gesetzlichen Regelungen bis zum
830 Jahr 2030 nicht unter 43 % sinken.
Insgesamt würde das Sicherungsniveau
somit um gut ein Fünftel sinken.

835 Zum Ausgleich für das Absinken des
Rentenniveaus sind mit den Reformen des
vergangenen Jahrzehnts Anreize geschaffen
worden, um zusätzliche Anwartschaften in
der 2. und 3. Säule aufzubauen, um eine
Gesamtversorgung zu erreichen, die dem
840 bisherigen Sicherungsniveau der
Rentenversicherung entspricht.

845 Trotz großer Fortschritte bei dem Ausbau
der betrieblichen Altersversorgung und der
Verbreitung von geförderten
Altersvorsorgeverträgen ist festzustellen,
dass der Umstieg auf das Mehr-Säulen-
Modell die entstehende Sicherungslücke
nicht vollständig ausgleichen kann. Deshalb
850 besteht die Gefahr, dass Versicherte, die
ausschließlich Alterseinkünfte aus der
gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen
in die Nähe oder gar unter die

855 Grundsicherungsschwelle geraten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über Jahrzehnte Beiträge entrichtet haben, ist dies unzumutbar; die Akzeptanz der Rentenversicherung wäre massiv gefährdet.

860 Es ist daher notwendig, das gegenwärtige Sicherungsniveau langfristig zu garantieren. Das vom DGB vorgelegte – und von der Deutschen Rentenversicherung

865 durchgerechnete – Konzept zeigt, dass einerseits das Sicherungsniveau bis zum Jahr 2030 aufrecht erhalten werden kann, ohne dass andererseits weder die

870 Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch der Bundeshaushalt über das bisherige Maß belastet werden: Auch im Jahr 2030 wird der Beitragssatz den gegenwärtig vorgesehenen Wert von 22 % nicht übersteigen.

875 Ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge kann die Funktion, flächendeckend ein lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau zu erreichen, nicht leisten. Hier sprechen mehrere Argumente dagegen:

880 1. Die Versicherten müssen die private kapitalgedeckte Altersvorsorge selbst finanzieren und die Arbeitgeber sind nicht paritätisch an
885 der Finanzierung beteiligt. Dies belastet die Arbeitnehmer in einem deutlich höherem Umfang als eine paritätisch finanzierte Beitragssatzanhebung.

890 2. In der Kapitalgedeckten Altersvorsorge sind im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bisher weder das
895 Erwerbsminderungsrisiko noch die Hinterbliebenenversorgung abgedeckt. Aufwendungen für die private Altersvorsorge stehen für die Finanzierung der Reha-Leistungen nicht zur Verfügung.

900 3. Auch bei einer freiwilligen betrieblichen Vorsorge werden – trotz Förderung - gerade die

905 Versicherten nicht in ausreichendem
Maße erreicht, bei denen eine
ergänzende Vorsorge am
dringendsten ist.
4. Ökonomisch ist eine Ausweitung
der Kapitaldeckung doppelt
gefährlich: Zum einen entzieht sie
910 Einkommen und schwächt so die
Binnennachfrage, zum anderen
gefährdet sie die Realwirtschaft
durch die spekulative
915 Geldverwendung („Casino-
Kapitalismus“).

IV. V. Flexiblere Regeln für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

920 **1. Zusatzbeiträge.**

ändern

Es ist sinnvoll, die Möglichkeiten
zusätzlicher Beitragszahlungen so zu öffnen,
dass Beschäftigte früher als bisher
925 Zusatzbeiträge zahlen können und eine
Beteiligung der Arbeitgeber vorgesehen
wird, die tariflich vereinbart werden kann.

Um die Verantwortung der Arbeitgeber für
930 belastende Arbeitsplätze und die
Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu
stärken, ist auch denkbar, dass die
Arbeitgeber z.B. im Rahmen von
935 Tarifverträgen unabhängig vom Alter der
Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten,
freiwillige Zusatzbeiträge in die gesetzliche
Rentenversicherung einzuzahlen. Die
Tarifpartner erhalten so die Möglichkeit, die
940 Übergänge vom Erwerbsleben in den
Ruhestand individuell zu gestalten und zu
finanzieren.

2. Teilrente.

945 Wichtiger und attraktiver für Beschäftigte
und Tarifpartner ist die bereits bestehende
Möglichkeit einer „echten
Altersteilzeitarbeit“, einer Kombination aus
verringertem Erwerbstätigkeit und der
950 Kompensation des damit verbundenen

Verdienstausfalls durch eine Teilrente.

- 955 • Die Teilrente ab einem Alter von 60 Jahren wird als eigene Altersrentenart weiter entwickelt und mit einem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung verknüpft.
- 960 • Die bisherigen Teilrentenstufen werden durch 10 %-Schritte bis zu einer Teilrente von 70% ersetzt. Die bislang geltende Abstufung in Teilrente zu einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln ist nicht flexibel genug und insbesondere wegen der komplizierten Hinzuverdienstregelung nicht attraktiv.
- 965 • Hinzuverdienstgrenzen gibt es bei Inanspruchnahme einer Teilrente nicht.
- 970 • Über tarifliche oder einzelvertragliche Regelungen für Zusatzbeiträge sollen die durch den Teilrentenbezug bedingten Abschläge kompensiert werden.
- 975 • Der Teilrentenbezug ist an eine bestehende versicherungspflichtige Beschäftigung zu knüpfen, durch die weitere Rentenanwartschaften aufgebaut werden.
- 980

Kommentar: zur Teilrente (Punkt 2) Brauchen wir überhaupt 10er Schritte? Teilrente zwischen 10 und 70% geht doch auch

VI. Die Betriebsrente Plus: Betriebliche Altersversorgung stärken.

- 985 Die SPD hat sich mit der Rentenreform 2001 entschieden, die ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge möglichst flächendeckend auszuweiten. Die Erwartung dabei war, dass
- 990 sich auf den Kapitalmärkten beständig ausreichende Renditen erzielen ließen, um ein absinkendes Rentenniveau auszugleichen. Zugleich war die Erwartung, dass ein sehr großer Teil der Berechtigten
- 995 für die Riester-Rente entscheiden würde.

- Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Bei vielen Verträgen haben hohe Provisionen und Verwaltungskosten bei der
- 1000 Riester-Rente einen großen Teil der

1005	staatlichen Förderung aufgezehrt, so dass sich für die Versicherten nur unzureichende Ansprüche ergeben. Die Finanzkrise hat das Vertrauen in die Akteure der Finanzwirtschaft grundlegend erschüttert.	
1010	Wir wollen die grundsätzlich richtige Absicherung des Lebensstandards im Alter über eine Kombination aus Umlagefinanzierung (in der GRV) und Kapitaldeckung (in der privaten Vorsorge) beibehalten. Dieses Modell muss jedoch so nachjustiert werden, dass die beabsichtigten Wirkungen auch tatsächlich erreicht werden.	
1015	<u>Notwendig sind daher verstärkte Regulierungen bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge.</u>	
1020	Diejenigen, die im Vertrauen auf die ergänzende Altersvorsorge Riester-Verträge abgeschlossen haben oder mit dem Arbeitgeber Entgeltumwandlung vereinbart haben, dürfen dabei aber durch die notwendigen Veränderungen nicht schlechter gestellt werden.	
1025		
1030	Wir setzen mehr auf die betriebliche Altersvorsorge und wollen eine möglichst flächendeckende Beteiligung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an dieser kollektiven Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Da wir der Auffassung sind, dass die kollektiven Systeme der betrieblichen Altersversorgung	<u>streichen</u>
1035	durchweg i.d.R. effizienter sind als die individuelle Privatvorsorge, wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien ihre Stärkung und möglichst flächendeckende Verbreitung erreichen,	<u>ändern</u>
1040	etwa durch tarifliche Regelungen zur Förderung der Entgeltumwandlung, an der sich auch alle Arbeitgeber beteiligen. <u>Dabei ist darauf zu achten, dass solche Tarifverträge für allgemein verbindlich</u>	<u>ergänzen</u>
1045	<u>erklärt werden, damit auch Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben davon profitieren können.</u> Die betrieblich organisierte kapitalgedeckte Altersvorsorge kann einen entscheidenden Beitrag dazu	<u>streichen</u>

- 1050 leisten, die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen und ein hohes Sicherungsniveau sicherzustellen.
- 1055 Das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente kann so auch zukünftig den Lebensstandard erhalten; ~~selbst wenn das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 absinkt.~~ Arbeitnehmerinnen und
- 1060 Arbeitnehmer können nach dem Betriebsrentengesetz vom Arbeitgeber verlangen, dass ein Teil seines Entgelts für eine betriebliche Altersversorgung verwendet wird. Dieses Recht hat aber
- 1065 bislang nicht ausgereicht, die betriebliche Altersversorgung weiter zu verbreiten.
- ~~Bei der „Betriebsrente Plus“ Stärkung sollten folgende Ziele angestrebt werden:~~
- 1070 ~~– Erhöhung der Beteiligungsquote und der Einzahlungsbeiträge (Alternativ zu entscheiden:)~~
- 1075 ~~– (a) Organisation der staatlichen Förderung über Steuermittel und Verzicht auf die bisherige Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung~~
- 1080 ~~(oder:)~~
- 1085 ~~– (b) Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung~~
- 1085 ~~– Verbesserung der staatlichen Förderung von Arbeitnehmern mit geringeren Einkommen~~
- 1090 ~~– Verbesserung der Transparenz des Systems der kapitalgedeckten Altersvorsorge~~
- 1090 **1. Neujustierung der Entgeltumwandlung**
- 1095 Die derzeit in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren bewirken eine deutliche Senkung des Rentenniveaus. (Von derzeit ca. 50 % des Einkommens – nach Abzug Sozialabgaben und vor Abzug der Steuern – auf 43 % im Jahr 2030.) Die Beispiele in der Anlage zeigen: langfristig

streichen

streichen

streichen

1100 ~~Versicherte und Vollzeitbeschäftigte bekommen in Zukunft Rentenzahlbeträge, die trotz eines langen Arbeitslebens kaum noch eine Lebensstandardsicherung ermöglichen.~~

1105 *(Alternative a:)*

1110 Die derzeitige Beitragsfreiheit der umgewandelten Lohnanteile hat zur Folge, dass die individuellen Rentenanwartschaften der Betroffenen in der gesetzlichen RV geringer ausfallen. Dementsprechend fallen im Alter bzw. bei vorzeitiger Invalidität die Renten geringer aus.

1115 Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung führt auch zur Minderung des durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Arbeitsentgelts. Dieses durchschnittliche Arbeitsentgelt ist wichtig für die Rentenanpassung und führt deshalb durch seine Minderung über die Entgeltumwandlung zu einer Dämpfung der Rentenanpassungen. Die Renten fallen also langfristig somit für alle Rentenbezieher -
1120 auch für diejenigen, die selbst kein Entgelt umwandeln - geringer aus als ohne diese Regelung.

1130 Deshalb soll - über die Lohnsteuerfreiheit der umgewandelten Lohnbestandteile hinausgehend - die staatliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge zukünftig analog der Riester-Rente ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden. Die
1135 Entgeltumwandlung soll aus Einkommen erfolgen, für die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, um die Sozialversicherungssysteme nicht zu schwächen. Die Sozialversicherungsträger
1140 für Rente, Gesundheit, Pflege und Arbeitslosigkeit erhalten dadurch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15,5 - 18 Mrd. € pro Jahr und werden damit für die nächsten Jahre finanziell stabilisiert.

1145 In der GRV erhöhen sich entsprechend die Anwartschaften der Versicherten.

Kommentar zur Alternative a: Alternative b fehlt?
ergänzen

ergänzen

1150 Kurzfristig kann allerdings wegen fehlender, valider, statistischer Daten über Umfang und Struktur der Entgeltumwandlung die Auswirkung einer Beitragspflicht von umgewandeltem Entgelt nicht genau abgeschätzt werden. Generell gilt aber, dass mit dem höheren beitragspflichtigen Entgelt
1155 die Rentenanpassung steigt, weil mit der beitragspflichtigen Lohnsumme auch der aktuelle Rentenwert ansteigt. Diese höheren Rentenansprüche entsprechen einer Anhebung des Rentenniveaus um etwa zwei
1160 Prozent im Jahre 2030.

1165 Auf die Renten der betrieblichen Altersversorgung wird dann nicht mehr der volle, sondern nur noch der für die Versicherten hälftige Beitragssatz der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhoben. Damit wird ein Beitrag zur Gleichbehandlung der Betriebsrenten mit den Renten der privaten Versicherungswirtschaft geleistet. Die Bezieher geringer oder mittlerer Einkommen sollen mit Hilfe eines Sockelbetrags stärker gefördert werden. Die bisher unterschiedliche Förderung von Entgeltumwandlung und Riester-Rente, von der vor allem Arbeitgeber und Gut-Verdienende profitiert haben, wird vereinheitlicht.

1180 Das neue Fördermodell der Kapital gedeckten Altersvorsorge:
1185 Jeder Arbeitnehmer kann künftig bis zu 6% seines Bruttoeinkommens gefördert in die Eigenvorsorge einbringen. Wenn der einzelne Arbeitnehmern nicht widerspricht, werden obligatorisch 2% aus seinem lohnsteuerpflichtigen Brutto in einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt, der pauschal mit 400 €/Jahr gefördert wird (Sockelbetrag).
1190 Der Arbeitnehmer kann zusätzlich bis zu 4 % seines lohnsteuerpflichtigen Bruttoeinkommens umwandeln (= Zusatzbeitrag). (Alternative a:) Die Lohnsteuerlast des Arbeitnehmers wird bei
1195 einer Umwandlung von zusätzlichen 2 % des Bruttoeinkommens zusätzlich um 20 % des

ergänzen

streichen

- ~~gesamten Umwandlungsbetrags (Sockelbetrag + Zusatzbeitrag) gesenkt. Der Eigenbeitrag des Arbeitnehmers (Alternative a.) und die einbehaltene Lohnsteuer werden vom Arbeitgeber direkt auf das Altersvorsorge-Konto des Arbeitnehmers in die Betriebliche Altersversorgung eingezahlt.~~
- 1200
- 1205 Die Beiträge zur Eigenvorsorge sind sozialabgabepflichtig.

2. Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos

- 1210 Zur Verbesserung der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos sollen Steuervorteile zukünftig nur noch dann gewährt werden, wenn auch das Invaliditätsrisiko im Rahmen der
- 1215 kapitalgedeckten Altersvorsorge abgesichert wird.

3. Opting-Out

- 1220 Bereits heute sind Arbeitgeber auf Verlangen der Arbeitnehmer verpflichtet, eine betriebliche Altersversorgung anzubieten. Eine Erhöhung der Beteiligungsquote lässt sich durch die Einführung einer Opting-Out-Regel
- 1225 erreichen. So würden Arbeitnehmer bei Abschluss eines Arbeitsvertrages automatisch Mitglied in der betrieblichen Altersversorgung des betreffenden Betriebes, wenn sie sich nicht ausdrücklich
- 1230 dagegen entscheiden. Es könnte vorgesehen werden, dass die Opting-Out-Entscheidung alle drei bis fünf Jahre unter Vorlage entsprechender Unterlagen zu wiederholen ist.

4. Beteiligung der Arbeitgeber

- 1240 Die verbindliche Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten ist bleibendes Ziel der SPD und ein bedeutendes Instrument für eine flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. ~~Die SPD hält dies für eine Aufgabe der Tarifpartner.~~
- 1245

Kommentar zu 3. Opting out: Die Regelung halte ich für einen zahnlosen Tiger. Wenn der AG kein Interesse daran hat, wird er dem/der AN in keinen Vertrag anbieten, in dem die Klausel enthalten ist und AN mit geringem Einkommen können sich das ohnehin nicht leisten

streichen

5. Betriebliche Altersversorgung durch Wahlmöglichkeiten stärken

- 1250 Kleinere und mittlere Unternehmen verfügen nicht immer über die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur eigenständigen Umsetzung einer betrieblichen Altersvorsorge. Für sie stellt die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, 1255 eine attraktive und einfache Alternative dar.

6. Neuregulierung der Riester-Rente

- Wir werden über das gesamte Spektrum aller Riester-Produkte für eine deutliche 1260 Verbesserung der Kostentransparenz sowie Effizienz sorgen und den hierzu von der Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurf sorgfältig prüfen. Darüber hinaus streben wir an, dass für alle Riester- 1265 Produkte von den Anbietern zusätzlich Honoraroder Nettotarife angeboten werden, d. h. Verträge ohne Abschlusskosten.Bei der Leistungshöhe setzen wir auf Sicherheit statt auf Risiko: Die Nominalwertgarantie der eingezahlten Beiträge reicht nicht aus, wir 1270 brauchen eine Mindestverzinsung, wie sie ganz selbstverständlich bereits jetzt für ungeförderte Lebensversicherungen gilt. Notwendig ist zudem die Verwendung verbindlicher, von der BaFin entwickelter Sterbetafeln. 1275

VII. Die Finanzierung.

- 1280 Wir wollen die vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen klar unterteilen in Maßnahmen, die innerhalb der GRV zu finanzieren sind und solche, die politische oder ökonomische Fehlentwicklungen 1285 korrigieren sollen und deshalb durch Steuermittel finanziert werden müssen.

- Demnach muss - anders als im Konzept der „Zuschussrente“ der Bundesregierung -die 1290 „Solidarrente“ ebenso aus Steuermitteln finanziert werden wie die Förderung der BAV. Die Maßnahmen der Erwerbsminderungsrente dagegen werden

1295	aus Beitragsmitteln finanziert.	
	Die Vorschläge zur Teilrente und zur Einbeziehung der Solo -Selbstständigen <u>ohne obligatorische Alterssicherung</u> sind ebenso	<u>Streichen/ergänzen</u>
1300	kostenneutral wie die Beitragspflicht der Vorsorgebeiträge.	
	1. Kosten und Finanzierung aus Steuermitteln	
1305	1.1. <u>Finanzierung der Solidarrente.</u>	
	Die Kosten für die bessere Bewertung von Arbeitslosigkeit und die Rente nach	
1310	Mindestentgeltpunkten wachsen ab dem Jahr 2014 jährlich um etwa 360 Mio. € und betragen im Jahre 2030 rund 6 Mrd. €.	
	Die Kosten für die Einführung der	
1315	Solidarrente als zweite Stufe der Grundsicherung im Sozialrecht sind schwer abzuschätzen, weil insbesondere die Wirkungen von der SPD geplanten	
	Maßnahmen am Arbeitsmarkt zur	
1320	Eindämmung des Niedriglohnsektors und der prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht präzise berechenbar sind. Die von der Bundesregierung geplante „Zuschussrente“	
	geht von Kosten von 150 Mio € im Jahr	
1325	2014 und von 3,2 Mrd € im Jahr 2030 aus. Da die Zugangsvoraussetzungen des	
	Vorschlags zur Solidarrente als zweite Stufe der Grundsicherung im vorliegenden	
	Vorschlag leichter sind (z.B. kein	
1330	Riestervertrag als Voraussetzung), gehen wir von deutlich höheren Kosten aus.	
	Insgesamt schätzen wir die Kosten der	
	gesamten Solidarrente (bessere Bewertung	
1335	von Arbeitslosigkeit, Rente nach Mindestentgeltpunkten plus zweite Stufe in der Grundsicherung der Sozialhilfe) auf	
	unter einer Mrd. € jährlich ansteigend. Diesen Betrag werden wir jährlich zusätzlich	
1340	im Bundeshaushalt zu erwirtschaften.	
	1.2. <u>Finanzierung der betrieblichen</u>	

1345	<u>Altersvorsorge.</u>	
	<u>(Alternative a:) Gegenüber den heutigen Fördermodellen belaufen sich die zusätzlichen Kosten der steuerlichen Förderung der BAV auf insgesamt etwa 6</u>	<u>streichen</u>
1350	<u>Mrd.€. (Angenommen wird hier eine flächendeckende Umwandlung von 2 % die ausreicht, um die Sicherungslücke durch die Absenkung des Rentenniveaus bis 2030 auszugleichen).</u>	
1355	<u>Durch die Beitragspflicht der Vorsorgebeiträge entstehen bei den Sozialversicherungen Beitragsmehreinnahmen, die ihre finanzielle</u>	
1360	<u>Basis deutlich stärkt (ca. 9 Mrd. €).</u>	
	<u>Diese höheren Kosten für die erhöhte Förderung der betrieblichen Altersversorgung müssen aus Steuermitteln</u>	
1365	<u>gedeckt werden.</u>	
	<u>(Alternative b:) Keine erhöhten Kosten aber auch keine erhöhten Einnahmen in allen Sozialversicherungen und damit auch</u>	
1370	<u>Verzicht auf ein 2 % höheres Rentenniveau.</u>	
	<u>Durch den Wegfall der gegenwärtigen Regelung zur Bruttoentgeltumwandlung mit einer steuer- und sozialversicherungsfreien</u>	<u>ergänzen</u>
1375	<u>Umwandlung von bis zu 4 % des Bruttoentgelts erhöhen sich die Steuereinnahmen des Bundes sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen. Durch</u>	
1380	<u>den Verzicht auf die volle Verbeitragung der Betriebsrenten in der GKV reduzieren sich die Einnahmen dort um xy Mrd. €. Diese müssen vollständig ausgeglichen werden.</u>	
1385	2. Kosten und Finanzierung aus Beitragsmitteln	
1390	Die Kosten der Verbesserungen in der Erwerbsminderungsrente belaufen sich im Jahr 2014 auf etwa 0,5 Mrd. € pro Jahr und steigen bis zum Jahr 2030 auf rund 7,7 Mrd. € pro Jahr an. Maßnahmen zum Erhalt von Gesundheit und Leistungsfähigkeit am	

1395	Arbeitsplatz sowie die altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und die Erhöhung der Mittel für berufliche Rehabilitation können den Aufwuchs der Kosten allerdings deutlich dämpfen.	
1400	Die Finanzierung <u>der Beibehaltung des aktuellen Rentenniveaus und der Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten</u> erfolgt aus Beitragsmitteln der GRV:	ergänzen
1405	<u>Wir orientieren uns an dem vom DGB Bundesvorstand vorgelegtem Modell zur Verstetigung des Beitragssatzes: Der Beitragssatz zur Rentenversicherung von heute 19,6 % wird nicht abgesenkt, sondern</u>	ergänzen
1410	<u>der demografischen Entwicklung folgend in jährlichen Schritten um je 0,2 Prozentpunkte (paritätisch finanziert) angehoben. Durch diese Demografie-Reserve kann das Rentenniveau nicht nur bis zum Jahr 2020 stabilisiert werden, sondern auch die</u>	
1415	<u>notwendig Verbesserungen bei den EM-Renten sind finanzierbar. Gegenüber dem Vorschlag des DGB erhöht sich sogar die Höhe der Demografie-Reserve, da wir davon</u>	
1420	<u>ausgegangen, dass mittelfristig die arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen geschaffen sind, um die Regelaltersgrenze anzuheben.</u>	
1425	Im ersten Schritt verstetigen wir dazu den Anstieg des Beitragssatzes bis zum Jahr 2029: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung soll im Jahr 2013 nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf 19,0 Prozent gesenkt werden. Allerdings	streichen
1430	wird er dann anschließend ohne weitere Maßnahmen im Jahr 2020 sprunghaft auf 20,0 Prozent und anschließend um durchschnittlich weitere 0,2 Prozentpunkte pro Jahr ansteigen. Abgesehen davon, dass	
1435	derartige Sprünge vor allem in konjunkturell schwierigen Zeiten vor allem für Arbeitgeber eine starke Belastung darstellen würden, muss vermieden werden, dass	
1440	dieser Beitragssatzsprung im Jahr 2020 zu Diskussionen über den Leistungsumfang der Rentenversicherung und damit zu einer	

~~weiteren Absenkung des Rentenniveaus führt.~~

1445 ~~Daher beabsichtigen wir, künftig den Anstieg des Beitragssatzes in kleineren Schritten und damit langsamer und gleichmäßig vorzunehmen. Von 2014 bis 2029 wäre der Beitragssatz um durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte höher als~~
1450 ~~bisher vorgesehen und erreicht das auch nach geltendem Recht vorgesehenen Beitragsniveau von 22 Prozent im Jahr 2029. Die Leistungsverbesserungen für die Erwerbsminderungsrente können aus den um~~
1455 ~~0,4 Prozent höheren Beitragssätzen finanziert werden.~~

VIII. Zusammenfassung.

1460 Die Risiken einer drastisch steigenden Altersarmut lassen sich nicht allein mit den Mitteln der Rentenpolitik bekämpfen. Keine Altersarmut ohne Erwerbsarmut! Bessere Beschäftigungschancen, ordentliche
1465 Arbeitsverhältnisse und faire Bezahlung sind die wichtigsten Voraussetzungen im Kampf gegen Altersarmut. Das gilt gerade für Frauen, die besonders betroffen von Erwerbs- und Altersarmut sind.

1470 Deshalb ist der Vorschlag der CDU-Bundesarbeitsministerin zum Scheitern verurteilt, Der Vorschlag geht am Kern des Problems - der steigenden Erwerbsarmut -
1475 vorbei.

1480 Aber nicht nur das: das Modell der CDU-Bundesarbeitsministerin versucht, die Kosten ihres Modell möglichst klein zu halten, in dem sie sehr enge Zugangsvoraussetzungen für einen Rentenzuschuss schafft. Ausgerechnet diejenigen, mit den niedrigsten
1485 Erwerbseinkommen, sollen einen Teil ihres Einkommens in die private Rentenvorsorge investieren, um in den Genuss der Zuschussrente zu kommen. (Derzeit haben immerhin 20 Millionen Arbeitnehmer/innen keinen „Riester-Vertrag“.) Zudem steigen
1490 die formalen Zugangsvoraussetzungen

massiv an (auf 45 Versicherungs- und 40 Beitragsjahre).

- 1495 Völlig unberücksichtigt im Konzept der CDU-Bundesarbeitsministerin bleiben Armutsriskiken durch
- das weitere Absinken des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 von heute 50 % auf dann 43 % (des Bruttoeinkommens nach Abzug der Sozialversicherungen und vor Steuern),
 - die Erwerbsunfähigkeit oder
 - zu hohe Rentenabschläge Beschäftigte in schwer belastenden Tätigkeiten, die das gesetzliche Rentenalter von 67 Jahren nicht erreichen können.

1510 Der vorliegende Entwurf für eine Weiterentwicklung der SPD-Rentenpolitik will deshalb die Rentenpolitik wieder vom Kopf auf die Füße stellen:

- 1515 1. In den Mittelpunkt der Rentenpolitik gehört die Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die Bekämpfung des Niedriglohnsektors und der schlechten Bezahlung von Frauen, aber auch die Wahrung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.
- 1520 2. Ebenso alle Maßnahmen, die Menschen dazu befähigen, in ihrem Berufsleben einen eigenständigen und ausreichenden Rentenanspruch zu erwerben: bessere Bildungsbeteiligung und Reduzierung der Schulabbrecherquoten, in Ganztagschulen, Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Vollzeitberufstätigkeit. Die SPD wird gemeinsam mit Bund und Ländern dafür 20 Mrd. € mehr zur Verfügung stellen.
- 1530 3. Um Altersarmut aufgrund von Erwerbsunfähigkeit zu vermeiden, wird der Zugang zur Erwerbsminderungsrente verbessert und abschlagsfrei gestaltet. Die Finanzierung erfolgt aus Beitragsmitteln der Gesetzlichen Rentenversicherung.
- 1535

4. Nicht wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in sehr belastenden Berufen (z.B. Schichtarbeit) und erreichen

1540 aus körperlichen oder psychischen Gründen
nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter von
67 Jahren. Für sie schaffen wir ein neues
Rentenmodell der „Teilrente“. In 10 Prozent
Schritten kann die Arbeitszeit bis zu 70
1545 Prozent ab dem 60. Lebensjahr reduziert
werden. Die damit verbundenen
Rentenabschläge können durch unbegrenzte
Hinzuverdienste in anderen - weniger
belastenden - Tätigkeiten ebenso
1550 ausgeglichen werden wie durch einen vom
Arbeitgeber gezahlten Ausgleich.

5. ~~Um die Sicherungslücke durch das
Absinken des Rentenniveaus auf 43 % Wir
1555 wollen auch im Jahr 2030 auszugleichen das
jetzige Sicherungsniveau von knapp 50%
erhalten und zusätzlich die, wollen wir die
betriebliche Altersvorsorge stärken:~~

1560 • Bereits bislang muss jeder Arbeitgeber auf
Anforderung jedes Arbeitnehmers (Opt-In-
Regel) ein Angebot zur betrieblichen
Altersversorgung machen, die durch eine
sozialversicherungsfreie
1565 Entgeltumwandlung erfolgen kann.

Wir wollen die Verbreitung dieser
betrieblichen Altersversorgung durch
Entgeltumwandlung durch die Einführung
1570 einer „Opt-Out-Regel“ stärken. D.h.: jeder
Arbeitnehmer bekommt mit Abschluss
seines Arbeitsvertrages automatisch ein
betriebliche Altersversorgung - es sei denn,
er widerspricht.
1575

6. ~~Die sogenannten „Solo-Selbständigen
ohne obligatorische Alterssicherung sind
besonders von der Gefahr der Altersarmut
betroffen. Für sie wollen wir ein
1580 eigenständiges Beitragssystem in der GRV
entwickeln, das den besonderen
Bedingungen dieser Selbständigen
Rechnung trägt. (z.B. Beitragsfreiheit in den
ersten Jahren nach Gründung des
1585 Unternehmens, Rücksichtnahme auf einen
oft sehr unregelmäßigen Geschäftsverlauf
usw.).~~

Streichen/ergänzen

Streichen/ergänzen

1590 7. Einführung einer „Solidarrente“ mit der
sichergestellt wird, dass sich lebenslange
Arbeit und Beitragszahlung in die
Gesetzliche Rentenversicherung lohnt.
Niemand muss dann fürchten, dass trotz
lebenslanger Arbeit und Beitragszahlung die
1595 Gefahr droht, lediglich das niedrige Niveau
der heutigen Grundsicherung zu erhalten
und dabei auch noch erworbenes Eigentum
zu verlieren, weil es bei der
Bedürftigkeitsprüfung angerechnet wird.

1600 Die „Solidarrente“ bewertet rentenrechtlich
Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Arbeit zu
niedrigen Löhnen höher und sichert damit
mindestens einen Rentenanspruch von 850 €
1605 nach 30 Beitragsjahren. Die Bewertung von
Kindererziehungszeiten muss für alle neu in
Rente kommenden Frauen und Männer
gleich sein. Für die Ungleichbehandlung vor
oder nach dem Geburtsjahr 1992 gibt es
1610 keine Begründung.

Wird trotz 30 Beitrags- und 40
Versicherungsjahren und dieser besseren
Bewertung von Arbeitslosigkeit,
1615 Niedriglohn und Kindererziehungszeiten
keine ~~Bruttorente~~ Rente von mindestens 850 €
erreicht, wird ~~in dieser Höhe im Sozialrecht~~
eine zweite Stufe der Grundsicherung
eingeführt. Je nach Beschäftigungsumfang
1620 (Teilzeit oder Vollzeit) sind unterschiedliche
Stufen möglich. Es erfolgt eine
Bedürftigkeitsprüfung im Haushaltskontext.
Angerechnet werden nur weitere
regelmäßige Einkünfte wie
1625 Unterhaltszahlungen, Einnahmen aus
Vermietung und Verpachtung sowie andere
Altersversorgungen.

1630 Die Finanzierung beider Teile der
„Solidarrente“ erfolgt aus Steuermitteln.

1635 Alle wichtigen rentenpolitischen
Entscheidungen sind in der Vergangenheit in
parteiübergreifender Verantwortung
getroffen worden. Die SPD strebt das auch
bei den jetzt dringend notwendigen
Reformen an. Gerade die Vermeidung von

Altersarmut sollte das Ziel aller im
Bundestag vertretenen Parteien sein.

- 1640 Voraussetzung dafür ist, auf die vorschnelle
Festlegung der Beitragssatzsenkung zu
verzichten. Dann könnten ergebnisoffene
Gespräche geführt werden, an denen sich
nicht nur die Parteien, sondern sicher auch
1645 Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und
Wirtschaft konstruktiv beteiligen könnten
und sollten.

**Änderungsanträge von Anette
Kramme und Gabriele
Lösekrug-Möller**

Kommentierung der Fassung

**„Altersarmut bekämpfen –
Lebensleistung honorieren – Flexible
Übergänge in die Rente schaffen“**

5

Vorschlag für Änderungsanträge der AG
A+S der SPD-Bundestagsfraktion,
eingebracht durch Anette Kramme und
Gabriele Lösekrug-Möller

10

0. Vorbemerkung

15

Der vorliegende Vorschlag ist
gekennzeichnet durch Kontinuität des seit
mehr als zehn Jahren laufenden
Reformprozesses in der Alterssicherung in
Deutschland. Dieser Reformprozess zielt
darauf ab bis 2030 Nachhaltigkeit,
Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit in der
Alterssicherung herzustellen und dabei alle
Akteure (Rentnerinnen und Rentner, ältere
und jüngere Arbeitnehmer/innen) unter
Beachtung sozialer Aspekte und der
Generationengerechtigkeit in angemessener
Weise zu beteiligen.

20

25

30

Da auch nach dem Jahre 2030 weiterer
Handlungsbedarf in der Alterssicherung
durch die demographische Entwicklung zu
erwarten ist, soll das bereits heute
bestehende Modell der Alterssicherung und
des Reformprozesses nicht grundsätzlich
infrage gestellt werden. Vielmehr geht es
darum, nach zehn Jahren eine
Zwischenbilanz zu ziehen, die Erfahrungen
auszuwerten und das Modell und den
Reformpfad nachzujustieren und
weiterzuentwickeln, um auch zukünftige
Herausforderungen ohne grundsätzliche
Eingriffe in das System zu bewältigen.

35

40

~~Andere Vorschläge wie z.B. die
Abschaffung des Nachhaltigkeits Faktors
können allenfalls kurzfristige Beiträge zur~~

*Die Abschaffung würde gerade nicht
kurzfristig, sondern bis 2030 wirken.*

45 Lösung einiger Probleme leisten, laufen aber
Gefahr, nicht hinreichend
generationengerecht und nachhaltig zu sein.
Dies zeigt bereits die aktuelle Diskussion um
den Vorschlag der Bundesregierung für eine
50 sogenannte „Zuschussrente“.

Nachhaltigkeit, Kalkulierbarkeit und
Verlässlichkeit sind wesentliche
Voraussetzungen, um in der Bevölkerung
55 wieder Vertrauen in die Alterssicherung
sowohl in die gesetzliche
Rentenversicherung als auch die
kapitalgedeckte Altersvorsorge herstellen zu
können. Dazu bedarf es eher vieler kleiner
60 Eingriffe und Maßnahmen in das
Alterssicherungssystem. Den großen Wurf
mit einer grundlegenden Änderung im
System, das haben auch unsere vielfältigen
Berechnungen und Versuche gezeigt, wird
65 es vermutlich nicht geben.

Neben dem Ziel der Nachhaltigkeit,
Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit bietet
der vorliegende Vorschlag außerdem mehr
70 Wahlmöglichkeiten für die Menschen. So
schaffen wir die Möglichkeit, die zusätzliche
Versorgung entweder in einem
kapitalgedeckten System zu organisieren
oder aber in der gesetzlichen
75 Rentenversicherung.

Die von uns vorgeschlagenen
Finanzierungswege sind zudem sachgerecht,
weil sie den notwendigen sozialen Ausgleich
80 ohne Verletzung des Äquivalenz-Prinzips in
der Gesetzlichen Rentenversicherung
finanzieren, nämlich über Steuermittel

85 **I. Herausforderungen der
Alterssicherungspolitik.**

Die Herausforderungen der
Alterssicherungspolitik und insbesondere die
90 Bekämpfung der wachsenden Gefahr der
Altersarmut sind nicht durch Reformen der
gesetzlichen oder privaten Rentenvorsorge
allein zu bewältigen. Im Gegenteil: die
weitgehende Konzentration der politischen

*Die Sicherheit und Ergiebigkeit hängt zum
einen von einer Regulierung der
Finanzmärkte, aber auch bestimmten
ökonomischen Konstellationen ab.*

95 Debatte darauf ist sogar gefährlich, weil sie
politisch ablenkt von den für die
Bekämpfung der Altersarmut mindestens
ebenso notwendigen Veränderungen in der
Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik in
unserem Land. Zugleich weckt die
100 Konzentration auf die Rentenpolitik im
engeren Sinne Hoffnungen, die auch die
engagierteste Rentenpolitik enttäuschen
muss.

105 **1. Ohne Reform des Arbeitsmarktes steigt
die Altersarmut.**

Alterssicherungspolitik beginnt nicht erst
mit dem Beginn der Rente, sondern setzt
110 bereits im Erwerbsleben an. Es müssen
zunächst alle Voraussetzungen geschaffen
werden, damit die Menschen eine gute Rente
durch eigene Erwerbsarbeit erreichen
können. Davon sind wir heute leider noch
115 weit entfernt. Von den heute etwa 18
Millionen Rentnerinnen und Rentnern sind
derzeit nur rund 2,5 Prozent auf Sozialhilfe
(Grundsicherung im Alter) angewiesen. In
den letzten Jahren wachsen prekäre
120 Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie der
Niedriglohnssektor. Das lässt nicht nur das
Armutrisiko im Alter wachsen, sondern
schwächt zugleich die gesetzliche
Rentenversicherung insgesamt.

125 Erwerbsarmut und eine zu große
Lohnspreizung sind die wichtigsten
Ursachen für die in den kommenden Jahren
drohende Gefahr einer wachsenden Armut
im Alter. Selbst die Einführung eines
130 gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 €
verbessert zwar deutlich die
Erwerbseinkommen der
~~Betroffenen~~ betroffenen Arbeitnehmer, reicht
135 aber nicht aus, um auch nach 40 Jahren
Beschäftigung und Beitragszahlung in die
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eine
Rente oberhalb des Niveaus der
Grundsicherung zu erhalten - also einer
140 Altersversorgung, die auch diejenigen
erhalten, die überhaupt keine

Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben.

145 Deshalb ist zur Bekämpfung des Risikos der
Altersarmut nichts wichtiger als die
Stärkung sozialversicherungspflichtiger
Beschäftigung. Neben der Einführung eines
gesetzlichen Mindestlohns ist dafür vor
150 allem die gesetzliche Durchsetzung des
Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“
bei Frauen und Männern und bei Leih bzw.
Zeitarbeit und fest angestellten
Arbeitskräften, die gleiche Bezahlung für
155 Frauen und Männer und ein insgesamt
höheres Einkommensniveau. Keine Reform
in ~~den~~ gesetzlichen ~~oder privaten Formen~~
~~der~~ Rentenversicherung kann diese Stärkung
ersetzen.

Sprachliche Präzisierung

160 Weil die Bundesregierung bei ihren
aktuellen Rentenvorschlägen auf diese
Verringerung der Lohnspreizung und das
Zurückdrängen des Niedriglohnsektors und
165 prekärer Beschäftigungsverhältnisse
verzichtet, bleiben ihre Vorschläge zur
Bekämpfung der Altersarmut auch völlig
unzureichend. Im Gegenteil: die
Bundesregierung fördert mit ihrer
170 Tatenlosigkeit in der Arbeitsmarktpolitik
sogar die Erwerbs- und Altersarmut.
Folgerichtig betrachtet sie die
„Zuschussrente“ auch nicht als ein
Regelung, die nach Möglichkeit in den
175 kommenden Jahren immer seltener
angewandt werden muss, sondern geht bei
ihren Planungen von einem drastischen
Anwachsen der Leistungsempfänger aus!
(So steigt die Zahl der auf eine
180 „Zuschussrente“ angewiesenen Personen in
den Projektionen der Bundesregierung von
25.000 im Jahr 2014 auf 550.000 im Jahr
2020 und 1,4 Millionen im Jahr 2030..

185 **2. Der demografische Wandel: Alterung
frisst Produktivität.**

190 Als am 13. Januar 2012 das Statistische
Bundesamt meldete, dass dank gesteigener
Zuwanderungen der Bevölkerungsrückgang
gestoppt und erstmals seit Jahren die

195 Einwohnerzahl in Deutschland wieder
gestiegen sei, war die Medienreaktion
überaus positiv. Viele glauben, dass das
Schrumpfen unserer Bevölkerung die
Entwicklung unseres künftigen Wohlstands
hemmt und auch die die Schwierigkeiten im
Rentensystem verursacht.

200 In Wahrheit liegt der Kern des
demografischen Problems in der doppelten
Alterung als Folge niedriger Geburtenraten
und einer steigenden Lebenserwartung.
205 Weniger, dass in den nächsten 40 Jahren die
Einwohnerzahl von derzeit 81 Millionen
knapp 70 Millionen zurückgehen wird, ist
das Problem. Sehr viel wichtiger ist, dass die
Zahl der Erwerbspersonen, d. h. der
210 Menschen im Alter zwischen 20 und dem
gesetzlichen Renteneintrittsalter im gleichen
Zeitraum um fast 30 Prozent abnehmen
wird.

215 Der Wohlstand einer Nation bemisst sich
nicht an der absoluten Größe der
gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung,
sondern am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf.
Das gesamtwirtschaftliche
220 Produktivitätswachstum belief sich in den
vergangenen Jahrzehnten in Deutschland auf
knapp 1,8 Prozent pro Jahr je
Erwerbstätigenstunde. Setzte sich diese
Entwicklung fort, würde der
Wachstumsspielraum bei Fortschreiten der
225 aktuellen alters- und geschlechtsspezifischen
Erwerbsquoten im Vergleich zur
Vergangenheit um nahezu ein Drittel
reduziert, und zwar nicht als Folge des
Rückgangs der Bevölkerung, sondern als
230 Folge der Alterung: Alterung zehrt
Produktivität auf und damit auch
Verteilungsspielräume für die gesetzliche
und private Altersvorsorge.

235 Wer also Spielräume für die Altersvorsorge
erhalten will, darf sich nicht ausschließlich
auf aktuelle Rentenreformen konzentrieren,
sondern muss vor allem mit wirksamen
Maßnahmen den Wohlstand erhalten.

240

245 • Eine Steigerung der trotz der hohen
Bildungsbeteiligung zu geringen Zahl der
vollzeitig arbeitenden Frauen. Neben einer
Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten
muss auch das Ehegattensplitting zur
Disposition gestellt werden.

250 • Eine Senkung der viel zu hohen
Schulabbrucherquoten insbesondere
von Kindern aus ausländischen
Elternhäusern sowie eine Steigerung
der Anteile von Schülern mit
Migrationshintergrund an den
weiterbildenden Schulen. Höhere
255 Gleichheit der Bildungschancen
erfordert einen Ausbau der
pädagogischen Kompetenz der
Kindertagesstätten und „echte“
Ganztagschulen;

260 • Eine Erhöhung der Erwerbsquote älterer
Arbeitnehmer durch Intensivierung der Fort-
und Weiterbildung sowie der betrieblichen
Gesundheitspolitik;

265 • Mehr Anreize für prozess- und
produktinnovativen technischen Fortschritt
durch verbesserte steuerliche
Abzugsmöglichkeiten;

270 • Ergänzend kommen die Effekte der
Zuwanderung hinzu, die allerdings
nicht überschätzt werden dürfen.
Die Zukunftsaussichten eines
275 Landes hängen nicht von der Größe
seiner Bevölkerung und der Zahl der
Zuwanderer und ihrer erfolgreichen
Integration in Wirtschaft und
Gesellschaft ab. Demographisch
280 bedingte Wachstumsprobleme
können in dem Maße durch
Zuwanderungspolitik gelöst werden,
in dem diese sich an
arbeitsmarktpolitischen Kriterien
285 orientiert und weniger an
bevölkerungspolitischen Zielen.

23. Flexible Übergänge in die Rente mit

290 **67.**

Die Entscheidung der Großen Koalition aus dem Jahr 2007 zur Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr für Versicherte mit weniger als 45 Versicherungsjahren war eine Konsequenz der deutlich gestiegenen Lebenserwartung, des späteren Eintritts ins Arbeitsleben und der sinkenden Zahl von erwerbstätigen Beitragszahler aufgrund der niedrigen Geburtenrate.

Diese Entscheidung wird durch die SPD nicht in Frage gestellt, allerdings muss die Situation am Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich besser werden, bevor die Bedingungen für die Anhebung der Regelaltersgrenze gegeben sind. Die SPD bekräftigt ihre Beschlusslage, dass ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters erst dann möglich ist, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Längeres gesundes Arbeiten setzt einen alters- und alternsgerechten Umbau der Arbeitswelt voraus. Vor allem aber muss eine Flexibilisierung des Renteneintritts denjenigen helfen, die als Arbeitnehmer das gesetzliche Renteneintrittsalter auf Grund hoher Belastungen nicht erreichen können

325 **43. Lebenslange Leistung muss sich lohnen**

Ziel der Alterssicherungspolitik ist die Gewährleistung von Alterseinkommen, die, im Normalfall bei langjährigen ununterbrochenen (Vollzeit)erwerbsverläufen oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegen. Diese **Anerkennung der Lebensleistung und der Schutz vor Altersarmut** muss trotz bei aller Anpassungsnotwendigkeiten in Zukunft im Mittelpunkt der gesetzlichen

Bekräftigung der Beschlusslage

340 Rentenversicherung (GRV) stehen.
Hierzu schlagen wir in Anlehnung an das vom DGB vorgelegtem Konzept Lösungen vor, wie einerseits das Sicherungsniveau bis zum Ende des Jahrzehnts weitgehend
345 aufrecht erhalten werden kann, ohne dass andererseits weder die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch der Bundeshaushalt über das bisherige Maß belastet werden.

350 Ab 2020 gilt es neu zu bewerten, wie angesichts der Entwicklung von Beschäftigung und Produktivität die Ankoppelung der gesetzliche Rente an die Einkommensentwicklung der Beschäftigten
355 vorzunehmen ist. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Leistungsabsenkung auf 43% aus dem Gesetz (§ 154 Abs 4 SGB VI) nicht abgeleitet werden kann. Die Regelung schreibt vor, dass geeignete Maßnahmen zu
360 treffen sind, die das Niveau über das Jahr 2020 bei mindestens 46% halten.

II. Unsere Ziele.

365 Um diesen Herausforderungen der Alterssicherungspolitik zu bewältigen, ist die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit in der GRV eine notwendige Voraussetzung. Die umlagefinanzierte
370 gesetzliche Rentenversicherung bleibt die tragende Säule der Rentenpolitik der SPD.

375 Dabei wollen wir überprüfen, ob die Minderungen des Rentenniveaus in den letzten Jahren nicht zu stark ausgefallen sind: Wenn sich heraus stellt, dass die Rentenanpassungen bei einer
realitätsgerechteren Berücksichtigung der privaten Aufwendungen für die
380 Altersvorsorge hätten höher ausfallen müssen, so sollen diese bei zukünftigen Rentenanpassungen positiv berücksichtigt werden.

385 Darüber hinaus ~~wollen~~ sprechen wir uns dafür aus, dass als die zweite Säule, also die betriebliche Altersversorgung (BAV), auf

Verankerung des später ausgeführten Vorschlages, rückwirkend die Wirkungen des „Riester-Faktors“ zu modifizieren.

Bei den Rentenanpassungen der letzten Jahre ist mit dem „Altersvorsorgeanteil“ in der Anpassungsformel unterstellt worden, dass alle Arbeitnehmer im vollen Umfang Aufwendungen für die zusätzliche Altersvorsorge hatten. Hier sollen nur die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt werden

Es sollen keine weiteren gesetzlichen Anreize zum Ausbau der BAV gesetzt

freiwilliger Basis ausgebaut werden soll,
ohne die gesetzliche Rentenversicherung als
390 erste und wichtigste Säule der
Alterssicherung zu schwächen. ~~Vor allem~~
~~durch die Stärkung dieser Form der~~
~~kollektiven und kapitalgedeckten~~
Rentenvorsorge soll die durch die Reform
395 des Jahres 2004 beschlossene weitere
Absenkung des Rentenniveaus von derzeit
etwa 50 Prozent des Einkommens
(Bruttolohn nach Abzug der
400 Sozialversicherungsbeiträge aber vor
Steuern) auf 43 Prozent im Jahr 2030 so weit
wie möglich kompensiert werden.

Die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung
für die BAV hat der gesetzlichen
405 Rentenversicherung Beitragseinnahmen
entzogen und ihre Leistungsfähigkeit
gemindert. Die Rahmenbedingungen für die
BAV und die geförderte Altersvorsorge
(„Riester-R~~r~~ente“) sind so zu verändern,
410 dass die für die Beschäftigten i.d.R.
günstigere und transparentere BAV Vorrang
vor der „Riester-R~~r~~ente“ erhält und
zusammen mit der gesetzlichen
Rentenversicherung das Ziel der
415 Lebensstandardsicherung erreicht werden
kann.

Die Alternative dazu wären erheblich höhere
Beitragssätze in der gesetzlichen
420 Rentenversicherung. Um ein Rentenniveau
von 50% im Jahre 2030 sicherzustellen,
müsste der Rentenversicherungsbeitrag nach
Berechnungen aus der Rentenversicherung
dann rund 25% betragen (statt der bislang
425 geplanten 22 %). Für ein Niveau von 48%
wäre ein Beitrag von gut 24% notwendig,
bei einem Niveau von 46% noch gut 23%.
Die Kosten dieser Beitragssatzerhöhung
betrügen bei e inem fünfzigprozentigen
430 Rentenniveau damit rund 30 Milliarden Euro
– ohne dass dabei schon die
Leistungsverbesserungen für
Erwerbsminderung und die bessere
Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit
435 bzw. prekärer Beschäftigung bereits e

werden.

*Präzisierung: Bei z. B.
Direktversicherungen spricht nichts dafür,
dass sie grundsätzlich der „Riester-Rente“
überlegen sind.*

*Da kein Ausbau der kapitalgedeckten
Altersvorsorge angestrebt wird, muss auch
die Alternative nicht formuliert werden.
Zudem ist die behauptete Beitragshöhe auch
nicht zwangsläufig.*

~~nthalten würden.~~

440 ~~Dem m~~ Mit der Anhebung des
Rentenniveaus ~~wäre ist~~ es zwar denkbar, die
lebenslange Arbeitsleistung angemessener in
die Rentenbemessung eingehen zu lassen,
um einen größeren Abstand zwischen den
445 Renten langjährig Beschäftigter mit
durchschnittlichen Einkommen zum Niveau
der sozialhilferechtlichen Grundsicherung zu
erreichen. Allerdings ist klar, dass die
Niveauanhebung oder –stabilisierung allein
450 Als Instrument zur Bekämpfung der
Altersarmut bliebe es für jene wirkungslos
bliebe, die aufgrund langjähriger
Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im
Niedriglohnssektor trotz einer Anhebung des
455 Rentenniveaus nicht einmal das Niveau der
Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter)
erreichen. Hier sind daher weitere
zielgenaue Regelungen notwendig.

460 Zur Absicherung des Risikos der
Erwerbsminderung sind sowohl im
Leistungsrecht der gesetzlichen
Rentenversicherung als auch in der
betrieblichen Altersversorgung und der
geförderten Altersvorsorge Verbesserungen
465 notwendig, die dafür sorgen, dass auch
Menschen mit gesundheitlichen
Einschränkungen nicht auf die Fürsorge
verwiesen werden.

470 ~~Und auch auf die Maßnahmen zur~~
~~Verbesserung der Erwerbsminderungsrente~~
~~kann nicht durch eine Anhebung des~~
~~Rentenniveaus verzichtet werden. Insgesamt~~
~~entstünden also weitere zusätzliche Kosten,~~
475 ~~so dass der Gesamtbetrag deutlich oberhalb~~
~~von 40 Mrd. € liegen dürfte. Dies würde zu~~
~~einer deutlichen Mehrbelastung der jüngeren~~
~~Generation und die~~
~~Generationengerechtigkeit insgesamt~~
480 ~~belasten.~~

Die dadurch erforderlichen
Beitragsatzerhöhungen hätten erhebliche
Nachteile:
485 Zusammen mit den zu erwartenden

*Die geplanten Regelungen zur Absicherung
des Erwerbsminderungsrisikos müssen
positiv formuliert werden.*

Steigerungen in der Gesetzlichen
Krankenversicherung (heute: 15,5 Prozent)
und in der Gesetzlichen Pflegeversicherung
(heute: 2,05 Prozent) sowie den Beiträgen
490 zur Arbeitslosenversicherung nähert sich der
Arbeitnehmeranteil (!) an den
Sozialversicherungen dann bereits 25
Prozent! Vor allem für die niedrigen und
mittleren Arbeitnehmereinkommen bedeutet
495 das eine starke Reduktion ihres verfügbaren
(Netto-) Einkommens. Ökonomisch würden
zudem die Belastungen der Arbeitskosten
wieder zu einem Thema der
Wettbewerbsfähigkeit der deutschen
500 Wirtschaft.

Die Alterssicherungspolitik der kommenden
Legislaturperiode soll deshalb die folgenden
Ziele erreichen:
505 1. den wachsenden arbeitsmarktbedingten
Risiken der Altersarmut begegnen,
2. flexiblere und sozialverträgliche Regeln
für den Übergang aus dem Erwerbsleben in
den Ruhestand einführen und diejenigen
510 besser absichern, die die gesetzliche
Regelaltersgrenze nicht erreichen können,
3. die nachhaltige Finanzierung der GRV
langfristig gewährleisten,
4. Transparenz und Akzeptanz der
515 ergänzenden betrieblichen und privaten
Vorsorge erhöhen und dabei den Vorrang
der betrieblichen Altersvorsorge stärken.

Will man ein hohes Niveau in der
520 Alterssicherung ~~trotz des Absinkens des~~
~~Rentenniveaus auf 43 Prozent bis zum Jahr~~
2030 erreichen, kommt eine weitere
Herausforderung hinzu:

525 5. Die Stärkung und Verbreiterung der
betrieblichen Altersversorgung ~~als zum~~
Ausgleich der durch die weitere Absenkung
des Rentenniveaus der GRV entstehenden
Sicherungslücke; durch die Beendigung der
530 (Siehe S. 19 ff Alternative a: Wenn dabei
auch noch die bisherigen
Sozialabgabenfreiheit der
Entgeltumwandlung aufgegeben und durch
eine Ersetzung durch eine Steuerförderung

*Ein Absinken auf 43 % ist nicht
zwangsläufig. Zudem kann die Korrektur der
bisherigen Wirkung des
„Altersvorsorgeanteils“ positiv auf das
Niveau wirken.*

535 ~~ersetzt wird, erhöhen sich die~~
~~Beitragseinnahmen der GRV und die~~
~~Anwartschaften der Versicherten. Diese~~
~~höheren Rentenansprüche entsprechen einer~~
540 ~~Anhebung des Rentenniveaus um etwa zwei~~
~~Prozent.~~

6. Der Ausbau der gesetzlichen
Rentenversicherung zur
Erwerbstätigenversicherung bleibt unser
545 Ziel. Der Ausbau der gesetzlichen
Rentenversicherung zur
Erwerbstätigenversicherung führt zu mehr
Gerechtigkeit sowie einer breiteren
finanziellen Basis. Die entstehende
550 „Solidardividende“ eröffnet finanziellen
Spielraum, den wir zur Überwindung
gegenwärtiger und zukünftiger Probleme der
Alterssicherung nutzen sollten.

555 **III. Maßnahmen gegen die Altersarmut.**

Die wichtigsten Ursachen für das Risiko von
Altersarmut sind

- das Anwachsen des Sektors mit niedrigen

560 Löhnen und prekären
Beschäftigungsverhältnissen gerade auch in
Verbindung mit dem allmählichen Absinken
des Rentenniveaus,- eine Zunahme unstetiger

565 Erwerbsbiografien, auch als Folge einer
gestiegenen Anzahl gering verdienender und
nicht abgesicherter Selbstständiger,- die Langzeitarbeitslosigkeit, die sich in

570 viele Versicherungsbiografien eingefräst hat,- die derzeitige Höhe der
Erwerbsminderungsrente.

Hinzu kommt, dass Frauen nach wie vor
eine eigenständige und ausreichende

575 Alterssicherung schwerer erreichen können
als Männer. Notwendig sind daher
Maßnahmen, die die Erwerbsbeteiligung von
Frauen deutlich verbessern können.

580 **1. Die Erwerbsminderungsrente: Wer krank ist, darf nicht arm werden.**

Die Erwerbsminderung stellt heute ein

*Die Beendigung der Entgeltumwandlung
wirkt nicht so stark wie unterstellt.*

*Die Einbeziehung von Selbständigen soll
nicht nur der Vermeidung von Altersarmut
dienen, sondern auch eine grundsätzliche
Neutralität des Sozialrechtes gegenüber der
jeweiligen Form der Erwerbstätigkeit sicher
stellen, um auch den Statuswechsel zu
vereinfachen.*

*Darüber hinaus wird die Beitragsbasis
stabilisiert, so dass auch positive
Beitragssatzeffekte entstehen.*

585 zentrales Risiko für Altersarmut für
Beschäftigte dar, die aus gesundheitlichen
Gründen das gesetzliche Rentenalter nicht
erreichen können. Sie werden durch
Erwerbsminderungsrenten geschützt.
590 Allerdings müssen die Leistungen besser
ausgestattet werden, weil Menschen mit
Erwerbsminderung in der Regel keine
ausreichende Möglichkeit haben,
anderweitig für das Alter vorzusorgen und
allein auf die Erwerbsminderungsrente
595 angewiesen sind.

Wir wollen das jährlich verfügbare Budget
für Leistungen zur Teilhabe erhöhen und vor
600 allem die demographische Entwicklung und
die Zunahme von psychischen und anderen
chronischen Erkrankungen bei der
Dynamisierung des Reha-Budgets
berücksichtigen.

605 Zu den notwendigen Maßnahmen im Falle
der Erwerbsminderung zählen

- die Verlängerung der Zurechnungszeiten in
610 einem Schritt bis zum vollendeten 62.
Lebensjahr,
- eine bessere Bewertung der letzten fünf
Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung,
und
- die Abschaffung der rentenrechtlichen
615 Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten,
- ~~die Sicherung des Arbeitsmarktzugangs für
Erwerbs- und Leistungsgeminderte:
Niemand soll gegen seinen Willen vorzeitig
in Altersrente gehen müssen.~~

620 Gesundheitlich beeinträchtigte
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die
aber keinen Anspruch auf eine
Erwerbsminderung besitzen, sollen eine
625 zentrale Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik
sein. Eine sogenannte ‚Zwangsverrentung‘
von SGB II-Leistungsempfängerinnen- und –
empfängern in eine vorgezogene Altersrente
darf es nicht geben.

630 Die Absicherung bei Erwerbsminderung ist
neben der Altersrente das zweite wichtige

*Klarstellung, dass es sich hierbei nicht um
eine Leistung der Rentenversicherung
handelt. Entspricht Beschlusslage.*

635 Element der beitragsfinanzierten Leistungen
der GRV. Verbesserungen bei der
Erwerbsminderung sollen deshalb über die
Beiträge finanziert werden

~~2. Die Besserstellung von Kindererziehungszeiten.~~

640 ~~Wir wissen, dass Frauen nach wie vor eine
eigenständige und ausreichende
Alterssicherung schwerer erreichen können
als Männer. Unverzichtbar ist deshalb, dass
Frauen von flächendeckenden~~

650 ~~Mindestlöhnen, angemessenen und gleichen
Entgelten, der Bekämpfung des Missbrauchs
geringfügiger Beschäftigung besonders
profitieren und auch durch eine bessere
Betreuungsinfrastruktur für Familien mehr
in Vollzeit arbeiten können. In der
gesetzlichen Rentenversicherung müssen wir
durch gezielte Maßnahmen zur
Armutsvermeidung dafür sorgen, dass
Frauen im Alter ausreichende eigene
Ansprüche bekommen.~~

660 ~~In der gesetzlichen Rentenversicherung
werden die Kindererziehungsleistungen der
Eltern und Pflegeleistungen vor allem für
Angehörige schon heute in erheblichem
Umfang honoriert. Neben der Verbesserung
der Absicherung bei Pflege im häuslichen
Bereich werden Verbesserungen in diesem
Bereich auch bei der Beseitigung der
existierenden Unterschiede bei den durch
Kindererziehungszeiten erworbenen
Anwartschaften gesehen.~~

670 **~~32. Bessere Absicherung Selbständiger
ohne obligatorische Altersversorgung.~~**

675 ~~Um die Gefährdung durch Altersarmut der
sogenannten Solo-Selbständigen ohne
obligatorische Altersversorgung zu
verringern, im Alter bedürftig zu sein,
streben wir eine verpflichtende Ausweitung
des Versichertenkreises der GRV auf alle
680 Erwerbstätigen an, sofern sie nicht bereits
über ein anderes der etablierten~~

*Die Gewährung von 3 Jahren
Kindererziehungszeiten für vor dem 1. 1.
1992 geborene Kinder für zukünftige
Rentnerinnen würde eine neue
Ungleichbehandlung gegenüber den
aktuellen Rentnerinnen nach sich ziehen.*

obligatorischen Alterssicherungssysteme abgesichert sind. Dies würde diesem Personenkreis auch den Zugang zur staatlich geförderten privaten Zusatzversorgung (Riester-Rente) eröffnen.

Wir werden im engen Kontakt mit Selbstständigen einen geeigneten Weg entwickeln, der die vielfältigen Formen selbstständiger Erwerbstätigkeit, die spezifischen Umstände bei der Bemessung von Beiträgen und Leistungen berücksichtigt. Die Regelungen zur Beitragstragung und -bemessung müssen dabei denen entsprechen, die sich bereits bislang bei den rentenversicherungspflichtigen Selbständigen bewährt haben. Dabei sollen angesichts der spezifischen Einkommenssituation, die sich durch hohe Unstetigkeit auszeichnet, flexible Möglichkeiten der Beitragszahlung eröffnet werden.

~~Die geltenden Regeln für die Versicherung von Handwerkern liefert dafür bereits heute ein gutes Beispiel. Vor allem für die ersten Jahre von Existenzgründungen und für die größeren Einnahmeschwankungen bei selbständiger Tätigkeit braucht die GRV dann ein eigenes Tarifregime.~~

Dabei dient die Rentenversicherungspflicht Selbständiger auch dazu, die Beitragsbasis der Sozialversicherung zu stabilisieren. Kurzfristig erhöht sich so die Einnahmesituation der Rentenversicherung, wobei diesen Beitragseinnahmen dann Ausgaben für erworbene Anwartschaften in der Zukunft gegenüber stehen.

43. Die Solidar-Rente.

Eine in der nächsten Wahlperiode einzuführende Solidar-Rente enthält die folgenden Maßnahmen:

~~a. a. Wir wollen das Risiko minimieren. Niemand soll, nur weil er dass~~

Eine günstigere Regelung zur Beitragszahlung, als sie für abhängig Beschäftigte gilt, darf es nicht geben.

Eine Garantie kann es nicht geben, da sich die Frage der Bedürftigkeit im

Arbeitnehmer, die langzeitfristig arbeitslos
waren und Arbeitslosengeld II oder
Arbeitslosenhilfe bezogen haben, im Alter
auf die Grundsicherung angewiesen sein
735 werdn. Deshalb wollen wir bei der
Rentenfestsetzung die Zeiten des Bezuges
von Arbeitslosengeld II (vor 2005 von
Arbeitslosenhilfe) besser bewerten, so
740 ~~berücksichtigen, dass niemand nur aus
diesem Grund im Alter in die Bedürftigkeit
rutscht.~~

b. Für diejenigen, die über längere Zeit nur
ein niedriges Einkommen hatten, verlängern
745 wir die Rente nach Mindestentgeltpunkten.
Nicht nur für Zeiten bis zum 31.12.1991
sollen Rentenanwartschaften für gering
bewertete Beitragszeiten um 50% auf
750 maximal 0,75 Entgeltpunkte erhöht werden,
sondern auch für Zeiten ab dem 1.1.1992.
Voraussetzung bleibt eine
Mindestversicherungszeit von 35 Jahren.

~~ce-~~Für diejenigen, die trotz dieser
755 Maßnahmen und aufgrund des Fehlens
anderer Einkünfte regelmäßige
Alterseinkünfte (aus privater Altersvorsorge,
Unterhalt oder anderen Einnahmen z.B.
Vermietung und Verpachtung) von weniger
760 als 850 € brutto erhalten, föhren schaffen wir
die Solidar-Rente als zweite Stufe der
Grundsicherung außerhalb der
Rentenversicherung auch im Sozialrecht ein.
765 Bis zur Höhe von 850 € erhöht die Solidar-
Rente die regelmäßigen Alterseinkünfte für
diejenigen, die mindestens 40
Versicherungs- und 30 Beitragsjahren
nachweisen können. Die
770 Bedürftigkeitsprüfung beschränkt sich auf
die o.g. regelmäßigen Einkünfte. (So wird
z.B. der Mietwert privat genutzter
Wohnraum nicht angerechnet.)
Rentenempfänger dürfen nicht nach
775 lebenslanger Versicherungs- und
Beitragszeit lediglich das gleiche Niveau der
Altersversorgung erhalten wie ihn Menschen
ohne jede Versicherungs- und Beitragszeit
als Sozialhilfe erhalten. (Der
durchschnittliche Zahlbetrag in der

Haushaltskontext entscheidet.

*Notwendige Präzisierung. Klarstellung,
zumal auch das SGB VI Teil des
Sozialrechtes ist.*

780 Grundsicherung beträgt für Alleinstehende
rund 680,-€.) Damit wird zugleich die
Legitimation der GRV gestärkt. Der Betrag
von 850 € ist regelmäßig anzupassen. Bisher
785 wirkt die Beitragspflicht zur GRV für
Menschen mit niedrigem Einkommen als
„Zwangsabgabe ohne Gegenleistung“ und ist
damit auch einer der Gründe für die Flucht
vieler Solo-Selbstständiger aus der GRV.

Formulierung problematisch, zumal prekäre
Selbständigkeit vielfach auch die Folge
dessen ist, keine sv-pflichtige Beschäftigung
ausüben zu können.

790 d. Die Solidar-Rente als zweite Stufe der
Grundsicherung ~~im Sozialrecht~~ kann u. U.
mehrere Stufen erhalten, die sich nach dem
Umfang der Tätigkeit (Vollzeit oder
795 Teilzeittätigkeit) bemessen. Der Nachweis
der Vollzeittätigkeit im Berufsleben ist eine
wichtige Voraussetzung für die Legitimität
der Aufstockung niedriger Renten auf 850 €.
Ansonsten würde Teilzeittätigkeit zu einer
gleich hohen Rente führen wie
800 Vollerwerbstätigkeit auf niedrig bezahlten
Arbeitsplätzen. Die Erfassung des
Tätigkeitsumfangs muss deshalb in Zukunft
durch die Rentenversicherung erfasst
werden. Zwar ist für zurückliegende Zeiten
805 der Umfang der Arbeitszeit nicht bei der
Rentenversicherung erfasst. Hier ist zu
prüfen, ob Durch durch Vermutungsregeln
oder erleichterte Voraussetzungen ~~sollen~~
810 Versicherte ihre Vollzeitbeschäftigung
allerdings nachweisen können.

Die Korrektur vergangener
Fehlentwicklungen im Arbeitsleben und auf
dem Arbeitsmarkt kann nicht allein von der
815 Solidargemeinschaft der gesetzlichen
Rentenversicherung getragen werden und
soll deshalb aus vollständig aus
Steuermitteln finanziert werden.

820 **IV. Das Rentenniveau mittelfristig** **stabilisieren**

Das Rentenniveau ist die Richtgröße, anhand
der beurteilt werden kann, wie die
825 Beteiligung der Rentnerinnen und -rentner
am Einkommensfortschritt der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

*Eine Anhebung des Sicherungsniveaus über
den möglichen Wert von 43 % im Jahr 2030
ist notwendig, um für breite Teile der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen
ausreichend großen Abstand zur*

erfolgt.

830 Aufgrund der veränderten Besteuerung von Renten einerseits und Erwerbseinkommen andererseits kann kein Nettorentenniveau mehr über alle Jahrgänge ausgewiesen

835 werden, so dass nun das „Sicherungsniveau vor Steuern“ die Richtgröße ist: Die verfügbare Standardrente (nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, aber vor etwaiger Steuern auf die Rente)

840 wird ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttolohn (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und der Beiträge zur geförderten freiwilligen privaten

845 Zusatzvorsorge, aber vor Abzug der Lohnsteuer) gesetzt. Dieser Wert, der im Jahr 2000 etwa 53 % betrug und aktuell bei 49,8 % liegt, soll nach der sog. „Niveausicherungsklausel“ nach den geltenden gesetzlichen Regelungen bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 % sinken. Insgesamt würde das Sicherungsniveau somit um gut ein Fünftel sinken. Die Bundesregierung ist verpflichtet, zur

850 Beibehaltung eines Sicherungsniveausziels vor Steuern von 46% über das Jahr 2020 hinaus entsprechende Maßnahmen unter Wahrung der Beitragssatzstabilität vorzuschlagen.

860 Zum Ausgleich für das Absinken des Rentenniveaus sind mit den Reformen des vergangenen Jahrzehnts Anreize geschaffen worden, um zusätzliche Anwartschaften in der 2. und 3. Säule aufzubauen, um eine Gesamtversorgung zu erreichen, die dem bisherigen Sicherungsniveau der Rentenversicherung entspricht.

865 Trotz großer Fortschritte bei dem Ausbau der betrieblichen Altersversorgung und der Verbreitung von geförderten Altersvorsorgeverträgen ist festzustellen, dass der Umstieg auf das Mehr-Säulen-

870 Modell doch nicht so einfach ist, wie zum Zeitpunkt der Reformen erwartet wurde. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass

875

Grundsicherungsschwelle zu garantieren.

Als Kompromiss bietet es sich an, den eingeschlagenen Weg nicht in Frage zu stellen, sondern eine nüchterne Bewertung der empirischen Realität vorzunehmen: Hier ist festzustellen, dass der „Altersvorsorgeanteil“ in der Anpassungsformel die Entwicklung zu stark gebremst hat, ohne dass dem der entsprechende Aufbau zusätzlicher Anwartschaften gegenüber steht. Dies ist sozialpolitisch nicht akzeptabel.

größere Teile der Versicherten im Alter nur
Einkünfte aus der gesetzlichen
880 Rentenversicherung aufweisen, und damit in
die Nähe oder gar unter die
Grundsicherungsschwelle geraten. Für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die
über Jahrzehnte Beiträge entrichtet haben,
885 wäre dies unzumutbar; die Akzeptanz der
Rentenversicherung wäre gefährdet.

Es ist daher richtig und angemessen, zu
überprüfen, ob das politisch Gewollte auch
890 erreicht werden konnte. Da nicht alle
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im
vollem Umfang Aufwendungen für die
zusätzliche Altersvorsorge geleistet haben,
895 ist festzustellen, dass eine zentrale Regelung
der Rentenreform des Jahres 2001 zu stark
gegriffen hat: Mit dem sog.
„Altersvorsorgeanteil“ („Riester-Faktor“) in
der Rentenanpassungsformel ist unterstellt
900 worden, dass das Einkommen der
Beschäftigten im Umfang der max.
möglichen Altersvorsorgeaufwendungen
gemindert wurde; dies sollte entsprechend
bei den Rentenanpassungen berücksichtigt
905 werden. Im Durchschnitt hat die verminderte
Rentenanpassung einen Wert von 0,65
Prozentpunkte ausgemacht, also über alle 8
Stufen der Wirkung dieses Faktors 5,2
Prozentpunkte.

910 Auf Grundlage der Daten der Zulagenstelle
der Rentenversicherung sowie des
Statistischen Bundesamtes wollen wir
ermitteln, in welchem Umfang die
Bruttolöhne und -gehälter tatsächlich durch
915 Altersvorsorgeaufwendungen gemindert
worden sind. Die zu stark erfolgten
Minderungen durch den
„Altersvorsorgeanteil“ sollen positiv
berücksichtigt werden, indem sie über die
920 Rentenanpassungen der nächsten vier Jahre
verteilt werden.

925 Hiervon profitieren nicht nur die aktuellen
Rentnerinnen und Rentner, die keine
Gelegenheit mehr besitzen, eine zusätzliche
Altersvorsorge aufzubauen, sondern über

*Wenn z.B. unterstellt wird, dass nur die
Hälfte der Beschäftigten entsprechende
Aufwendungen hatte, hätte die Wirkung des
„Altersvorsorgeanteils“ nur eine Minderung
der Rentenanpassungen um 2,6
Prozentpunkte anstatt von 5,2 Prozentpunkte
ausmachen dürfen. Entsprechend wären
dann die Rentenanpassungen der nächsten
vier Jahre jew. um 0,65 Prozentpunkte
höher, als sie sich rein nach der
Anpassungsformel ergeben. Diese Logik
entspricht der gegenwärtigen Regelung,
nicht erfolgte Minderungen zukünftig
nachzuholen (§ 6a SGB VI – Schutzklausel).*

den Basiseffekt des höheren aktuellen Rentenwerts fallen auch die Renten der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner höher aus. Wir gehen davon aus, dass es durch diese sachgerechte Berücksichtigung der tatsächlichen Altersvorsorgeaufwendungen gelingt, das Rentenniveau bis zum Jahr 2020 nahezu stabil zu halten. Aufgrund der Verstetigung der Beitragssatzentwicklung, bei der wir auf die unverantwortliche Absenkung des Beitragssatzes im nächsten Jahr verzichten wollen, um eine höhere Rücklage bei der Rentenversicherung aufzubauen, gelingt es auch, den Beitragssatz bis zum 2020 unter 20 % zu halten.

945 **IV. Flexiblere Regeln für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.**

1. Zusatzbeiträge.

950 Es ist sinnvoll, die Möglichkeiten zusätzlicher Beitragszahlungen so zu öffnen, dass Beschäftigte früher als bisher Zusatzbeiträge zahlen können und eine Beteiligung der Arbeitgeber vorgesehen wird, die tariflich vereinbart werden kann.

955 Um die Verantwortung der Arbeitgeber für belastende Arbeitsplätze und die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu stärken, ist auch denkbar, dass die Arbeitgeber z.B. im Rahmen von Tarifverträgen unabhängig vom Alter der Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, freiwillige Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Die 960 Tarifpartner erhalten so die Möglichkeit, die Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell zu gestalten und zu finanzieren. 965

970 **2. Teilrente.**

Wichtiger und attraktiver für Beschäftigte und Tarifpartner ist die bereits bestehende Möglichkeit einer „echten 975 Altersteilzeitarbeit“, einer Kombination aus

verringertes Erwerbstätigkeit und der Kompensation des damit verbundenen Verdienstauffalls durch eine Teilrente.

- 980 • Die Teilrente ab einem Alter von 60 Jahren wird als eigene Altersrentenart weiter entwickelt und mit einem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung verknüpft.
- 985 • Die bisherigen Teilrentenstufen werden durch 10 %-Schritte bis zu einer Teilrente von 70% ersetzt. Die bislang geltende Abstufung in Teilrente zu einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln ist nicht flexibel genug und insbesondere wegen der komplizierten Hinzuverdienstregelung nicht attraktiv.
- 990
- 995 • Hinzuverdienstgrenzen gibt es bei Inanspruchnahme einer Teilrente nicht.
- Über tarifliche oder einzelvertragliche Regelungen für Zusatzbeiträge sollen die durch den Teilrentenbezug bedingten Abschläge kompensiert werden.
- 1000
- Der Teilrentenbezug ist an eine bestehende versicherungspflichtige Beschäftigung zu knüpfen, durch die weitere Rentenanwartschaften aufgebaut werden.
- 1005

VI. Die Betriebsrente Plus: Betriebliche Altersversorgung stärken.

- 1010 Die SPD hat sich mit der Rentenreform 2001 entschieden, die ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge möglichst flächendeckend auszuweiten. Die Erwartung dabei war, dass sich auf den Kapitalmärkten beständig ausreichende Renditen erzielen ließen, um ein absinkendes Rentenniveau auszugleichen. Zugleich war die Erwartung, dass ein sehr großer Teil der Berechtigten für die Riester-Rente entscheiden würde.
- 1015
- 1020

Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Bei vielen Verträgen haben hohe

1025 Provisionen und Verwaltungskosten bei der Riester-Rente einen großen Teil der staatlichen Förderung aufgezehrt, so dass sich für die Versicherten nur unzureichende Ansprüche ergeben. Die Finanzkrise hat das Vertrauen in die Akteure der Finanzwirtschaft grundlegend erschüttert.

Wir wollen die grundsätzlich richtige Absicherung des Lebensstandards im Alter über eine Kombination aus Umlagefinanzierung (in der GRV) und Kapitaldeckung (in der privaten Vorsorge) beibehalten. Dieses Modell muss jedoch so nachjustiert werden, dass die beabsichtigten Wirkungen auch tatsächlich erreicht werden. Notwendig sind daher verstärkte Regulierungen bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge.

1045 Diejenigen, die im Vertrauen auf die ergänzende Altersvorsorge Riester-Verträge abgeschlossen haben oder mit dem Arbeitgeber Entgeltumwandlung vereinbart haben, dürfen dabei aber durch die notwendigen Veränderungen nicht schlechter gestellt werden.

~~Wir setzen mehr auf die betriebliche Altersvorsorge und wollen eine möglichst flächendeckende Beteiligung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an dieser kollektiven Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Da wir der Auffassung sind, dass die kollektiven Systeme der betrieblichen Altersversorgung durchweg i.d.R. effizienter sind als die individuelle Privatvorsorge, wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien ihre Stärkung und möglichst flächendeckende Verbreitung erreichen, etwa durch tarifliche Regelungen zur Förderung der Entgeltumwandlung, an Beteiligung der sich auch alle Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligen.~~

1070 Die betrieblich organisierte kapitalgedeckte Altersvorsorge kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Leistungen der

1075 gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen und ein hohes Sicherungsniveau sicherzustellen.

1080 Das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente kann so auch zukünftig den Lebensstandard erhalten, selbst wenn das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 absinkt.

1085 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach dem Betriebsrentengesetz vom Arbeitgeber verlangen, dass ein Teil seines Entgelts für eine betriebliche Altersversorgung verwendet wird. Dieses
1090 Recht hat aber bislang nicht ausgereicht, die betriebliche Altersversorgung weiter zu verbreiten.

1095 Bei der „Betriebsrente Plus“ Stärkung sollten folgende Ziele angestrebt werden:

1100 - Erhöhung der Beteiligungsquote und der Einzahlungsbeiträge (*Alternativ zu entscheiden:)*

1105 - *(a) Organisation der staatlichen Förderung über Steuermittel und Verzicht auf die bisherige Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung*

1110 *(oder:)*

1110 - *(b) Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung*

1115 - Verbesserung der staatlichen Förderung von Arbeitnehmern mit geringeren Einkommen

1120 - Verbesserung der Transparenz des Systems der kapitalgedeckten Altersvorsorge

1. Notwendig ist eine Neujustierung der Entgeltumwandlung:

Die derzeit in der Rentenanpassungsformel

Die Beendigung der beitragsfreien Entgeltumwandlung ist richtig.

Eine Erhöhung des Volumens der Steuermittel, die zur Förderung kapitalgedeckter Altersvorsorge verwendet werden, soll über den bisherigen Förderrahmen nicht angestrebt werden.

- 1125 enthaltenen Dämpfungsfaktoren bewirken eine deutliche Senkung des Rentenniveaus. (Von derzeit ca. 50 % des Einkommens nach Abzug Sozialabgaben und vor Abzug der Steuern auf 43 % im Jahr 2030.) Die Beispiele in der Anlage zeigen: langjährig Versicherte und Vollzeitbeschäftigte
- 1130 bekommen in Zukunft Rentenzahlbeträge, die trotz eines langen Arbeitslebens kaum noch eine Lebensstandardsicherung ermöglichen.
- 1135 (Alternative a:)-Die gegenwärtige Beitragsfreiheit der umgewandelten Lohnanteile hat zur Folge, dass die individuellen Rentenanwartschaften der Betroffenen in der gesetzlichen RV geringer
- 1140 ausfallen. Dementsprechend fallen im Alter bzw. bei vorzeitiger Invalidität die Renten geringer aus.
- 1145 Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung führt auch zur Minderung des durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Arbeitsentgelts. Dieses durchschnittliche Arbeitsentgelt ist wichtig für die Rentenanpassung und führt deshalb durch seine Minderung über die
- 1150 Entgeltumwandlung zu einer Dämpfung der Rentenanpassungen. Die Renten fallen also langfristig somit für alle Rentenbezieher - auch für diejenigen, die selbst kein Entgelt
- 1155 umwandeln - geringer aus als ohne diese Regelung.
- 1160 Deshalb soll - über die Lohnsteuerfreiheit der umgewandelten Lohnbestandteile hinausgehend - die staatliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge zukünftig ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden, nämlich nach den gegenwärtigen Förderregeln des § 10a EStG, die für die
- 1165 geförderte Altersvorsorge („Riester-Rente“) gelten. Die Entgeltumwandlung soll aus Einkommen erfolgen, für die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, um die Sozialversicherungssysteme
- 1170 nicht zu schwächen. Die Sozialversicherungsträger für Rente.

1175 Gesundheit, Pflege und Arbeitslosigkeit
erhalten dadurch zusätzliche Einnahmen in
Höhe von 15,5 - 18 Mrd. € pro Jahr und
werden damit für die nächsten Jahre
finanziell stabilisiert.

1180 In der GRV erhöhen sich entsprechend die
Anwartschaften der Versicherten. Kurzfristig
kann allerdings wegen fehlender, valider,
statistischer Daten über Umfang und
Struktur der Entgeltumwandlung die
Auswirkung einer Beitragspflicht von
1185 umgewandeltem Entgelt nicht genau
abgeschätzt werden. Generell gilt aber, dass
mit dem höheren beitragspflichtigen Entgelt
die Rentenanpassung steigt, weil mit der
beitragspflichtigen Lohnsumme auch der
aktuelle Rentenwert ansteigt. Diese höheren
1190 Rentenansprüche entsprechen einer
Anhebung des Rentenniveaus um etwa zwei
Prozent im Jahre 2030.

1195 Auf die Renten der betrieblichen
Altersversorgung wird nicht mehr der volle,
sondern nur noch der für die Versicherten
hälftige Beitragssatz der gesetzlichen
Kranken- und Pflegeversicherung erhoben.
Eine echte Gleichbehandlung aller
1200 Alterseinkünfte muss im Rahmen der
„Bürgerversicherung“ in der
Krankenversicherung erreicht werden

1205 **.2. Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos**

1210 Zur Verbesserung der Absicherung des
Erwerbsminderungsrisikos sollen eine
steuerliche FörderungSteuervorteile
zukünftig nur noch dann gewährt werden,
wenn auch das Invaliditätsrisiko im Rahmen
der kapitalgedeckten Altersvorsorge
abgesichert wird.

1215 **3. Opting-Out**

1220 Bereits heute sind Arbeitgeber auf
Verlangen der Arbeitnehmer verpflichtet,
eine betriebliche Altersversorgung
anzubieten. Eine Erhöhung der

Beteiligungsquote lässt sich durch die Einführung einer Opting-Out-Regel erreichen. So würden Arbeitnehmer bei Abschluss eines Arbeitsvertrages automatisch Mitglied in der betrieblichen Altersversorgung des betreffenden Betriebes, wenn sie sich nicht ausdrücklich dagegen entscheiden. Es könnte vorgesehen werden, dass die Opting-Out-Entscheidung alle drei bis fünf Jahre unter Vorlage entsprechender Unterlagen zu wiederholen ist.

4. Beteiligung der Arbeitgeber

Die verbindliche Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten ist bleibendes Ziel der SPD und ein bedeutendes Instrument für eine flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Die SPD hält dies für eine Aufgabe der Tarifpartner.

5. Betriebliche Altersversorgung durch Wahlmöglichkeiten stärken

Kleinere und mittlere Unternehmen verfügen nicht immer über die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur eigenständigen Umsetzung einer betrieblichen Altersvorsorge. Für sie stellt die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, eine attraktive und einfache Alternative dar.

6. Neuregulierung der Riester-Rente

Wir werden über das gesamte Spektrum aller Riester-Produkte für eine deutliche Verbesserung der Kostentransparenz sowie Effizienz sorgen und den hierzu von der Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurf sorgfältig prüfen. Darüber hinaus streben wir an, dass für alle Riester-Produkte von den Anbietern zusätzlich Honoraroder Nettotarife angeboten werden, d. h. Verträge ohne Abschlusskosten. Bei der Leistungshöhe setzen wir auf Sicherheit statt

- 1270 auf Risiko: Die Nominalwertgarantie der
eingezahlten Beiträge reicht nicht aus, wir
brauchen eine Mindestverzinsung, wie sie
ganz selbstverständlich bereits jetzt für
ungeförderte Lebensversicherungen gilt.
- 1275 Notwendig ist zudem die Verwendung
verbindlicher, von der BaFin entwickelter
Sterbetafeln.

VII. Die Finanzierung.

- 1280 Wir wollen die vorgeschlagenen
Leistungsverbesserungen klar unterteilen in
Maßnahmen, die innerhalb der GRV zu
finanzieren sind und solche, die politische
1285 oder ökonomische Fehlentwicklungen
korrigieren sollen und deshalb durch
Steuermittel finanziert werden müssen.

- 1290 Demnach muss - anders als im Konzept der
„Zuschussrente“ der Bundesregierung -die
„Solidarrente“ ebenso aus Steuermitteln
finanziert werden wie die Förderung der
BAV. Die Maßnahmen der
Erwerbsminderungsrente dagegen werden
1295 aus Beitragsmitteln finanziert.

- 1300 Die Vorschläge zur Teilrente und zur
Einbeziehung der ~~Solo~~-Selbstständigen ohne
obligatorische Sicherung sind ebenso
kostenneutral wie die Beitragspflicht der
Vorsorgebeiträge.

1. Kosten und Finanzierung aus Steuermitteln

- 1305 1.1. Finanzierung der Solidarrente.

- 1310 Die Kosten für die bessere Bewertung von
Arbeitslosigkeit und die Rente nach
Mindestentgeltpunkten wachsen ab dem Jahr
2014 jährlich um etwa 360 Mio. € und
betragen im Jahre 2030 rund 6 Mrd. €.

- 1315 Die Kosten für die Einführung der
Solidarrente als zweite Stufe der
Grundsicherung ~~im Sozialrecht~~ sind schwer
abzuschätzen, weil insbesondere die
Wirkungen von der SPD geplanten

1320 Maßnahmen am Arbeitsmarkt zur
Eindämmung des Niedriglohnssektors und
der prekären Beschäftigungsverhältnisse
nicht präzise berechenbar sind. Die von der
Bundesregierung geplante „Zuschussrente“
1325 geht von Kosten von 150 Mio € im Jahr
2014 und von 3,2 Mrd € im Jahr 2030 aus.
Da die Zugangsvoraussetzungen des
Vorschlags zur Solidarrente als zweite Stufe
der Grundsicherung im vorliegenden
Vorschlag leichter sind (z.B. kein
1330 Riestervertrag als Voraussetzung), gehen wir
von deutlich höheren Kosten aus.

Insgesamt schätzen wir die Kosten der
gesamten Solidarrente (bessere Bewertung
1335 von Arbeitslosigkeit, Rente nach
Mindestentgeltpunkten plus zweite Stufe in
der Grundsicherung der Sozialhilfe) auf
unter einer Mrd. € jährlich ansteigend.
Diesen Betrag werden wir jährlich zusätzlich
1340 im Bundeshaushalt zu erwirtschaften.

1.2. Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge.

1345 (Alternative a:.) Gegenüber den heutigen
Fördermodellen belaufen sich die
zusätzlichen Kosten der steuerlichen
Förderung der BAV auf insgesamt etwa 6
Mrd. €. (Angenommen wird hier eine
1350 flächendeckende Umwandlung von 2 % die
ausreicht, um die Sicherungslücke durch die
Absenkung des Rentenniveaus bis 2030
auszugleichen).

1355 Durch die Beitragspflicht der
Vorsorgebeiträge entstehen bei den
Sozialversicherungen
Beitragsmehreinnahmen, die ihre finanzielle
Basis deutlich stärkt (ca. 9 Mrd. €).

1360 Diese höheren Kosten für die erhöhte
Förderung der betrieblichen
Altersversorgung müssen aus Steuermitteln
gedeckt werden.

1365 (Alternative b:.) Keine erhöhten Kosten aber
auch keine erhöhten Einnahmen in allen
Sozialversicherungen und damit auch

Verzicht auf ein 2 % höheres Rentenniveau.

- 1370 Durch den Wegfall der gegenwärtigen
Regelung zur Bruttoentgeltumwandlung,
wonach bis zu 4 % des Bruttoentgelts steuer-
und sozialversicherungsfrei umgewandelt
werden können, erhöhen sich die
1375 Steuereinnahmen des Bundes.

Nettokosten nicht abschätzbar.

2. Kosten und Finanzierung aus Beitragsmitteln

- 1380 Die Kosten der Verbesserungen in der
Erwerbsminderungsrente belaufen sich im
Jahr 2014 auf etwa 0,5 Mrd. € pro Jahr und
steigen bis zum Jahr 2030 auf rund 7,7 Mrd.
€ pro Jahr an. Maßnahmen zum Erhalt von
1385 Gesundheit und Leistungsfähigkeit am
Arbeitsplatz sowie die altersgerechte
Gestaltung von Arbeitsplätzen und die
Erhöhung der Mittel für berufliche
Rehabilitation können den Aufwuchs der
1390 Kosten allerdings deutlich dämpfen.

Die Finanzierung erfolgt aus Beitragsmitteln
der GRV:

- 1395 Wir orientieren uns an dem vom
DGB Bundesvorstand vorgelegtem Modell
zur Verstetigung des Beitragssatzes: Der
Beitragssatz zur Rentenversicherung von
heute 19,6 % würde nicht abgesenkt,
sondern der demografischen Entwicklung
1400 folgend in jährlichen Schritten um je 0,2
Prozentpunkte (paritätisch finanziert)
angehoben. Durch diese Demografie-
Reserve kann das Rentenniveau nicht nur bis
zum Jahr 2020 stabilisiert werden, sondern
1405 auch die notwendig Verbesserungen bei den
EM-Renten sind finanzierbar. Gegenüber
dem Vorschlag des DGB erhöht sich sogar
die Höhe der Demografie-Reserve, da wir
davon ausgegangen, dass mittelfristig die
1410 Voraussetzungen geschaffen sind, um die
Regelaltersgrenze anzuheben.

- ~~Im ersten Schritt verstetigen wir dazu den
Anstieg des Beitragssatzes bis zum Jahr
1415 2029: Der Beitragssatz zur gesetzlichen
Rentenversicherung soll im Jahr 2013 nach~~

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf 19,0 Prozent gesenkt werden. Allerdings wird er dann anschließend ohne weitere Maßnahmen im Jahr 2020 sprunghaft auf 20,0 Prozent und anschließend um durchschnittlich weitere 0,2 Prozentpunkte pro Jahr ansteigen. Abgesehen davon, dass derartige Sprünge vor allem in konjunkturell schwierigen Zeiten vor allem für Arbeitgeber eine starke Belastung darstellen würden, muss vermieden werden, dass dieser Beitragssatzsprung im Jahr 2020 zu Diskussionen über den Leistungsumfang der Rentenversicherung und damit zu einer weiteren Absenkung des Rentenniveaus führt.

Daher beabsichtigen wir, künftig den Anstieg des Beitragssatzes in kleineren Schritten und damit langsamer und gleichmäßig vorzunehmen. Von 2014 bis 2029 wäre der Beitragssatz um durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte höher als bisher vorgesehen und erreicht das auch nach geltendem Recht vorgesehene Beitragsniveau von 22 Prozent im Jahr 2029.

Die Leistungsverbesserungen für die Erwerbsminderungsrente können aus den um 0,4 Prozent höheren Beitragssätzen finanziert werden.

VIII. Zusammenfassung.

Die Risiken einer drastisch steigenden Altersarmut lassen sich nicht allein mit den Mitteln der Rentenpolitik bekämpfen. Keine Altersarmut ohne Erwerbsarmut! Bessere Beschäftigungschancen, ordentliche Arbeitsverhältnisse und faire Bezahlung sind die wichtigsten Voraussetzungen im Kampf gegen Altersarmut. Das gilt gerade für Frauen, die besonders betroffen von Erwerbs- und Altersarmut sind.

Deshalb ist der Vorschlag der CDU-Bundesarbeitsministerin zum Scheitern verurteilt, Der Vorschlag geht am Kern des Problems - der steigenden Erwerbsarmut -

vorbei.

- Aber nicht nur das: das Modell der CDU-Bundesarbeitsministerin versucht, die
- 1470 Kosten ihres Modell möglichst klein zu halten, in dem sie sehr enge Zugangsvoraussetzungen für einen Rentenzuschuss schafft. Ausgerechnet diejenigen, mit den niedrigsten
- 1475 Erwerbseinkommen, sollen einen Teil ihres Einkommens in die private Rentenvorsorge investieren, um in den Genuss der Zuschussrente zu kommen. (Derzeit haben immerhin 20 Millionen Arbeitnehmer/innen
- 1480 keinen „Riester-Vertrag“.) Zudem steigen die formalen Zugangsvoraussetzungen massiv an (auf 45 Versicherungs- und 40 Beitragsjahre).
- 1485 Völlig unberücksichtigt im Konzept der CDU-Bundesarbeitsministerin bleiben Armutsrisiken durch
- das weitere Absinken des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 von heute 50 % auf dann
- 1490 43 % (des Bruttoeinkommens nach Abzug der Sozialversicherungen und vor Steuern),
- die Erwerbsunfähigkeit oder
 - zu hohe Rentenabschläge Beschäftigte in schwer belastenden Tätigkeiten, die das
- 1495 gesetzliche Rentenalter von 67 Jahren nicht erreichen können.
- Der vorliegende Entwurf für eine Weiterentwicklung der SPD-Rentenpolitik will deshalb die Rentenpolitik wieder vom Kopf auf die Füße stellen:
- 1500 1. In den Mittelpunkt der Rentenpolitik gehört die Stärkung der sozialversicherungspflichtigen
- 1505 Beschäftigung, die Bekämpfung des Niedriglohnsektors und der schlechten Bezahlung von Frauen, aber auch die Wahrung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.
- 1510 2. Ebenso alle Maßnahmen, die Menschen dazu befähigen, in ihrem Berufsleben einen eigenständigen und ausreichenden Rentenanspruch zu erwerben: bessere Bildungsbeteiligung und Reduzierung der

1515 Schulabbrecherquoten, in Ganztagschulen,
Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von
Familie und Vollzeitberufstätigkeit. Die
SPD wird gemeinsam mit Bund und Ländern
dafür 20 Mrd. € mehr zur Verfügung stellen.

1520 3. Um Altersarmut aufgrund von
Erwerbsunfähigkeit zu vermeiden, wird der
Zugang zur Erwerbsminderungsrente
verbessert und abschlagsfrei gestaltet. Die
Finanzierung erfolgt aus Beitragsmitteln der
Gesetzlichen Rentenversicherung.

1525 4. Nicht wenige Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer arbeiten in sehr belastenden
Berufen (z.B. Schichtarbeit) und erreichen
aus körperlichen oder psychischen Gründen
nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter von
67 Jahren. Für sie schaffen wir ein neues
Rentenmodell der „Teilrente“. In 10 Prozent
Schritten kann die Arbeitszeit bis zu 70
Prozent ab dem 60. Lebensjahr reduziert
werden. Die damit verbundenen
Rentenabschläge können durch unbegrenzte
Hinzuverdienste in anderen - weniger
belastenden - Tätigkeiten ebenso
ausgeglichen werden wie durch einen vom
Arbeitgeber gezahlten Ausgleich.

1540 5. Um die Sicherungslücke durch das
Absinken des Rentenniveaus auf ~~43 % im~~
~~Jahr 2030~~ auszugleichen, wollen wir die
betriebliche Altersvorsorge stärken:

1545

- Bereits bislang muss jeder Arbeitgeber auf
Anforderung jedes Arbeitnehmers (Opt-In-
Regel) ein Angebot zur betrieblichen
Altersversorgung machen, die durch eine
sozialversicherungsfreie
Entgeltumwandlung erfolgen kann.

1550

Wir wollen die Verbreitung dieser
betrieblichen Altersversorgung durch
Entgeltumwandlung durch die Einführung
einer „Opt-Out-Regel“ stärken. D.h.: jeder
Arbeitnehmer bekommt mit Abschluss
seines Arbeitsvertrages automatisch ein
betriebliche Altersversorgung - es sei denn,
er widerspricht.

1560

6. Die sogenannten „Solo-Selbständigen“
ohne eine ~~eigenständige Rentenvorsorge~~

- 1565 obligatorische Sicherung sind besonders von der Gefahr der Altersarmut betroffen. Für sie wollen wir ein eigenständiges Beitragssystem in der GRV entwickeln, das den besonderen Bedingungen dieser Selbständigen Rechnung trägt. (z.B.
- 1570 Beitragsfreiheit in den ersten Jahren nach Gründung des Unternehmens, Rücksichtnahme auf einen oft sehr unregelmäßigen Geschäftsverlauf usw.).
- 1575 7. Einführung einer „Solidarrente“ mit der sichergestellt wird, dass sich lebenslange Arbeit und Beitragszahlung in die Gesetzliche Rentenversicherung lohnt. Niemand muss dann fürchten, dass trotz
- 1580 lebenslanger Arbeit und Beitragszahlung die Gefahr droht, lediglich das niedrige Niveau der heutigen Grundsicherung zu erhalten und dabei auch noch erworbenes Eigentum zu verlieren, weil es bei der
- 1585 Bedürftigkeitsprüfung angerechnet wird.
- Die „Solidarrente“ bewertet rentenrechtlich Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Arbeit zu niedrigen Löhnen höher und sichert damit mindestens einen Rentenanspruch von 850 € nach 30 Beitragsjahren. ~~Die Bewertung von Kindererziehungszeiten muss für alle neu in Rente kommenden Frauen und Männer gleich sein. Für die Ungleichbehandlung vor~~
- 1590 ~~oder nach dem Geburtsjahr 1992 gibt es keine Begründung.~~
- 1595 ~~Wird trotz 30 Beitrags- und 40 Versicherungsjahren und dieser besseren Bewertung von Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und Kindererziehungszeiten keine Bruttorente von mindestens 850 € erreicht, wird in dieser Höhe im Sozialrecht~~
- 1600 ~~eine zweite Stufe der Grundsicherung eingeführt. Je nach Beschäftigungsumfang (Teilzeit oder Vollzeit) sind unterschiedliche Stufen möglich. Angerechnet werden nur weitere regelmäßige Einkünfte wie Unterhaltszahlungen, Einnahmen aus~~
- 1605 ~~Vermietung und Verpachtung sowie andere Altersversorgungen.~~
- 1610 ~~Vermietung und Verpachtung sowie andere Altersversorgungen.~~

Die Finanzierung beider Teile der
„Solidarrente“ erfolgt aus Steuermitteln.

1615

Alle wichtigen rentenpolitischen
Entscheidungen sind in der Vergangenheit in
parteiübergreifender Verantwortung
getroffen worden. Die SPD strebt das auch

1620

bei den jetzt dringend notwendigen
Reformen an. Gerade die Vermeidung von
Altersarmut sollte das Ziel aller im
Bundestag vertretenen Parteien sein.

1625

Voraussetzung dafür ist, auf die vorschnelle
Festlegung der Beitragssatzsenkung zu
verzichten. Dann könnten ergebnisoffene
Gespräche geführt werden, an denen sich
nicht nur die Parteien, sondern sicher auch
Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und

1630

Wirtschaft konstruktiv beteiligen könnten
und sollten.